

NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter

Dokumentation der Fachtagung

14. und 15. März 2013
im Hessischen Landtag

Herausgegeben von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags
Bearbeitet von Dr. Andreas Hedwig



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbiografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar. Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Impressum

Herausgegeben von Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags

Bearbeitet von Dr. Andreas Hedwig

Redaktion: Hubert Müller, Susanne Baier

Fotos: Hermann Heibel

Herstellung: Lokay-Druck, 64354 Reinheim

© 2014 Hessischer Landtag, 65183 Wiesbaden, Schlossplatz 1 – 3
ISBN 978-3-923150-50-2

© 2014 Historische Kommission für Hessen, 35037 Marburg
ISBN 978-3-942225-23-6

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen Nr. 48, 12

Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen Nr. 40
Herausgegeben im Auftrag des Hessischen Landtags

NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer
Landtagsabgeordneter

Dokumentation der Fachtagung

14. und 15. März 2013
im Hessischen Landtag

Herausgegeben von Norbert Kartmann,
Präsident des Hessischen Landtags

Bearbeitet von Dr. Andreas Hedwig

Wiesbaden und Marburg 2014

Historische Kommission für Hessen

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

<i>Landtagspräsident Norbert Kartmann: Begrüßung</i>	11
<i>Dr. Andreas Hedwig: Einleitung</i>	15
<i>Prof. Dr. Udo Wengst: Deutscher Bundestag und NS-Vergangenheit</i>	19
<i>Prof. Dr. Konrad Elmhäuser: Das Forschungsprojekt „NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“ – Ein Zwischenbericht</i>	27
<i>Diskussion</i>	36
<i>Prof. Dr. Thomas Vogtherr: Die Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter während des Nationalsozialismus – Bericht über ein 2012 abgeschlossenes Forschungsprojekt</i>	41
<i>Dr. Albrecht Kirschner: Dabei gewesen? Ergebnisse der Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“</i>	49
<i>Diskussion</i>	57
<i>Prof. Dr. Wolfgang Benz: Mitläufer und Hauptschuldige — Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat</i>	65

II. Perspektiven der Forschung

<i>Prof. Dr. Dirk van Laak: Einführung</i>	75
<i>Prof. Dr. Constantin Goschler: NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage</i>	79
<i>Prof. Dr. Ulrich Herbert: NS- Eliten in der Bundesrepublik: Beharrung, Anpassung, Konversion</i>	87
<i>Diskussion</i>	99
<i>Prof. Dr. Marie-Luise Recker: Alte und neue Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik</i>	109

**III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945 –
Ergebnisse und Perspektiven der Forschung Abschlussdiskussion**

Prof. Dr. Eckart Conze: Moderation 117
Landtagspräsident Norbert Kartmann: Schlusswort 129

Anhang

Anmerkungen 130
Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer
Landtagsabgeordneter“ 137

Vorwort

Im September 1945 gründete die amerikanische Besatzungsmacht das Land Hessen und setzte eine Regierung ein. Bereits im Dezember des Folgejahres gab sich das neue Land per Volksentscheid eine demokratische Landesverfassung, und schon im Januar 1947 konstituierte sich der erste Hessische Landtag. Nach den Erfahrungen aus diesem erfolgreichen Aufbauprozess spielte eine ganze Reihe hessischer Landespolitiker bei der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland eine prägende Rolle. Es gelang die Etablierung demokratischer Strukturen – nach 12 Jahren nationalsozialistischer Diktatur keine Selbstverständlichkeit! – und ein wirtschaftlicher Wiederaufbau, mit dem sich Hessen in den 1950er Jahren an die Spitze der deutschen Bundesländer setzte.

Die historischen Quellen dieser Jahre belegen beeindruckend, dass die „Väter und Mütter“ der Hessischen Verfassung, die Abgeordneten der beiden Vorparlamente wie des ersten Hessischen Landtags alles daran setzten, im bestmöglichen Sinne die Lehren aus der soeben erlebten politischen und moralischen Katastrophe des Nationalsozialismus' zu ziehen und die Chance für einen Neuaufbau zu nutzen.

Warum befasst sich vor dem Hintergrund dieser Erfolgsgeschichte der Hessische Landtag mit der nationalsozialistischen Vergangenheit seiner Abgeordneten? Es mussten offenbar mehr als 60 Jahre vergehen, um gewahr zu werden, dass der hessische „Aufbruch in die Demokratie“ mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 nicht abgeschlossen war, sondern sich fortsetzte – und zwar unter den Rahmenbedingungen des Kalten Krieges, der die feste Einbindung der Bundesrepublik in den Kreis der westlichen Demokratien brachte, sowie eines aus der positiven konjunkturellen Entwicklung herrührenden enormen Bedarfs an Fachleuten in der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik.

Der vorliegende Band will daher einen Betrag dazu leisten, den Blick auf die hessische Zeitgeschichte zu weiten. Im Mittelpunkt steht der Hessische Landtag bzw. dessen Abgeordnete in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens. Er dokumentiert die am 14./15. März 2013 im Plenarsaal des Landtags durchgeführte wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“. Den Anstoß für dieses Unternehmen gab eine von der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag in Auftrag gegebene Studie, die überraschend viele ehemalige NSDAP-Mitglieder unter den früheren Landtagsabgeordneten identifizierte.

Dieser Befund veranlasste den Landtag, unterstützt von allen Fraktionen, eine „Vorstudie“ in Auftrag zu geben, der es gelang, zahlreiche weitere Informationen zusammenzutragen und so das Bild schärfer zu konturieren. Sie ist in diesem Band abgedruckt und formuliert eine ganze Anzahl weitergehender Fragen, etwa nach der konkreten Bedeutung der NSDAP-Mitgliedschaft während der NS-Zeit oder ihren Konsequenzen für das politische Handeln in den Jahren nach 1945. Insofern ergab sich als nächster Schritt, die Ergebnisse der Vorstudie im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung zu diskutieren – in der Erwartung sie angemessen historisch einzuordnen. Dazu wurden aus dem gesamten Bundesgebiet Experten eingeladen. Sie stellten einerseits der hessischen Vorstudie vergleichbare Projekte vor und legten andererseits dar, welche Themen die

wissenschaftliche Forschung zu den Auswirkungen des Nationalsozialismus' für die Zeit nach 1945 aktuell debattiert.

Aber nicht nur die Beiträge der eingeladenen Referenten eröffneten Erfolg versprechende Fragehorizonte für mögliche weitere Untersuchungen mit dem Ziel, das Verständnis für die Biographien einzelner Abgeordneter oder Gruppen und deren Rolle in der Zeit vor 1945 und danach besser zu verstehen. Auch in den Diskussionen zeichneten sich bedenkenswerte Perspektiven und Standpunkte ab. Daher wurde der Band redaktionell so angelegt, dass er den Tagungscharakter in den Vordergrund stellt. Die dankenswerter Weise durch den Stenographischen Dienst protokollierten Wortbeiträge wurden für die Drucklegung nur wenig geglättet, Begrüßungs- und Dankesfloskeln, technische Hinweise auf Pausen, den zeitlichen Fortgang der Tagung, Worterteilungen usw. hingegen gestrichen, um den Drucktext nicht unnötig zu belasten; aus demselben Grund erschien es auch angebracht, die Anmerkungen der Referate im hinteren Teil des Bandes zu konzentrieren.

Zu danken ist an dieser Stelle denjenigen, die für die Konzeption und Organisation der Tagung gesorgt haben, zunächst den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ sowie allen im Vorfeld der Organisation Beteiligten. Ebenso geht ein herzlicher Dank an die Referentin und die Referenten, sie werden im Folgenden alle einzeln vorgestellt. Zu danken ist schließlich den Diskutanten, die ebenfalls namentlich in Erscheinung treten. Darunter befinden sich Abgeordnete des Hessischen Landtags, die mit ihrer Anwesenheit wie mit ihren Beiträgen dokumentieren, dass es hier nicht lediglich um ein interessantes Thema der Zeitgeschichte geht, sondern um den ernst gemeinten Versuch, sich der besonderen historischen Verantwortung des höchsten parlamentarischen Gremiums des Bundeslandes Hessen zu stellen.

Norbert Kartmann
Präsident des Hessischen Landtags

Dr. Andreas Hedwig
Ltd. Archivdirektor
Kordinator der Arbeitsgruppe
„NS-Vergangenheit ehemaliger
hessischer Landtagsabgeordneter“



Norbert Kartmann, Präsident des Hessischen Landtags

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Begrüßung

Norbert Kartmann

Präsident des Hessischen Landtags

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie herzlich hier im Hessischen Landtag. Insbesondere begrüße ich Sie hier in unserem Plenarsaal, dem Sitzungssaal für die hessische Volksvertretung. Er ist eine gute Stätte für das, was wir heute zu beraten haben. Denn wir reden über die Geschichte Hessens im weitesten Sinne. Wir reden über die Parlamentsgeschichte Hessens in einem etwas eingegengten Sinne und über den Hessischen Landtag und einige seiner ehemaligen Abgeordneten im Speziellen.

Unsere heutige Fachtagung „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ entstand in den letzten zweieinhalb Jahren. Darüber zu diskutieren haben wir Sie eingeladen auf der Grundlage seriöser Forschungen und Untersuchungen, die in den letzten Monaten erfolgten.

Meine Damen und Herren, ich begrüße von der Landesregierung Frau Staatssekretärin Breier. Ich freue mich, aus dem Hessischen Landtag viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können. Stellvertretend nenne ich die Herren Vizepräsidenten Quanz und Lortz.

Ich möchte unter uns Frau Staatsministerin a. D. und ehemalige Vizepräsidentin Ruth Wagner und Herrn Präsidenten a. D., Staatsminister a. D. Karl Starzacher begrüßen. Es sind dies zwei Persönlichkeiten, die lange dem Hause angehört haben und die mit Sicherheit auch profunde Kenner so mancher Person sind, die in der wissenschaftlichen Arbeit Erwähnung finden.

Bei uns ist Prof. Dr. Eibelshäuser, Präsident des Landesrechnungshofs, den ich herzlich begrüße, und ebenso den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herr Dr. Bernd Heidenreich.

Ich danke der Landtagsverwaltung für ihre Unterstützung. Ohne diese geht hier nichts. Herr Direktor von Unruh, der Direktor beim Landtag, ist stellvertretend für alle hier. Herzlichen Dank und herzlich Willkommen.

Wir haben eine Anzahl von renommierten Gästen eingeladen, die uns heute vortragen. Herr Prof. Dr. Udo Wengst aus München, Herr Prof. Dr. Thomas Vogtherr aus Osnabrück, Herr Prof. Dr. Konrad Elmshäuser aus Bremen, Herr Dr. Albrecht Kirschner aus Marburg. Heute Abend kommt zu uns Herr Prof. Dr. Wolfgang Benz, und morgen begrüßen wir Herrn Prof. Dr. Constantin Goschler, Herrn Prof. Dr. Ulrich Herbert, Frau Prof. Dr. Marie-Luise Recker und Herrn Prof. Dr. Eckart Conze. Drei von den vier zuletzt Genannten sind schon hier. Ein herzliches Willkommen all diesen und all denjenigen, die ich jetzt vergessen habe. Es gehört zum Menschen, dass er vergesslich ist.

Meine Damen und Herren, ich begrüße, weil ich gerade von Anstößen sprach, die wir bekommen haben, Herrn Dr. Klausch, der die erste Liste ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, über die Fraktion DIE LINKE hier eingebracht hat, und wir haben dann begonnen, uns mit der Sache zu beschäftigen.

Lassen Sie mich eingangs zwei, drei Dinge aus Sicht des Landtagspräsidenten sagen.

Meine Damen und Herren, das Erste, was nach Auflegen dieser Broschüre klar war, ist, dass wir das Thema nicht wegdrücken können und auch nicht wegdrücken dürfen. Darüber gab es eigentlich nie eine Diskussion.

Das Zweite war die Frage, wie wir damit umgehen. Wir haben im Hessischen Landtag das Glück, dass wir seit fast 30 Jahren eine Historikergruppe hier im Hause haben, die sich mit der Parlamentsgeschichte Hessens beschäftigt. Das heißt, wir haben da eine Gruppe, die geradezu prädestiniert war, sich mit diesem Teil der hessischen Landtagsgeschichte zu befassen. Denn dass die Frage der Mitgliedschaft in der NSDAP von Personen, die nach 1945 in den Vorgremien des Landtags oder im Landtag gesessen haben, eine parlamentsgeschichtliche Angelegenheit ist, war ebenfalls nicht umstritten.

Ich persönlich habe von Anfang an Wert darauf gelegt, dass diese Thematik so weit wie möglich aus dem politischen Tagesgeschäft herausgehalten wird. Sie wäre sonst schlichtweg nicht in dieser äußerst sachlichen Form zu behandeln gewesen, wie dies jetzt geleistet wurde. Ich sage auch für die Zukunft sehr klar: Ich lege Wert darauf, dass das auch für die Zukunft so bleibt. Ich habe gute Hoffnung, dass es auch gelingen wird. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt.

Vergangenheitsbewältigung ist, wenn es um Personen geht, immer mit größtmöglicher Sensibilität zu betreiben. Es bedarf also, um tief in die Thematik einzusteigen, um Ursachen und Wirkungsstrukturen deutlich zu machen, vor allem wissenschaftlicher Kompetenz. Diese ist in hohem Maße eingeflossen.

Das sind die drei Dinge, die ich für mich persönlich zum Maßstab meines Engagements gemacht habe. Als Erstes habe ich dafür gesorgt, dass ich mich so wenig wie möglich selbst hineinhänge. Das war für mich relativ einfach, weil ich kein Historiker bin und ich vollstes Vertrauen in die Personen hatte und habe, die diese Vorstudie erstellt haben.

Aber ich habe, meine Damen und Herren, die wir zusammengesessen haben, von Ihnen gelernt. Ich werde jetzt trotzdem auf meine alten Tage kein Historiker werden. Aber es ist ein unwahrscheinlich politisch und historisch interessantes Thema, und man hat im Laufe von Jahren seines eigenen Lebens eine gewisse Erfahrung mit dem Thema inklusive der Anteile in seinem eigenen Studium gewonnen.

Das ist der große Rahmen, meine Damen und Herren. Ich glaube, dass wir in dieser Form, was die Landtage in Deutschland betrifft, beispielhaft gearbeitet haben. Es wird mit Sicherheit so sein, dass das, was wir gemacht haben und die Niedersachsen schon vor uns gemacht haben, in den anderen Landtagen seine Fortsetzung finden wird. Dazu gehen bei mir Anfragen ein.

Ich glaube, dass wir dort Hilfestellung leisten können. Das ist zweifelsohne wichtig und richtig. Der Bundestag arbeitet auch daran, sodass wir dies auch leisten können, immer, und ich wiederhole mich bewußt, ohne die Aufgeregtheit des politischen Alltags, immer aber mit der klaren Zielsetzung, sachbezogen aufzuklären.

Meine Damen und Herren, nicht jeder im Lande, vor allem manche aus dem Umfeld derer, die genannt worden sind, kann das so, wie ich es jetzt hier darstelle, nachvollziehen. Und auch dies müssen wir verstehen und tolerieren. Manche empfinden eine gewisse Betroffenheit; anderen geht es nicht tief genug.

Es lässt sich gut begründen, dass die Betroffenheit berechtigt ist und dass die Tiefe, die vielleicht jetzt noch fehlt, nachgeholt wird. Denn das, was die Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Hedwig, den ich auch herzlich begrüße,

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

erarbeitet hat, ist die Grundlage weiterer Forschungen. Sonst macht die ganze Arbeit keinen Sinn. Nur etwas zu produzieren, um es eines Tages in irgendeinem Archiv und speziell im Hessischen Hauptstaatsarchiv bei Herrn Dr. Eiler unterzubringen, wäre zu wenig.

Wir haben als Parlament – das darf ich kurz erwähnen, auch wenn es nicht thematisch vergleichbar ist – auch eine gewisse Erfahrung mit der Sammlung von Material, um es dann zur Verfügung zu stellen. Wir haben vor einigen Jahren – Frau Wagner weiß das noch sehr genau, sie war eine der Protagonistinnen dieses Vorgangs – Material gesammelt über den Prozess vom Ende der DDR bis zum Übergang in die Bundesländerstrukturen und der Hilfe Hessens für Thüringen. Diese Materialien umfassen 15.000 Seiten und sind jederzeit der Forschung zugänglich.

In dem noch sensibleren Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen, wird das in nächster Zeit ähnlich geschehen, sodass wir da auch einen Fundus von Informationen haben werden, der Ihnen im Laufe des heutigen und des morgigen Tages vorgestellt werden wird.

Meine Damen und Herren, es ist nicht meine Aufgabe, mich mit der Materie zu beschäftigen – das reizt, das gebe ich gerne zu –, sondern meine Aufgabe ist es, Sie zu begrüßen, den Rahmen darzustellen und den von allen Parteien getragenen politischen Willen deutlich zu machen, an dieser Stelle seriös und vertieft weiterzuarbeiten, in welcher Form das auch geschehen mag. Das ist, wenn diese Tagung vorbei ist, mit Sicherheit die nächste Arbeitsphase.

Damit ist diese Tagung keine Zäsur, sondern sie ist ein Zwischenschritt. Denn die Studie, die am Ende auf der Basis des Papiers von Dr. Klausch erarbeitet worden ist, geht ja noch weiter und tiefer als das, was uns vorgelegen hat, zumal auch mit neuen Quellen, die wir zur Verfügung hatten, sodass das, was Ihnen vorgestellt werden wird, letztendlich nicht nur für die Wissenschaft interessant sein wird oder für den Wissenschaftler, der vertieft arbeiten will, sondern es gibt auch eine Ebene – wir müssen noch bereden, wie wir das darstellen –, die für die Öffentlichkeit interessant ist und damit auch für die Öffentlichkeit lesbar gemacht werden muss. Das, glaube ich, ist möglich; das wird gelingen. Da bin ich guten Mutes.

Herzlich willkommen in Wiesbaden! Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie alle gekommen sind. Der Zuspruch ist unwahrscheinlich groß. Wir alle sind davon überrascht. Das zeigt aber, dass es ein Bedürfnis für viele im Lande gibt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, und zwar sehr seriös und sehr produktiv, sodass wir alle mit den Ergebnissen umgehen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Dr. Andreas Hedwig

Einleitung

Dr. Andreas Hedwig

Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank für die freundlichen Grußworte. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst heiÙe ich Sie im Namen der Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ herzlich willkommen und bedanke mich ebenso wie eben Herr Präsident Kartmann dafür, dass Sie sich auf zum Teil weite Wege gemacht haben, um an dieser Tagung teilzunehmen.

Bitte lassen Sie mich gleich weitere Dankesworte anschließen, zunächst an Sie gerichtet, Herr Präsident, für die engagierte Unterstützung, die eben in Ihren Worten auch wieder zum Ausdruck gekommen ist, die Sie der Arbeitsgruppe haben zuteilwerden lassen. Wurde in verschiedenen Gesprächen zuweilen auch deutlich, dass die Perspektive der Politik nicht völlig deckungsgleich ist mit der von Historikerinnen und Historikern, so stand doch stets ein gemeinsames Ziel vor Augen, nämlich die Frage nach der NS-Vergangenheit der ehemaligen Landtagsabgeordneten möglichst offen zu behandeln.

Anlass, das Thema offensiv anzugehen, bot die Studie von Hans-Peter Klausch, die im Mai 2011 von der Fraktion DIE LINKE vorgestellt wurde. Herr Klausch ist eben schon begrüÙt worden. Ich tue das von dieser Stelle auch ganz herzlich. Über seinen Befund, dass mindestens 75 ehemalige Mandatsträger vor 1945 NSDAP-Mitglieder waren, konnte man angesichts der Tatsache, dass dies bisher von vielleicht einem knappen Dutzend der Abgeordneten bekannt war, nicht einfach hinwegsehen. Denn er zeigte in aller Deutlichkeit, dass die Kenntnis des Hessischen Landtags von seiner eigenen Entstehungsgeschichte wie der damit verbundenen Parteien an einer empfindlichen Stelle lückenhaft ist.

Insofern war es konsequent, aus dem Kreis der Landtagskommission für die politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen eine Arbeitsgruppe von Historikerinnen und Historikern zu benennen, um sie zu bitten, Vorschläge zu unterbreiten, wie mit diesem Befund umgegangen werden könnte.

Besagte Arbeitsgruppe bestand aus Frau Prof. Dr. Marie-Luise Recker von der Goethe-Universität in Frankfurt, Herrn Prof. Dr. Eckart Conze aus Marburg, Herrn Prof. Dr. Dirk van Laak aus Gießen, Herrn Prof. Dr. Walter Mühlhausen, dem Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, Herrn Leitenden Archivdirektor Prof. Dr. Klaus Eiler sowie mir selbst als Koordinator. Ich zähle deswegen die Namen auf, weil ich an dieser Stelle allen ganz herzlich danken möchte für die stets kooperative, kollegiale und sehr zielführende Arbeitsweise.

In einer ersten Stellungnahme formulierte die Arbeitsgruppe ihre Einschätzungen zum Wert der Studie von Hans-Peter Klausch, setzte dazu die bisherige Forschungslage in Beziehung und schlug vor, eine Vorstudie auf den Weg zu bringen, um die NS-Vergangenheit ehemaliger Landtagsabgeordneter auf einer breiteren Quellenbasis zu untersuchen. Ziel der Vorstudie sollte es sein, einen faktenbasierten und wissenschaftlich seriösen Diskurs zu initiieren oder zu vertiefen, dessen Auftakt dann eine wissenschaftliche Tagungsveranstaltung sein könnte.

Die Vorstudie wurde Ende letzten Jahres abgeschlossen. Für die Durchführung danke ich im Namen der Arbeitsgruppe Herrn Dr. Kirschner aus Marburg, der

mit Unterstützung einer selbst organisierten kleinen Forschergruppe in dem doch recht begrenzten zeitlichen Rahmen von sieben Monaten eine erstaunliche Menge an aussagekräftiger, vor allem archivalischer Belege ausfindig machen konnte, die in einer Datenbank dokumentiert und in einem 70-seitigen Abschlussbericht zusammengefasst wurden, der am 19. Februar dieses Jahres dem Ältestenrat des Landtags wie auch der Presse vorgestellt wurde. – Für alle, die ihn noch nicht kennen sollten: Er liegt selbstverständlich draußen aus.

Alle Landtagsfraktionen haben das Vorgehen von Beginn an unterstützt und nun auch die Ergebnisse einhellig begrüßt. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen ist von dieser Stelle aus ganz herzlich zu danken.

Ich darf hinzufügen: Ich betrachte es darüber hinaus als eine symbolträchtige Geste des Landtags, dass diese Tagung hier im Plenarsaal durchgeführt wird. Diese Geste unterstreicht, dass es den Fraktionen ein wichtiges Anliegen ist, die Biografien ihrer früheren Mitglieder genauer zu kennen, und dass niemand danach trachtet, das Thema an den Rand zu drängen und erneut in Vergessenheit geraten zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Skizzierung der Vorgeschichte der Tagung komme ich nun zu ihrer Entstehung. Über die Konzeption hatte sich die Arbeitsgruppe bereits vor gut einem Jahr verständigt. Die Tagung sollte zunächst der Präsentation der Untersuchungsergebnisse der Vorstudie dienen und möglichst vergleichend bekannten parallelen Projekten gegenübergestellt werden.

Dies ist die Funktion der Sektion unter dem Titel „NS-Belastungen in deutschen Parlamenten nach 1945“. Ich freue mich sehr, dass wir kompetente Referenten begrüßen dürfen, die uns ihre Forschungsprojekte vorstellen. Sie betreffen den Bundestag, die Bremische Bürgerschaft und den Niedersächsischen Landtag.

Es ist unweigerlich so, dass die Fokussierung auf gegebenenfalls quellenmäßig identifizierte Verstrickungen zum NS-Regime Fragen nach der Schwere der NS-Belastungen einzelner Abgeordneter oder Gruppen von Abgeordneten aufwirft. Es muss jedoch – das möchte ich hier gleich vorwegnehmen – wahrscheinlich angenommen werden, dass Fragen dieser Art zunächst einmal gestellt werden und man nicht erwarten kann, dass die anwesenden Expertinnen und Experten diese abschließend beantworten. Dies wird schwerlich möglich sein, zumal für einzelne ehemalige Mitglieder des Landtags. Eine offene Diskussion ist jedoch nötig und nützlich. Wir setzen darauf, dass dies ein besonders erfahrener und einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler spätestens am Ende des heutigen Tages deutlich machen kann, und wir sind außerordentlich froh, dass wir hierfür Herrn Prof. Dr. Wolfgang Benz aus Berlin gewinnen konnten.

In einem weiteren Schritt will die Tagung deutlich über das Jahr 1945 hinausweisen und abzirkeln, welche Konsequenzen sich aus den vorliegenden Rechercheergebnissen für die Formierungsphase der vorrangig hessischen Nachkriegsdemokratie ergeben. Erst hier betreten wir im engeren Sinne das Terrain der Geschichte des Hessischen Landtags, seiner Abgeordneten, seiner Fraktionen und damit auch der politischen Parteien.

Die Vorträge am morgigen Vormittag befassen sich damit, ob und gegebenenfalls wie mit den personellen Kontinuitäten in den Nachkriegsparlamenten umgegangen wurde, um sodann die Transformationsprozesse des NS-belasteten Personals

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

bzw. dessen Integration in den Aufbau der parlamentarischen Demokratie in den Mittelpunkt zu rücken. Im dritten Vortrag wird der Versuch unternommen, die Kooperation zwischen alten und neuen Eliten resümierend für die Bundesrepublik insgesamt in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass die NS-Belastungen der ehemaligen hessischen Landtagsabgeordneten bisher nicht Gegenstand von Untersuchungen, zumal von systematischen Untersuchungen, waren, drängen sich auch zu diesem Themenfeld viele Fragen auf, von denen einige bereits in unserem Bericht zur Vorstudie formuliert worden sind. Es bot sich daher aus Sicht der Arbeitsgruppe an, den aktuellen Forschungsstand von einschlägig ausgewiesenen Historikern erläutern zu lassen, um anschließend eine angemessene Einordnung der hessischen Verhältnisse im Rahmen einer Diskussion im Kreis der Tagungsteilnehmer zu ermöglichen. Wir hoffen dabei auch auf einen Gedankenaustausch zwischen Historikern und Landtagsabgeordneten, denn das Ziel der Tagung ist es, konkretere Vorstellungen darüber zu entwickeln, welche Erfahrungshorizonte in Bezug auf künftige Untersuchungen bestehen und welche Fragestellungen und Themenfelder gegebenenfalls von vorrangigem Interesse sind.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ich bereits am Ende meiner einleitenden Bemerkungen angelangt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine inspirierende Tagung, deren Einsichten und Erkenntnisse vielleicht – hoffentlich – über den morgigen Tag hinausweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich steige jetzt ein in die erste Sektion. Sie soll, wie bereits ausgeführt, parallele Projekte vorstellen, die es zum Teil seit vielen Jahren gibt. Wir hatten an verschiedenen Stellen angefragt, ob Beiträge möglich sind. Einer unserer wichtigsten Ansprechpartner war der Deutsche Bundestag. Wegen dortiger Anfragen, in den letzten Monaten und Jahren auch der Landtag Nordrhein-Westfalen. Wir hatten aber in beiden Parlamenten Schwierigkeiten, kompetente Redner zu finden, die uns hier unterstützen könnten, und sind deswegen sehr froh, dass uns vom Bundestag der Weg zu Herrn Prof. Dr. Udo Wengst aus München gewiesen wurde, der dann dankenswerter Weise auch schnell zugesagt hat, uns hier bei dieser Tagung zur Verfügung zu stehen.



Prof. Dr. Udo Wengst

Dr. Andreas Hedwig: Ich stelle Ihnen Herrn Professor Wengst kurz vor: Nach dem Studium der Politikwissenschaften, Geschichte und Soziologie in Bonn, Köln und Tübingen folgte 1973 die Promotion mit einer Arbeit über „Graf Brockdorff-Rantzau und die außenpolitischen Anfänge der Weimarer Republik“. Es folgten Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Fakultätsassistent an der Universität Tübingen, dann 1979 bis 1992 als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und danach 1992 bis 2012 – daher kennen ihn sicher die meisten von Ihnen – stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München. Seit 1996 ist er zugleich Honorarprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Regensburg. Er ist der Herausgeber mehrerer Bände der Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien und er ist Redaktionsmitglied der vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebenen Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Wenn man sich seine Publikationsliste ansieht, erkennt man, dass wir mit Herrn Prof. Wengst jemanden gewinnen konnten, der ganz profunde Kenntnisse hat in der Nachkriegsgeschichte, in der Parteiengeschichte – hier mit Schwerpunkt bei der FDP –, aber auch in der Institutionengeschichte oder etwa in der Ereignisgeschichte, wenn die Wiedervereinigung 1989 hier eingeordnet werden darf. Er ist in all den genannten Themenfeldern einschlägig ausgewiesen und ist uns insofern hier und heute ein kompetenter Vortragender.

Deutscher Bundestag und NS-Vergangenheit

Prof. Dr. Udo Wengst

Seit 2008 spielt die Partei DIE LINKE die Rolle des Aufklärers über die Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland. Genauer gesagt geht es ihr darum, den Nachweis zu erbringen, dass in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Männer und Frauen mit „brauner Vergangenheit“ in einem Maße in Politik und Gesellschaft gewirkt haben, wie es bisher unbekannt gewesen sei. Den Anfang machte die Landtagsfraktion der LINKEN in Niedersachsen, die eine Auftragsarbeit veröffentlichte, der zufolge zahlreiche Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags nach 1945 „frühere Mitglieder der NSDAP und ihr verwandter Organisationen“ gewesen seien.¹ Die daraufhin vom Landtag mit einer Erforschung der NS-Belastung der Landtagsabgeordneten beauftragte Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen legte im Jahr 2011 einen Abschlussbericht vor.² Hierüber werden wir heute noch Ausführlicheres hören. Im Jahr 2009 ließ DIE LINKE einen weiteren Angriff folgen. Dieses Mal galt ihre Attacke Nordrhein-Westfalen. In einer Veröffentlichung mit dem Titel „Das vergessene braune Erbe“ wies sie darauf hin, dass auch unter den Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen eine erkleckliche Zahl von Mitgliedern auszumachen sei, die als NS-belastet angesehen werden müssten.³ Ein zunächst vom Landtag geplantes Projekt zur Prüfung dieser Vorwürfe ist jedoch bisher nicht auf den Weg gebracht worden. Dagegen hat Hessen ein Projekt zur Erforschung der NS-Belastung seiner Landtagsabgeordneten gestartet, das ebenfalls von der LINKEN angestoßen worden ist.⁴ Im Rahmen dieses Projekts findet diese Tagung statt, und wir werden hierüber heute noch Näheres erfahren.

Seit dem Herbst 2010 war auch der Deutsche Bundestag mit dem Problem der NS-Belastung der politischen Eliten in den ersten Dekaden der Bundesrepublik Deutschland befasst. Auch in diesem Fall ging die Initiative von der LINKEN aus. Deren Bundestagsfraktion brachte am 9. November 2010 im Bundestag einen Antrag ein, die „NS-Vergangenheit in Bundesministerien auf[zuklären“.⁵ Diese Initiative war nicht zuletzt durch das Erscheinen der Studie über „Das Amt und seine Vergangenheit“⁶ ausgelöst worden. Dieses Werk hatte ein ungeheures Medienecho hervorgerufen, war in der Fachwissenschaft aber auf heftige Kritik gestoßen.⁷ Am 6. Dezember ließ die Bundestagsfraktion der LINKEN auf ihren Antrag vom 9. November eine Große Anfrage zum „Umgang mit der NS-Vergangenheit“ folgen.⁸ Die Große Anfrage enthielt 64 Einzelfragen, die zum Teil noch in Unterfragen gegliedert waren. Die Fragen betrafen die „NS-Vergangenheit von Institutionen des Bundes“, die „Prozesse und Ermittlungen gegen NS-Täter“, die „Entschädigungsleitungen für NS-Unrecht“, die „Fortgeltung von NS-Normen“ sowie „Gedenkstätten“ und „Erinnerungsorte“. Fast genau ein Jahr später legte die Bundesregierung die Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN vor. Sie umfasste nicht weniger als 88 Seiten.⁹

Trotzdem waren die Fragesteller mit der Antwort nicht zufrieden und verlangten Konkretisierungen sowie die Entscheidung über ihren Antrag betreffend die Aufklärung der „NS-Vergangenheit in [den] Bundesministerien“. Konkret gefordert wurde

- 1.) die „wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Bundesministerien auf den Weg zu bringen, sofern sie direkte oder indirekte Vorgängerorganisationen in der NS-Zeit hatten“;

- 2.) die Ausweitung „vorhandene[r] Studien einzelner Ministerien dahingehend“, „dass auch die Geschichte ihres personellen Übergangs in die Bundesrepublik Deutschland untersucht wird“;
- 3.) die Vorlage eines entsprechenden „Finanzierungsplan[es]“;
- 4.) Bildung von Historikerkommissionen für die einzelnen Ministerien und
- 5.) Freigabe der „notwendigen Aktenbestände“. Hiermit befassten sich im Laufe des Jahres 2012 mehrere Bundestagsausschüsse, an die das Plenum des Bundestages die Anfrage mit zwei inhaltlich ähnlichen anderen am 30. Juni 2011 zur Beratung überwiesen hatte.¹⁰ Am wichtigsten war die öffentliche Anhörung, die der Ausschuss für Kultur und Medien am 29. Februar 2012 durchführte.

Herausragende Experten in dieser Anhörung, die auch in der Abschlussdebatte im Deutschen Bundestag am 8. November 2012 immer wieder zitiert wurden, waren der Rechtshistoriker Michael Stolleis, langjähriger Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, und Horst Möller, der über fast zwei Jahrzehnte an der Spitze des Instituts für Zeitgeschichte München Berlin gestanden hatte. So wandte sich Stolleis insbesondere gegen die nicht nur von der LINKEN mit Nachdruck geforderte Bildung von Großforschungseinrichtungen und plädierte für die Zurückhaltung von Ministerien und Behörden „mit Lob und Kritik der Ergebnisse für die Einzelforschung“.¹¹ Was den letzten Punkt anbetrifft, vertrat Horst Möller die gleiche Ansicht wie Michael Stolleis. Auch er plädierte für eine „problemorientierte, durch die Geschichtswissenschaft selbst zu generierende Vorgehensweise“. Ansonsten sprach er sich dezidiert für eine „angemessene Definition“ dessen aus, „was unter NS-Belastung präzise zu verstehen ist, da die Parteimitgliedschaft als solche kein hinreichendes Kriterium ist“. Außerdem betonte Möller, dass es „trotz der massiven historischen Belastungen durch die vorausgehende nationalsozialistische Diktatur und ihrer Massenverbrechen [...] in wenigen Jahren“ gelungen sei, „in den Westzonen nach 1945 bzw. der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 eine stabile rechtsstaatliche und demokratisch-parlamentarische Verfassungsordnung zu errichten“.¹²

Der Fortgang der Beratungen, der sich in unterschiedlichen Beschlüssen und der Einbringung neuer Anträge niederschlug, soll hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden. Wichtig ist festzuhalten, dass sich eine Konstellation aus CDU/CSU, FDP und SPD bildete, die gegen die Grünen und DIE LINKE votierte. In der Abschlussdebatte am 8. November 2012 griffen insbesondere Abgeordnete von CDU und SPD Argumente von Horst Möller auf. So führte Armin Schuster von der CDU aus, dass die NSDAP-Mitgliedschaft „nur bedingt aussagekräftig“ sei.¹³ Und der SPD-Abgeordnete Wolfgang Thierse, der für sich reklamierte, die Koalitionsfraktionen und die SPD auf eine gemeinsame Linie gebracht zu haben, ließ wissen, dass die Tatsache der NSDAP-Mitgliedschaft allein „wenig bemerkenswert“ sei. „Wer 1945 für eine Stunde null hält“, so fuhr er fort, „muss sich nur fragen, wohin jene Deutsche denn plötzlich verschwunden sein sollten, die im Jahr zuvor noch Bürger des Dritten Reiches waren, in welcher Rolle auch immer.“ Wichtiger sei es deshalb, „nach der Qualität der Täterschaft, des Mitläufer- oder Denunziantentums zu fragen“.¹⁴ In der Abstimmung erhielt erwartungsgemäß der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD vom 16. Oktober¹⁵ die Mehrheit.¹⁶ In der von allen Seiten als notwendig erachteten weiteren Erforschung des Übergangs vom Dritten Reich zur Bundesrepublik plädierte dieser für die „Selbstorganisation der Wissenschaft“, betonte die „Demokratisierungsleistungen der westdeutschen Exekutive und Legislative“ und sah im Unterschied

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

hierzu „insbesondere die umfassende Aufarbeitung“ der Nachkriegsgeschichte des Bundesverfassungsgerichts als „wesentliches Desiderat“ an. Schließlich enthielt der Beschluss des Bundestages u. a. noch die Aufforderung an die Bundesregierung, dem Institut für Zeitgeschichte München Berlin und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam „im Rahmen der für die Institute bestehenden Finanzierung eine Bestandsaufnahme in Auftrag zu geben, die den aktuellen Forschungsstand und bestehenden Forschungsbedarf zur Geschichte der staatlichen Behörden und Institutionen im frühen Nachkriegsdeutschland (Bundesrepublik Deutschland und DDR) ermittelt“.

Es ist erstaunlich, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in den Diskussionen über die NS-Vergangenheit bundesdeutscher Institutionen nicht auf den Bundestag selbst eingegangen sind. Hierzu hätte durchaus Anlass bestanden, da das Problem in der Großen Anfrage der LINKEN vom 6. Dezember 2010 angesprochen worden war.¹⁷ Hierin hatten die Antragsteller die Frage gestellt, „wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 2000 [...] nach Erkenntnissen der Bundesregierung NSDAP-Mitglieder oder Mitglieder anderer NS-Organisationen wie SA, SS, Gestapo“ gewesen waren. Ergänzend hatten die Antragsteller wissen wollen, „welche wissenschaftlichen Studien zur Frage von NS-belasteten Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949“ die Bundesregierung „in Auftrag gegeben“ habe bzw. „in Auftrag zu geben“ plane. Abschließend hatten die Antragsteller um Auskunft darüber gebeten, „welche wissenschaftlichen Studien zur Frage der NS-Belastung von Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949“ der Bundesregierung bekannt seien und wie sie die Ergebnisse dieser Arbeiten beurteile. Die Antwort der Bundesregierung hierauf bestand aus einem Satz: Sie sehe es nicht „als ihre Aufgabe an, Forschungsarbeiten über andere Verfassungsorgane zu initiieren oder wissenschaftliche oder publizistische Aussagen über andere Verfassungsorgane zu kommentieren“.¹⁸

Wenn somit die Bundesregierung der Beantwortung der Frage nach Studien über den Zusammenhang von Deutschen Bundestag und NS-Vergangenheit ausgewichen ist, bleibt nichts anderes als die eigene Recherche übrig. Eine erste Untersuchung über die personelle Zusammensetzung des Deutschen Bundestages legte der prominente, in den 1930er Jahren in die USA emigrierte Jurist Otto Kirchheimer schon im Jahr 1950 vor.¹⁹ Die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieser Studie in deutscher Sprache findet sich im Datenhandbuch des Deutschen Bundestages.²⁰ Problematisch an der Ausarbeitung Kirchheimers ist die Quellengrundlage. Sie besteht nämlich allein aus den von den Abgeordneten selbst geschriebenen Lebensläufen im Handbuch des Deutschen Bundestages von 1949.²¹ Dies hatte auch Kirchheimer seinerzeit erkannt, der aufgrund „einige[r] zufällige[r] Untersuchungen“ festgestellt hatte, dass einige Abgeordnete „offenbar ihr Engagement in der Nazi-Politik verschweigen“ wollten. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, dass Kirchheimer auf die Angabe von genauen Zahlenkorrelationen verzichtete. Er begnügte sich mit der Feststellung, dass „die Abgeordneten, die in der Nazi-Zeit führende Positionen bekleidet haben, [...] am stärksten vertreten [seien] in der rechtsgerichteten Deutschen Partei (DP) und in der Freien Demokratischen Partei (FDP), weniger stark in der CDU und kaum vertreten in der SPD“.

Die Studie Kirchheimers fand lange Zeit keine Nachfolger. Erst über 30 Jahre später habe ich mich mit der Frage ehemaliger NSDAP-Mitglieder im Deutschen Bundestag befasst. Meine damaligen Ergebnisse sind in der Monografie mit dem Titel „Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948 - 1953“, die im Rahmen

eines Forschungsprojektes der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien zur „Grundlegung und Festigung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland“ entstanden ist. Im Unterschied zu Kirchheimer habe ich aber nicht alle Abgeordnete in den Blick genommen, sondern nur die von mir so bezeichnete „Parlamentsprominenz“. Hierzu habe ich seinerzeit folgende Funktionsträger gezählt: Bundestagspräsident und Bundestagsvizepräsidenten, Mitglieder des Ältestenrats und des Vermittlungsausschusses, die Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden sowie die parlamentarischen Geschäftsführer. Dabei handelte es sich um 68 (1950) bzw. 65 Personen (1953). Aufgrund der Unterlagen des damaligen Berliner Document-Centers ergab sich, dass diesem Kreis 1950 vier ehemalige NSDAP-Mitglieder angehörten, eine Zahl, die sich 1953 auf sechs erhöhte.²² In Prozent umgerechnet heißt das, dass 1950 knapp 6 % und 1953 etwas mehr als 9 % im Dritten Reich der NSDAP angehört haben.

Der ehemalige Abgeordnete Erwin Lange hat 1985 die Zahl der ehemaligen NSDAP-Mitglieder im ersten Deutschen Bundestag mit 57 beziffert.²³ Bei einer Gesamtzahl von 410 Abgeordneten wären dies knapp 14 %. An der Zahlenangabe Langes sind jedoch Zweifel angebracht. Eine in der Internetenzyklopädie Wikipedia veröffentlichte „Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder, die nach Mai 1945 politisch tätig waren“, führt 103 Personen auf, die Mitglied des Deutschen Bundestages gewesen sind.²⁴ Nach dieser Aufstellung gehörten von diesen nur 17 Personen dem ersten Deutschen Bundestag an. Dies entspräche nur einem Prozentsatz von gut 4 %. Bei einem Überblick auf die Legislaturperioden bis 1980 wird dieser Prozentsatz mehr als halbiert. Die Verteilung auf die einzelnen Fraktionen entspricht in etwa den Berechnungen von Otto Kirchheimer. Der mit Abstand höchste Anteil ist beim Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) bzw. der Gesamtdeutschen Partei (GDP) auszumachen (über 50 % ehemalige NSDAP-Mitglieder). Dann folgen die Deutsche Partei (DP) mit über 14 % und die FDP mit über 6 %. Bei den Unionsparteien beträgt der Anteil annähernd 3 %, bei der SPD knapp 1 %. Festzuhalten bleibt, dass es sich hierbei um eher überschlägige Rechnungen handelt, deren Ergebnisse aber in Bezug auf die jeweiligen Größenordnungen unanfechtbar sind.

Otto Kirchheimer, ich selbst und auch weitere Autoren haben bei der Untersuchung der politischen Vergangenheit von Bundestagsabgeordneten nicht nur deren NS-Vergangenheit im engeren Sinn, d. h. deren Tätigkeit als Teil des NS-Systems, sondern auch Tatbestände wie Verfolgung, Widerstand und Emigration untersucht. So stellte Otto Kirchheimer fest, dass es sich bei den Abgeordneten, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft emigriert waren, „fast ausschließlich“ um Sozialdemokraten oder Kommunisten gehandelt habe. Ähnliches kann er für diejenigen konstatieren, die in „Konzentrationslagern oder Gefängnissen lange Strafen verbüßt haben“. Auch hier dominieren Mitglieder der SPD und KPD, während auf die Unionsparteien und die FDP „nur ein geringer Prozentsatz“ entfällt. Auch in der Gruppe derjenigen, „die aktiv im Kampf gegen das Dritte Reich beteiligt“ gewesen waren, seien „vorwiegend“ Personen „der politischen Linken“ zu finden; dagegen seien die Abgeordneten, „die unter diesem Regime führende Positionen bekleidet haben, im allgemeinen der politischen Rechten“ zuzuordnen.²⁵

Die Aussagen Kirchheimers decken sich im Wesentlichen mit meinen Untersuchungsergebnissen über die Parlamentsprominenz am Anfang der ersten und zweiten Legislaturperiode. So gab immerhin um die 60 % der Bundestagsabgeordneten an beiden Stichtagen an, unter Sanktionen der Machthaber des Dritten

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Reichs gelitten zu haben. Der Anteil dieser Abgeordneten war am höchsten bei der KPD und SPD, erreichte auch bei der CDU/CSU noch Werte, die knapp unter dem Durchschnitt lagen, fiel bei der FDP erheblich ab, und bei den DP-Abgeordneten ist von einer Negativbeziehung zum NS-Staat überhaupt nichts mehr festzustellen. Gering war die Zahl der Abgeordneten, die im Dritten Reich aktiv Widerstand geleistet hatten. In der Führungsgruppe der Abgeordneten betrug ihre Zahl nur etwa 10 %. Das war exakt der Anteil, den auch die Emigranten ausmachten. Dabei gab es jedoch eine unterschiedliche Verteilung. Während ehemalige Widerstandskämpfer sowohl bei KPD, SPD und Unionsparteien anzutreffen waren, konnte in den Regierungsfractionen kein Emigrant in Führungspositionen gelangen. In der Führungsmannschaft der SPD-Fraktion erreichte ihr Anteil dagegen nahezu 30 %.²⁶

1989 veröffentlichte Adalbert Hess eine Studie über die Zusammensetzung und Sozialstruktur des Bundestages.²⁷ Darin war auch ein Abschnitt über die Verfolgung der Abgeordneten des ersten Bundestages im Dritten Reich enthalten, dessen Ergebnisse im Datenhandbuch des Deutschen Bundestages zusammengefasst sind.²⁸ Hess unterscheidet zwischen „lebensbedrohenden Verfolgungen“ und „Verfolgungen und Beeinträchtigungen sonstiger Art“. Hierauf will ich hier nicht näher eingehen, sondern nur den Anteil der Verfolgten insgesamt betrachten. Er ist mit annähernd 50 % sehr hoch. Die Aufteilung auf die einzelnen Fraktionen ergibt das erwartete Bild. Am höchsten war die „Verfolgungsquote“ mit 100 % bei der KPD, gefolgt von annähernd 73 % bei der SPD. Bei den Unionsparteien lag sie bei 43 %, bei der FDP bei etwas über 26 %. Von den 58 Abgeordneten „diverser bürgerlicher Parteien“ (darunter die Deutsche Partei, die Bayernpartei, die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung, das Zentrum etc.) konnten immerhin etwas über 20 % auf Verfolgungen im Dritten Reich verweisen. Deutlich höher lag die Quote bei den sechs Abgeordneten der Nationalen Rechten, von denen ein Drittel verfolgt worden war.

Dem Verfolgungsaspekt hat sich schließlich auch Martin Schumacher in einer großen Studie gewidmet, die seit 1991 mehrfach aufgelegt worden ist. Dabei handelt es sich um eine Untersuchung der Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus.²⁹ Für unseren Zusammenhang ist an dieser Studie der Teil wichtig, der auf die parlamentarische Kontinuität zwischen Weimar und Bonn eingeht. Schumacher hat insgesamt 38 Abgeordnete ausgemacht, die dem Weimarer Reichstag und dem Bonner Bundestag angehört haben. Für 36 dieser Abgeordneten hat Schumacher Verfolgungsmaßnahmen dokumentieren können, wobei die Dokumentationen zum Teil außerordentlich dicht sind.³⁰ Die Frage nach der Aufteilung auf die einzelnen Fraktionen ist hier irrelevant, da sie bis auf das Zentrum und die Konservativen in allen Fraktionen bei 100 % liegen.

Bei einer vergleichenden Betrachtung auf den Wiederaufbau des deutschen Nachkriegsparlamentarismus und der bürokratischen Institutionen nach 1949 springt der Unterschied ins Auge. Während in der Bürokratie die beamtenrechtliche Kontinuität³¹ und eine darauf basierende entsprechende Personalpolitik die alte Beamtenschaft, die sich in großem Maße auf das NS-Regime eingelassen hatte, weitgehend in ihr Recht wieder einsetzte³², formierte sich die „politische Klasse“, damit auch die Abgeordneten der Parlamente, „im Lizenzierungskorsett der Siegermächte“. Auf diese Weise, so Martin Schumacher, sei eine „neue politische Führungsschicht“ entstanden, die „durch Wahl legitimiert“ den „westdeutschen Teilstaat“ geprägt habe.³³ Es macht wohl den Erfolg dieser „neuen politischen Führungsschicht“ aus, dass in ihr auch Personen mit einer „braunen

Vergangenheit“ vertreten waren, die solange mitwirken durften, so lange ihnen keine Verbrechen nachgewiesen wurden. Aber daneben bestand die „neue politische Führungsschicht“ auch aus den Verfolgten und den ehemaligen Emigranten, die ihren Beitrag zum Aufbau der westdeutschen Demokratie leisteten.

Weitere Untersuchungen zum Deutschen Bundestag und der NS-Vergangenheit müssen sich von dem Ansatz lösen, den die Anfragen der LINKEN im Deutschen Bundestag vorgezeichnet haben. Es macht wenig Sinn, nur auf die jeweilige NS-Belastung zu schauen, wobei zuerst definiert werden müsste, was darunter konkret zu verstehen ist. Wichtiger ist, die NS-Vergangenheit in einem umfassenderen Sinn zu verstehen, indem auch auf Verfolgung, Widerstand und Emigration eingegangen wird.

Sollte der Deutsche Bundestag Forschungen zur NS-Vergangenheit seiner Abgeordneten in Auftrag geben, so ist meiner Ansicht nach davon Abstand zu nehmen, ein flächendeckendes Großprojekt zu starten. Es ist nämlich unmöglich, angesichts der großen Zahl der in Frage kommenden Personen zu belastbaren Aussagen zu kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das im Institut für Zeitgeschichte München - Berlin vor kurzem abgeschlossene Projekt: „Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das ‚Dritte Reich‘“ zu sprechen kommen, dessen Ergebnisse in einer umfangreichen Monografie publiziert worden sind, die Michael Schwartz verfasst hat.³⁴

Das Gründungspräsidium bestand aus dreizehn Personen, von denen mehr als die Hälfte, nämlich Alfred Gille, Wenzel Jaksch, Linus Kather, Hans Krüger, Karl Mocker, Reinhold Rehs und Josef Trischler, für kürzere oder längere Zeit dem Deutschen Bundestag angehörte. Welche Erkenntnisse hat die Studie von Schwartz über diese Personen erbracht? Der SPD-Abgeordnete Wenzel Jaksch (1953 - 1966) und der CDU- bzw. BHE-Abgeordnete Linus Kather (1949 - 1957) waren in jeder Beziehung unbelastet. Jaksch war Widerstandskämpfer und Emigrant gewesen, Kather ein regionaler Repräsentant katholischer „Resistenz“. Der CDU-Abgeordnete Hans Krüger (1957 - 1965) war der NSDAP 1936 beigetreten, der BHE-Abgeordnete Alfred Gille (1953 - 1957) hatte diesen Schritt 1937 vollzogen, ebenso wie der SPD-Abgeordnete Reinhold Rehs (1953 - 1969), der kurz vor dem Auslaufen seines Mandats zur CDU wechselte. Der BHE-Abgeordnete Karl Mocker (1953 - 1957) hatte sich der NSDAP 1938 angeschlossen. Nicht der NSDAP angehört hatte der FDP-Abgeordnete Josef Trischler (1949 - 1953). Dies ist darauf zurückzuführen, dass er als Volksdeutscher in Ungarn lebte und deshalb der Partei nicht beitreten konnte.

Aus diesen Daten allein lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen über die NS-Belastung der Probanden ziehen. Michael Schwartz hat daher weitere Recherchen angestellt. Er interessierte sich zunächst dafür, wer von diesen Amtsträger in der NSDAP oder im NS-Staat gewesen war, was für Alfred Gille, Hans Krüger und Josef Trischler zutrifft. Damit aber nicht genug, hat Schwartz die Lebensläufe der einzelnen Probanden im Detail untersucht und sich insbesondere damit beschäftigt, welche Rolle sie im Krieg gespielt haben. Erst auf der Grundlage dieser umfassenden Recherchen konnte Schwartz ein differenziertes Urteil über die NS-Belastung des von ihm untersuchten Personenkreises abgeben. Rehs und Mocker haben sich nach seinem Urteil im Laufe des Dritten Reiches von der NSDAP entfernt und können daher als geringfügig belastet gelten. Stärker belastet sieht Schwartz Trischler und Krüger. Ersterer hat als volksdeutscher Parlamentarier im Ungarn an der Verabschiedung antisemitischer Gesetze mitgewirkt, Letzterer war stellvertretendes Mitglied eines Sondergerichts. Als schwerbelastet muss Alfred Gille gelten. Er fungierte als Gebietskommissar der

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

zivilen deutschen Besatzungsverwaltung in Saporoschje und in Novogrodek und hat in dieser Funktion an der rassistischen Besatzungspolitik mitgewirkt.

Schon allein die Recherchen über diesen relativ kleinen Kreis haben gezeigt, dass es nicht reicht, nach Mitgliedschaften in der NSADAP Ausschau zu halten und diese auf eventuelle Parteifunktionen abzuklopfen. Es ist notwendig, intensive Nachforschungen anzustellen, inwieweit die betreffenden Personen in die Kriegereignisse im Osten involviert und evtl. an Kriegsverbrechen beteiligt waren. Das Ergebnis des Projekts hat sich schließlich in einer Monografie im Umfang von annähernd 600 Seiten niedergeschlagen. Trotz dieses Umfangs und der Menge des neu erschlossenen Quellenmaterials ist es nicht gelungen, in jeder Beziehung belastbare Ergebnisse für die Tätigkeit der Betroffenen vor allem in den Kriegsjahren zu gewinnen.

Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ableiten, dass die Zahl der zu untersuchenden Personen überschaubar bleiben muss, wenn überzeugende Forschungsergebnisse erzielt werden sollen. In Bezug auf den Deutschen Bundestag heißt das, dass es allein sinnvoll ist, Teilgruppen von Abgeordneten unter jeweils spezifischer Fragestellung auszuwählen. Aufgrund meiner bisherigen Ausführungen wird es Sie nicht überraschen, wenn ich vorschlage, sich in erster Linie der „Parlamentsprominenz“ zuzuwenden. Aber selbst die Untersuchung dieses eingeschränkten Personenkreises ist noch so aufwändig, dass nur ein größeres Forschungsteam dieses Projekt erfolgreich betreiben könnte.



Prof. Dr. Konrad Elmshäuser

Dr. Andreas Hedwig: Ich darf gleich überleiten zum nächsten Redner, Herrn Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, der eine erste dezidiert landeshistorische Perspektive einnehmen wird, nämlich zum Thema der Bremischen Bürgerschaft, eine ähnliche Untersuchung, wie sie hier in Hessen angestoßen worden ist.

Herr Prof. Elmshäuser hat Geschichte und Deutsch in Bremen studiert, 1986 sein Studium abgeschlossen. 1990 folgte die Promotion mit einer Arbeit zur frühmittelalterlichen Grundherrschaft. Es folgte ein Archivreferendariat. Er war Archivrat 1993 bis 1995 im niedersächsischen Staatsarchiv Stade, ab 1995 in Bremen. Seit 2003 ist er Leiter des Staatsarchivs in Bremen, seit 2009 Honorarprofessor für Geschichte an der Universität Bremen. Herr Elmshäuser ist Vorstandsmitglied im Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, und er ist stellvertretender Vorsitzender des Nominierungsausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission für das Weltdokumentenerbe, Programm „Memory of the World“. Er ist in Erscheinung getreten mit sehr vielen Publikationen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters sowie zur bremischen Geschichte, also jemand, der von der Archivseite kommt und sich einem Thema zuwendet, das bisher nicht sein Forschungsgebiet umfasste, aber sein Tätigkeitsfeld als leitender Direktor eines Staatsarchivs.

Das Forschungsprojekt „NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“ – Ein Zwischenbericht

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser

Vor einem Jahr, im März 2012 ist im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft der Beschluss gefasst worden, die Durchführung eines Forschungsprojekts zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bürgerschaft zu veranlassen. Dass wir heute dieses Vorhaben, das sich mittlerweile in der „Halbzeit“ seiner Umsetzung befindet, im Hessischen Landtag im Rahmen einer wissenschaftlichen Fachtagung vor dem Hintergrund eines großen öffentlichen Interesses vorstellen dürfen, war seinerzeit so nicht absehbar und freut uns sehr.

Unser Dank gilt daher zunächst dem Hessischen Landtag für die Einladung sowie für die politische Initiative und die Ausrichtung der Tagung und der Kommission für die politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen für die wissenschaftliche Initiative und die Koordinierung. Dass ein Vorhaben, das vor kurzem noch als recht spezielles Pilotprojekt erschien, nun bereits in einem breiten wissenschaftlichen Umfeld steht, hat aber nicht nur Vorteile. Manches, was ich Ihnen hier in einem Kurzexposé vorstellen werde, wird Ihnen bekannt vorkommen. Eine unvermeidliche Entwicklung, weil ähnlich gelagerte Vorhaben in anderen Ländern analoge Fragen bearbeiten, sich ähnlicher Methoden und Quellenbestände bedienen und sich alle als Beiträge zur Grundlagenforschung in einem bislang weithin unbearbeiteten Arbeitsfeld verstehen.

Als in mehreren deutschen Länderparlamenten die Frage der Zugehörigkeit früherer Abgeordneter zur NSDAP bzw. ihr angeschlossener NS-Organisationen thematisiert wurde, standen hierbei mehrere Fragen bzw. auch vorweggenommene Antworten im Raum. So, dass darin nicht nur eine „persönliche Belastung“ der Betroffenen, sondern auch eine Belastung der Parlamente bzw. der parlamentarischen Demokratie in der jungen Bundesrepublik insgesamt zu sehen sei. Die nicht selten erregten Reaktionen in Politik und Öffentlichkeit waren angesichts von latenten Enthüllungserwartungen wohl unvermeidlich. Auch in der Freien Hansestadt Bremen ist die diesbezügliche Diskussion aufmerksam verfolgt worden, auch in Bremen haben sich Fragen nach den konkreten Verhältnissen vor Ort angeschlossen.

Seinerzeit waren die in den Landtagen von Niedersachsen, NRW und auch Hessen von der Fraktion „Die Linke“ vorgebrachten Anfragenunmittelbarer Anstoß. Diese hatte ihre Initiativen keineswegs ins Blaue, sondern durchaus bereits auf der belastbaren Grundlage von vorhandenen oder in Auftrag gegebenen Vorrecherchen gestellt. Wie Sie wissen, sind diese Recherchen in der Folge aus der Sicht anderer Fraktionen, aber auch in der Einschätzung einschlägig ausgewiesener Historiker als lückenhaft und hinsichtlich der darin vorgenommenen Wertungen auch als einseitig wahrgenommen worden. Ich möchte mich diesen Einschätzungen hier weder anschließen, noch sie an dieser Stelle thematisieren. Wichtig aus Bremer Perspektive war, dass in der Folge der öffentlichen Diskussion in Niedersachsen der niedersächsische Landtag die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen damit beauftragte, die „Tätigkeit und Wirksamkeit niedersächsischer Landtagsabgeordneter der Jahre seit 1946 in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen zwischen 1933 und 1945“ wissenschaftlich zu erforschen. Das im Oktober 2009 begonnene und im Januar 2012 mit einer Publikation abgeschlossene Forschungsprojekt wird Ihnen heute vom Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vorgestellt werden. Ich möchte daher darauf hier nicht näher eingehen. Wichtig zu

erwähnen ist es aus Bremen Sicht aber dennoch. Denn die Länder Niedersachsen und Bremen haben eine gemeinsame Historische Kommission, deren für den niedersächsischen Landtag vorgenommene Untersuchung für Bremen durchaus so etwas wie eine Initialwirkung entfaltet hat.

In einer Hinsicht jedoch hat sich in Bremen die Projektgenese anders vollzogen als in den eben genannten Fällen in Niedersachsen, NRW und Hessen. Es ist nämlich in der Freien Hansestadt Bremen keine vergleichbare Initiative von Fraktionen oder einzelnen Mitgliedern von Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft ausgegangen. Auch ist das Thema in der Freien Hansestadt zwar öffentlich wahrgenommen, aber nicht im eigentlichen Sinn parteikontrovers diskutiert geworden. Dies heißt jedoch nicht, dass man in Bremen von einer selbstredenden Nichtbetroffenheit ausging. Eine solche mag man zunächst geneigt sein anzunehmen, wenn man auf die parlamentarische Nachkriegsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen blickt. Diese ist bekanntlich von einer bislang ungebrochenen sozialdemokratischen Mehrheit, Regierungsverantwortung und durchaus auch politischen Dominanz geprägt. Doch wäre eine solche Annahme schon allein deshalb falsch, weil sie von einer sehr fragwürdigen Unschulds- bzw. Nichtbetroffenheitsvermutung ausginge. Sie ist es auch deshalb, weil die Bremer Nachkriegsbürgerschaften und Nachkriegssenate über 35 Jahre lang bis zum Jahr 1971 durchgängig von Koalitionsregierungen unter Einschluss bürgerlicher Parteien geprägt waren. Ein sehr spezifisch bremisches Bündnis von Arbeiterschaft und Kaufmannschaft, das heute wegen einer daran anschließenden 20jährigen Alleinherrschaft der SPD leicht vergessen wird.

So hat auch und gerade in Bremen die vorherrschende völlige Unkenntnis über das Ausmaß und die evtl. Folgen einer solchen NS-Belastung fachliches Interesse geweckt. Daher führten Gespräche zwischen dem Staatsarchiv Bremen, bremischen Mitgliedern der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und Vertretern der Bremischen Bürgerschaft recht schnell zu der Überzeugung, dass man Fragen aus Politik und Öffentlichkeit zu dieser Thematik nicht werde ausweichen können. Auch in Bremen ist daher ähnlich wie in den anderen Ländern eine seriöse Bearbeitung dieser Fragen als Desiderat empfunden worden. Eine wissenschaftliche, unparteiische Aufarbeitung dieser Problematik erschien somit aus zeitgeschichtlicher und auch landeshistorischer Perspektive überfällig und aus den geschilderten aktuellen Hintergründen auch politisch geboten. Eine Polarisierung in einer parteipolitisch bestimmten Auseinandersetzung konnte übrigens durch dieses proaktive Herangehen erfolgreich vermieden werden. Dies auch dadurch, dass der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber mit dem Vorstand der Bürgerschaft für sein Haus die Initiative ergriff und die Durchführung eines Forschungsprojekts zum Parlament des kleinsten Bundeslandes ermöglichte.

Genau heute vor einem Jahr, am 14. März 2012, wurde das Vorhaben in Bremen durch die Presse der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde betont, dass es zunächst um die Bereitstellung gesicherter grundlegende Informationen gehe, um das Ziel Unsicherheiten zu beseitigen und der interessierten Öffentlichkeit Basisinformationen zur evtl. NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft an die Hand zu geben. Ein wissenschaftliches Großvorhaben stand hierbei aus Gründen einer bekannt prekären Haushaltslage in Bremen nicht zur Debatte - es wurde auch an keiner Stelle gefordert. Konzeptionell war es zunächst nahe liegend, dass sich die inhaltliche und organisatorische Struktur des Forschungsprojekts sehr pragmatisch an dem bereits vorliegenden niedersächsischen Ansatz orientieren sollte. Dies schien fachlich sinnvoll und sollte möglichst Synergieeffekte nutzen. Als wichtiger Unterschied zum niedersächsischen

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Ansatz ist hier darauf hinzuweisen, dass in Bremen - aus arbeitsökonomischen Gründen - darauf verzichtet wurde, parallel zu den NS-Belasteten auch die Opfer des NS-Regimes unter den Abgeordneten zu ermitteln.

Auch in Bremen wird sich die Untersuchung der NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft aber nicht darauf beschränken, allein die Mitgliedschaft in der NSDAP und in NS-Organisationen jeweils zu erfassen, sondern sie soll darüber hinausgehend ermitteln, ob und inwieweit die Betroffenen in den Jahren zwischen 1933 und 1945 aktiv an der Ausübung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft mitgewirkt haben und von daher als Betroffene im Sinne des Projektansatzes anzusehen sind.

Was ist jedoch in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit geeignet, hierüber Aufschluss zu geben? Es sind dies die bekannten Faktoren, also u.a.:

- das Datum und die näheren Umstände des Eintritts in die NSDAP und/oder andere NS-Organisationen sowie darin ggf. wahrgenommene Funktionen,
- die Art der zwischen 1933 und 1945 ausgeübten öffentlichen Ämter und deren jeweiliger Stellenwert in der internen Hierarchie des NS-Herrschaftsapparats,
- die Zugehörigkeit zur Polizei oder anderen Sicherheitsorganen des NS-Regimes und auch der Wehrmacht einschließlich des jeweiligen Dienstranges und konkret ausgeübter Tätigkeiten sowie
- nicht zuletzt die belastbar dokumentierten Aussagen von Zeitzeugen z.B. niedergelegt im Zuge von Verfahren zur Entnazifizierung.

Der Personenkreis, für den entsprechende biographische Erhebungen angestellt werden sollen, umfasst alle seit April 1946 der Bremischen Bürgerschaft angehörenden Abgeordneten, die bei Kriegsende das 17. Lebensjahr vollendet hatten, also alle früheren Bürgerschaftsmitglieder der Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1928. Für diejenigen, die unter den vorgenannten Kriterien als „Betroffene“ anzusehen sind, soll zudem dokumentiert werden, welche politischen Positionen sie dann in der Zeit nach dem Ende des 2. Weltkriegs eingenommen haben.

Zur Quellenlage

Die Durchführung des skizzierten Forschungsvorhabens setzt erhebliche Archivrecherchen voraus. Dies insbesondere, weil auch in Bremen in den wenigen älteren Publikationen mit biographischen Darstellungen zu Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft nach Ende des 2. Weltkriegs etwaige Belastungen aus den „dunklen Jahren“ zwischen 1933 und 1945 weitgehend unberücksichtigt blieben. Zudem beruhen die diesen Zeitraum betreffenden Angaben in Handbüchern der Bürgerschaft auf wissenschaftlich nicht hinreichend verlässlichen Selbstauskünften.

Leider ist in Bremen vor allem für die zur NS-Herrschaft sehr zeitnahen ersten Legislaturperioden die Quellenlage teils dramatisch schlecht. Dies gilt vor allem für die ernannte Bürgerschaft vom 17. April 1946 und die erste gewählte Bürgerschaft vom 13. Oktober 1946, für die sogar Handbücher fehlen. Auch sind in Bremen bisher nicht wie in Niedersachsen in den letzten Jahren moderne biographische Nachschlagewerke zu den Mitgliedern des Parlaments erschienen. Dass solche Publikationen ein hervorragender Einstieg in Personenrecherchen sind, muss nicht betont werden. Zur Bremischen Bürgerschaft sind hingegen Fälle dokumentiert, in denen von Abgeordneten der ersten beiden Bürgerschaften noch nicht einmal die Wohnungsanschrift bekannt ist, von ihren biographischen Daten ganz zu schweigen.

Die für das Projekt wichtigsten Quellenbestände befinden sich im Staatsarchiv Bremen, wobei insbesondere das amtliche Schriftgut von der Weimarer Republik bis zum Ende der 1950er Jahre einschließlich der Entnazifizierungs- und der Wiedergutmachungsakten zu nennen ist, aber auch nichtamtliche Quellengruppen sowie private Nachlässe. Nicht im Projektrahmen zu leisten sein wird eine systematische Auswertung der bremischen Presse sowie der Nachweis und die Auswertung von in Privatbesitz befindlichen Unterlagen. Die zweite zentrale Überlieferung bilden die im Bundesarchiv in Berlin liegenden Unterlagen der NSDAP und ihrer angeschlossenen Organisationen. Also insbesondere die Bestände des ehemaligen „Berlin Document Center“ und das „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR“. Ergänzend sind Akten der Reichsministerien und -behörden aus den Jahren 1933 bis 1945, die nationalsozialistische Herrschaft und neonazistische Gruppierungen betreffendes amtliches Schriftgut von Bundesministerien und -behörden sowie entsprechende nicht-amtliche Archivalien zu berücksichtigen. Eine weitere wesentliche Quellengruppe sind die Bestände der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg.

Ergänzend zur Sichtung und Auswertung der vorgenannten Quellengruppen sind für frühere Bürgerschaftsmitglieder, die erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bremen ansässig wurden, Recherchen in den jeweiligen lokalen und/oder regional zuständigen Archiven ihrer früheren Wohnorte anzustellen - sofern dies möglich ist. Für diejenigen, die nach Ende des 2. Weltkriegs aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Bremen zugezogen sind, wird sich in aller Regel keine einschlägige archivalische Überlieferung mehr nachweisen lassen. Auch in Bremen war die demographische Situation in den Nachkriegsjahren nach der Aufhebung der Zugangssperre durch Zuzug und Integration von Flüchtlingen bestimmt, wenn auch nicht so stark wie in einigen norddeutschen Flächenländern, namentlich weiten Teilen Niedersachsens. Insbesondere in Bremens politischen und administrativen Führungsschichten haben Flüchtlinge aber keine besondere Rolle gespielt.

Selbstverständlich schließt das Vorhaben auch die Auswertung der einschlägigen lokal- und regionalgeschichtlichen Publikationen sowie der grundlegenden Literatur zu Struktur und Mechanismen der NS-Herrschaft und zum Umgang mit der NS-Vergangenheit seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute ein.

Zu Durchführung und Zielsetzung des Vorhabens

Für die Bearbeitung des Projekts konnte mit Herrn Dr. Karl-Ludwig Sommer ein hierfür bestens qualifizierter und durch langjährige Tätigkeiten und entsprechende Veröffentlichungen einschlägig ausgewiesener Wissenschaftler gewonnen werden. Vor allem die Quellenexpertise von Herrn Dr. Sommer, der die eben genannten und weitere Bestände für seine Arbeiten an einer Datenbank zu den als Juden verfolgten Einwohnern Bremens, für Publikationen zur unmittelbaren Nachkriegsgeschichte der US-Zone Bremen und zur Biographie von Bürgermeister Wilhelm Kaisen intensiv nutzte, sprach für sich. Sie hat dem Projekt von Anfang an ein zügiges Durchstarten ermöglicht. Dennoch sind Zeitplan und personelle Ausstattung auf der Grundlage eines Werkvertrages für eine halbe Stelle über zwei Jahre ambitioniert.

Dem Projekt steht im Staatsarchiv Bremen ein mit der erforderlichen büro- und kommunikationstechnischen Infrastruktur ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung, die Stelle ist arbeitsrechtlich und verwaltungsmäßig aber der Bürgerschaft zugeordnet. Zur Begleitung der Projektarbeit wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt, dem der Direktor des Staatsarchivs Bremen, drei weitere

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler aus Staatsarchiv und Historischer Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie der Präsident der Bürgerschaft und ein weiteres von der Bürgerschaft bestelltes Mitglied angehören. Der Beirat wird über den Stand und Fortschritt der Projektarbeit unterrichtet, er kann Modifikationen und inhaltliche Fragen anregen. Die alleinige Verantwortung für die wissenschaftlich ordnungsgemäße Erledigung der Forschungsarbeiten und für die Darstellung der dabei erzielten Ergebnisse liegt aber beim Projektleiter.

Die praktische Durchführung der Projektarbeit erfolgt in folgenden Schritten:

Die Projektarbeit dient zunächst der quantitativen Ermittlung ehemaliger Mitglieder der NSDAP, der SA, der SS sowie weiterer NS-Organisationen wenn diese darin langjährig und in Führungsposition aktiv waren. Hinzu kommt die Ermittlung hochrangiger Funktionsträger in der staatlichen Verwaltung in Justiz, Polizei und Militär. Diese Angaben dienen als Grundlage für eine Datenbank.

Nach Archiv- und Literaturrecherche soll die qualitative und quantitative Auswertung der Datenbank die Präsentation kumulativer Resultate und tabellarischer Übersichten ermöglichen, d.h. in der abschließenden Analyse die Aufschlüsselung der Betroffenen nach Parteien und Wahlperioden.

Folgend wird eine Präsentation von Kurzbiografien von Betroffenen mit NS-Vergangenheit und ihrer politischen Karriere nach 1945.

Für die Publikation des Abschlussberichtssoll eine möglichst neutrale Darstellung verfügbarer Fakten mit Offenheit für eine eigene Urteilsbildung der Leser angestrebt werden. Dies nicht zuletzt, um einervorschnellen ex-post-Verurteilung Betroffener vorzubeugen.

Zum aktuellen Stand der Projektbearbeitung

Nach Ablauf von ca. 50% des Zeitrahmens ist die Auswertung aller einschlägigen Materialien des Staatsarchivs Bremen, also v.a. der Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsakten und der zentralen Überlieferungen wie der Senatsregistratur erfolgt. Abgeschlossen ist auch der Aufbau der Datenbank zur kumulativen Analyse der ermittelten formalen Belastungen und als Grundlage für die Kurzbiographien. Ausgewertet wurde neben der archivischen Überlieferung auch die einschlägige regionalgeschichtliche sowie die grundlegende Literatur. Noch zu leisten sind die Nachrecherchen in Einzelfällen, in denen entweder keine gesicherten Erkenntnisse über die NS-Vergangenheit einer Person vorliegen oder Bedarf für weitere biographische Informationen besteht. Erst danach kann die abschließende Datenbankanalyse und natürlich die Abfassung des Projektberichts erfolgen.

Erheblichen Aufwand erforderte die Auswertung der personenbezogenen NS-Bestände im Bundesarchiv Berlin. Für fast alle ehemaligen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft mit Jahrgang 1928 und älter waren dort Recherchen notwendig, weil die Angaben auf den Bremer Entnazifizierungs-Meldebögen seinerzeit nur im Ausnahmefall im Document-Center überprüft worden waren. Dies wohl nur dann, wenn Angaben auf Meldebögen offen fragwürdig erschienen. Nach Ergebnis der bisherigen Recherchen ist eine Überprüfung aber regelmäßig nicht erfolgt, wenn Angaben und Personen glaubwürdig erschienen, vielleicht auch dann, wenn man bewusst auf sie verzichtete. So sind Spruchkammerverfahren ohne Rückfrage beim Document-Center durchgeführt und mit rechtsgültigem Spruch abgeschlossen wurden, auch wenn - wie in mehreren nachweisbaren Fällen - NSDAP-Mitgliedschaften von späteren Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft auf Entnazifizierungsfragebögen verschwiegen wurden und in der Folge

einfach nicht mehr thematisiert wurden. So im Fall eines ehemaligen Staatsanwalts an einem NS-Sondergericht in Bremen, der in Bayern entnazifiziert und entlastet wurde und dann in Bremen seine berufliche und politische Karriere fortsetzte. Ähnliches lässt sich in anderen beruflichen Herkunftsmilieus feststellen so bei einem ehemaligen Ortsbauernführer.

Ein Problem bieten die NS-Organisationen, bei denen zwar Angaben über eine Mitgliedschaft vorliegen, aber zu berücksichtigen ist, ob die betreffende Organisation als „NS-Organisation“ anzusehen ist, bei der bereits die einfache Mitgliedschaft oder erst eine Führungsfunktion als „relevant“ zu betrachten ist.

Nachfolgend werden die Organisationen aufgeführt, bei denen Angaben über eine Mitgliedschaft ehemaliger Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft vorliegen, sowie jeweils eine die derzeitige Forschungsmeinung berücksichtigende Einschätzung, ob die betreffende Organisation als „NS-Organisation“ im eigentlichen Sinne anzusehen ist und ob bereits die einfache Mitgliedschaft oder erst eine Führungsfunktion in der jeweiligen Organisation als „relevant“ zu betrachten ist.

Reiter-SA und Marine-SA:

Allenfalls höhere Funktionsträger zu berücksichtigen; einfache Mitgliedschaft ist vielfach das Resultat der geschlossenen Überführung ländlicher Reit- und Wassersportvereine.

HJ und BdM:

Nur besonders herausgehobene oder langjährige Funktionsträger zu berücksichtigen.

NSV:

Keine NS-Organisation im engeren Sinne; Mitglieder zum Teil durch Gleichschaltung anderer Wohlfahrtsorganisationen in die NSV übergeleitet; Mitgliedschaft zudem des Öfteren als Kompensation genutzt, um trotz Ablehnung einer Parteimitgliedschaft nicht „unangenehm aufzufallen“.

NSKK und NSFK:

Trotz ideologischer Ausrichtung, paramilitärischer Struktur und militärunterstützendem Einsatz während des Krieges keine NS-Organisation im engeren Sinne; Fahr- und Flugausbildung junger Leute und motor- bzw. flugsportliche Aktivitäten stehen zumindest bis 1939 im Vordergrund; Mitglieder bestehender Motor- und Flugsportvereine wurden in der Regel in NSKK bzw. NSFK eingegliedert.

NS-Lehrerbund, NS-Rechtswahrerbund:

Nur Mitgliedschaft vor 1933 und höhere Funktionäre zu berücksichtigen; beide nach 1933 quasi berufsständische Fachvereinigungen; ohne Mitgliedschaft im NSLB keine Einstellung in Schuldienst; auch regimekritische Anwälte oft Mitglied im NSRB aus prozesstaktischen Gründen.

NS-Studentenbund:

Nur Mitgliedschaft vor 1933 und höhere Funktionäre zu berücksichtigen; sprunghafte Zunahme der Mitgliedschaft nach Machtübernahme, wird für viele Studenten „selbstverständlich“ mit Blick auf Studienerfolg; 1939 51% Studenten in NSDStB und 71% Studentinnen in Arbeitsgemeinschaften nationalsozialistischer deutscher Studentinnen organisiert.

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Auch aus der Zugehörigkeit zur Polizei, zur Wehrmacht und selbst zur Waffen-SS lassen sich keine automatischen Schlussfolgerungen auf besondere Affinität zum NS-Regime mit „Fehlverhalten“ bis hin zu Verbrechen ziehen. Hier stoßen nicht nur die Möglichkeiten befristeter Untersuchungen, sondern überhaupt die Möglichkeiten der Aufklärung über hunderte biographische Vorgänge an Grenzen. So haben in Niedersachsen ausgesprochen zeitaufwendige Anfragen bei der Wehrmachtsauskunftsstelle zwar Belege für die Zugehörigkeit zu bestimmten an Kriegsverbrechen beteiligten Einheiten und Einsatzorten ergeben, kaum je aber Aufschlüsse darüber, ob die betreffende Person an den Aktionen tatsächlich persönlich beteiligt war. Nur dies kann aber zu belastbaren Erkenntnissen führen. Unsichere Verdachtsmomente dienen an dieser Stelle kaum der Wahrheitsfindung.

Für die Bremische Bürgerschaft lässt sich sagen, dass bei den bisherigen Recherchen kein Hinweis gefunden wurde, dass einem ehemaligen Mitglied die persönliche Beteiligung an einem NS-Gewaltverbrechen vorgeworfen worden sei oder vorzuwerfen wäre. Auch neuere Forschungen wie die von Karl Schneider zu den Bremer Polizeibataillonen im Holocaust haben hierzu keine Resultate erbracht.

Zu den bisherigen Ergebnissen

Es lassen sich bereits jetzt Ergebnisse absehen und erste Aussagen treffen, die natürlich den Vergleich mit den aus Niedersachsen und Hessen vorliegenden Ergebnissen nahe legen. Die grundsätzlichsste Feststellung galt zunächst der Frage, um wie viele Abgeordnete es in der Untersuchungsgruppe bis Geburtsjahrgang 1928 überhaupt geht. Seit dem Zusammentreten der ersten, nach Ende des Zweiten Weltkriegs von der US-Militärregierung ernannten Bremischen Bürgerschaft im April 1946 bis zum Ablauf der 14. Wahlperiode Anfang Juni 1999 haben 426 Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1928 und älter der Bremischen Bürgerschaft angehört. Dies ist eine im Vergleich zu Hessen (403) durchaus vergleichbare Personenzahl. Die Zeitspanne ihrer individuellen Zugehörigkeit bewegt sich zwischen nur wenigen Wochen bis zu mehreren Wahlperioden. Seit der 15. Wahlperiode gehörte der Bürgerschaft niemand mehr an, der im Jahr 1928 oder früher geboren wurde. Personen, die zwar in die Bürgerschaft gewählt wurden, ihr Mandat aber nicht wahrnahmen, sind für das Projekt nicht berücksichtigt worden. Für einen Mandatsverzicht kann neben persönlichen Gründen auch die Berufung in den Senat ursächlich sein, die lt. Bremischer Verfassung mit der Ausübung eines Bürgerschaftsmandats unvereinbar ist.

Es wurden bislang in der Untersuchungsgruppe dieser 426 ehemaligen Abgeordneten 107 formal Betroffene bzw. Belastete identifiziert. Diese verteilen sich auf folgende Statusgruppen formaler Betroffenheit:

NSDAP-Mitglieder: 82 Fälle (Hierbei sind 2 Fälle nur kurzfristiger Parteimitgliedschaft mit Ein- und Austritt vor 1933 nicht eingerechnet). Die Mitgliedschaft in der SA ist bei 25 Angeordneten ermittelt worden. Der SS gehörten 11 Abgeordnete an. Als NS-Funktionsträger wurden 10 Abgeordnete ermittelt, wobei diese in folgende Kategorien fallen: 8 Personen übten hohe Staatsfunktionen aus. 2 Personen übten hohe Militärfunktion aus. In der Summe sind dies jedoch wegen verschiedener Mehrfachmitgliedschaften, so z.B. in der NSDAP und in der SA nur 107 betroffene Einzelpersonen. Dies ist mit ca. 25 % der untersuchten Personengruppe, gemessen an den 22,8 % in Hessen eine durchaus vergleichbare und nach unserer Ansicht auch eine keinesfalls zu vernachlässigende Größenordnung.

Die 107 formal betroffenen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft gehörten folgenden Parteien an:

CDU	25	
SPD	24	
FDP	22	(einschl. BDV = Bremer Demokratische Volkspartei)
DP/GDP	17	
SRP	7	(Sozialistische Reichspartei, nur 1951/52 in der Bremischen Bürgerschaft, danach Verbot)
WdF/BHE	5	(Wählergemeinschaft der Fliegergeschädigten, Vertriebenen und Währungsgeschädigten, Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, nur in der 3. WP 1951–1955 in der Bürgerschaft)
NPD	4	(NPD nur in der 7.WP 1967–1971 in der Bürgerschaft)
DVU	2	
GRÜNE	1	(Jhg. 1925, HJ 1936 – 1942, höchster Rang: Oberjungzugführer)

Alle Angaben sind als Sachstandsangaben zum derzeitigen Arbeitstand des Projekts, nicht als abschließende Werte zu verstehen, sie können noch geringfügigen Schwankungen unterliegen. Auch steht die Datenbankanalyse für einzelne Legislaturperioden noch aus. Aussagen zu Prozentangaben für die Parteien lassen sich erst mittels der Datenbankabfrage machen, die derzeit noch nicht möglich ist, weil die Dateneingabe nicht völlig abgeschlossen ist.

Erste vergleichende Betrachtungen zu diesen Personengruppen scheinen die in den Forschungsberichten aus Niedersachsen und Hessen gewonnenen Kenntnisse zu bestätigen. Dies betrifft quantitative Anteile von Betroffenen an der Gesamtmenge, ihre Verteilung auf die Fraktionen und auch Fragen der sog. Alterskohorten.

Wichtig zum Verständnis der lokalen Situation ist die in den 1950er Jahren zersplitterte Struktur des konservativ-bürgerlichen Spektrums und die zugleich relativ starke Präsenz rechter und rechtsextremer Parteien in Bremen. So v.a. die DP (Deutsche Partei), die Bremen zu einer ihrer Hochburgen machen konnte und die SRP (Sozialistische Reichspartei) bis zu ihrem Verbot. Die Bremer FDP war in jenen Jahren hingegen weit weniger nationalliberal bestimmt, als dies in anderen Landesverbänden und auch in der Bundes-FDP der Fall war. Als Koalitionspartner der SPD stand sie in Bremen bis 1971 durchgängig in der Regierungsverantwortung. Die Mehrzahl der Betroffenen gehörten der Bürgerschaft nicht in den unmittelbaren Nachkriegsparlamenten, sondern in den 1950er und 1960er Jahre an. Die wesentlichen Gründe dafür sind die Altersstruktur des Parlaments, in dem sich v.a. Angehörige der „mittleren“ Generation zwischen Ende 30 und Anfang 60 Jahre fanden, während nur wenige ganz junge oder sehr alte Personen der Bürgerschaft angehörten. Ein erheblicher Teil der Betroffenen dürfte dem Kreis der sog. „jungen Verführten“ zuzurechnen sein: Geboren in der 1. Hälfte der 20er Jahre, in die HJ gleichsam „hineingewachsen“ und dort so sozialisiert, dass die Überführung in die Partei bei Erreichen der Altersgrenze oft selbstverständlich war. Dies u.U. während des Krieges als „Geschenk für den Führer“ mit entsprechend kollektivem Zeremoniell. So wurden allein 20 % der betroffenen Mitglieder der SPD-Fraktion mit dem einheitlichen Tagesdatum 20. April 1944 aus der HJ in die NSDAP überführt.

Nach Kriegsende erfolgte hier zumeist eine bewusste Abkehr und politische Neuorientierung, ein Mandat für die Bürgerschaft wurde zumeist erst nach langjähriger

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Partei- oder Gewerkschaftsarbeit und als Angehöriger der „mittleren“ Generation erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war die ehemalige NS-Vergangenheit für die meisten dieser Personen und ihr Umfeld kein öffentliches oder auch nur ein parteiintern kritisch gehandhabtes Thema. Und dies in wohl allen Fraktionen. So war in Bremen der Fall des SPD-Politikers Hans Stefan Seifritz, der 1979 wegen in der NS-Zeit als 17jähriges HJ-Mitglied veröffentlichter Äußerungen vom Amt des Bausenators zurücktrat, eine absolute Ausnahme, keineswegs die Regel.

Nicht minder, vielleicht sogar zentral ist die Beobachtung, dass sich bislang keine Hinweise darauf ergeben haben, dass die Zugehörigkeit ehemaliger Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zur NSDAP oder zu NS-Organisationen nach 1946 zu einer einschlägig feststellbaren Einflussnahme auf die parlamentarische Arbeit, gar auf die Politik in der Bremer Nachkriegsgesellschaft geführt hat. Dies heißt nicht, dass dies politisch gänzlich irrelevant war, aber es scheint schon jetzt Verdachtsäußerungen zu widersprechen, die von der verdeckten Einflussnahme bis hin zur braunen Gruppenbildung in den Nachkriegsparlamenten ausgingen. Dies ist, wenn es sich bestätigt, eine für die Frühgeschichte der parlamentarischen Nachkriegsdemokratie, der für die 50er und 60er Jahre gerne eine nach rechts labile Grunddisposition nachgesagt wird, nicht unwesentliche Aussage.

Lassen Sie mich abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, dass wir für die landeshistorische Forschung und die politische Auseinandersetzung mit den Folgen der NS-Herrschaft, wichtige Basisaussagen liefern können, die geeignet sind, Debatten zu versachlichen und Antworten zu geben, auch wenn keineswegs alle Fragen beantwortet und beantwortbar sind.

Abschließend sei die rhetorische Frage erlaubt, ob es realistisch ist anzunehmen, dass die Nachkriegsparlamente der deutschen Länder frei von Mitgliedern mit NS-Vergangenheit gewesen wären?

Denn zumindest scheint sich anhand der Untersuchungen über die NS-Belastungen abzuzeichnen, dass die Parlamente in jener Hinsicht das waren, was wir uns immer gewünscht haben: Ein getreues Spiegelbild der gesellschaftspolitischen Realität. Auch in Bremen scheint hierfür vieles zu sprechen.

Diskussion

Dr. Andreas Hedwig: Herzlichen Dank für diese beiden Beiträge, die eine gewisse Spreizung deutlich gemacht haben von einem eher kritischen Herangehen an die letzten Untersuchungen, die begonnen wurden oder zum Teil schon vorliegen, und einem Beispiel, welche Ergebnisse sie erbracht haben, mit denen wir nun heute umgehen können.

Ich will der Diskussion aber nicht vorgreifen, sondern das Auditorium bitten, die nächsten 10 bis 15 Minuten in Anspruch zu nehmen für Diskussionsbeiträge. Wir müssen uns hier orientieren an der Technik des Plenarsaals, die vorsieht, dass in einer geordneten Reihenfolge gesprochen wird. Ich gehe jetzt hier hinauf, damit ich neben dem Techniker das Wort erteilen kann. Wir versuchen, möglichst alle zu Wort kommen zu lassen. Sehen Sie uns aber nach, dass wir vielleicht um etwa 16:50 Uhr zunächst einmal aufhören. Es gibt ja dann noch eine zweite Diskussionsrunde im Anschluss an die nächsten beiden Vorträge.

Dann möchte ich um Wortmeldungen bitten. – Herr Klausch.

Dr. Hans-Peter Klausch: Eine kurze Anmerkung zu den Prozentzahlen, obwohl das manche Zuhörer langweilen kann. Ganz so langweilig ist es nicht. Wir haben hier die Zahl von 6 % bezüglich einer Auswahl von Bundestagsabgeordneten gehört, und wir haben die Zahl von etwas über 20 % für die Gesamtheit der infrage kommenden Landtagsabgeordneten gehört.

Man muss zunächst einmal sehen: Spiegelbild der Gesellschaft. Bei den Nazis hatte Hitler vorgegeben: Höchstens 10 % der Bevölkerung sollen NSDAP-Mitglied sein. Nach einer Aussage von 1943 der NSDAP-Parteikanzlei hatten die meisten Gaue diese Zahl von 10 % nicht erreicht. Daher ist ein Wert von über 20 % für mich schon erstaunlich. Aber auch diese Zahl von über 20 % ist natürlich verwirrend, wenn man sie auf einen ewig langen Zeitraum und auf alle Parteien bezieht. Man muss da schon ein bisschen genauer auf die Zeit von 1953 bis 1970 schauen und da die einzelnen Parteien betrachten.

Ich habe inzwischen für DIE LINKE im Saarland eine vergleichbare Untersuchung durchgeführt, die in diesen Tagen vorgestellt werden soll. In den Untersuchungen in Niedersachsen, in Hessen, im Saarland sind die Zahlen für FDP und CDU in dem genannten Zeitraum überall etwa so, dass bei der CDU-Fraktion der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder immer zwischen 30 und 60 % liegt, bei der FDP in der Regel zwischen 50 und 75 % – jeweils der Fraktionsstärke ohne Altersbegrenzung. Das sind doch nun so gehäufte Werte, die auch irgendwann einmal eine eigene Qualität entwickeln. Eine Fraktion, die zur Hälfte aus Ex-NSDAP-Mitgliedern besteht, hat sicherlich kein Interesse, wenn der Vorschlag kommt, in Richtlinien für Schulen die NS-Geschichte so aufzuarbeiten, wie es in den 50er-, 60er-, 70er-Jahren eigentlich sein sollte.

Natürlich ist es richtig, dass allein die NSDAP-Mitgliedschaft nicht alles aussagt. Das haben wir in jeder Studie, das hat DIE LINKE immer gesagt. Deswegen haben wir gleichzeitig immer auf SA- und SS-Mitgliedschaften abgehoben und diese ebenfalls angeführt. Nur muss man natürlich wissen, dass die Unterlagen über SA- und SS-Zugehörigkeit auch nicht annähernd so vollständig sind wie die NSDAP-Kartei, die etwa zu 80 % erhalten ist. Das heißt, die Zahlen zur SA-Mitgliedschaft, die hier genannt werden, oder zur SS-Mitgliedschaft, die sich im Berlin Document Center ermitteln lassen, sind automatisch sehr viel niedriger.

Der nächste Punkt ist, dass tatsächlich auch eine NSDAP-Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wurde. Dass die ganz Jungen anders zu bewerten sind, ist klar.

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Aber es wurde niemand gezwungen, in die NSDAP einzutreten, und wer Angst hatte um seinen Job, um berufliches Fortkommen, der konnte in der Regel, wenn er es wirklich für nötig hielt, sich der NSV anschließen oder dem Reichsluftschutzbund oder einem ähnlich weniger gewichtigen Teil des NS-Regimes. Wenn man sich die NS-Akten von Schulkollegien, von Lehrern anschaut – aus dem Jahre 1935 findet man solche Akten massenhaft in Archiven; da ist von all den Kolleginnen und Kollegen aufgelistet, wie viele NSDAP-Mitglieder waren und wie viele nicht –, dann sieht man oft: Die Hälfte ist eben nicht in die NSDAP eingetreten. Von denen ist dann oft keiner Direktor geworden, aber die haben auch keine Nachteile gehabt. Oft ist der Kunstlehrer in überhaupt keine NS-Gliederung eingetreten und hat trotzdem keine Nachteile gehabt. Also diesen Menschen, die sich eben nicht angeschlossen haben, muss man auch gerecht werden. Man kann die Frage der NSDAP-Mitgliedschaft nicht so herunterspielen, als hätte sie praktisch nichts zu sagen. Das war da immerhin die führende Partei. Die Zugehörigkeit zur SS sagt auch alles. Die sind nicht umsonst nach dem Krieg zu verbrecherischen Organisationen erklärt worden – mit Ausnahme der Reiter-SS.

Dr. Andreas Hedwig: Danke schön, Herr Klausch. – Ich nehme das jetzt als eine Stellungnahme und nicht als eine Frage auf.

Ruth Wagner: Ich möchte Sie, Herr Elmshäuser fragen, warum Sie die Senatsmitglieder nicht untersucht haben. Das habe ich nicht verstanden, weil ja in den anderen Bundesländern, und auch im Bund, die Mitgliedschaft der Regierungsangehörigen untersucht wurde. Insofern ist dann die Vergleichbarkeit etwas schwierig.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser: Wir haben das zunächst einmal aus rein pragmatischen Gründen weggelassen [Nach Art. 108 der Bremischen Landesverfassung können Senatsmitglieder nicht gleichzeitig der Bürgerschaft angehören]. Wir können natürlich diese Gruppe, die ja übersichtlich ist, durchaus noch im Projekt in die Untersuchung hineinnehmen. Es ist jetzt keineswegs so, dass wir sagen: „Der Senat darf aber nicht untersucht werden; die Bürgerschaft wird durchleuchtet.“ Das ist in der ersten Projektentwicklung ein pragmatischer Ansatz gewesen, einfach von der Bürgerschaft und von denjenigen, die in den Fraktionen tätig waren, auszugehen. Aber es ist selbstverständlich keine entschuldigende Ausnahme des Senats.

Prof. Dr. Niklot Klüßendorf: Ich möchte auf eine Bemerkung von Herrn Klausch eingehen, der die NSV erwähnt hat gewissermaßen als Mini-Nazi-Partizipation. Deswegen möchte ich die Herren, die sich in den Ländern mit der NS-Vergangenheit beschäftigt haben, fragen: Wurden bei solchen Tätigkeiten – etwa NSV – auch die früheren Kategorien der Besatzungsmächte herangezogen? Ich beziehe mich hier auf das Vorgehen der amerikanischen Besatzungsmacht in der amerikanischen Zone, wo im Jahr 1945 Lehrer entlassen wurden, weil sie nur in der NSV waren. Die hatten die Motivation – da schließe ich mich Herrn Klausch an –: „Ich will nicht in die Partei.“ Und denen wurde gesagt: „Aber du kannst da etwas tun. Geh mal sonntags mit der NSV-Sammelbüchse umher.“ Diese Tätigkeit wurde von den Amerikanern als Nazi-Aktivismus gewertet, was zur Entlassung aus dem öffentlichen Dienst führte und den Bischof von Fulda dazu veranlasst hat, ein Hirtenwort zugunsten der „Sammler“ zu versenden. Hier sind also

Diskussion

unterschiedliche Belastungskategorien zu unterschiedlichen Zeiten angewandt worden. Wurde so etwas auch bei Ihren Untersuchungen berücksichtigt?

Dr. Andreas Hedwig: Ich würde vorschlagen, dass Herr Elmshäuser und vielleicht auch Herr Kirschner dazu jeweils einen Satz sagen.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser: Ich habe ausgeführt, dass bei solchen Organisationen nur langjährig führende Mitgliedschaft der Ansatz gewesen ist. Also wer mit der Sammelbüchse der NSV durch die Straßen gegangen ist, landet dann bestimmt nicht im Raster.

Dr. Albrecht Kirschner: Für Hessen sieht das ähnlich aus. NSV-Mitgliedschaft wurde auch von dem alliierten Oberkommando sehr niedrig gehängt, übrigens auch das Sammeln, also zumindest formal. Mir ist auch kein einziger Fall in die Hände gekommen, wo das reine Sammeln für NSV zum Berufsverbot oder zu einem Rauswurf geführt hat, sondern da steckten meist noch andere Sachen dahinter. Meistens kommen noch sehr belastende Dinge dazu, z. B. Denunziation.

Ruth Wagner: Ich möchte Herrn Wengst und Herrn Elmshäuser fragen, wie sie die Reaktionen bestimmter Abgeordneter wahrgenommen haben, z. B. von Rudi Arndt oder Werner Best oder Willi Croll – alle SPD – und Karl-Heinz Koch, die alle in unterschiedlichen Situationen behauptet haben, dass sie von der Mitgliedschaft oder der Aufnahme in die NSDAP nichts gewusst hätten. In der hessischen Untersuchung ist von Arndt und Best das Eintrittsdatum 20.04.1944 angegeben und von Croll, SPD, und Koch, CDU, 01.09.1942. Ist das unter dieselben Kategorien zu rechnen, die Sie vorhin benannt haben? In der Kommission ist bestritten worden, dass es so etwas wie einen Automatismus oder klassenweise Eintritte gab. Können Sie das aus Ihrer Sicht erklären?

Prof. Dr. Udo Wengst: Es gibt in der Forschung nach wie vor eine Debatte darüber, ob es überhaupt eine automatische Aufnahme gegeben hat. Mein ehemaliger Kollege Michael Buddrus von unserer Berliner Abteilung, sagt: Das hat es nicht gegeben; die wussten das alle. Andererseits hat es bei dem Aufnahme datum vom 20. April 1944 eine solche Fülle von Aufnahmen gegeben, und zwar gerade aus der Gruppe derjenigen, die aus der HJ kamen und die Altersgrenze zur Aufnahme erreichten, dass ich vermute – und darauf deuten auch einige Äußerungen wie die von Walter Jens, als er noch reden konnte, oder von Martin Broszat hin, sie hätten nichts gewusst –, dass es durchaus so etwas gegeben haben könnte. Es wird aber schwer sein, das wirklich zu belegen.

Aber davon abgesehen muss ich ehrlich sagen: Bei dieser Gruppierung und diesen jungen Leute, die zu „Führers“ Geburtstag 1944 in die NSDAP aufgenommen worden sind, die damals auch meist schon in die Wehrmacht aufgenommen wurden, sollte man sowieso nicht meinen, dass diese fürchterlich belastet seien. Das ist meine Auffassung.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser: Ich möchte mich dem vollumfänglich anschließen. Das ist tatsächlich eine der großen offenen Fragen in der Forschung, und ich bezweifle, dass es jemals möglich sein wird, sie formal zum Abschluss zu bringen. Natürlich darf man davon ausgehen, dass es, wenn überhaupt, nur höchst selten NSDAP-Mitgliedschaften gegeben hat, von denen die Aufgenommenen nichts wussten. Aber wie weit Wissen geht, wie weit Freiwilligkeit geht, was ein Antrag ist unter den Bedingungen einer Diktatur, was ein kollektives Zeremoniell

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

ist, was das unter Umständen für Folgen hat, die ein Mensch zwar dann bewusst wahrnimmt und nun weiß, was er mit diesem Schritt getan hat, aber wie weit dies ein wirklicher Akt der Freiwilligkeit ist, das ist ein weites Feld, zu dem ich von hier aus keine abschließende Antwort geben könnte.

Dr. Andreas Hedwig: Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch drei Wortmeldungen. Ich würde dennoch aufgrund der Zeit bitten, dass Sie vielleicht Ihre Fragen zurückstellen für die zweite Runde, die wir nachher haben.



Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Dr. Andreas Hedwig: Wir fahren fort. Ich stelle den nächsten Referenten vor. Das ist Herr Prof. Dr. Thomas Vogtherr. Studium Geschichte, Germanistik, Osteuropäische Geschichte in Kiel. Promotion 1982 mit der Arbeit „Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters“. Ich führe Sie ganz bewusst auf diese Fährte, damit Sie sehen, dass Herr Vogtherr kein ausgewiesener Zeithistoriker ist und auch nicht sein will, sondern in einer ähnlichen Funktion, wie Herr Prof. Elmshäuser hier eben gesprochen hat, hier vor uns steht. Deswegen ganz kurz: Er ist ausgebildeter wissenschaftlicher Archivar, war kurzzeitig in Stade tätig, dann aber erfolgte 1990 die Habilitation und danach Professorentätigkeit in Leipzig mit einer Professur für historische Hilfswissenschaften und seit 2001 für die Geschichte des Mittelalters an der Universität Osnabrück. Entsprechend breit ist auch sein Publikationsfeld. Aber, wie gesagt, die Zeitgeschichte ist nicht einer der Schwerpunkte dieses Publikationsfeldes. Das kann man wohl sagen.

Dennoch war er involviert in die Studie, die in Niedersachsen angestoßen worden war von einer vorangehenden Studie von Herrn Klausch. Er wird jetzt von diesem Projekt berichten, das abgeschlossen ist – das einzige Projekt, das vor dem hessischen abgeschlossen war. Sein Vortragstitel lautet: „Die Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter während des Nationalsozialismus – Bericht über ein 2012 abgeschlossenes Forschungsprojekt“.

Die Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter während des Nationalsozialismus – Bericht über ein 2012 abgeschlossenes Forschungsprojekt

Prof. Dr. Thomas Vogtherr

Der Niedersächsische Landtag hat in den vergangenen Jahren als erstes deutsches Länderparlament eine Studie zur NS-Vergangenheit späterer Landtagsabgeordneter vorgelegt. Sie wurde in den Jahren 2009-2011 durchgeführt und im Januar 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt.¹ Über ihr Zustandekommen und die wesentlichen Ergebnisse will ich hier berichten, wohl wissend, dass in kaum einen Themenbereich an der Schnittstelle zwischen Geschichtswissenschaft und öffentlich-politischem Interesse die Gefahren der Missverständnisse von Vorgehensweisen und Ergebnissen so groß sein dürften wie im Bereich der Geschichte bzw. Nachwirkung des Nationalsozialismus. Die folgenden Darlegungen sind deswegen ausdrücklich als eine Kurzfassung des gedruckt vorliegenden und auch im Internet verfügbaren Kommissionsberichts zu verstehen, nicht aber als eine eigenständige wissenschaftliche oder vergangenheitspolitische Aussage.

Im Jahre 2008 hatte der Oldenburger Historiker Dr. Hans-Peter Klausch im Auftrage der Fraktion Die Linke im niedersächsischen Landtag eine Studie vorgelegt, deren sprechender Titel lautete „Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP“. Auf der Basis dieser Studie brachte die Fraktion Die Linke im Oktober 2008 einen Antrag im Niedersächsischen Landtag ein, eine Kommission aus Parlamentariern diesen Fragenkomplex untersuchen zu lassen. Bei einer Plenardebatte im November 2008 machte der damalige Landtagspräsident Hermann Dinkla (CDU) den Vorschlag, diese Untersuchungen nicht durch Parlamentarier, sondern durch die unabhängige Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V. vornehmen zu lassen. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Plenums und nach einem Beschluss des Ältestenrates vom 18. März 2009 konnten die Arbeiten in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 begonnen werden und wurden zu Jahresende 2011 abgeschlossen. Der Landtag stellt dafür einen durchaus überschaubaren, für das Nötigste aber ausreichenden Betrag in Höhe von etwa 190.000 Euro zur Verfügung und unterstützte die Kommission in vielfacher Hinsicht durch Amtshilfe, für die auch an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich gedankt sei.

Die Historische Kommission hat als Bearbeiter dieses Projektes den aus Hannover stammenden Historiker Stephan Glienke eingestellt und als Kommissionsmitarbeiter für die Laufzeit des Projektes beschäftigt. Dem Vorstand der Kommission stand ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite, bestehend aus Professor Dr. Udo Wengst (Institut für Zeitgeschichte München-Berlin), Professor Dr. Günther Heydemann (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung Dresden) sowie Professor Dr. Detlev Schmiechen-Ackermann (Leibniz-Universität Hannover). Die Kommission hat in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeit dem Landtagspräsidenten berichtet, einmal auch dem Ältestenrat, im Übrigen aber einzelnen Parlamentariern, Fraktionen oder Parteien keine Auskünfte gegeben. Es soll ausdrücklich hervorgehoben werden, dass dadurch eine von äußeren Einflussnahmen absolut freie Arbeit an diesem Projekt möglich war.

Gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten wurde am 11. Januar 2012 der vorher dem Ältestenrat vorgelegte Abschlussbericht der Presse vorgestellt. Veröffentlicht wurde er in einer schnell vergriffenen, einmal noch korrigiert nachgedruckten Buchaufgabe sowie als Download auf der Homepage des Landtages, wo er

bis heute zur Verfügung steht. Die Entscheidung darüber, ob und – wenn ja – in welcher Form die Historische Kommission einen Anschlussauftrag erhält, um ggf. Fragen nach der parlamentarischen Wirksamkeit NS-belasteter Parlamentarier im Niedersächsischen Landtag nach 1946 zu beantworten, wurde dem Ende Januar 2013 neu gewählten Landtag überlassen und liegt noch nicht vor.

Zu den wesentlichen Vorgehensweisen und Ergebnissen der Arbeit: Ein 1996 erschienenes Handbuch der niedersächsischen Landtagsabgeordneten der 1. bis 12. Legislaturperiode 1946 bis 1994 bildete den Ausgangspunkt für die Erfassung in Frage kommender Abgeordneter.² Dieses Handbuch basierte allein auf Selbstaussagen der Parlamentarier, konnte also nur als Datengrundlage für die Ermittlung der Untersuchungsgruppe genutzt werden. Hinreichende Auskünfte der Parlamentarier über ihre Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 fanden sich angesichts des Zustandekommens dieses Handbuches nur im Ausnahmefall.

Untersucht werden sollten im Rahmen des Projektes der Historischen Kommission alle Abgeordneten bis zum Geburtsjahrgang 1928, also alle diejenigen, die eine mindestens theoretische Chance hatten, Mitglieder der NSDAP geworden sein zu können. Dieses Kriterium erfüllten nicht weniger als 755 Abgeordnete.

Wohl wissend, dass die Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen alleine kein hinreichendes Kriterium für eine aktiv den Nationalsozialismus unterstützende und fördernde Haltung sein kann, wurde dennoch zunächst dieses relativ einfach zu erfassende Kriterium durchleuchtet. Erfasst wurden folglich

- die Mitgliedschaft in der NSDAP, einschl. des Eintrittsdatums, der organisatorischen Zugehörigkeit sowie der eventuellen Parteiämter,
- die Mitgliedschaft in NS-Massenorganisationen, Vereinen und Verbänden, unter Einschluss der SA und der SS, auch der sog. fördernden Mitglieder der SS,
- die Zugehörigkeit zur Wehrmacht, zur Waffen-SS und anderen uniformierten Verbänden einschließlich der Polizei, wo möglich, unter Angabe von Zugehörigkeiten zu Einheiten bzw. von Orten des Einsatzes,
- die Entnazifizierungsakten einschließlich der darin zu ermittelnden weiteren Informationen und der abschließenden Bewertung durch die Spruchkammern sowie
- weitere ermittelbare Nachrichten über die öffentliche Wirksamkeit dieses Personenkreises zwischen 1933 und 1945, überwiegend aus archivischer Überlieferung des Bundeslandes Niedersachsen.

Es war der explizite Wunsch des Landtags, sich bei der Untersuchung auch den Opfern des nationalsozialistischen Systems unter den Abgeordneten zuzuwenden. Ein Kapitel des Abschlussberichts beschäftigt sich mit diesem Personenkreis.

Unter den 755 untersuchten späteren Abgeordneten wurden insgesamt 204 Mitglieder der NSDAP ermittelt. Dieser Anteil von 27 % liegt leicht über den hessischen Vergleichszahlen (23 %). Von den NSDAP-Mitgliedern war ein Fünftel bereits vor der sog. Machtergreifung eingetreten, ein weiteres Fünftel unmittelbar danach vor der Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933, während der überwiegende Teil der Eintritte erst 1937 oder später erfolgte. Die bekannte Frage, ob aus dem Eintritt in die NSDAP unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 Rückschlüsse auf eine tatsächliche politische Überzeugung abzuleiten sind oder ob es im Umkehrschluss legitim ist, die zu diesem Zeitpunkt Eintretenden insgesamt als Opportunisten und Karrieristen anzusehen, konnte im Rahmen der Untersuchung naturgemäß nicht beantwortet werden. Persönliche Aussagen, vor allem aus Entnazifizierungsakten, unterliegen der bekannten, hier nicht näher zu diskutierenden Quellenproblematik.

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Unter den Zugehörigkeiten zu NS-Massenorganisationen, Vereinen und Verbänden stehen 73 Abgeordnete mit nachweisbarer SA-Zugehörigkeit an der Spitze, gefolgt von 18 SS-Männern unter späteren Abgeordneten. 97 Personen hatten Parteiämter, Ämter in Reichsbehörden, in der staatlichen oder kommunalen sowie in der Militärverwaltung inne. Darunter befanden sich mindestens 46 hauptberufliche Amtsträger, etwa als Sachbearbeiter für Rechtsfragen bei der DAF, als Kreisamtsleiter der NSDAP oder als Angehörige von SS-Hauptämtern. Zu den hochrangigen staatlichen Posten, die spätere niedersächsische Landtagsabgeordnete in der NS-Zeit wahrnahmen, gehörten ein Oberbürgermeister, ein Innensenator, ein Polizeichef einer Großstadt, Regierungspräsidenten, Landräte, Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt der SS und andere.

Von den 755 Abgeordneten liegen für immerhin 471 Fälle Entnazifizierungsakten vor (62 %). Die Zahl möglicherweise außerhalb des Bundeslandes Niedersachsen Entnazifizierter, nach deren Unterlagen nicht systematisch gesucht wurde, dürfte sich in einer vernachlässigenswert geringen Größenordnung bewegen. Die Zahl nachweisbarer Fälschungen von Eintragungen in Fragebögen liegt mit 8 Fällen sehr niedrig, würde aber u.U. durch systematische Quervergleiche mit anderen Überlieferungen noch ansteigen.

Die Geschichte des Niedersächsischen Landtages schließt kurzlebige Landtage der Jahre 1945/46 in den bis dahin eigenständigen Ländern Oldenburg, Braunschweig und Hannover mit ein und führt über den ersten ernannten Niedersächsischen Landtag 1946/47 zur ersten Landtagswahl im Jahre 1947.³ Die Zahl der Landtagsabgeordneten mit ehemaliger NSDAP-Mitgliedschaft liegt bei folgenden Werten:

- Oldenburgischer Landtag 1945/46: 3 von 54 = 6 %,
- Braunschweigischer Landtag 1945/46: 6 von 61 = 10 %,
- Hannoverscher Landtag 1945/46: 0 von 81,
- ernannter Niedersächsischer Landtag 1946/47: 2 von 91 = 2 %,
- erster gewählter Niedersächsischer Landtag 1947-51: 11 von 179 = 6 %,
- zweiter gewählter Niedersächsischer Landtag 1951-55: 60 von 200 = 30 %.

Den Spitzenwert ehemaliger NSDAP-Mitglieder unter den Abgeordneten verzeichnete der Landtag in der 3. Legislaturperiode 1955-1959 mit 34 %. Bis 1974 lag der Anteil um die 30 % und sank danach schnell ab.

Auf den ersten Blick ist die relativ geringe Anzahl früherer Nationalsozialisten in den bis 1947 amtierenden Parlamenten auffällig. Es gelang jedoch, in der Studie – wie auch in Hessen – nachzuweisen, dass dafür die Aufhebung von beruflichen Beschränkungen verantwortlich war, die durch die britische Besatzungsmacht für frühere Nationalsozialisten verfügt worden waren. In dem Moment, in dem deutsche Behörden diese Beschränkungen ihrerseits kassierten, konnten frühere Nationalsozialisten in größerer Anzahl wieder für das Parlament kandidieren.

In der Auftragsarbeit für die Fraktion Die Linke hatte sich Hans-Peter Klausch aus naheliegenden Gründen darauf beschränkt, die Fraktionen der CDU, der FDP und der Deutschen Partei (DP) daraufhin zu untersuchen, ob in ihnen ehemalige Nationalsozialisten zu finden seien. Aufgrund dieser eingeschränkten Fragestellung hatte er immerhin 71 Personen namhaft machen können. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung durch die Historische Kommission ist es nun, dass abgesehen von der KPD und den Grünen alle Parteien in ihren Fraktionen ehemalige Nationalsozialisten vertreten hatten. Die Spitzenwerte liegen dabei bei der Deutschen Reichspartei (DRP), von deren 6 Abgeordneten in der

3. Wahlperiode 1955-59 immerhin 5 ehemalige NSDAP-Mitglieder waren (86 %), sowie beim Gesamtdeutschen Bund/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) mit 28 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern von 33 Abgeordneten zwischen 1951 und 1055 (85 %). Dagegen sind merkwürdigerweise in der Fraktion der Sozialistischen Reichspartei bis zu ihrem Verbot als NSDAP-Nachfolgeorganisation prozentual weniger ehemalige Parteimitglieder nachweisbar. Bei CDU und DP saßen bis zu 45 % frühere NSDAP-Mitglieder in den Fraktionen, bei der FDP bis zu 60 %, bei der SPD noch 1967-70 knapp 19 %.

Man muss es wiederholen: Dies sind rein statistische Werte, die relativ schwer umzusetzen sind in qualitative Feststellungen. Die hinter der statistischen Erhebung stehende Vermutung, es habe sich bei ehemaligen NSDAP-Mitgliedern um Abgeordnete gehandelt, die auch im demokratischen Deutschland ihren früheren politischen Idealen verpflichtet geblieben seien, dürfte ebenso wenig zu erhärten sein wie die generelle Annahme, dass sich diese Abgeordneten durchweg und ausnahmslos als Demokraten geläutert hätten. Dies im Einzelnen nachzuweisen, ist aufgrund bloß statistischer Erhebungen unmöglich und aufgrund qualitativer Auswertungen ergänzenden Materials hochgradig problematisch.

Um diese Fragen anhand einiger prominenter und weniger prominenter Fälle zu diskutieren, seien fünf Lebenswege von Abgeordneten knapp dargestellt:⁴

Walter Bockenamp gehörte dem Landtag von 1959 bis 1967 zunächst für die DP, dann als Angehöriger der CDU an. Bis 1962 war er Generalsekretär der DP. Geboren 1909, war er am 1. März 1930 der NSDAP beigetreten, eine Tatsache, die er im Entnazifizierungsfragebogen unkorrekt wiedergab; dort behauptete er, „erst“ 1932 eingetreten zu sein. Er arbeitete in Berlin und Braunschweig in Baufirmen, 1938-1939 im Reichsluftfahrtministerium. Den Krieg verbrachte er als Artillerieoberleutnant an der Front und in mehreren Stabsverwendungen. Nach dem Krieg absolvierte er als Fuhrunternehmer sowie als Geschäftsführer einer Nahrungsmittelfabrik die üblichen Zwischenstationen, wurde in Kategorie IV entnazifiziert und danach als Verlagsleiter einer DP-eigenen Wochenzeitung tätig. Neben einer ganzen Reihe von politischen Mandaten im kommunalen Raum war er 1955-60 auch Mitglied des NDR-Rundfunkrates.

Otto Freiherr von Fircks gehörte dem Landtag von 1963-1967 an, danach von 1969-1976 dem Deutschen Bundestag. Die Zahl der Nachkriegsämter ist ebenso beachtlich wie eindrucksvoll: Zahlreiche CDU-Parteifunktionen, u.a. Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Niedersachsen, stehen neben der Mitgliedschaft im Programmbeirat des NDR oder der Mitgliedschaft im Präsidium des Kuratoriums Unteilbares Deutschland. Dass der 1912 geborene Deutschbalte die Jahre von 1946-1951 als Landarbeiter verbracht hatte, ist ein erster Hinweis auf massive Belastungen durch seine NS-Vergangenheit. Er hatte nach dem Landwirtschaftsstudium in Riga ab 1939 den Aussiedlungsstab Litzmannstadt des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS geleitet, seit mindestens 1940 auch als SS-Mitglied. Seit 1941 war er als Marineoffizier in Norwegen an der Front gewesen. Eine Entnazifizierungsakte liegt nicht vor; aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit war die Teilnahme an diesem Verfahren für ihn nicht nötig. August Finke, geboren 1906, war Jurist, u.a. beim SD, seit 1941 Oberregierungsrat im RSHA Amt VI (SD-Ausland). 1931 in die NSDAP und die SS eingetreten, brachte er es bis zum Obersturmbannführer. 1947 wurde er wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation in Bergedorf zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, auf die ihm die vorherige Internierung angerechnet wurde. Vom Oberregierungsrat zum Regierungsrat zurückgestuft, wurde ihm noch 1949 von deutschen Behörden gleichzeitig die Wählbarkeit abgesprochen. Er gehörte der kurzlebigen Landtagsfraktion der SRP an und dürfte nach seiner

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Laufbahn in ihr der entschiedenste und in den Hierarchien des NS-Staates am weitesten aufgestiegene späteste Parlamentarier gewesen sein.

Otto Müller-Haccius, Geburtsjahrgang 1895, hatte nach seiner Promotion zum Dr. jur. im Jahre 1921 eine Karriere im preußischen Verwaltungsdienst begonnen und es 1933 bis zum Landrat gebracht. Im Mai 1933 trat er in die NSDAP ein, gleichzeitig auch in die SS, wo er als höchsten Dienstgrad den eines SS-Oberführers erreichte, vergleichbar mit einem kommandierenden Oberst der Wehrmacht. 1933-39 arbeitete er als Erster Landesrat in Brandenburg. Auch als Regierungspräsident in Graz von 1939 bis 1944 sowie in Kattowitz ab 1944 nahm er leitende Funktionen wahr. Seine Entnazifizierung endete erst 1949 mit der Einstufung in die damals nur selten angewandte Kategorie IV und der Aberkennung der Wählbarkeit. Das hinderte ihn nicht daran, als Geschäftsführer einer niedersächsischen IHK tätig werden zu können. Erst von 1963 bis 1967 und nochmals im Jahre 1970 machte Müller-Haccius verspätet eine Karriere als Parlamentarier des Landtages.

Mein vorletztes Beispiel ist der aus Ostfriesland stammende Hermann Conring, geboren 1894. Auch er war Jurist, machte zunächst in der preußischen Staatsverwaltung Karriere und wurde 1927 Landrat in Northeim, anschließend ab 1930 in Leer. 1939 wurde er als Oberkriegsverwaltungsrat im besetzten Generalgouvernement eingesetzt, bald danach in Belgien. Von 1940 bis 1945 amtierte er als Beauftragter des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete in der Provinz Groningen. Nur kurz gehörte Conring 1953 dem Landtag an, weit aus länger, von 1953-1969, als CDU-Abgeordneter dem Bundestag. Wiederholt gab es gegen ihn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen seiner Tätigkeit in den Niederlanden, jedoch führten sie nicht zu einer rechtswirksamen Verurteilung. Als er 1965 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen erhielt, stieß dieser Vorgang in den Niederlanden auf erheblichen Protest und wurde auf Druck der niederländischen Regierung wieder rückgängig gemacht.

Und damit noch einige Worte zu dem letzten Beispiel aus den Biographien späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter, gleichzeitig zum prominentesten Fall überhaupt: zum ersten Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Hinrich Wilhelm Kopf. Der 1893 geborene Kopf hatte nach seinem Jurastudium zunächst in der preußischen Verwaltung, dann einige Jahre in der Privatwirtschaft gearbeitet und war 1928 zum Landrat seines Heimatkreises Land Hadeln – für Nicht-Niedersachsen: das Gebiet südlich von Cuxhaven – ernannt worden. 1932 wurde er zur Regierung im ober-schlesischen Oppeln versetzt, 1933 wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei aus dem Staatsdienst entlassen. Wieder wechselte er in die Privatwirtschaft, in das Immobiliengeschäft. Im Oktober 1939 wurde er als Generaltreuhänder und Verwalter städtischen Grundbesitzes im ober-schlesischen Königshütte eingesetzt und erwarb sich in seiner Tätigkeit den Ruf eines unnachgiebigen Interessenvertreters des Staates gegenüber den ihres Besitzes beraubten Juden in Stadt und Umland. 1940 wurde er Angestellter der Haupttreuhandstelle Ost, zu deren Dienstaufgaben insbesondere die wirtschaftliche Verwertung vormals jüdischen Industrie- und Gewerbebesitzes gehörte. Nach dem Kriegsende wurde Kopf auf Vorschlag der britischen Besatzungsmacht erster Regierungspräsident, dann Oberpräsident von Hannover, 1946 zum ersten Ministerpräsidenten gewählt und blieb mit Unterbrechungen bis 1959 an der Spitze wechselnder Regierungen.⁵

Ich verlasse an dieser Stelle den Bericht über die Arbeit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und schließe einige Bemerkungen zur Bedeutung dieses Projektes und über einige persönliche Erfahrungen an. Mit einer

Erinnerung will ich beginnen: Als in den 1960er Jahren die NPD in meiner damaligen Heimatstadt Uelzen in der Lüneburger Heide zu einer ernstzunehmenden politischen Bedeutung aufstieg, engagierte sich mein Vater im Wahlkampf öffentlich gegen diese Partei. Als damals 13jähriger fand ich die gelegentlich vor dem Haus parkenden Streifenwagen der Polizei natürlich spannend und erfuhr erst Jahre später, dass mein Vater wegen seiner öffentlichen Auftritte bedroht worden war. Er hatte sich von den führenden Politikern des Landkreises, dem städtischen Bürgermeister von der CDU und einem Landtagsabgeordneten von der SPD, Unterstützung erhofft. Sie war ausgeblieben. Heute weiß ich, dass der spätere CDU-Mann eine Zeit lang hauptamtlicher SA-Funktionär gewesen war, der spätere SPD-Mann – übrigens war das der langjährige Reichsbund-Bundesvorsitzende Hermann Meyer – Angehöriger der Waffen-SS. Beide saßen eine Zeit lang miteinander im Landtag in Hannover und waren Gegenstand der Studie, die ich zu verantworten habe.

Aber es geht nicht um persönliche Reminiszenzen, sondern um Anmerkungen zur politischen Kultur unserer Tage. Die Diskussionen, die in der erwähnten Plenardebatte des Landtages 2008 geführt worden waren, standen – bei aller parteipolitischen Schärfe der Auseinandersetzung – auf einem bemerkenswert hohen Niveau und waren außerordentlich sachbezogen. Das galt auch für die internen Vorbesprechungen über den Untersuchungsauftrag an die Kommission, für die Verhandlungen im Ältestenrat des Parlaments und für die alltägliche Zusammenarbeit mit Angehörigen der Verwaltung des Landtages. Entscheidend war dafür sicherlich, dass der damalige Landtagspräsident Hermann Dinkla diese Angelegenheit zu seiner eigenen machte und sie gegen manche Widerstände innerhalb des Hauses auch durchsetzte. Entscheidend war auch, dass der Direktor beim Landtag Wolfgang Göke über eine hochqualifizierte Mannschaft verfügt, die es leicht machte, in einem politisch durchaus sensiblen Umfeld frei von äußeren Einflussnahmen den Auftrag bearbeiten zu können. Gelegentliche Versuche einzelner Parlamentarier und Fraktionen, auf den Gang der Untersuchungen Einfluss zu nehmen, blieben Episode und wirkungslos.

Freilich ist das Projekt – nicht anders als das hessische – im Grunde nur ein Vorprojekt für weitere Arbeiten. Das sei an einem Beispiel illustriert, das außerhalb Niedersachsens und außerhalb zeithistorisch interessierter Kreise zu Unrecht nur wenig bekannt ist, an der sog. Affäre Schlüter.⁶ Leonhard Schlüter, 1921 als Sohn einer nach den Begriffen der Nürnberger Gesetze „volljüdischen“ Mutter geboren, hatte Jura studiert, wegen seiner Abstammung aber kein Staatsexamen ablegen dürfen. Stattdessen hatte er promoviert werden wollen, fiel aber durch das Rigorosum. 1945 wurde der damals 24jährige als Polizeichef in Göttingen eingesetzt, zwei Jahre später aber wegen dienstlicher Verfehlungen bereits wieder entlassen. 1948 kandidierte er erstmals für die rechtsextreme Deutsche Reichspartei, betätigte sich als Verleger der hinreichend bekannten Göttinger Verlagsanstalt für Wissenschaft und Politik, wurde 1951 für die DRP Landtagsabgeordneter und wechselte noch im gleichen Jahre in die FDP-Fraktion. Von ihr wurde er nach der Landtagswahl 1955 als Kultusminister vorgeschlagen. Der Sturm öffentlicher Entrüstung, der sich daraufhin erhob und im Verlaufe dessen das Rektorat und alle Dekane der Universität Göttingen ihre Ämter zur Verfügung stellten, um mit ihrem neuen Minister nicht in Kontakt treten zu müssen, führte binnen weniger Tage zu seinem Rücktritt. Der Landtag setzte einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein, der den Fall zu untersuchen hatte. Die Protokolle dieses Ausschusses und eine abschließende Plenardebatte im Frühjahr 1956 zeigten erste Versuche des Niedersächsischen Landtages, sich der

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

politischen Vergangenheit zu stellen. Geprägt waren diese Untersuchungen und Debatten von einer Reihe von Redebeiträgen von Abgeordneten, die ihrerseits Gegenstand der von mir zu verantwortenden Studie sind.

Dieser Frage nach dem Fortwirken früheren Gedankengutes – mindestens in Gestalt des kurzlebigen Ministers – oder nach der Wendung der Parlamentarier hin zu demokratischen Grundüberzeugungen lohnt es, weiter nachzugehen. Hierfür hat der Untersuchungsauftrag des Landtages den Weg geebnet, und wir Niedersachsen sind ein wenig stolz darauf, unseren Beitrag an der Spitze eines nun breiter gewordenen Bemühens um solche Fragen geleistet haben zu können.

Dr. Andreas Hedwig: Sehr geehrter Herr Vogtherr, herzlichen Dank für den sehr beeindruckenden Vortrag. Man merkt, bei Ihnen liegt inzwischen der Zugang und die Einleitungsphase eines Projekts schon weit hinter Ihnen, sodass Sie weiter vorausschauen können. Wir hoffen, dass Sie uns hier auch weiter inspirieren können.

Ich möchte jetzt trotzdem weiter vorangehen, weil wir, wie gesagt, auf die Zeit achten sollten, um nachher die Diskussion in geordneten Bahnen weiterführen zu können.



Dr. Albrecht Kirschner

Ich stelle Ihnen Herrn Dr. Albrecht Kirschner vor. Herr Kirschner ist der Autor des Berichts zur Studie.

Ich schildere Ihnen kurz seine Biografie: Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und Politikwissenschaft in Marburg mit Abschluss 1998 folgte 2006 die Dissertation zu dem Thema „Verfolgung von Äußerungen als Wehrkraftzersetzung durch den Volksgerichtshof und das Oberlandesgericht Wien“. Herr Dr. Kirschner ist im Prinzip freischaffender Historiker. Ich nenne Ihnen einige Projekte, an denen er mitgewirkt hat. Bis 2004 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im interdisziplinären Forschungsprojekt „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung – Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland“ am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg und von 2004 bis 2006 im Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse (ICWC) am Institut für Kriminalwissenschaften, Fachbereich Jura, Philipps-Universität Marburg. Er bearbeitete 2007 bis 2009 das Modul „Topografie des Nationalsozialismus in Hessen“ des Landesgeschichtlichen Informationssystems Hessen – LAGIS. Herr Kirschner organisierte die Marburger Station der Wanderausstellung „Was damals Recht war... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ und gab hierzu 2010 den Tagungsband mit dem Titel „Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945“ heraus. Seit März 2013 ist er Leiter der Geschäftsstelle der Unabhängigen wissenschaftlichen Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.

Dabei gewesen?

Ergebnisse der Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“¹

Dr. Albrecht Kirschner

Was tat Dr. Ernst Georgi zwischen Oktober 1944 und April 1945 tatsächlich in Blankenburg im Harz als Lagerarzt?

Warum trat Johannes Strelitz zum 1. November 1932 in die NSDAP ein und im Juli 1933 wieder aus?

War Karl Willmann am 12. August 1944 wirklich bei dem Massaker an Partisanen und Zivilisten in den italienischen Alpen vor Ort dabei?

Auf alle drei Fragen lautet die ehrliche Antwort: Wir wissen es nicht. Nach Abschluss der hier vorzustellenden Vorstudie sind mehr Fragen offen, als dies vor dem Start der Fall war. Die Fragen zum Zeitpunkt vor der Studie aber haben eine andere Qualität als jene, die nunmehr im Raum stehen. Wir wissen inzwischen sehr viel mehr über die Vergangenheit vieler ehemaliger hessischer Landtagsabgeordnete während des Nationalsozialismus, sind aber noch lange nicht auf einem Stand, der mit „zufrieden stellend“ richtig beschrieben wäre.

Wenn ich „wir“ sage, dann meine besonders das Team der Vorstudie, bestehend aus Karin Brandes, Gunnar Hanig, Alexander Steder und Sascha Hörmann. Die Kollegin und die Kollegen haben ihren entscheidenden Anteil am Gelingen dieser Studie, sie alle haben den Forschungsgang mitgetragen und mitgeprägt.

Genauso selbstverständlich hat das Team der Vorstudie nicht bei „Null“ angefangen. Klaus-Peter Klausch hat im Auftrag der hessischen Landtagsfraktion der Linken 2011 die Studie „Braunes Erbe“² vorgelegt, die nicht nur einen erheblichen Erkenntnisgewinn mit sich brachte, sondern auch Initialzündung dafür war, dass das Thema auf die wissenschaftliche und politische Tagesordnung in Hessen kam. Es ist das Verdienst des Präsidenten des Hessischen Landtags, Herrn Kartmann, das Thema ernsthaft aufgegriffen und die Vorstudie veranlasst und mitgetragen zu haben.

Lassen Sie mich zuerst etwas über unseren Forschungsgang berichten, also darüber, was gemacht wurde und was nicht gemacht wurde, bevor ich dann zu den sachlichen Ergebnissen komme.

Die Untersuchungsgruppe umfasst alle hessischen Landtagsabgeordnete, deren Geburtsjahrgang 1928 oder früher war. Als Datenbasis erhielten wir von der Landtagsverwaltung einen Auszug aus einer dort geführten Datenbank, die wir mit den Angaben des 1986 von Joachim Lengemann herausgegebenen Bandes „Das Hessen Parlament 1946-1986“³ abgeglichen haben. So wurden 403 ehemalige Abgeordnete der beiden Vorparlamente und des Hessischen Landtags der ersten bis 14. Wahlperiode (1995-1999) in die Untersuchung einbezogen..

Diese Grunddaten ergänzten wir mit den Daten, die Klausch und Helmut Gewalt – Letzterer in einer Online-Liste⁴ – zur jeweiligen NS-Vergangenheit der Abgeordneten herausgefunden hatten, bevor wir 15 weitere lexikalische oder durch Personenregister gut erschlossene Publikationen auswerteten, die im Laufe der Studie durch weitere Titel ergänzt wurden.⁵

Parallel dazu starteten die Archivarbeiten. Es erwies sich als richtig, die Forschung von oben nach unten anzulegen, also zuerst die zentralen Archive (das Bundesarchiv in Berlin, die Deutsche Dienststelle - Wehrmachtsauskunftsstelle

und das Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, beide ebenfalls in Berlin, sowie das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg) zu besuchen, um dann die regionalen Archive, die Hessischen Staatsarchive, und schließlich einige lokale Archive (Stadtarchive) aufzusuchen.

Die hierbei ans Tageslicht gekommenen Archivbelege übertrafen unsere Erwartungen sowohl was Umfang als auch was den Arbeitsanfall anging: Allein die beiden NSDAP-Mitgliedskarteen im Berlin Document Center im Bundesarchiv in Berlin beschäftigten zwei Personen zwei Wochen lang. Es wurden über 700 Mikrofilme eingesehen. Dort fanden sich zudem mehr als 120 weitere Akten zu über 50 Personen. In der Wehrmachtsauskunftsstelle kamen militärische Unterlagen zu über 200, in Freiburg zu 48 ehemaligen Abgeordneten ans Tageslicht. In der Abteilung 520, in der im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden die Spruchkammerunterlagen überliefert sind, wurden zu 269 nachmaligen hessischen Landtagsabgeordneten Unterlagen gefunden, sowie in der einschlägigen Kartei der amerikanischen Militärregierung für Hessen (Office of Military Government for Hesse, OMGH)⁶ Karten zu knapp 200 Abgeordneten.

Diese Unterlagen wurden ausgewertet und die Ergebnisse in die Datenbank übertragen. Das führte sehr schnell zu der Entscheidung, bei den weiteren Recherchen beispielhaft vorzugehen, so dass wir im Darmstädter Staatsarchiv nur 74, in Marburg gar nur 47 Akten auswerteten. Darüber hinaus wurden sechs Stadtarchive und ein Kreisarchiv angeschrieben. Fast überall fanden sich auch aussagekräftige Unterlagen.

Dieses Vorgehen bedeutet, dass mit der Vorstudie nicht alle verfügbaren Archivalien erfasst wurden. Bei weitem nicht für alle Abgeordneten wurde bis auf die Ebene der lokalen Überlieferung nachgegangen, nicht alle einschlägigen Archive und weitere einschlägige Informationsquellen wurden abgeschöpft. So flossen Unterlagen von nur zwei berufsorientierten Archiven ein, nämlich vom Archiv des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und vom Archiv der Philipps-Universität Marburg. Auch nur zwei Gedenkstätten konnten berücksichtigt werden, nämlich die Gedenkstätte in Hadamar und die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Andere wichtige Archive und Bestände, z.B. das Bundesarchiv in Ludwigsburg und die CIC-Unterlagen der NARA in Washington, konnten nicht berücksichtigt werden, ebenso mussten wir auf die Auswertung von Nachlässen verzichten. Nachfolgende Studien werden daher mit Sicherheit auf weitere relevante Unterlagen stoßen.

Zudem ist hier anzumerken, dass der Fokus auf die NS-Zeit, genauer: auf Belastungen aus der NS-Zeit gelegt wurde, sowie auf den jeweiligen Umgang mit der eigenen Vergangenheit in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Um ein komplettes Bild der Verhältnisse zu gewinnen, müsste mindestens genauso intensiv Renitenz und Widerstand gegen das NS-Regime beforscht werden, sicherlich ein ebenso spannendes wie lohnendes Thema!

Trotz der angeführten Einschränkungen konnte wir selbstverständlich zu interessanten Ergebnissen gelangen, die ich Ihnen nun im Folgenden vorstellen möchte:

Fangen wir mit der leichtesten Übung an, nämlich mit der Mitgliedschaft in der NSDAP: Nach unseren Recherchen waren 92 von 403 Personen der Untersuchungsgruppe Mitglieder der NSDAP gewesen. Das ist immerhin ein Anteil von 22,8%.

Elf dieser Mitglieder waren vor 1933 der Partei beigetreten, darunter Albert Derichsweiler, auf den ich später nochmals zurückkommen werden, Erich Mix,

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

später zweimal Oberbürgermeister von Wiesbaden von 1937 bis 1945 und von 1954 bis 1960 und Johannes Strelitz, der es 1969/70 für die SPD zum stellvertretenden Ministerpräsidenten brachte.

Dreizehn NSDAP-Mitglieder hatten mehr oder weniger bedeutende Parteiämter inne oder waren hauptamtliche Beschäftigte der Partei: Zu finden ist wieder Albert Derichsweiler, der zeitweilig im Stab Rudolf Hess' in der NSDAP-Partei-zentrale tätig war, Erich Mix z.B. in der Gauleitung der Partei, Frank Seiboth, u.a. als Gauschulungsleiter der NSDAP-Gauleitung Sudetenland.

Schaut man sich die Verteilung der NSDAP-Mitglieder auf die Parteien an, so überrascht nicht besonders, dass in der NPD 57,1% (4 von 7) der Fraktionsmitglieder vorher Mitglieder der NSDAP waren. Dieser Wert wird aber übertroffen durch die BHE-Fraktionen, in denen 13 von 19 Abgeordneten, mithin 68,4% vormals „Pg.s“⁷ waren. In den LDP- bzw. FDP-Fraktionen waren 38% ehemalige NSDAP-Mitglieder, darunter auch die schon benannten Mix und Derichsweiler. In der CDU beläuft sich dieser Wert auf 19,8%, in der SPD auf 14,6% und in der KPD war keiner der 23 Abgeordneten vormals Mitglied der NSDAP.⁸

Selbstverständlich war nicht jedes NSDAP-Mitglied zwangsläufig direkt und konkret in Verbrechen des NS-Regimes verwickelt. Genauso selbstverständlich unterstützte jedoch jedes NSDAP-Mitglied das NS-Regime und damit schon mit der Mitgliedschaft die Politik der Verfolgung und Ermordung von Kommunisten, Sozialdemokraten, der Bekennenden Kirche, der Juden, Sinti und Roma. Jedes NSDAP-Mitglied stand also, so kann man das aus heutiger Perspektive zusammenfassen, auf der „historisch falschen Seite“.

Dass es hierbei graduelle Unterschiede gibt, ist klar. Anfänglich hatte ich die Einschätzung Klaus-Peter Klauschs bezüglich des Rüsselsheimer Landtagsabgeordneten Köbel geteilt, wenn er für diesen die Möglichkeit offen ließ, dass Köbel aus jugendlichem Leichtsinn und jugendlicher Verführbarkeit der Partei beigetreten wäre. Bei näherem Hinschauen, das hat die Untersuchung von Sabine Kühn im Auftrag des Rüsselsheimers Stadtparlaments gezeigt,⁹ ist nun klar: Köbel war wohl ein überzeugter Nationalsozialist. Es ist also wohl in alle Richtungen Vorsicht bei vorschnellen Bewertungen vor dem Hintergrund einer schmalen Wissensbasis geboten.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Verteilung nach Legislaturperioden werfen: Während im Beratenden Landesausschuss und in der Verfassungsberatenden Landesversammlung, den beiden hessischen Vorparlamenten des Jahres 1946, nur wenige ehemalige NSDAP-Mitglieder saßen (1 = 2% und 5 = 5,2%), stieg dieser Wert in den 50er- und 60er-Jahre kontinuierlich auf 34% aller Abgeordnete in der 5. Legislaturperiode (1962-1966), um dann, vor allem wohl altersbedingt wieder zurück zu gehen. Der erste Landtag, in dem kein ehemaliges NSDAP-Mitglied mehr saß, war jener der 13. Legislaturperiode, der im April 1991 zusammentrat.

13 Abgeordnete rückten als Staatssekretäre oder Staatsminister in Regierungsämter vor. Bemerkenswert ist, dass es drei zu stellvertretenden Ministerpräsidenten brachten, nämlich Gotthard Franke (1955-1963), Johannes Strelitz (1969-1970) und Rudi Arndt (1970-1972).

Wie diese Befunde wirklich zu bewerten sind, was der zeitweilig hohe Anteil an Abgeordneten und der Aufstieg einiger ehemaliger NSDAP-Mitglieder in teils hohe Regierungsämter für die hessische Landespolitik bedeutete, für eine solche Bewertung muss sehr viel mehr Wissen zusammen getragen werden, als dies im Rahmen der Vorstudie möglich war. Aus meiner Sicht sind Forschungen in diese Richtung ein klares Desiderat.

Die Verwicklungen in das NS-Regime beschränken sich aber keineswegs auf die Mitgliedschaft in der NSDAP. Vielmehr fielen einige Abgeordnete auch dadurch auf, dass Sie in den Gliederungen bzw. Neben- und Unterorganisationen der NSDAP Mitglied waren und dort teilweise exponierte Funktionen innehatten. Immerhin waren zwölf Abgeordnete in der SS: Mit – erneut – Albert Derichsweiler, Rolf Metz und Wilhelm Saure finden sich gleich drei Oberführer (vergleichbar einem Rang zwischen Oberst und Generalmajor in der Wehrmacht) und Erich Mix bekleidete den Rang eines Standartenführers (etwa Oberst in der Wehrmacht). Rolf Metz war zeitweilig im SS-Führungshauptamt eingesetzt, Wilhelm Saure und Fritz Walter längere Zeit im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, eine der Säulen der Umsetzung der NS-Rassepolitik. Rolf Metz gehörte darüber hinaus bis Mai 1942 der SS-Totenkopf-Reiterstandarte an, Sepp Waller ab 1941 ebenfalls der SS-Totenkopfdivision. Da die SS-Totenkopfverbände auch für die Bewachung von Konzentrationslagern eingesetzt wurden bzw. anfänglich sich zumindest in Teilen aus KZ-Wachmannschaften rekrutierten, bestehen hier offene Fragen bezüglich sehr schwerer Vorwürfe, die nur über gründliche Recherchen bezüglich der konkreten Zeiten der Zugehörigkeiten und die Einsatzgeschichte wirklich zufrieden stellend zu klären sind. Als erheblich belastet können aber alle Genannten schon aufgrund ihrer Funktion gelten.

Bei der SA waren insgesamt 26 spätere Abgeordnete des hessischen Landtags Mitglied gewesen, unter ihnen erneut: Albert Derichsweiler. Er hatte hier den Rang eines Standartenführers (Wehrmacht: Oberst) und war damit der höchst-rangige SA-Führer in der Untersuchungsgruppe. Einige hatten mittlere und niedrigere Ränge, die im individuellen Fall von Bedeutung sein können, aber im Rahmen der Gesamtschau dieser Studie eher als nachrangig zu bewerten sind.¹⁰ Es sei noch auf die vormilitärische Ausbildung Georg August Zinns verwiesen, die dieser in neun Monaten 1940-41 bei der SA-Wehrmannschaft erhielt. Mit diesen SA-Wehrmannschaften sollten zumindest Teile der wehrpflichtig werdenden Jugend erste – oder nach der HJ - weitere Kenntnisse in der Kriegskunst nahe gebracht werden. Es verband sich damit nicht zwingend eine reguläre SA-Mitgliedschaft.

In weiteren NS-Organisationen waren insgesamt 201 Personen der Untersuchungsgruppe Mitglied geworden, in der Hauptsache in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV; 118 Personen) und in der Deutschen Arbeitsfront (DAF, 95 Personen), sowie 46 in der Hitlerjugend und 39 im Reichsluftschutzbund. Hier sollen wiederum höhere Funktionärsstellungen zur Sprache gebracht werden. Selbstverständlich ist auch Derichsweiler wieder dabei, dieses Mal als Bundesführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentebundes 1934 bis 1936. Das ist die wohl prominenteste Funktion, die ein späterer hessischer MdL innehatte. Ebenfalls exponiert war die Stellung, die Frank Seiboth im Sudetengau begleitete: Er war dort Gebietsführer der HJ, wobei das Gebiet die Ebene unter der Reichsführung darstellte.

Auch in der Wehrmacht – also jenseits der Parteistrukturen – haben über 200 Abgeordnete Spuren hinterlassen, in der Mehrheit allerdings, wie zu erwarten war, ohne besondere Auffälligkeiten bezüglich der vorliegenden Fragestellungen. Dennoch fanden sich fünf im Hinblick auf Nähe zum NS-Regime bemerkenswerte Hinweise auf Funktionen in der Wehrmacht oder auf Operationen bestimmter Einheiten, in denen sie dienten. Drei Beispiele sollen genannt werden:

Ernst Günther Stegmann beispielsweise leitete zuerst das Referat „Banden“ und dann die Gruppe „Banden Polen“ in der Generalstabsabteilung Fremde Heere

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Ost. Damit hatte er sich leitend mit der Bekämpfung von Partisanen befasst, ein Kampfbereich der Wehrmacht, in dem sich Kriegsverbrechen massiv häuften.

Erich Mix wiederum war ein hoch dekoriertes Kommandeur eines Jagdfliegergeschwaders. Gegen Kriegsende war er Lehrer an der NS-Führungsoffiziersschule 2 der Luftwaffe und bildete damit diejenigen Offiziere aus, die seit 1943/44 als verlängerter Arm der NSDAP in der Wehrmacht wirkten.

Gustav Hacker war als leitender Verwaltungsbeamter in der Wehrmacht im Bereich der Staatsgüterverwaltung in der Ukraine eingesetzt. Da in der Ukraine im Rahmen der wirtschaftlichen Ausbeutung gravierende Verbrechen verübt wurden, ist zu fragen, was Hacker dort genau getan hat?

Ein ähnliches Bild ergab sich auch bezüglich der Tätigkeiten in staatlichen Stellen: 19 Männer der Untersuchungsgruppe waren als Stadtrat, Landrat, Ministerialdirektor, Mitglied des Reichstags oder auf andere Weise in hervorgehobenen Funktionen eingebunden.

Beispielsweise war Hermann Molter Generalluftzeugmeister im Reichsluftfahrtministerium, Heinrich Rodemer war Mitarbeiter im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Wilhelm Seipel Präsident des Gauarbeitsamtes Mainfranken in Würzburg, Heinz Wolf war als Staatsanwalt in Danzig und Traunstein jeweils mit der Verfolgung politischer Gegner des Regimes befasst und Wilhelm Ziegler leitete im Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda das „Institut zum Studium der Judenfrage“ und hatte einen Lehrstuhl für die „Geschichte der Judenfrage“ an der Universität Berlin inne. All das sind Positionen, die durchaus belastende Tätigkeiten beinhalten konnten bzw. mit ziemlicher Sicherheit umfassten. Da diese Recherchen, wie jene zur Wehrmacht auch, weit komplexer und differenzierter angelegt werden müssen, als jene zur Parteimitgliedschaft, lassen weiteren Forschung gerade hier viele neue Erkenntnisse erwarten.

Wie nahe Widerstandsaktionen an belastende Verwicklungen herankommen konnten, zeigt der Fall von Georg Stierle. Er gab in einem ausführlichen Anhang zu seinem Entnazifizierungsmeldebogen an, auf eine Anwerbung der Gestapo als V-Mann eingegangen zu sein. Nach drei Jahren Haft war Stierle im April 1939 aus dem KZ Buchenwald entlassen worden. Etwa drei Monate später drohte ihm erneute KZ-Haft, da er mit ehemaligen Genossen über die Verhältnisse in den Lagern gesprochen hatte. Von der Gestapo wurde er vor die Wahl gestellt, entweder für die Gestapo zu arbeiten oder erneut in KZ-Haft zu kommen. Nach kurzer Bedenkzeit sagte er der Gestapo die Zusammenarbeit zu, die vor allem in der Erstattung eines monatlichen Berichts bestand. Er berichtete, weiterhin nach eigener Darstellung, eher allgemein Bekanntes. Daher wurde er mehrfach zur Gestapo zitiert, um „Meckerer“ zu denunzieren. Nach einiger Zeit verlor die Gestapo das Interesse an ihm und meldete sich nicht mehr. Er beteuerte, niemanden denunziert zu haben, obwohl er Kontakt mit Leuten aus dem Widerstand gehabt hätte. Die Spruchkammer in Frankfurt hielt Stierles Erklärung für glaubhaft und stufte ihn als nicht vom Befreiungsgesetz betroffen ein.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zu meinem letzten Abschnitt, nämlich zum Umgang der Abgeordneten selbst mit der jeweiligen persönlichen Vergangenheit und dazu, wie die Spruchkammern agierten.

Entnazifizierungsunterlagen konnten zu 269 Abgeordneten, also zu zwei Dritteln der Untersuchungsgruppe ermittelt werden. Zwei spätere Abgeordnete gingen aus den Entnazifizierungsverfahren als so genannte „Minderbelastete“ (Gruppe 3) hervor, nämlich Erich Mix und der bislang nicht erwähnte Gerhard Woitschell. Als „Mitläufer“ (Gruppe 4) wurden 19 Abgeordnete eingestuft

(7,4%), als „Entlastete“ (Gruppe 5) zehn (3,9%) und 174 als „vom Gesetz nicht betroffen“ (68,0%). Die restlichen Fälle wurden aus diversen Gründen eingestellt und sind vor allem Amnestien zuzuordnen. Abgesehen von einer etwas erhöhten Quote bei den Mitläufern und Entlasteten und leicht unterdurchschnittlichem Anteil bei den Amnestien, entspricht dies etwa dem Gesamtergebnis der Entnazifizierung für Hessen:¹¹ Die späteren Abgeordneten wurden augenscheinlich weder härter noch sanfter behandelt. War das auch im Einzelfall wirklich so? Ganz genau können wir das hier nicht sagen. Immerhin ist interessant, was genau die jeweiligen Personen den Spruchkammern mitteilten und was sie verschwiegen. Ebenso interessant, wie ernsthaft die Spruchkammern das Entnazifizierungsverfahren durchführten, wie genau sie die Angaben prüften und einschätzten.

In den Spruchkammerakten fanden sich Unterlagen zu 52 Abgeordneten, die vormals Mitglied der NSDAP waren. Mehr als ein Drittel von ihnen, nämlich zwanzig Menschen gaben diese Mitgliedschaft im Meldebogen nicht oder nicht korrekt an,¹² darunter Rudi Arndt, Werner Best, Karl Theodor Bleek, Alfred Dregger, Walter Klaus Köbel, Karl-Heinz Koch, August Rosenkranz und Hermann Tilemann.

Bei Bleeks Überprüfung im Rahmen seiner Ernennung zum Oberbürgermeister von Marburg nach der Kommunalwahl 1946 wurde dort bekannt und sogar in der Zeitung veröffentlicht,¹³ dass er Mitglied der NSDAP war. Konsequenzen hatte das keine.

Bei Hermann Tilemann wurde nach Ende des Entnazifizierungsverfahrens bekannt, dass er Mitglied der NSDAP war. Die Wolfhagener Spruchkammer nahm das Verfahren gegen den inzwischen zum Landtagsabgeordneten gewählten Tilemann wieder auf. Am 13. Juli 1948 aber entschied der Oberste Kläger im Ministerium für politische Befreiung trotz offensichtlich unklarer Sachlage abschließend, dass es beim bisherigen Bescheid „nicht betroffen“ bleibe.

Weniger Glück dagegen hatte Walter Köbel. Seine Fragebogenfälschung fiel schnell auf und er wurde von einem Militärgericht der US Army in Frankfurt zu 9 Monaten Haft verurteilt. Wohl weil er diese teilweise auch abgesessene Haft erfolgreich verschleiern konnte, brachte er es 1960 zum Bürgermeister von Rüsselsheim und rückte 1963 in den Landtag als Abgeordneter nach.

Einen Karriereabbruch musste nur August Rosenkranz hinnehmen. Wegen mehrfacher Fragebogenfälschung wurde er mit Urteil eines Strafgerichts 1947 von seinem Amt als Landrat in Alsfeld suspendiert und ein Verbot der Weiterbeschäftigung in allen öffentlichen Ämtern verhängt. Rosenkranz war zuvor Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung und Bürgermeister von Alsfeld gewesen. Er erlangte bis zu seinem Tod im Jahr 1954 tatsächlich kein weiteres öffentliches Amt mehr.

Für die unmittelbare Nachkriegszeit (1945 bis 1949) konnten für 13 Personen eine Internierung ermittelt werden. Darunter finden sich mit Otto Brau, Walter Preißler und Erich Mix drei im Internierungslager Darmstadt inhaftierte und mit Rudolf Böhm, Ferdinand Bund, Gustav Hacker und Frank Seiboth vier nachmalige Abgeordnete in der Tschechoslowakei. Über die konkreten Gründe und die sonstigen Folgen ist wenig bekannt. Vor dem Hintergrund des „Arrest Categories Handbook Germany“ des Alliierten Oberkommandos von 1945 ist davon auszugehen, dass noch weitere Personen dem „Automatic Arrest“ unterlagen und interniert wurden.

Ähnliches gilt auch für Vorermittlungs-, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Verdächtige, zu denen in neun Fällen Hinweise vorliegen. Hier empfiehlt es sich,

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

die der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen angeschlossene Außenstelle des Bundesarchivs zu befragen.

Abgesehen von Rosenkranz, dessen Entfernung aus dem öffentlichen politischen Leben endgültig gewesen zu sein scheint, sind unmittelbare und endgültige Brüche der politischen Laufbahnen nicht zu verzeichnen. Bei zwei Personen allerdings fiel auf, dass die berufliche Integration in die westdeutsche Gesellschaft nicht reibungslos verlief:

Gustav Hacker machte folgende Erfahrung: Nach seiner Haft und Ausweisung aus der ČSR im Jahre 1949 wollte er offenbar zuerst im bayerischen Bauernverband beruflich Fuß fassen. Diesen Versuch verhinderte ein vormalig sudetendeutscher Sozialdemokrat, der ab 1939 in KZ-Haft war. Die näheren Umstände bleiben im Dunkeln.

Wilhelm Seipel versuchte als ehemaliger Präsident des Gauarbeitsamts Mainfranken in Würzburg ab Mai 1948 mehrfach und über einen längeren Zeitraum in der bayerischen Arbeitsverwaltung eine dienstliche Verwendung zu finden. Dieses Ansinnen wurde von der zuständigen bayerischen Landesarbeitsverwaltung mehrfach angelehnt und zwar trotz (oder wegen?) der ausdrücklichen Unterstützung Seipels durch prominente, teils ebenfalls schwer belastete Fürsprecher. Seipel bekam in der Arbeitsverwaltung keine Anstellung mehr. Kurz vor seinem Pensionierungsalter jedoch wurde Seipel im April 1959 am Sozialgericht in Darmstadt als Berufsrichter verbeamtet.

Fazit

Mit der Vorstudie konnte eine große Menge an für das Thema einschlägigen Akten in diversen Archiven identifiziert werden. Die darin enthaltenen Informationen waren zwar quantitativ und qualitativ sehr unterschiedlich, ergaben aber in ihrer Summe eine unerwartet große Menge valider Angaben zur Vergangenheit vieler ehemaliger Landtagsabgeordneter. Es ist davon auszugehen, dass bei kommenden systematischen und vertieften Recherchen viele weitere interessante Informationen ans Tageslicht kommen werden.

92 ehemalige NSDAP-Mitglieder konnten zwischen 1946 und 1991 ein Mandat im hessischen Landtag sowie den beiden Vorparlamenten einnehmen. Nicht nur dass einige von ihnen in Funktionen auf Regierungsebene kamen, sondern auch, dass der Landtag damit zeitweilig zu über einem Drittel aus ehemaligen „Pg.s“ bestand, macht die Frage nach den Auswirkungen für die hessische Landespolitik durchaus relevant.

Jedoch sollte der Blick nicht auf die Mitgliedschaft in der NSDAP verengt werden, denn für eine Reihe weiterer Landtagsabgeordneter konnten wichtige und zumindest potenziell belastende Funktionen auch in Gliederungen, Neben- und Unterorganisationen der NSDAP, sowie in der Wehrmacht und in staatlichen Ämtern auf allen Ebenen eruiert werden.

Es dürfte vor diesem Hintergrund keine Frage sein, dass nach der Initiativstudie von Klaus-Peter Klausch und der hier vorliegenden Vorstudie noch eine Reihe von Untersuchungen folgen müssen, um einen besseren Wissenstand zu erreichen. Ich freue mich, dass über das „ob“ in Hessen derzeit keine ernsthaften Diskussionen entbrannt sind.

Es wäre schön, wenn diese Forschungen einerseits mit Forschungen zu jenen Abgeordneten, die sich dem Nationalsozialismus in den Weg gestellt hatten, mit Forschungen zu den Folgen des Widerstands und der Renitenz einer ganzen

Reihe von Landtagsabgeordneten ergänzt werden würde. Andererseits halte ich die Unterstützung lokaler Forschungen zu den Abgeordneten für sehr wünschenswert, sind die lokalen Forscherinnen und Forscher doch nicht selten näher an den alltäglichen Tätigkeiten der Abgeordneten dran.¹⁴ Erst dann, meine Damen und Herren, lässt sich wohl ein vollständiges Bild der Beziehungen der hessischen Abgeordneten zum NS-Regime gewinnen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung anführen: Ich wurde im Laufe der Arbeit und danach häufig gefragt, warum diese Untersuchung jetzt erst, also über 65 Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus durchgeführt wurde. Selbstverständlich kann ich nur spekulieren, es weiß meiner Einschätzung nach niemand wirklich. Die Frage sollte aber nach meinem Dafürhalten nicht gering geschätzt werden, zielt sie doch auf die Frage nach dem Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die von Hermann Lübke 1983 aufgestellte These, dass es möglicherweise einer Phase des Schweigens bedurfte, um jene, die sich dem Nationalsozialismus verbunden fühlten, zu Demokraten werden zu lassen,¹⁵ überzeugt nur auf den ersten Blick. Sie denkt nicht mit, dass dieses Schweigen zulasten der Opfer und Verfolgten ging, während die andere Seite wieder in Amt und Würde kam und blieb. Lübke wusste, von was er sprach, bezog sich vielleicht sogar auf die eigene Biographie: 24 Jahre nach der Veröffentlichung seiner These, 2007 also, wurde bekannt, dass Lübke selbst Mitglied der NSDAP war.¹⁶

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Dr. Andreas Hedwig: Herr Kirschner, herzlichen Dank. – Ich denke, dass an beiden Vorträgen ein Mechanismus deutlich wurde, den wir alle ganz gut kennen: Wenn man sich auf eine Fragestellung einlässt, entwickelt sich, wenn man genauer hinschaut, in der Tat immer mehr auch eine Eigendynamik. Das ist aber nicht schädlich, sondern führt dazu, weiteres Erkenntnisinteresse aufzubauen und Licht zu bringen in bisher noch nicht geklärte Verhältnisse. Insofern bitte ich Sie, das zunächst einmal in diesem Sinne aufzufassen.

Ich möchte hier aber nicht koreferieren, sondern frage: Gibt es Wortmeldungen aus dem Saal? – Herr Grothe.

Prof. Dr. Ewald Grothe: Ich habe eine Frage an Herrn Kirschner bzw. eine Bemerkung. Eine Archivgruppe kommt bei Ihnen nicht vor. Ich sage das nicht ganz zufällig. Ich bin Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Sie haben, jedenfalls nach der Vorstudie zu schließen, die Archive der Politischen Stiftungen bisher nicht konsultiert. Das wäre aber wichtig, weil da nicht nur die Unterlagen der jeweils nahestehenden Parteien liegen, sondern darüber hinaus noch viele Nachlässe von Bundestags- und Landtagsabgeordneten. Vielleicht kommt darüber in der Vorstudie nichts vor, und Sie haben trotzdem schon entsprechende Bestände ausgewertet. Wenn nicht, würde ich an Sie appellieren, das in Zukunft noch zu tun.

Dr. Andreas Hedwig: Herzlichen Dank, Herr Grothe. Das war eine Ergänzung.

Dr. Albrecht Kirschner: Ich habe es im Vortrag nicht erwähnt, aber in der Studie steht es drin, dass die Nachlässe selbstverständlich berücksichtigt werden müssen. Aber aufgrund der Riesenmasse an Nachlässen, die es gibt – wir haben allein 62 schon online finden können –, war es einfach nicht möglich, den Nachlässen und den Parteiarchiven nachzugehen. Also dessen sind wir uns bewusst, und das steht auch in der Vorstudie drin.

(Prof. Dr. Ewald Grothe: Hinten in der Liste der Archivbestände steht es nicht drin!)

– Nein. Sie müssen vorne im Text lesen.

Prof. Dr. Marie-Luise Recker: Da heute gleichsam Bilanz über die verschiedenen Einzelstudien gezogen wird, will ich auf eine eingehen, die wenig bekannt ist, die aber auch vielleicht an für die Zuhörer hier oder für die Bearbeiter nicht sehr prominenter Stelle publiziert ist. Es gibt auch eine Studie zur Hamburger Bürgerschaft. Sie ist publiziert in einem Band, den Christian Handschell bearbeitet hat zu den „Abgeordneten in Bund und Ländern. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1946-1990“, in der er im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts eine Soziobiografie der Abgeordneten aller Landtage und des Bundestages erstellt hat. Ursprünglich war angedacht worden, auch die Mitgliedschaft dieser Abgeordneten in Parteien vor 1933 sowie in der NSDAP auch nach 1933 nachzuweisen. Dies erwies sich jedoch als ein so umfangreiches Projekt, dass davon Abstand genommen werden musste. Die Ergebnisse für Hamburg entsprechen dem, was Sie, Herr Elmshäuser, für Bremen vorgetragen haben, d. h. auch hier gab es NSDAP-Mitgliedschaften in den einzelnen Fraktionen, insbesondere in den Fraktionen der politischen Rechten.

Festhalten möchte ich aber doch in Ergänzung zu dem, was hier gesagt worden ist: Dies zeigt, dass das Interesse an diesem Gegenstand und die Einsicht, dass es notwendig ist, diese Thematik zu bearbeiten, aus der Wissenschaft gekommen

Diskussion

ist, denn die Untersuchung von Handschell ist vor etwa 15 Jahren begonnen und vor etwa zehn Jahren abgeschlossen worden. Im Rahmen der für das Projekt bewilligten Drittmittelsumme konnte diesen Fragen jedoch nicht weiter nachgegangen werden. Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass die Forschung bis in die 1990er Jahre weder zur Zentralen Mitgliederkartei der NSDAP im Bundesarchiv noch zu den Unterlagen der Spruchkammern Zugang hatte. Dies aber ist unumgänglich, wenn die NS-Vergangenheit ehemaliger Abgeordneter untersucht werden soll.

Dr. Hans-Peter Klausch: Ich habe zwei Anmerkungen zu Herrn Kirschner. Die erste bezieht sich auf den allerersten Satz, die zweite, verbunden mit einer Frage, auf den Schlussteil.

Sie haben im ersten Satz den Fall Karl Willmann angesprochen, der hier auch in der Vorstudie erwähnt ist. Dort heißt es: Es gibt gegen Karl Willmann, KPD-Abgeordneter aus Darmstadt, eine Vorermittlung wegen der Beteiligung an der Erschießung von Partisanen und Zivilisten in Norditalien.

In der Kürze der Zeit – ich habe die Unterlagen erst kurz vor der Tagung bekommen – konnte ich die Akten in Ludwigsburg oder den Briefwechsel mit der WAsT, auf den Sie verweisen, nicht einsehen. Ich bin trotzdem so mutig und sage hier: Dieser Titel dürfte falsch sein. Die Vorermittlung lief meines Erachtens darauf hinaus, ihn als Zeugen oder seinen Lebenslauf als Beweismittel für die Aufklärung dieses Vorgangs zu finden. Wie komme ich darauf?

Ich habe mich natürlich bemüht, diese Sache kurzfristig zu klären. Ins Archiv konnte ich nicht mehr gehen. Aber Sie wissen, wir Linken in und außerhalb der Partei DIE LINKE sind Internationalisten, und das nicht nur beim Schicken von Geburtstagsbotschaften an Fidel Castro oder andere, sondern wir haben auch Verbindungen nach Italien. Ich habe jetzt kurzfristig die Anstrengung unternommen, ohne selbst Italienisch sprechen zu können, aber mithilfe eines Dolmetschers vor Ort zu recherchieren: Was ist dort über Karl Willmann bekannt? Ich habe alles, was anhand von Literatur möglich war, auch zu Hause überprüft.

Karl Willmann ist in Italien in der Gemeinde, in der die Erschießungen stattfanden, tatsächlich bekannt und hoch geehrt. Er hat nämlich nicht an Erschießungen von Partisanen teilgenommen, sondern er hat das Gegenteil gemacht: Er hat Erschießungen von Partisanen verhindert. Er hat innerhalb seiner Kraftwagen-Einsatz-Abteilung, solange er dieser angehörte, Kontakte zu italienischen Widerstandskämpfern in seinem Ort geknüpft und ihnen Informationen übermittelt, wann seine Einheit zu Einsätzen ausrückt und welche italienischen Kolaborateure der Wehrmachtseinheit zuarbeiten, und er hat mitgeholfen, dass einzelne Soldaten seiner Einheit zu den Partisanen überwechseln konnten.

Woher weiß ich das? Ich weiß es, weil die Verbindung zu den Italienern in dieser Gemeinde Lavarone – das sind mehrere Dörfer – so eng war, dass Karl Willmann schon 1946 einen sehr ausführlichen Briefwechsel mit den italienischen Widerstandskämpfern führte, zu denen er Kontakt hatte. Diese Briefe sind erhalten geblieben. Seine Hauptansprechpartnerin, die Partisanin Anetta Reck (?), ist 2006 hoch geachtet als Widerstandskämpferin in ihrem Heimatdorf beerdigt worden. Sie hat ihre Lebenserinnerungen veröffentlicht, und darin ist der Briefwechsel mit Karl Willmann erhalten. Dort gibt es ein eigenständiges Kapitel „Un comunista tedesco“ – also „Ein deutscher Kommunist“ –, in dem sie Willmann, so hat mir das die Dolmetscherin übersetzt, als „Lichtstrahl“ bezeichnet und aus dem hervorgeht, dass er zum Zeitpunkt dieser Erschießung nicht mehr bei der Einheit war. Sie sagt – so meine Erinnerung an die Übersetzung –: „Vielleicht

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

hätte dieses Elend verhindert werden können, wenn du noch bei der Einheit gewesen wärest“, also wenn er wie in Fällen vorher Warnungen abgegeben hätte.

Das ist das, was in Kürze aus Italien zu ermitteln war. Ich habe die Hoffnung, dass die Briefe dort tatsächlich im Original noch archiviert sind.

Dr. Albrecht Kirschner: Das war der dritte Satz. Und im vierten Satz habe ich gesagt: Wir wissen nicht, ob er beteiligt war. – Sie haben recherchiert. Jetzt wissen wir es. – Das gilt für ganz viele Fälle, auch für die beiden anderen, für Johannes Strelitz, seinen Eintritt in die Partei 1932, und für Dr. Ernst Georgi – das war der zweite und der erste Satz –, was er in Blankenburg (Harz) gemacht hat. Da gibt es viel zu tun. Sie haben es für Willmann gemacht. Prima!

(Dr. Hans-Peter Klausch: Erster Schritt!)

– Ja, klar.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Vogtherr. Sie haben berichtet, dass Sie unter anderem auch die Polizei untersucht haben. Da wüsste ich gern, was der Anlass, was die Überlegung war. Das ist ja bei den Studien außergewöhnlich, dass Polizeibereiche mit einbezogen werden, zumindest meiner Einschätzung nach.

Die zweite Frage: Sie haben in Ihrem Bericht auch davon gesprochen, dass Sie den Opfern des Nationalsozialismus, also den Widerstandskämpfern, ein Kapitel gewidmet haben. Vielleicht können Sie erläutern, in welcher Art und Weise Sie das untersucht haben und wie sich das abgrenzen lässt.

Prof. **Dr. Thomas Vogtherr:** Dass man die Polizei mit einbezieht und sie im Gegensatz zu anderen uniformierten Verbänden nicht außen vor lässt, ergibt sich, glaube ich, schlicht und einfach aus der Sache. Wir wissen mittlerweile viel zu viel über die Polizei während der nationalsozialistischen Zeit, um sie auslassen zu können.

Einer der Ansatzpunkte, im Falle der niedersächsischen Studie sich ganz besonders damit zu beschäftigen, war aus der nun schon mehrfach genannten Studie von Herrn Klausch der Hinweis darauf, dass einer der späteren Landtagsabgeordneten bei dem berühmt-berüchtigten Reserve-Polizeibataillon 101 tätig gewesen ist und aus dem Wortlaut der von Herrn Klausch veröffentlichten Studie jedenfalls geschlossen werden konnte, wenn nicht wahrscheinlich gemacht werden sollte, dass er an Massenerschießungen beteiligt gewesen sei. Das war der Ausgangspunkt dafür, dass wir gesagt haben, wir können das auf keinen Fall außen vor lassen.

Wir sind uns allerdings der Tatsache bewusst, dass hier wie im Falle von Wehrmachtssoldaten oder Angehörigen der Waffen-SS nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Einheit, möglicherweise auch der Umstand, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einer bestimmten Einheit dazuzugehören, allein hinreichend dafür ist, um automatisch davon ausgehen zu können, dass Verbrechen verübt worden sind.

Wir haben deswegen übrigens auch – das werden Sie in der gedruckten Fassung unserer Studie finden – von der Veröffentlichung von Namenslisten abgesehen. Sie werden keine Namensliste finden, wer wann in die NSDAP eingetreten ist. Sie werden keine Namensliste finden, wer wann – mit welchem Dienstgrad womöglich noch – als Wehrmachtssoldat oder als Angehöriger der Waffen-SS oder

Diskussion

in anderen uniformierten Verbänden tätig gewesen ist. Wir sind uns genauso, wie Herr Kirschner das eben gesagt hat, an zu vielen für die individuellen Schicksale entscheidenden Positionen zu unsicher.

Zur zweiten Frage: Man begibt sich in Teufels Küche, wenn man versucht, Opfer und Täter im Sinne von Schwarz und Weiß voneinander zu trennen. Ich sage auch ganz ehrlich: Es war nicht der dringende Wunsch der Historischen Kommission, ein solches Kapitel innerhalb des Untersuchungsauftrags behandelt sehen zu wollen, sondern wir sind hier einem politischen Auftrag gefolgt, den der Ältestenrat des Niedersächsischen Landtags in dieser Art und Weise formuliert hat. Ich will nicht darüber philosophieren, ob das der politische Preis für was auch immer gewesen sein kann. Eine solche Vermutung liegt natürlich nahe. Man bewegt sich – ich habe das einleitend nicht ohne Grund gesagt – in einem Bereich, in dem politische Einflussnahmen mindestens versucht werden könnten. Dessen sind wir uns auch bewusst.

Wir haben, ohne allzu viel zu dem relativ knappen Kapitel, das Sie angesprochen haben, zu sagen, es in Niedersachsen mit sehr spezifischen Verhältnissen zu tun. Denken Sie beispielsweise daran, dass wir in diesem Bundesland eine überwältigende Mehrheit von protestantischen Christen, aber sehr geschlossene katholische Milieus und Regionen innerhalb des Bundeslandes haben, in denen natürlich auch ein beispielsweise sich christlich legitimierender Widerstand eine ganz erhebliche Rolle, mindestens aber Dissens eine Rolle gespielt hat, etwa in der Gegend südlich von Oldenburg, im sogenannten Oldenburger Münsterland – das ist die Gegend um Vechta und Cloppenburg –, oder im Eichsfeld südlich des Harzes.

Wir haben andererseits Gegenden, in denen ein ganz stark aus der Arbeiterbewegung stammender Widerstand zu verzeichnen gewesen ist, nicht nur im niedersächsischen Südosten – in der Gegend zwischen Braunschweig und Hannover –, sondern auch in Bereichen, die heute noch über stabile SPD-Mehrheiten bei Landtagswahlen verfügen. Das ist der sogenannte rote Gürtel im Übergang zwischen Ostfriesland ganz im Norden und Oldenburg. Da gibt es Gegenden, in denen tatsächlich solche relativ geschlossenen Milieus geradezu dazu einladen, solche Fragen zu stellen und zu beantworten. Ein wenig selbstkritisch gesagt: Das dürfte der schwächste Teil der Studie sein, weil wir insgesamt da zu sehr an der Oberfläche geblieben sind und noch nacharbeiten müssen. Das werden wir auch tun.

Präsident Norbert Kartmann: Ich lege schon Wert darauf, dass ich hier einfacher Zuhörer bin. Zu mehr habe ich auch keine Berechtigung und auch keine Ahnung. Aber ich habe eine Empfindung, ein Gefühl und gewisse Voraussetzungen wie alle anderen hier auch, die meisten aus ihrer Profession heraus. Deswegen will ich mich zu drei Komplexen äußern.

Zunächst allerdings eine Vorbemerkung. Heute im Jahr 2013 Motive von Menschen im Jahre 1944 und davor zu erfahren ist manchmal selbst durch Forschung nicht leistbar. Deswegen waren wir ja auch so sehr darauf bedacht, mit höchster Sensibilität diese Fragen zu erarbeiten. Mit jeder Namensliste also schaffen Sie Wunden bzw. erzeugen Sie Aufregungen, auch innere Widerstände, Zweifel an dem, was wir tun. Das ist für die Betroffenen nicht einfach. Auch 2013 gibt es noch Betroffenheiten; man wundere sich nicht. Ich habe eben in einer Meldung gehört, dass Herr Dr. Klausch Georg August Zinn, der hier in einer der Listen aufgeführt ist mit neun Monaten Mitgliedschaft in einer SA-Wehrmannschaft, in Schutz genommen hat. Gut so! Meine Damen und Herren, einige mehr werden wir in den nächsten Monaten in Schutz nehmen müssen.

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Die Frage – damit beginne ich – ist, welche Aussagefähigkeit – das ist von Prof. Dr. Wengst gesagt worden, aber auch, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, von Prof. Dr. Elmshäuser – allein die Tatsache hat, dass eine Mitgliedschaft festgestellt ist. Wenn es dadurch zunächst einmal eine subjektiv von verschiedenen Leuten in unserem Land festgestellte Belastung gibt – „Mitglied der NSDAP – igittigitt!“ –, dann müssen wir die Frage stellen: Wie entlasten wir wieder? Das gehört zum Prozess dazu, denn das können wir nicht stehen lassen.

Ich habe hier in unserer Liste zehn Personen angestrichen. Diese sind 1944 eingetreten (eingetreten worden?); einer am 01.01.1944, die anderen alle am 20.04.1944. Die meisten von diesen Personen kenne ich noch. Dies als Hinweis zu meinem jugendlichen Alter. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, die zweifelsohne nicht wissenschaftlich fundiert ist: Für alle, die ich von denen kenne, würde ich meine beiden Hände ins Feuer legen, dass sie zutiefst Demokraten waren. Ich sage Ihnen, dass viele Menschen ohne wissenschaftlichen Hintergrund so denken werden; da bin ich ganz sicher. Ich werde ja angesprochen und angerufen. Deswegen die Frage – keine Finalität meiner Aussage –: Wie entlasten wir wieder, und zwar so glaubwürdig, dass jede falsche Belastung beseitigt ist?

Zweiter Punkt. Die Frage, ob man von einer Mitgliedschaft etwas wusste – bzw. wissen konnte muss geklärt werden. Meine Historiker – wenn ich einmal so sagen darf – haben gesagt, man habe es gewusst. Andere zweifeln, ob man es hätte wissen können. Ich sehe hier noch einen, der noch unter uns ist. Ob ich den Zugang dazu finde, weiß ich nicht, weil es ja ab einer gewissen Altersstruktur unter Umständen problematisch ist, Dinge anzusprechen.

Ein Letztes. Warum erst jetzt? Diese Frage hat Herr Dr. Kirschner ja beantwortet. Ich habe auch darüber gesprochen. Ich erinnere mich, dass wir in unserer Gruppe Konsens darüber hatten, dass die Frage nicht nur an die Politik geht, sondern an alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Das ist auch gut so. Denn ich glaube, dass, selbst wenn wir es „vergessen“ haben – bewusst oder unbewusst –, es andere gibt, die das auch nicht hätten vergessen dürfen, wenn es denn ein Vergesslichkeitsvorgang ist. Einige der hier Aufgelisteten sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten zur Höchstzeit ihrer politischen Aktivität schon durch Presseorgane geoutet und „behandelt“ worden.

Ich sage das deswegen, weil mich Ihre Aussage wundert, Frau Prof. Recken: Vielleicht war kein Geld da, solche Forschung zu betreiben. Ich erlaube mir die Bemerkung: Es wäre für mich völlig überraschend, dass, wenn irgendwo auch nur an irgendeiner Stelle etwas hervorlugt, wo eine Befassung mit der Frage „Ist da jemand durch die NS-Zeit belastet?“ angebracht erscheint, die Mittel nicht schlichtweg per se immer da gewesen wären. Ich kenne keinen anderen Vorgang. Das ist auch so in Ordnung.

Deshalb die Frage: Gibt es einen Befund, dass die Nachforschung an den Mitteln gescheitert ist? Es gab in jedem Parlament zu allen Zeiten genügend politische Kräfte, die großen Wert darauf gelegt haben – aus welchen Gründen auch immer –, dass Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt worden ist. Daher scheint mir die Ursache doch ganz woanders zu liegen, an etwas, was nicht unbedingt so sehr als Verantwortungslosigkeit oder Schuldfrage oder wie auch immer dargestellt werden muss, sondern eher daran, dass man innerhalb des politischen Parteienspektrums davon ausgegangen ist, dass die Leute, die damals kandidierten, in diesem Punkt nicht befangen sind.

Diskussion

Dr. Wolfgang Hamberger: Ich habe zunächst eine Frage an die Wissenschaftler, die hier vorgetragen haben. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden – Herr Landtagspräsident Kartmann hat es gerade noch einmal getan –, dass allein der Tatbestand der Zugehörigkeit zur NSDAP noch wenig Aufschluss darüber gibt, wie die Person zu beurteilen ist. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob es Zugangsmöglichkeiten für eine fundierte Beurteilung des Zeitpunktes gibt, in dem der Eintritt in die NSDAP erfolgte. Denn man muss doch auch den Blick auf die Umstände werfen, die dazu geführt haben, dass die Nationalsozialisten überhaupt die Macht ergreifen konnten, und man muss wohl auch die Frage stellen, ab welchem Zeitpunkt oder Ereignis eine breite Öffentlichkeit wahrnehmen konnte, dass es sich beim Nationalsozialismus um ein verbrecherisches Regime handelte? Für mich als Nicht-Historiker sind das der Röhm-Putsch und erst recht der Holocaust. Spätestens, aber vielleicht auch erst ab da, als der Staat selbst zum Verbrecher wurde, konnte die deutsche Bevölkerung erkennen, dass sie von einem verbrecherischen Regime regiert wurde. Gibt es also die Möglichkeit, das mit in die Betrachtung einzubeziehen, wenn es um die Beurteilung der Frage geht: „Was hat der Einzelne getan?“

Alsdann möchte ich noch eine Anmerkung machen. Dazu muss ich vorausschicken, dass ich 1967 Dr. Alfred Dregger kennen lernte, 1968 nach Fulda kam, einer seiner engsten Mitarbeiter wurde, 1969 dann zum Bürgermeister und 1970 zum Nachfolger Dreggers zum Oberbürgermeister gewählt wurde und es bis 1998 blieb. Ich habe den Menschen und Politiker Alfred Dregger gut, sehr gut gekannt. Deshalb hat es mich außerordentlich betroffen gemacht, als ich in der Studie der Fraktion DIE LINKE den Hinweis las: „Seine ganze Verachtung zeigte Dregger hingegen Armen und sozial Schwachen“, was mit dem Hinweis begründet wird, er habe Empfänger von Sozialhilfe zu sogenannten gemeinnützigen Arbeiten herangezogen.

Ich möchte diesen Saal heute nicht verlassen, ohne darauf hingewiesen zu haben, dass dieser Vorwurf jeder Grundlage entbehrt. Das kann ich wirklich gut beurteilen, weil ich einen Teil der sozialpolitischen Ära von Alfred Dregger miterlebt und mich mit ihr im Ganzen bei Herausgabe der Stadtgeschichte Fulda befasst habe. So kann ich sagen: er hat auch im Sozialen Hervorragendes geleistet, sich den Menschen zugewandt. Daran ändert auch nichts an der Tatsache, dass er darauf bedacht war, von Fall zu Fall Sozialhilfeempfänger für gemeinnützige Arbeiten heranzuziehen, zumal das immer wieder auch ein Diskussionspunkt in den politischen Gremien war. Ich kann hier und heute nicht einmal verbindlich sagen, wer die auslösende Initiative zu dieser Praxis ergriffen hat, der OB oder die Städtischen Gremien, aber absolut unzweifelhaft möchte ich klarstellen: Alfred Dregger war alles andere als jemand, der die Armen und Schwachen verachtete.

Dr. Andreas Hedwig: Herzlichen Dank für die beiden Beiträge, die, glaube ich, wieder zeigen, wie breit der Fächer sich entfaltet, wenn wir nur bestimmte Einzelfakten zur Kenntnis nehmen. Ich würde dennoch empfehlen, diese Statements als solche stehen zu lassen, und bitten, dass Herr Vogtherr und Herr Kirschner abschließend noch zwei Sätze sagen, zum einen zum Thema von Herrn Kartmann des Geraderückens, Entlastens und zum anderen die Perspektive auf einen doch bekannten, prominenten Politiker zu richten, aber dass wir danach Schluss machen und morgen weiter diskutieren. Wir haben dazu morgen noch Zeit genug.

Dr. Albrecht Kirschner: Zu der NSDAP-Mitgliedschaft vertrete ich die Position, dass eigentlich die Leute, die in die NSDAP eingetreten sind, nachweisen müssen, dass sie keine Nazis waren. Das ist mein Ausgangspunkt.

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Ich will aber auf jeden Fall sagen – das steht auch in der Untersuchung, und das habe ich auch im Vortrag gesagt –: Nicht jedes NSDAP-Mitglied ist ein – ich sage es einmal ein bisschen heftig – kinderfressendes Monster. Oder sagen wir es anders: Mir ist ein NSDAP-Mitglied, das nach dem Krieg daraus gelernt und die Konsequenzen daraus gezogen hat, hundertmal lieber als ein Arzt, der Dutzende psychisch Kranke in die Euthanasie oder zur Zwangssterilisation geschickt und nach dem Krieg noch verhindert hat, dass diese, wenn sie überlebt haben, Entschädigungszahlungen bekommen. Insofern, Herr Kartmann, haben Sie völlig recht: Man muss die NSDAP-Mitgliedschaft genau anschauen, und man darf daraus nicht die große Alleinstellungsbelastung machen. Ich glaube trotzdem, dass – die meisten leben nicht mehr – die noch Lebenden auch einen Rechtfertigungsdruck haben.

Ich glaube, dass Alfred Dregger über lange Zeiträume politisch sehr stark polarisiert hat und dass seine kommunale Sozialpolitik in Fulda in den 60-er Jahren, als er Oberbürgermeister war, keinen Zusammenhang hat mit irgendwelchen Dingen, die er im Nationalsozialismus gemacht hat. Alles andere ist politische Einschätzung, die wir hier nicht zu diskutieren brauchen.

Prof. Dr. Thomas Vogtherr: Nur ganz kurz. Herr Präsident Kartmann, Sie haben von Be- und von Entlastung gesprochen und von der Notwendigkeit, einer offenen Belastung dann auch, wenn angebracht, die nötige Entlastung folgen zu lassen.

Es gibt unter uns Historikern eine Art von berufsübergreifendem Selbstverständnis, dass wir Staatsanwälten, also Ermittlern, vergleichbar seien, nicht zwingend aber denjenigen gleichzusetzen seien, die zu richten haben, aus welchen moralischen Überzeugungen und mit welchen moralischen Hintergründen auch immer. Wenn ich ermittle, dann sollte sich so vorsichtig mit der Veröffentlichung meiner Ermittlungsergebnisse sein, dass nur das veröffentlicht wird, was a) wasserdicht ermittelt ist und b) unmissverständlich ermittelt ist.

Deswegen haben wir in Niedersachsen auf eine Namensliste der NSDAP-Mitglieder verzichtet, weil wir gesagt haben: Wir können das herausbekommen, viel besser als vieles andere, etwa SS-Mitgliedschaften. Selbst wenn die NSDAP-Mitgliederkartei, über den Daumen gepeilt, nur zu 80 bis 85 % überliefert ist, kommen wir da den Verhältnissen der Jahre zwischen 1933 und 1945 ziemlich nahe. Aber jedes einzelne Eintrittsdatum könnte und müsste erklärt werden, und jeder, den wir da mit Namen veröffentlichen, hätte – posthum oder noch lebend – auch das Recht darauf, dass wir das erklären könnten. Deswegen haben wir darauf verzichtet. Man mag sich anders entscheiden. Es ist eine wissenschaftlich legitime Art und Weise, sich unterschiedlich zu entscheiden.

Dr. Andreas Hedwig: Ich lasse jetzt diese beiden Schlussstatements im Raum stehen. Wie gesagt, wir haben morgen weitere Gelegenheit, unsere Gedanken auszutauschen, weitere Vorträge zu hören.



Prof. Dr. Wolfgang Benz

Dr. Andreas Hedwig: Prof. Dr. Wolfgang Benz ist ein international anerkannter Vertreter der Vorurteilsforschung, der Antisemitismusforschung sowie der NS-Forschung. Er studierte in Frankfurt am Main, Kiel und München Geschichtswissenschaft, Politik und Kunstgeschichte. 1968 wurde er in München an der Ludwig-Maximilians-Universität mit einer Dissertation zur Innenpolitik in der Weimarer Republik in Süddeutschland promoviert. Von 1969 bis 1990 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Münchener Institut für Zeitgeschichte, zuletzt als stellvertretender Leiter. 1990 übernahm Wolfgang Benz die Leitung des Zentrums für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin, die ihn zum Professor ernannte. 2010 wurde er emeritiert, bis März 2011 war er Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung. Wolfgang Benz war bzw. ist Herausgeber namhafter Zeitschriften und Buchreihen, darunter das Jahrbuch für Antisemitismusforschung (bis 2011) und die Fischer-Taschenbuchreihe „Europäische Geschichte“; seit 1992 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und seit 2001 des Handbuchs der deutschen Geschichte (der „Gebhardt“). Er wirkt in zahlreichen Beiräten, u.a. der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin, des Dokumentationszentrums Prora, Rügen/Binz, sowie des Fritz Bauer Instituts, Frankfurt a.M.

Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat

Prof. Dr. Wolfgang Benz

Mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes setzte eine kollektive Amnesie ein. Keiner war dabei und keiner hat etwas gewusst. Aus Nutznießern wurden Märtyrer, bedroht vom Regime und der Verfolgung nur knapp entronnen. Aus Propagandisten und Herolden nationalsozialistischer Ideologie und Kultur wurden Widerständige, die sich vor allem für Juden eingesetzt, Schlimmstes verhütet und unter Gefahren Humanität bewahrt haben wollten. Von den fetten Pfründen und Ehrungen, von Liebedienerei und Denunziation, von gern genossenem Glanz am Hofe Hitlers oder Görings oder Goebbels' war keine Rede mehr. In ihren Memoiren haben die Größen des Regimes gelogen und sich aus der Verantwortung gestohlen. Das galt für die Prominenten. Die Blockwarte und Ortsgruppenleiter duckten sich und hofften, man erinnere sich nicht an ihren Fanatismus oder Opportunismus.

Tatsächlich waren strebsame Deutsche in Heerscharen zur Hitler-Bewegung geeilt, nachdem sie Regierungspartei geworden war. Die Mitgliederzahl der NSDAP stieg von einer Million Anfang 1933 innerhalb von Wochen auf 2,5 Millionen. „Märzgefallene“, weil sie nach den Märzahlen 1933 die Konjunktur erkannten, nannte man die neuen Mitglieder. „Alte Kämpfer“ waren die Inhaber des Goldenen Parteiabzeichens, das diejenigen tragen durften, die eine Mitgliedsnummer unter 100 000 hatten, also bis etwa 1928 eingetreten waren. „Alte Parteigenossen“ hießen alle anderen, die vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP beigetreten waren, im Gegensatz zu jenen, die erst durch den Machterhalt Hitlers und die Aussicht auf Fortkommen und Teilhabe den Weg zum Nationalsozialismus gefunden hatten. Am 1. Mai 1933 wurde deshalb eine Aufnahmesperre für die NSDAP verfügt. Nach der Lockerung 1937 und der Aufhebung 1939 stieg die Zahl der Parteigenossen, geläufig abgekürzt „Pg“, auf zuletzt 8,5 Millionen.¹

Als im Juli 2007 bekannt wurde, dass zwei große Schriftsteller, Siegfried Lenz und Martin Walser, als Mitglieder der NSDAP registriert gewesen waren, ebenso wie der Kabarettist Dieter Hildebrandt, entbrannte die Diskussion aufs Neue, die einige Jahre zuvor begonnen hatte, nachdem herausgekommen war, dass dies u. a. auch für den Rhetorikprofessor Walter Jens und für Martin Broszat galt, jenen Historiker, der Verdienste wie kaum ein anderer um die Erforschung des Nationalsozialismus erworben hatte. Broszat ist 1989 gestorben und konnte nicht mehr Stellung nehmen zu der Frage, die seither mit Leidenschaft, aber nicht immer mit ebensolcher Sachkenntnis, diskutiert wird: Konnte man ohne eigenes Zutun, ja gegen eigenes Wissen und bessere Überzeugung, in die Hitlerpartei geraten?²

Lenz, Hildebrandt und Walser beteuern energisch, sie hätten nie einen Antrag auf Mitgliedschaft unterschrieben. Rolf Hochhuth kam zu Hilfe, zerterte, die Deutschen seien eben immer noch eine „Nation der Denunzianten“ und mutmaßte, junge Menschen hätten in der NS-Zeit keine andere Wahl gehabt als sich rekrutieren zu lassen, zur Wehrmacht, zur SS oder zur NSDAP. Das zeugte von wenig Sachkenntnis, denn die NSDAP legte allezeit Wert auf die Freiwilligkeit des Beitritts ihrer Mitglieder.

Der Publizist Peter Bender verwahrte sich ebenfalls gegen Wichtigtuer und Moraltrumpeter „die immer neue bekannte Namen aus dem Parteiarchiv ziehen“, aber er machte auch klar, dass zur Sache längst gesagt ist, was zu

sagen war: „Wer mit achtzehn der NSDAP beiträt, hat keinen dunklen Fleck in seiner Vita, besonders dann nicht, wenn er sich in seinem weiteren Leben als überzeugter Demokrat bewährt hat.“³

Mit dem Niedergang des Führermythos zerfiel auch das Ansehen der NSDAP, deren hauptamtliche Funktionäre häufig wegen Unfähigkeit und Korruption in der Bevölkerung von Anfang an wenig Prestige genossen hatten und mit Ausdrücken wie „Bonzen“ oder „Goldfasane“ bedacht worden waren. Die Mitgliederzahl betrug nach der offiziellen Parteistatistik am Stichtag 1. Januar 1935 2 493 890 Personen, 66% davon waren nach dem 30. Januar 1933 eingetreten. Die Mitgliedernummern zeichnen, da fortlaufend ohne Rücksicht auf Abgänge vergeben, ein falsches Bild von der Realität. So waren am Stichtag 1935 schon über 4 Millionen Mitgliedsnummern ausgegeben. Nach der Aufhebung der am 1. Mai 1933 verfügten Aufnahmesperre stieg die Zahl der Parteigenossen ab 1937 auf zuletzt 8,5 Millionen. De facto endete die Existenz der NSDAP mit dem Zusammenbruch des NS-Staates, formal wurde sie mit allen Gliederungen und angeschlossenen Verbänden durch Gesetz des Alliierten Kontrollrats am 10. Oktober 1945 verboten.⁴

Als schmerzliche Prozedur folgte für die Mitglieder der NSDAP, ihrer Unter- und Nebenorganisationen die von den Alliierten angeordnete „Entnazifizierung“, die Bestandteil der Demokratisierung der Deutschen war. Der Elan, die Reste des Nationalsozialismus zu beseitigen und die politische Säuberung zu vollziehen, war aber spätestens im Frühjahr 1948 erlahmt. Die Besatzungsmächte lockerten die Kontrollen, und es wurden, um die Sache abzuschließen, sogar Schnellverfahren eingerichtet. Im Zeichen des Kalten Krieges hatte sich der Straf- und Diskriminierungsgedanke verflüchtigt. Und davon profitierten nicht wenige Belastete, die glimpflicher davorkamen als die minder schweren Fälle, die zu Beginn der Entnazifizierung behandelt worden waren. Vorwürfe richteten sich auch gegen das grassierende Denunziantentum und gegen Korruption, Scheinheiligkeit und die Jagd nach „Persilscheinen“ (das waren Bestätigungen von Unbelasteten, mit denen ehemalige NSDAP-Mitglieder ihre Harmlosigkeit dokumentieren wollten). Schließlich war die Spruchkammer als Instanz zur Gesinnungsprüfung – vom rechtsstaatlichen Standpunkt aus gesehen – ein zweifelhaftes Instrument. Trotz der Unzulänglichkeiten in der Durchführung war die Entnazifizierung jedoch notwendig und bis zu einem gewissen Grade sogar erfolgreich. Wie die Diskussionen unserer Tage noch zeigen, waren Wirkungen und Folgen der Hitlerpartei für ihre einstigen Mitglieder auch lange über den Zusammenbruch des Dritten Reiches und die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus lebendig.⁵

In der östlichen Besatzungszone wurde am konsequentesten entnazifiziert, dort war die Prozedur am schnellsten beendet, sie stand aber auch in engem Zusammenhang mit dem Umbau des ganzen Gesellschaftssystems, wie ihn die sowjetische Besatzungsmacht betrieb. NSDAP-Mitglieder, die mehr als nominell aktiv gewesen waren, wurden mit Entlassung aus öffentlichen Ämtern und wichtigen Stellungen bestraft, zusätzlich mussten, je nach Kategorie der Belastung, Arbeits-, Sach- und Geldleistungen erbracht, Kürzungen der Versorgungsbezüge, Einschränkungen der Versorgung hingenommen werden, und die politischen Bürgerrechte wurden entzogen. Auch nur nominelle Nazis („Mitläufer“) durften nur nachrangig beschäftigt werden. Die letzte Phase der Entnazifizierung begann in der Ostzone im August 1947, als die Sowjetische Militäradministration befahl, mit dem Ziel der baldigen Beendigung (Frühjahr 1948) die Rehabilitierung der Minderbelasteten zu betreiben. Das Ziel war mit der Räumung

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

wichtiger Positionen im öffentlichen Dienst, der Industrie und Wirtschaft erreicht. Im Gegensatz zu den Westzonen blieben die Entlassungen auf zwei Gebieten definitiv. Die Innere Verwaltung war von ehemaligen Nationalsozialisten vollständig gesäubert worden, ebenso die Justiz. Dort hatte man 90 Prozent des Personals entlassen. Die Mühen, ganz neue Leute auszubilden, und die daraus entstehenden Engpässe nahm man bewusst in Kauf.⁶

In der amerikanischen Besatzungszone erfolgte die Entnazifizierung mit dem größten moralischen Rigorismus und dem größten bürokratischen Aufwand. Bereits 1945 mussten Fragebogen ausgefüllt werden, in denen auf 131 Positionen sämtliche Details der beruflichen und politischen Vergangenheit zu offenbaren waren. Bis zum Frühjahr 1946 lag die Durchführung der Entnazifizierung, das heißt Prüfung der Fragebogen, Entlastung bzw. Einleitung eines Spruchkammerverfahrens, in den Händen der Besatzungsmacht, dann wurden deutsche Stellen, die Befreiungsministerien der Länder, zuständig.

Notwendigerweise musste die Entnazifizierung ein Kompromiss zwischen Diskriminierung und Rehabilitierung der Nazis sein: Der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft wäre mit Millionen von Parias nicht möglich gewesen, war aber andererseits belastet durch das Bewusstsein, dass Funktionäre und Nutznießer des NS-Staats ohne Sühne davorkamen. In der US-Zone wurde die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit je länger desto größer: 13 Millionen Fragebogen waren ausgefüllt worden, ein Drittel der Personen war von der Entnazifizierung betroffen, etwa 10 Prozent wurden von einer Spruchkammer verurteilt, tatsächliche Strafen oder Nachteile von Dauer erlitt aber weniger als ein Prozent. Ärger gab es wegen des schleppenden Gangs der Verhandlungen, die „Spruchkammern“, Laiengerichte mit öffentlichen Klägern, waren überfordert, das Denunziantentum blühte, und die Nazis legten stapelweise bereitwillig ausgestellte „Persilscheine“ vor, Bestätigungen von Nachbarn und Kollegen, in denen ihre tadellose Haltung im „Dritten Reich“ bescheinigt wurde.

Zahllose Einsprüche machten die Spruchkammern zu „Mitläuferfabriken“⁷, und besonders ungerecht war es, dass die harmlosen Fälle zuerst behandelt wurden. Die Aktivisten warteten länger; als sie dann vor die Spruchkammern traten, wurde aber milder als am Beginn geurteilt. Ab Frühjahr 1948 kam die Entnazifizierung, im Zeichen von Kaltem Krieg und Wiederaufbau, in der US-Zone hastig zum Ende. Diskreditiert blieb das Säuberungsverfahren in jedem Fall, auch deshalb, weil überall belastete Fachleute durchkamen, die für bestimmte Funktionen unentbehrlich schienen. Von den meisten Zeitgenossen wurde der von den Alliierten eingeleitete politische Säuberungsprozess als Anmaßung angesehen oder als Unrecht, als ungerechtfertigte Diffamierung, jedenfalls als missglückter Versuch, mit der Vergangenheit von 8,5 Millionen Deutschen, die Mitglied der NSDAP gewesen waren, abzurechnen.

Mit der „Entnazifizierung“, die oft genug mit der juristischen Ahndung von schuldhafter Mitwirkung an nationalsozialistischen Verbrechen verwechselt wurde und wird, hielt die Mehrheit der Deutschen die leidige Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für abgetan. Sie ersehnte längst das Ende der Gefühle der Demütigung und Ohnmacht als Besiegte angesichts der Läuterungs- und Erziehungsstrategien der Alliierten.

Die Verweigerung gegenüber den Säuberungs- und Neuorientierungskonzepten, wie sie z. B. in den berühmten Pamphleten Caspar von Schrenck-Notzings⁸ oder Ernst von Salomons⁹ zum Ausdruck kommt, steht als Entlastungsstrategie in engem Zusammenhang mit der Diskussion um Schuld und Verantwortung. Über

Ansätze kam diese Diskussion im ersten Anlauf unmittelbar nach dem Ende des NS-Regimes freilich nie hinaus. Der angebliche Vorwurf einer deutschen Kollektivschuld wurde zur Metapher für alles Leid und Unrecht, das Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg angeblich widerfuhr. Entsprechend energisch setzte man sich gegen solchen Vorwurf zur Wehr. Nicht nur ins Arsenal rechtsradikaler Propaganda gehört die These, die Alliierten hätten die „Kollektivschuld“ aller Deutschen an den Verbrechen des Hitler-Regimes konstatiert, um die Bestrafung der Funktionäre als Kriegsverbrecher, die „Umerziehung“ aller Deutschen, die Maßnahmen im Zuge der Entmilitarisierung wie die Demontage deutscher Industriebetriebe und wirtschaftliche Sanktionen begründen zu können. Weit über die einschlägige rechtsradikale Literatur hinaus spielt die Zurückweisung der Kollektivschuld-These eine beträchtliche Rolle, und gelegentlich wird behauptet, an den Folgen des Vorwurfs kollektiver Schuld leide das deutsche Volk immer noch.¹⁰

Es gibt viele Ursachen für das über Jahrzehnte abweisende Verhältnis zur neueren Geschichte im privaten wie im öffentlichen Bewußtsein. In der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch im Frühjahr 1945 wurden Apathie und Schrecken bald durch den Widerwillen gegenüber den Besatzungsmächten abgelöst. Nahm man in der französischen und sowjetischen Besatzungszone vor allem die Reparations- und Demontagepolitik der Sieger übel, so richtete sich die Abneigung womöglich noch stärker gegen die als „Umerziehung“ bis zum heutigen Tag geschmähten Demokratisierungsabsichten der Amerikaner und Briten. Der gerade von diesen beiden Besatzungsmächten auch bald forcierte Wiederaufbau schien für die nötige Trauerarbeit keine Zeit zu lassen. Oder die Aufbauleistung wurde gar als Sühne nationalsozialistischer Verbrechen missverstanden.¹¹

Der Bewusstseinswandel gegenüber dem Nationalsozialismus vollzog sich rasch. Der Zusammenbruch des NS-Staats wurde gewiss von der Mehrheit der Deutschen mit Erleichterung aufgenommen: von den Nationalsozialisten und ihrer Ideologie wollten sie nichts mehr wissen. Den Wandel will ich mit einigen Beispielen aus dem universitären Bereich illustrieren: Im Juli 1945 fasste der unter Viermächtekontrolle stehende Magistrat der Stadt Berlin einen Beschluss über das Schicksal der Parteigenossen im Bildungswesen: „Alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP [müssen] vom Hochschulleben entfernt werden. Sie dürfen keine irgendwie geartete Lehrtätigkeit (Dozentur, Professur) ausüben.“ Es gab aber die den moralischen Impetus einschränkende Vorbehaltsklausel zugunsten praktischer Notwendigkeit: „Es gibt jedoch Fälle, in denen die sofortige Entlassung solcher ehemaliger Mitglieder der NSDAP einen größeren Schaden für die Stadt Berlin, für das Leben der Bevölkerung und für die Wissenschaft darstellen würde, da zur Zeit kein Ersatz oder keine genügende Ersatzkraft vorhanden ist. Es wird in solchen Fällen für möglich gehalten, dass diese ehemaligen Mitglieder der NSDAP befristet weiterbeschäftigt werden [...]“¹² Wenig später offerierte die Hochschule eine Liste mit 22 ehemaligen Nazi-Professoren, die kommissarisch Lehrstühle verwalten sollten, und eine zweite Liste mit den Namen von fünf weiteren belasteten Professoren, die endgültig übernommen werden sollten. Die zuständige Militärregierung befahl aber im November die sofortige Entlassung aller einstigen NSDAP-Mitglieder nicht nur aus dem Lehrbetrieb, sondern auch aus technischen Positionen. Im Dezember 1945 wurden Sanktionen beim Verzug der Kündigungen angedroht, im März 1946 meldete der Rektor dem Magistrat, dass „das gesamte Personal der Technischen Hochschule Berlin nunmehr nach den kürzlich ergangenen Gesetzen der Alliierten und dem dazugehörigen Rundschreiben des Magistrats vom 15. März 1946 denazifiziert worden ist“.¹³

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945



Von Dauer war die Säuberung der Universität aber nicht. Gegenüber fachlichen Kompetenzen und Verdiensten wog das Parteibuch der NSDAP im Laufe der Zeit immer weniger. Belastete Professoren wurden zurückberufen und das Verfahren der Erwähnung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit wurde revidiert. Anfang 1951 gab der Berliner Senator für Inneres die neue Sprachregelung bekannt: Es sei nicht zulässig, schrieb er, „daß bei einer Bewerbung um eine Einstellung in den öffentlichen Dienst in einem Personalfragebogen nach der früheren Zugehörigkeit zur NSDAP oder deren Gliederungen oder angeschlossenen Organisationen gefragt wird. Vielmehr darf nur noch die Frage gestellt werden, ob ein Bewerber unter die Sühnemaßnahmen (Strafbestimmungen) der Anordnung BK/O (49) 25 fällt.“¹⁴

Politisch waren die einfachen Parteigenossen längst als „Mitläufer“ rehabilitiert. Aber auch gegenüber den höheren Rängen wurde man großzügig. Im Juli 1953 verlieh die TU Berlin dem Industriellen Friedrich Flick, der in der NS-Zeit ein Vermögen erworben hatte, der 1947 in Nürnberg zu sieben Jahren Haft verurteilt worden war, die Würde eines Ehrensensors und zehn Jahre später machte sie Wernher von Braun für seine Verdienste um Raketentechnik und Raumfahrt zum Ehrendoktor. Von Zwangsarbeit und vom Einsatz von KZ-Häftlingen in Flicks Firmen und bei Brauns Raketentechnik war keine Rede. Ähnlich sah es in der Politik aus. Ein als Kriegsverbrecher Verdächtigter, Theodor Oberländer, war im Kabinett Adenauer Bundesminister von 1953 bis 1960. Ein Beispiel aus der Kommunal- und Landespolitik bietet der Reserve-Oberleutnant der Schutzpolizei Friedrich Degeler, der 1943 und 1944 Begleitkommandos von Deportationszügen befehligt hatte, die Juden aus Westerbork in den Niederlanden nach Auschwitz brachten. Nach Rückkehr aus sowjetischer Gefangenschaft machte er Karriere als Kommunalpolitiker, zuletzt als CDU-Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg 1968 bis 1972. Seine Heimatgemeinde Heidenheim an der Brenz widmete dem Andenken des verdienten Mannes einen Platz. Angesichts seiner Tätigkeit beim Judenmord erscheint die Frage, ob er Mitglied der NSDAP war, eher zweitrangig.¹⁵

Viele Förderer und Nutznießer Hitlers und seines Regimes waren nicht in der Partei gewesen. Sie hatten das wie Leni Riefenstahl, die Regisseurin der Parteitagsfilme, auch gar nicht nötig. Andere, wie der aufstrebende Musiker Herbert Karajan, waren übereifrig und traten gleich zweimal der NSDAP bei, in Deutschland, um die Karriere zu fördern und in Österreich (wo die Partei noch illegal war) als Wechsel auf die Zukunft. Erinnern lassen wollte sich der Maestro später nicht an seine Mitgliedschaft in der NSDAP. Er konnte sich nicht erinnern, hatte nur der Musik gedient, wusste gar nichts von der Politik usw. Die gedruckten Erinnerungen von Veit Harlan, dem Regisseur des Jud-Süß-Films, und Kristina Söderbaum (der „Reichswasserleiche“), den Schauspielern Emil Jannings und Heinz Rühmann, den Regisseuren Fritz Hippler oder Leni Riefenstahl und wie die Prominenten alle hießen, folgen dem gleichen Muster der naiven Beteuerung, nichts gewußt zu haben, nichts als künstlerische oder andere edle Ambitionen gehegt und unter enormem Druck gestanden zu haben.¹⁶

Der Dämon sei einzig und allein Goebbels gewesen, und Hitler natürlich, aber mit dem hatten sie noch weniger zu tun. Joseph Goebbels war aber nicht der Teufel, vor dem es kein Entinnen gab. Er war nur geschickt und skrupellos, hatte Talent zum Reklamechef des Unrechtsregimes, er war gefährlich als Aufsteiger aus kleinbürgerlichem Mief, weil er sich für einen Intellektuellen und Künstler hielt und große Macht und ebensolche Verführungskraft hatte. Das machte viele, die ihm ähnlich waren, schwach, und sie wurden willige Handlanger des Regimes.

Exemplarisch dafür war Helene Riefenstahl, die ungeheure Förderung genoß, deren Filme Werbeinszenierungen waren wie keine anderen, die über ihren hundertsten Geburtstag hinaus darauf beharrte, es seien Dokumentarfilme gewesen. In ihrem Parteitagsfilm „Triumph des Willens“ war aber nur die Pseudorealität des „Dritten Reiches“ zu sehen, die sie auf Wunsch Hitlers inszeniert hatte, um die Massen zu betören und zu verführen. Daß Helene Riefenstahl nie Mitglied der NSDAP war, ist dagegen belanglos. Auch dies ist repräsentativ: Nur die wenigsten Künstler, die sich in den Dienst des Nationalsozialismus stellten, waren in der Hitlerpartei eingeschrieben gewesen.¹⁷

Das Publikum blieb Hitlers Künstlern treu, wollte nach 1945 meist nichts davon wissen, daß sie im politischen Raum agiert hatten. Johannes Heesters feierte 2003 seinen 100. Geburtstag. Bei der ARD-Gala war natürlich keine Rede davon, daß er auch einmal das KZ Dachau besucht und dort für die SS gesungen hatte. Und die Berliner Akademie der Künste feierte ihn ein halbes Jahr später noch einmal, ebenso begeistert wie diskret: Die wenigen, die bei allem Jubel vom greisen Sänger nur ein Wort des Bedauerns hören wollten, blieben in der Minderheit.¹⁸

Viele, die nach dem Untergang des Nationalsozialismus ihre Karriere fortsetzen - als Regisseure und Schauspieler, als Beamte und Unternehmer, als Ärzte und Juristen und, vielleicht vor allem, als Journalisten - oder die neue Karrieren begannen, hatten im Lauf der Zeit Schwierigkeiten, sich an ihre Anfänge oder ihre frühen beruflichen Höhepunkte im „Dritten Reich“ zu erinnern. Im Rückblick hatten sie allenfalls ihrer Kunst zuliebe Konzessionen gemacht, manche waren auch zu ihrem Bedauern in das Propagandanetz verstrickt worden, die meisten schwiegen einfach.

Musiker wie Wilhelm Furtwängler oder Herbert Karajan, die im Einklang mit ihrem Publikum auf das Unpolitische ihrer Kunst pochten,¹⁹ oder Karikaturisten wie Olaf Gulbransson und Eduard Thöny, die einst mit dem legendären „Simplicissimus“ offen zu den Nationalsozialisten übergelaufen waren, bildeten vielleicht die Ausnahme, sie waren nach 1945 auch bald rehabilitiert. Insbesondere

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

die Journalisten, die als Zierde der Nachkriegsmedien am demokratischen Neuaufbau Deutschlands wirkten, taten sich schwer mit ihren Aktivitäten als Kriegszeichner und Kriegsberichterstatter, als Propagandisten in Goebbels' Diensten. Sie hofften auf Vergessen und bauten darauf, daß ihr früheres Schaffen unentdeckt bleiben würde.

Da hatte zum Beispiel ein damals dreißigjähriger Journalist das Todesurteil des Volksgerichtshofs gegen einen jungen Künstler, den siebenundzwanzigjährigen Pianisten Karlobert Kreiten, kommentiert. Der Musiker Kreiten war denunziert worden, als er ganz privat sagte, der Krieg sei verloren und das bedeute den Untergang Deutschlands und seiner Kultur. Wegen „Wehrkraftzersetzung“ und „Feindbegünstigung“ verlor er sein Leben durch den Strang in der Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee. Im „12-Uhr-Blatt“ las man unter dem Titel „Künstler - Beispiel und Vorbild“ folgendes: „Wie unnachsichtig jedoch mit einem Künstler verfahren wird, der statt Glauben Zweifel, statt Zuversicht Verleumdung und statt Haltung Verzweiflung stiftet, ging aus einer Meldung der letzten Tage hervor, die von der strengen Bestrafung eines ehrvergessenen Künstlers berichtete. Es dürfte heute niemand Verständnis dafür haben, wenn einem Künstler, der fehlte, eher verziehen würde, als dem letzten gestrauchelten Volksgenossen. Das Volk fordert vielmehr, daß gerade der Künstler mit seiner verfeinerten Sensibilität und seiner weithin wirkenden Autorität so ehrlich und tapfer seine Pflicht tut, wie jeder seiner unbekanntenen Kameraden aus anderen Gebieten der Arbeit.“²⁰

Der dies schrieb, hieß Werner Höfer. Er war bis Ende 1987 einer der bedeutendsten Journalisten der Bundesrepublik, einflußreich als Fernsehdirektor des WDR, wirkungsvoll als Moderator des legendären „Internationalen Frühschoppens“. Als der ominöse Artikel aus der NS-Zeit ausgegraben wurde, wollte Höfer nichts davon wissen, gab an, andere hätten in seine Texte alles mögliche hineinredigiert. Auch in die NSDAP sei er im März 1933 als Zwanzigjähriger irgendwie ohne sein Wissen und Zutun geraten. Er hatte Jahrzehnte später wie viele seine damalige Rolle erst einmal mit Ahnungslosigkeit, Nichtwissen und der Schuld bei anderen zu erklären versucht.

Es gibt viele solche Fälle von Amnesie. Die meisten der prominenten Medienschaffenden der Nachkriegszeit wollten von ihrer Karriere vor 1945 nichts wissen oder behaupteten, es sei auf Leben und Tod gegangen, man habe sich nicht weigern können, für Goebbels zu schreiben, oder sei gar dazu gezwungen worden oder andere hätten ihren guten Namen mißbraucht und Dinge geschrieben, die sie zutiefst ablehnten. Fanatische Nazis waren die wenigsten, Opportunisten jedoch alle.

Josef Müller-Marein, Chefredakteur der ZEIT, war Autor der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend“ gewesen, hatte stramme Militärprosa verfaßt, ebenso Walter Henkels, der Bonner Berichterstatter der FAZ, der die Politiker der Adenauer-Zeit so treffend porträtierte. Joachim Fernau, der feinsinnige Erfolgsautor der sechziger und siebziger Jahre, war SS-Kriegsberichterstatter gewesen und mit Durchhalteartikeln über Hitlers Wunderwaffen aufgefallen. Er blieb auch nach 1945 rechts außen. Die anderen, Henri Nannen, nachmals Gründer des STERN, davor Propagandist in Uniform, Giselher Wirsing, einst SS-Kriegsberichtler und Mitarbeiter des SD, dann Chefredakteur von „Christ und Welt“, der einst die „Reichskristallnacht“ gebilligt und über die Notwendigkeit einer Lösung der „Judenfrage“ geschrieben hatte — sie waren Demokraten geworden.

Ein typischer Fall ist der des Betriebsratsvorsitzenden, Oberbürgermeisters und Ehrenbürgers von Wolfsburg, Hugo Bork, von dem spät bekannt wurde, dass

er 1939 der Hitlerpartei beigetreten war. Um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sind viele Dinge zu berücksichtigen. Der Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP ist ohne Frage ein wichtiges Indiz. Wer im August 1939 die Mitgliedschaft der NSDAP erwarb, nachdem er in jüngeren Jahren Sozialdemokrat geworden war und nachdem er 1936 von den Nationalsozialisten für einige Zeit in Haft genommen worden war, hatte höchst wahrscheinlich keine Ambitionen, politische Karriere im NS-Staat zu machen. Als Motiv seines Beitritts zur NSDAP lag nahe, dass er sich und Angehörige vor Verfolgung schützen, dass er Verdacht abwenden wollte. Niemand ist zum Heldentum verpflichtet und Angst zu haben ist kein Delikt.²¹

Zu fragen ist, ob der Beitritt zur Hitlergefolgschaft Vorteile bringen sollte, materiellen Einfluss, Macht, ob dieses Streben erfolgreich war, ob andere davon Nachteile hatten. Schließlich ist es erheblich, ob jemand zwar in der NSDAP war und den Mitgliedsbeitrag zahlte, aber kein weiteres Engagement zeigte oder ob er als Funktionär, als Aktivist, als Unterstützer eine Rolle spielte. Die NSDAP-Mitgliedschaft als solche ist nach der Entnazifizierung kein Thema mehr.

Um nicht missverstanden zu werden: Damit sind nicht alle in Bausch und Bogen freigesprochen, die als Nationalsozialisten das Hitlerregime förderten, die Verbrechen begangen haben oder die auch ohne förmliche Mitgliedschaft in der NSDAP das Dritte Reich voranbrachten, es repräsentierten, ihm dienten wie Wilhelm Furtwängler, Leni Riefenstahl, Heinz Rühmann, Johannes Heesters, die sich in der Gnade des „Führers“ sonnten und dann gleich wieder in der des Nachkriegspublikums. Sie waren mindestens Nutznießer gewesen und hatten Vorteile genossen.

Man muss auch denen keine Vorwürfe machen wegen ihres Schweigens, die Parteigenossen, aber keine Funktionäre der Partei und des Regimes gewesen waren. Warum hätte einer, der sich als Demokrat nach 1945 bewies, immer wieder darauf hinweisen müssen, dass er einmal anders gedacht hatte oder aus Opportunismus oder aus Angst Parteigenosse geworden war? Dass dies gegen den eigenen Willen geschah, wie einige der spät Entdeckten vorbrachten, ist allerdings nicht glaubhaft. Und Günter Grass ist auch nicht exkulpiert für sein langes Verschweigen der SS-Mitgliedschaft. Nicht diese ist nachträglich anstößig, denn der 17-Jährige durfte die Dummheit begehen, sich zur Waffen-SS zu melden. Aber als moralische Instanz, die der Schriftsteller dann war, durfte er dieses biographische Detail nicht jahrzehntelang verschweigen.

Die Lebensleistung von Menschen ist nicht mit dem formalen Instrumentarium der NSDAP-Mitglieder-Kartei zu messen. Die moralischen Bewertungsmaßstäbe der Nachgeborenen sind manchmal nur selbstgerecht, von der zweifelhaften Gnade der späten Geburt getragen und deshalb unbrauchbar. So ist auch Georg August Zinn, Sozialdemokrat seit 1919 und hessischer Ministerpräsident von 1950 bis 1969, nicht dadurch beschädigt, dass er 1940/41 eine vormilitärische Ausbildung als SA-Mitglied absolvierte. Das war wohl die Konzession eines Mannes, der, wie der Wolfsburger Bork, im Visier des NS-Regimes als Gegner wahrgenommen und drangsaliert wurde. Und Georg August Zinn hat diese Facette seiner Biografie auch nie verschwiegen.

Fünf Jahre nach seinem Tod wurde auch Horst Tappert, der 281mal den Oberinspektor Derrick in der erfolgreichsten TV-Krimiserie gegeben hatte, als Panzergrenadier der SS-Totenkopf-Division entdeckt. Er hat nie Aufhebens davon gemacht, sicherlich auch wegen der Verbrechen, die seine Einheit beging. Bedeutsamer als der Fall Tappert ist gewiss, dass Theodor Eschenburgs Denkmal als

I. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Praeceptor Germaniae in Sachen Demokratie, als einer der Granden des Faches Politikwissenschaft ins Wanken geriet.²²

Ein letztes Exempel soll die Schwierigkeit, zu einem gerechten Urteil zu kommen, verdeutlichen. Karl Bosl war als ehrgeiziger junger bayerischer Gymnasiallehrer am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten, zeigte sich auch in SA-Uniform und beteiligte sich als Historiker am Forschungsprojekt der SS-Forschungsgemeinschaft „Ahnenerbe“ „Wald und Baum in der arisch-germanischen Kulturgeschichte“. Die Entnazifizierung überstand er 1948 als Entlasteter, der als Privatdozent, dann als Ordinarius in Würzburg und München rasch Karriere machte. Bosls wissenschaftliche Leistungen als Mediävist waren international anerkannt, als akademischer Lehrer genoss er Charisma, als Rhetor und Autor wurde er bewundert. Dass Opportunismus den 25jährigen, wie so viele, zum Parteigenossen werden ließ, wusste bis in die 1990er Jahre kaum jemand. Er lebte altbayerische Liberalität, barocke Lebensfreude, autoritäre Professorenherrlichkeit und wurde deshalb von seinen Schülern geachtet, gefürchtet, geliebt und verehrt. Als er 84jährig im Jahr 1993 starb, war er als Gelehrter und Humanist längst denkmalwürdig. Seine Vaterstadt Cham hat ihm einen Platz gewidmet, eine Bronzebüste im Rathaus aufgestellt, Ehrenbürger war er längst.

Der Sturz erfolgte 2011, als zwei Historiker seine Geschichte untersuchten. Zwar entpuppte er sich nicht als fanatischer Nazi und Vordenker oder Unterstützer der Hitlerherrschaft, aber im Entnazifizierungsverfahren hatte er sich den Lorbeer des Widerstandskämpfers angeeignet und war dazu in die Rolle eines Gymnasiasten, seines Schülers, geschlüpft, der in den letzten Tagen des NS-Regimes hingerichtet wurde.²³ Diese Entdeckung brachte das Denkmal Bosl zum Einsturz. Er war kein überzeugter Nazi gewesen, aber er hatte, wie schon durch den Beitritt zur NSDAP, auch im Entnazifizierungsverfahren seinen Vorteil für die Nachkriegskarriere gesucht und sich zum Widerstandskämpfer stilisiert. Wie ist die überragende Lebensleistung eines Gelehrten zu bewerten, der moralisch einmal versagt hat? Ist damit alles entwertet? Sind damit die Schüler Bosls Nazis, weil sie bei ihm studiert haben? Das wurde tatsächlich in einer Kampagne behauptet, bei der es gewiß nicht um den längst verstorbenen Karl Bosl ging.

Die Geschichte des Historikers Karl Bosl ist exemplarisch. Denn zu fragen ist ja nicht nur, wieviel politisches Engagement im NS-Staat hinreichte, um einen Menschen schuldig zu machen, sondern auch, wie die einstigen (fanatischen oder naiven, überzeugten oder opportunistischen) Parteigenossen Adolf Hitlers nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, nach dem Ende der Herrschaft und der Auflösung der Ideologie des Nationalsozialismus mit ihrer Geschichte, ihrer Verstrickung in das Unrecht umgegangen sind.



Prof. Dr. Dirk van Laak

II. Perspektiven der Forschung

Einführung

Prof. Dr. Dirk van Laak

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie ganz herzlich am zweiten Tag der Fachtagung „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ begrüßen.

Wir haben gestern eine ganze Reihe von Vorträgen zu Untersuchungen gehört, die in den letzten Monaten und Jahren durchgeführt worden sind. Wir haben viele Zahlen und viele Statistiken zur Kenntnis genommen und verdauen müssen, haben dabei aber auch starke Ähnlichkeiten in den Bundesländern und den Stadtstaaten festgestellt.

Ein bisschen anders sieht es auf Bundesebene aus. Wir haben gehört, dass man, wenn rauf und runter gerechnet wird, etwa auf 25 % – mal mehr, mal weniger – Belastete in den deutschen Nachkriegsparlamenten kommt. Das ist zunächst eine Zahl, eine Zuschreibung nach bestimmten Kriterien und Definitionen. Wir haben auch gehört, dass man hier generationell differenzieren kann und differenzieren sollte. Dann kommt man zu der erstaunlichen Feststellung, dass die Zahl der früher Belasteten im Laufe der Nachkriegsparlamente eher zunimmt und den Höhepunkt erst in den späten 50er- und frühen 60er-Jahren erreicht.

Wir haben gehört, dass wir stark nach Parteizugehörigkeit differenzieren müssen. Wenn man die Zahlen in dieser Weise differenziert, dann kommt man schon zu erstaunlichen Feststellungen für einzelne Bereiche und für einzelne Parteien. Aber je genauer man hinsieht – auch das wurde gestern deutlich –, umso differenzierter ist das Bild, insbesondere wenn man sich die Biografien selbst anschaut. Jede Biografie ist unterschiedlich. NSDAP-Mitgliedschaften selbst sind nur von einer begrenzten Aussagekraft.

Wir haben zum Schluss festgestellt, dass sich wirklich runde Bilder der Situation in den deutschen Nachkriegsparlamenten erst ergeben, wenn man auch andere Arten der historischen Prägung mit in das Bild einbezieht, also Verfolgte, Nutznießer, Mitläufer, Opfer, Opportunisten, Emigrierte, und danach fragt: Wie kann es sein, dass Biografien so unterschiedlicher Prägung in den Nachkriegsparlamenten die Demokratie in Westdeutschland aufgebaut haben? Was bedeutet das für die Ausrichtung der jungen Bundesrepublik und der jeweiligen Länderpolitiken?

Meine Damen und Herren, wir wollen heute Forschungsperspektiven aufzeigen und nach Möglichkeit auch weitere Forschungsdesiderate identifizieren. Dabei liegt mir daran, dem Eindruck entgegenzutreten, als hätte die Forschung das Thema der NS-Kontinuität bislang vernachlässigt. Das gilt sicher für die Parlamente, aber es gilt nicht für andere Berufsfelder, nicht für andere biografische Gruppen. Frau Recker hatte gestern darauf hingewiesen: Es gilt eigentlich nicht einmal für den Bereich des Parlamentarismus. Hier hatte es seit längerem Ansätze einer Aufarbeitung gegeben.

Die Frage der NS-Belastung, der Kontinuität ist eine Grundfrage, eine Leitfrage der Zeitgeschichtsforschung gewesen, seit sie sich in den 50er-Jahren herausgebildet hat. Die Frage der Belastung ist immer wieder skandalisiert worden, sie durchzieht die bundesdeutsche Geschichte wie ein roter Faden. Dabei war in den 50er-/60er-Jahren sehr häufig ein Anlass, etwa von ostdeutscher Seite

Westdeutschen vorzurechnen, wie stark belastet man personell noch sei. Skandalisiert wurde die Frage immer auch von denjenigen, die glaubten, 1945 sei die Chance zu einem wirklichen Neuanfang vergeben worden.

Die Jahre um 1968 waren ein weiterer Schwerpunkt der Debatte und des Vorwurfs, man habe sich viel zu stark auf den Strukturen und dem Personal der Zeit von vor 1945 ausgeruht. Seitdem hat die Debatte immer wieder gewissermaßen in Wellen und zu unterschiedlichen Anlässen neue Wendungen genommen. Ich erinnere etwa an die Debatte um Hans Filbinger, den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Ende der 70er-Jahre, die Anlass bot, sich bestimmte Berufsgruppen näher anzuschauen, damals die Wehrmachtsjustiz, überhaupt den Berufszweig der Juristen, der damit etikettiert wurde, mehr als nur einen „furchtbaren Juristen“ hervorgebracht zu haben.

So ging es weiter. Einen gewissen Höhepunkt erreichte die Debatte in den 90er-Jahren mit der Auseinandersetzung um die Wehrmachtsausstellung und um die Thesen des jungen amerikanischen Historikers Daniel Goldhagen, in denen anflugweise wieder über so etwas wie eine Kollektivschuld diskutiert wurde. Viele ehemalige Soldaten fühlten sich sehr unter Druck gesetzt und angeklagt.

Ich erinnere auch – das sei mein letztes Beispiel – an die Debatte um eine Person, die 1995 zu einer Selbstanzeige schritt. Ein Aachener Hochschullehrer namens Hans Schwerte bekannte damals – er kam Recherchen von studentischer und journalistischer Seite zuvor –, dass er bis 1945 ganz anders geheißen habe, nämlich Hans Ernst Schneider, aber nichts anderes gemacht habe als nach 1945. Er war Hochschullehrer, er war Germanist. Nur war er vor 1945 Mitglied des SS-Ahnenerbes und hatte etwa in den Niederlanden im Auftrag Himmlers geforscht. Nach 1945 war er untergetaucht, hatte seinen Namen gewechselt, seine Frau neu geheiratet, noch einmal promoviert, sein Leben gewissermaßen neu aufgerollt, neu strukturiert. Er ist zu einer zweiten Karriere aufgebrochen, die ihn schließlich zum Rektor der Hochschule in Aachen und zu einem allseits anerkannten linksliberal konnotierten Politiker gemacht hat. Auch diese Entdeckung hat damals die Fachhistorie dazu angeregt, über Kriterien der Beurteilung, der Einschätzung von einzelnen Biografien nachzudenken.

Wir wollen das heute aufgreifen und in mehreren Schritten die Perspektiven der Forschung, wie sie seit 1945 gelaufen ist, rekonstruieren. Wir wollen nach Möglichkeit auch identifizieren, wo für uns in Zukunft noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

Beginnen werden wir mit einem Vortrag meines Kollegen Constantin Goschler, der sich eher mit der Frage der Belastung in der unmittelbaren Nachkriegszeit auseinandersetzt, werden dann übergehen zu Ulrich Herbert, der sich mit der Transformation von Biografien in die Bundesrepublik beschäftigt, und schließlich Frau Recker zur Kontinuität im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik hören. Anschließend werden wir in die Abschlussdiskussion überleiten, die mein Kollege Eckart Conze moderieren wird.

II. Perspektiven der Forschung



Prof. Dr. Constantin Goschler

Prof. Dr. Dirk van Laak: Zunächst ein paar Worte zur Biographie des ersten Vortragenden: Constantin Goschler hat in München studiert und dort auch 1992 promoviert. Er war eine ganze Zeit – 1991 bis 1992 – lang Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, ist dann 1992 bis 1998 Assistent an der Humboldt-Universität in Berlin gewesen und hat eine Reihe weiterer Stationen absolviert – in Prag, in Harvard, in Jena –, bevor er 2006 den Lehrstuhl für Zeitgeschichte an der Ruhr-Universität in Bochum bekommen und dort seither eine ganze Reihe von Forschungen auf den Weg gebracht hat. Er hat bei der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an führender Stelle die Forschung koordiniert und ist gegenwärtig mit einer anderen Forschergruppe dabei, die Geschichte des westdeutschen Verfassungsschutzes aufzuarbeiten. Ansonsten ist er ein Experte für die Geschichte der Juden in Deutschland nach 1945 und hat den Schwerpunkt seiner Forschung in den letzten 15, 20 Jahren auf die Aufarbeitung der Geschichte der Wiedergutmachung gelegt.

NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage

Prof. Dr. Constantin Goschler

Die gegenwärtige Konjunktur von Untersuchungen zu biografischen Belastungen und Kontinuitäten aus der NS-Zeit in der Bundesrepublik bildet zunächst Teil einer Auseinandersetzung, bei der es um Legitimierung und Delegitimierung politischer Traditionen geht. Darüber hinaus entspringt sie aber auch einem in der Öffentlichkeit vorhandenen Orientierungsbedürfnis, welches natürlich mit den erwähnten politischen Interessen verknüpft ist. Für die zeithistorische Forschung bringt dies jedoch Probleme mit sich: wir Historiker werden – zumindest sofern wir zu den Glücklichen gehören, die eine Professorenstelle innehaben – aus öffentlichen Mitteln bezahlt, und so erscheint es auch als angemessen, derartigen historischen Fragebedarf ernst zu nehmen, auch wenn diese Fragen nicht ohne weiteres mit der Eigenlogik der zeithistorischen Forschung kongruent sind. Allerdings hat sich die zeithistorische Forschung, zumal wenn es um den Nationalsozialismus geht, schon immer von solchen öffentlichen Interessen und Fragekonjunkturen mit beeinflussen lassen, und das muss man auch nicht als prinzipiell nachteilig betrachten. Dennoch muss hier erst einmal eine Anstrengung erfolgen, um die öffentlich aufgeworfenen Fragen in einen sinnvollen zeithistorischen Untersuchungskontext zu überführen. Und sinnvoll heißt hier vor allem, dass sich neue Einsichten gewinnen lassen. So kann es also nicht nur darum gehen, gewissermaßen Nazi-Fliegenbeine zu zählen, vielmehr muss hier einen Mehrwert an Erkenntnis entstehen, und worin dieser bestehen könnte, wollen wir hier ja auf dieser Tagung eruieren.

Um mich also selbst an dieser Anstrengung zu beteiligen, möchte ich in drei Schritten vorgehen. Erstens erörtere ich das Problem des Personenkreises, um den es eigentlich geht: Wie definiert man also überhaupt NS-Belastung und welche Spannung besteht dabei zwischen zeitgenössischen und zeithistorischen Perspektiven? Zweitens spreche ich dann über biografische Kontinuität und Diskontinuität aus der NS-Zeit als politisches und historiographisches Problem. Während die ersten beiden Punkte der Vorklärung dienen, möchte ich in meinem dritten Punkt schließlich einige weiterführende Perspektiven vorschlagen. Dabei geht es mir vor allem um die Bedeutung des Spannungsverhältnisses von Belasteten und Unbelasteten, und das konnte mitunter auch bedeuten: von Tätern und Opfern für den Aufbau und die Praxis einer parlamentarischen Demokratie. Wie verhielt sich anders gesagt die Integration jener, die zu den NS-Belasteten zählten, zu jenen, die als Opfer des Nationalsozialismus galten? Inwieweit lassen sich also deutsche Parlamente seit 1949 als ein sozialer Raum beschreiben, innerhalb dessen vormalig gegnerische Gruppen mit einander umgehen mussten?

1. Begriffliche Probleme und Historisierung

Betrachtet man das Feld der existierenden Publikationen zu Kontinuität und Diskontinuität deutscher Abgeordneter nach 1945, so fallen zwei unterschiedliche begriffliche Zugriffe auf. Auf der einen Seite ist die Rede von „Nazis“ und „braunem Erbe“, womit in gewisser Weise die Tradition der Braunbuchsprache fortgesetzt wird. Auf der anderen Seite ist die Rede von „NS-Vergangenheit“. Darin zeigt sich erstens ein Gegensatz von Polemik und Neutralisierung. Denn anders als bei der Rede von „Nazis“ und „braunem Erbe“ ist ja der Begriff der „NS-Vergangenheit“ zunächst einmal inklusiv, denn über eine solche verfügt im

Grunde genommen jeder, der in dieser Zeit lebte. Allerdings beschäftigen sich auch die Studien, die den neutraleren Begriff wählen, sich in erster Linie mit den NS-belasteten Biografien. Zweitens geht es bei diesen unterschiedlichen begrifflichen Zugangsweisen auch um den Gegensatz von Kontinuität und Diskontinuität. Zeichnen die einen die Bundesrepublik als jenen sprichwörtlichen Schoß, der empfängnisbereit für einen neuen Faschismus sei, so thematisieren die anderen Studien eher jenes Rätsel, wie gerade trotz biografischer NS-Belastungen eine erfolgreiche Demokratie aufgebaut werden konnte. So unterscheiden sich beide Zugänge eigentlich weniger darin, ob es nun tatsächlich biografische NS-Belastungen in deutschen Nachkriegs-Parlamenten gegeben habe, sondern in der Bewertung und den Schlussfolgerungen aus diesem allseits anerkannten Faktum.

Im Grunde genommen zielen also beide Ansätze auf eine einfache Frage: In welchem Ausmaß befanden sich ehemalige Nazis unter den Abgeordneten in deutschen Nachkriegs-Parlamenten? Damit verbinden sich allerdings einige methodische Probleme. So muss insbesondere zwischen einer zeitgenössischen und einer zeithistorischen Perspektive unterschieden werden. Blicken wir zunächst auf die zeitgenössische Perspektive, so stellen wir wenig überraschend fest, dass Selbst- wie Fremdefinitionen eines Nationalsozialisten sich vor und nach 1945 erheblich unterschieden. War es vor 1933 zum Teil noch riskant gewesen, als Nazi identifiziert zu werden, wurde dies anschließend für einige Zeit so attraktiv, dass die NSDAP ob des Ansturms so genannter „Märzgefallener“ für einige Zeit sogar einen Mitgliederstopp verhängte.¹ Nach 1945 war es hingegen aus den bekannten Gründen weit weniger attraktiv als Nationalsozialist identifiziert zu werden.

Auch in der deutschen Gesellschaft veränderten sich nach 1945 die Antworten auf die Frage, wer denn nun ein Nazi gewesen sei. Die Nürnberger Prozesse hatten zunächst als eine Art von Katharsis gewirkt, in deren Folge die Verantwortung für das Dritte Reich weitgehend auf das engere Führungspersonal abgewälzt worden war. Nach dem Abschluss der allseits unbeliebten alliierten Entnazifizierung spielte dann das Kriterium der Parteimitgliedschaft lange Zeit kaum noch eine Rolle. Qualifizierend für eine Einstufung als „Nazi“ war in erster Linie eine strafrechtliche Verurteilung als Gewaltverbrecher, die allerdings erst seit den 1950er Jahren allmählich in Gang kam. Damit lag aber der Fokus in erster Linie auf den Exzesstätern, wofür der seit 1963 geführte Frankfurter Auschwitz-Prozess ein gutes Beispiel ist. Erst nach der Überwindung der Blockaden des Kalten Krieges sowie auch infolge der in den neunziger Jahren in Gang kommenden Täterforschung veränderte sich allmählich die Perspektive auf die nationalsozialistischen Verbrechen und damit auch die Definition der „Nazis“. Symptomatisch dafür ist etwa die Umdeutung Adolf Eichmanns vom bürokratischen Rädchen zum fanatischen Rassenideologen.

Die Veränderungen der öffentlichen Deutungen und Definitionen waren somit mit dem Gang der zeithistorischen Forschung und den Veränderungen des Blicks auf die nationalsozialistische Herrschaft eng verbunden. Ulrich Herbert hat hier auf zwei wichtige Punkte aufmerksam gemacht. Erstens ging mit dem allmählichen Perspektivenwechsel von der „Machtergreifung“ auf den Holocaust auch eine Veränderung des Bildes des typischen Nationalsozialisten einher: Pointiert gesprochen entsprach dies der Verschiebung vom proletarischen SA-Schläger hin zum bürgerlichen SS-Intellektuellen. Zweitens verschob sich das Bild der nationalsozialistischen Herrschaft: Lange Zeit hatte die Vorstellung eines ideologisch geschlossenen „Führerstaates“ dominiert. Mehr und mehr setzte sich jedoch die Vorstellung des Nationalsozialismus als eines offenen „Weltanschauungsfeldes“

II. Perspektiven der Forschung

(L. Raphael) durch, das mit umfangreichen Gelegenheitsstrukturen verknüpft war, die von verschiedenen Eliten intensiv für die eigenen Interessen genutzt wurde (U. Herbert). Dazu passt auch der empirische Befund, dass die Selbstbeschreibung als Nationalsozialist oder Nicht-Nationalsozialist oftmals auf der wechselnden Bewertung der Übereinstimmungen und Differenzen beruhte, die natürlich den jeweiligen politischen Opportunitäten angepasst wurde. Janosch Steuer und Hanne Leßau argumentieren, dass, weil die Zeitgenossen während der nationalsozialistischen Herrschaft Positionen fanden, die die eigene Zuordnung zum NS-Regime mit dem „Wissen um die eigenen früheren Einschätzungen“ verbanden und so „gleichzeitig Zugehörigkeit zum und Kritik am NS-Regime“ verknüpften, es ihnen auch nach 1945 möglich war, „an ihre während der NS-Herrschaft ausgebildeten Selbstbilder partiell anzuknüpfen und so trotz der fundamentalen politischen Veränderungen und Umwertungen das eigene Leben weiterhin als kontinuierlich zu begreifen“.²

Aus diesen Beobachtungen resultiert meines Erachtens eine wichtige Aufgabe für die zeitgeschichtliche Forschung, gerade auch im Hinblick auf Parlamentarier in der Bundesrepublik. Sie sollte vor allem den Veränderungen der zeitgenössischen Selbst- und Fremdefinitionen von Nationalsozialisten nachgehen. Anstatt also selber durch die Entdeckung von „Nazis“ Skandale anzuheizen, scheint es mir ergiebiger zu sein, danach zu fragen, wer sich wann als Nationalsozialist bezeichnete oder nicht bzw. wie sich die entsprechenden Einschätzungen einer NS-Belastung veränderten und vor allem weshalb. Es geht also darum, dem Zusammenhang zwischen dem sich verändernden historischen Wissen über den Nationalsozialismus und Veränderungen der politischen Sensibilitäten bezüglich des Nationalsozialismus nachzugehen. Denn während die normative Distanzierung vom Nationalsozialismus in der Bundesrepublik stets axiomatisch war, veränderte sich die Bewertung biografischer Elemente, die eine NS-Belastung ausmachten.

2. Biographische Kontinuität und Diskontinuität als Problem

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, nämlich zu der Frage nach dem Umgang mit biographischen Brüchen und Kontinuitäten nach 1945. Zunächst einmal können wir ja von einer Situation nach dem Ende des NS-Regimes ausgehen, in der zumindest öffentlich kaum jemand behauptete, ein Nationalsozialist gewesen zu sein oder gar immer noch ein solcher zu sein. Wir können also zweitens vermuten, dass in jener „Verwandlungszone“ nach dem Ende des Krieges entweder eine massenhafte innere Konversion stattgefunden hat oder aber in großem Umfang Täuschungsmanöver veranstaltet wurden. Tatsache ist, dass wir dies nicht wirklich wissen können, zumindest solange, bis Historiker nicht das Gedankenlesen erlernt haben.

Offensichtlich geht es aber bei der Aufdeckung biografischer NS-Belastungen nicht nur um einen vergangenheitsbezogenen Aspekt, auf den man sich gegebenenfalls juristisch, politisch oder moralisch beziehen könnte. Vielmehr erhält diese Betrachtungsweise ihre Brisanz vor allem dadurch, dass immer wieder angenommen wurde und wird, aus der NS-Biografie Rückschlüsse auf politische Einstellungen und Handlungen in der Bundesrepublik ziehen zu können. Das funktionierte natürlich am besten dort, wo die Distanzierungsbemühungen zur NS-Vergangenheit relativ oberflächlich ausfielen, wie etwa bei Abgeordneten der Sozialistischen Reichspartei und anderer Sammelbecken ehemaliger NSDAP-Mitglieder. Dafür, dass dies aber von den Betroffenen selbst oftmals als riskant angesehen wurde, spricht gerade die Tatsache, dass viele Mitglieder des nationalsozialistischen Machtapparats bei Kriegsende angesichts des antizipierten

oder tatsächlichen Verfolgungsdrucks der Alliierten ihre Identität austauschten und als sogenannte U-Boote weiterlebten. Ein bekannter Fall etwa ist Fritz Rössler, der vor 1945 unter anderem Gau-Hauptstellenleiter der NSDAP in Sachsen gewesen war und 1949 unter dem Namen Dr. Franz Richter für die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei Abgeordneter des 1. Deutschen Bundestages wurde. 1952 wurde er enttarnt und im Bundestag verhaftet. Er verlor nicht nur sein Abgeordnetenmandat, sondern wurde auch zu 18 Monaten Haft verurteilt – wohl gemerkt nicht etwa aufgrund von Dingen, die er vor 1945, sondern aufgrund von Delikten, die er danach begangen hatte, darunter vor allem Dokumentenfälschung.³ Mit anderen Worten: Nicht seine Rolle in der NS-Zeit, sondern die anschließenden Versuche, diese zu verschleiern, führten zu diesen Strafen.

Wenn man so möchte, war die Welt hier in Ordnung: Ein ehemaliger Nationalsozialist hatte sich offensichtlich erst gar keine große Mühe gegeben, seine einstigen Anschauungen zu verändern oder zumindest zu verbergen, sondern stattdessen den Weg gewählt, seine Identität zu verhindern, um sich damit selbst treu bleiben zu können. Am Ende wurde er enttarnt und die gestörte demokratische Ordnung war wiederhergestellt. Viel schwieriger war daher einige Jahre später der berühmte Fall Schneider/Schwerte, der allerdings nicht in der Welt der Parlamente, sondern der Universitäten spielte. Abgesehen von dem Versuch, durch den Namenswechsel nach 1945 die Belastung durch seine Tätigkeit als SS-Hauptsturmführer abzustreifen, verband ihn mit Rössler/Richter auch der Umstand, dass beide unter ihrem neuen Namen ihre alte Ehefrau erneut heirateten. Aber ansonsten irritierte der Fall Schneider/Schwerte bekanntlich vor allem dadurch, dass hier allem Anschein nach eine höchst erfolgreiche Konversion vom völkischen NS-Ideologen zum sozialliberalen Intellektuellen stattgefunden hatte.⁴

Ich habe hier diese bereits gut bekannten Fälle vor allem deshalb nochmals aufgeführt, um auf einen interessanten Punkt aufmerksam zu machen. Worin liegt denn nämlich eigentlich das Problem der biografischen Kontinuität oder Diskontinuität? Anders gesagt: was dient als Anlass der politischen Skandalisierung? Dass jemand sich nicht gewandelt hat? Dass er die Wandlung nur vorgespielt hat? Dass er zur Tarnung seiner Rolle in der NS-Zeit seine Identität wechselt? Oder etwa, dass es jemandem gelingt, durch eine vollkommene Konversion seine Umwelt zu täuschen? Mir scheint, dass diese Fragen viel mit der weit verbreiteten Vorstellung zu tun haben, wonach das alliierte Projekt der Entnazifizierung gescheitert sei: Schon seit den späten vierziger Jahren setzte sich in der Bundesrepublik zunächst die Vorstellung durch, wonach die Alliierten mit einem völlig verfehlten Anspruch angetreten seien und die Praxis dies nur noch schlimmer gemacht habe. Im Kern wird hier also ein Zuviel der Entnazifizierung angeprangert, die lediglich neues Unrecht an die Stelle eines alten gesetzt habe. In den vergangenen 30 Jahren setzte sich dann eine ähnlich kritische Auffassung durch, welche aber eine umgekehrte Zielrichtung verfolgte. Angelehnt an den Titel der Dissertation Lutz Niethammers wird seither die Entnazifizierung oftmals pauschal als „Mitläuferfabrik“ abgetan und somit im Kern ein Zuwenig an Entnazifizierung angeprangert. Ein schönes Beispiel für die Wirkungsgeschichte dieser Formel bietet Ursula Krechel in ihrem 2012 mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichneten Roman *Landgericht*: Sie lässt ihren Protagonisten, den Juristen Richard Kornitzer, 1948 aus der Emigration in die Französische Zone zurückkehren und macht ihn dort zum stellvertretenden Vorsitzenden einer Entnazifizierungskammer. Zur Beschreibung seiner Tätigkeit legt Frau Krechel ihm dann den Begriff der „Mitläuferfabrik“ in den Mund. So ist vermutlich auch jenseits jener

Kreise, denen die DDR-Braunbücher oder ähnliche Publikationen als Bestätigung ihrer politischen Ansichten dienen, die Vorstellung weit verbreitet, dass sich viele der NS-Belasteten nach 1945 allenfalls äußerlich angepasst hätten.

In der zeitgeschichtlichen Forschung hat sich allerdings in den letzten Jahren die Tendenz breitgemacht, die Folgen der Entnazifizierung nicht mehr in erster Linie allein aus der Perspektive wieder erreichter bürgerlicher Sekurität von NS-Belasteten in den Zeiten des „Wirtschaftswunders“ zu betrachten, sondern die mit Nachkriegszeit und Entnazifizierung verbundenen biografischen Unsicherheiten für diese Gruppe ernster zu nehmen. Hanne Lessau, die gegenwärtig an einem Dissertationsprojekt zur Erfahrungsgeschichte der Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen arbeitet, verstärkt diese Zielrichtung noch insofern, als sie argumentiert, dass die in den Entnazifizierungsverfahren entworfenen biografischen Sinnstiftungen auch über den Abschluss dieser Verfahren hinaus prägend für die Selbstdeutungen und -entwürfe der Betroffenen geblieben seien.⁵ Als Schlussfolgerung würde ich daher dafür plädieren, den in dieser Sektion ursprünglich angelegten Gegensatz von biographischer Kontinuität und Diskontinuität neu zu formulieren: Denn es geht in aller Regel nicht darum zu entscheiden, ob „Nazis“, „Nazis“ geblieben waren oder nicht. Interessanter wäre es zu erfahren, wie es diesen Menschen gelang, die belastenden Elemente ihrer Biographien in eine neue Erzählung zu integrieren, die den geänderten Verhältnissen angemessen war, und welche Konsequenzen dies für ihr künftige politische Tätigkeit besaß.

3. Perspektiven: Das Verhältnis von „Belasteten“ und „Unbelasteten“

Mein Plädoyer für erweiterte Forschungsperspektiven läuft somit in erster Linie darauf hinaus, die biografischen und politischen Nachwirkungen der NS-Vergangenheit nach 1945 zu untersuchen. Hier möchte ich nun zu meinem dritten Punkt kommen und mit einer kleinen Rückblende beginnen. Als vor nunmehr 30 Jahren in Berlin eine Konferenz zum 50. Jahrestag der „Machtergreifung“ veranstaltet wurde, hielt der Geschichtsphilosoph Hermann Lübbe eine aufsehenerregende Rede zum Thema „Der Nationalsozialismus im Bewusstsein der deutschen Gegenwart“. Heftig diskutiert wurde vor allem seine funktionalistische Deutung der seither zum geflügelten Wort gewordenen „gewissen Stille“ der fünfziger Jahre: Das Nichtreden über biografische NS-Belastungen sei das „sozialpsychologische und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gewesen.⁶ Damit griff er zugleich die populäre These an, wonach der Nationalsozialismus in der Ära Adenauer weitgehend „verdrängt“ worden sei. Mittlerweile hat sich die Aufregung über diese Thesen weitgehend gelegt. Ursprünglich war die Debatte um Lübbes Thesen vor allem dadurch befeuert worden, dass sie gewissermaßen normativ und nicht deskriptiv aufgefasst wurden. In der Zwischenzeit haben die meisten Zeithistoriker seine funktionalistische Deutung zumindest auf der beschreibenden Ebene akzeptiert, wenngleich gelegentlich Unbehagen fortbesteht, was denn nun eigentlich der Preis dieser Integrationsstrategie für die politische Kultur der Bundesrepublik gewesen sei.

Kaum jemand bestreitet also noch, dass NS-Belastete erfolgreich integriert wurden und dass dies nicht zum Untergang der Bundesrepublik geführt hat. Eine weitere Frage, die sich aus den Behauptungen Lübbes ergibt, scheint mir aber noch klärungsbedürftig zu sein. Es geht dabei um den Umgang der verschiedenen Gruppen miteinander, sprich der „Belasteten“ und der „Unbelasteten“. Und hier scheint mir zugleich ein fruchtbarer Ansatz für weitergehende Forschungen zur NS-Vergangenheit hessischer und anderer Abgeordneter zu bestehen.

Denn Lübbe beschrieb in seiner Rede einen kommunikativen Modus, innerhalb dessen mit den unter demokratischen Verhältnissen nicht mehr „zustimmungsfähigen“ Elementen der Vergangenheit umgegangen worden sei. Er erklärte dies am Beispiel der ihm vertrauten Welt der deutschen Nachkriegsuniversität: „Die Rechtfertigung und Verteidigung des Nationalsozialismus wurde niemandem zugebilligt. Dass der Widerständler gegen seinen Ex-Nazi-Kollegen Recht behalten hatte, war gleichfalls öffentlich nicht bestreitbar, und wieso der Kollege einst Nationalsozialist geworden war – das war, nach seinen respektablen oder auch weniger respektablen Gründen, keinem der Beteiligten einschließlich der studentischen Ex-Pimpfe ein Rätsel. Eben deswegen wäre es auch ganz müßig gewesen, dieses Nicht-Rätsel als Frage universitätsöffentlich aufzuwerfen, und ein Auslösepunkt für einen Generationenkonflikt lag hier insoweit auch nicht. Der im Widerstand bewährte Kollege wurde Rektor. Umso mehr verstand es sich, dass er seinem sich gebotenerweise zurückhaltenden Ex-Nazi-Kollegen gegenüber darauf verzichtete, die Situation, die sich aus der Differenz ihrer politischen Biografien ergab, in besonderer Weise hervorzukehren oder gar auszunutzen. Kurz: Es entwickelten sich Verhältnisse nicht-symmetrischer Diskretion. In dieser Diskretion vollzog sich der Wiederaufbau der Institution, der man gemeinsam verbunden war, und nach zehn Jahren war nichts vergessen, aber einiges schließlich ausgeheilt.“⁷

Lübbe bezeichnete dieses Verhältnis als Norm, von der es natürlich auch Abweichungen gegeben habe: Als Voraussetzung für die Nichtthematisierung von NS-Biografien sieht er also einerseits den Großmut derjenigen, die historisch Recht behalten hätten, dem er die Demut derjenigen gegenüber, die sich mit der falschen, der schlechten Sache verbunden hätten, gegenüberstellt. Hier verschwimmen jedoch möglicherweise Sein und Sollen in der Phantasie des Philosophen, weshalb mir diese Frage durchaus klärungsbedürftig zu sein scheint, und zwar nicht nur für das Beispiel der Universitäten. Wie gestaltete sich also im politischen Alltag des hessischen Landtages – und dies ließe sich auf andere Beispiele ausweiten – die Kommunikation, das Miteinander und das Gegeneinander von NS-Belasteten mit solchen, die Gegner, Opfer oder beides des Nationalsozialismus gewesen waren? Dabei muss man anders als bei Lübbe beschrieben vermutlich davon ausgehen, dass unter den Bedingungen der frühen Bundesrepublik nicht nur Nationalsozialisten, sondern auch ihr Gegenüber über nicht-zustimmungsfähige Elemente ihrer Vergangenheit verfügen konnten, wenn man etwa an Kommunisten denkt.

Bevor man die Spielregeln des kommunikativen Umgangs mit der NS-Vergangenheit klärt, muss man sich erst einmal klar machen, wer dort überhaupt miteinander kommunizieren konnte. Die bisherigen Untersuchungen haben sehr genau herausgearbeitet, wie viele Abgeordnete mit NS-Belastungen verschiedener Art sich dort fanden. Aber wer war ihr Gegenüber? Wie verhielt es sich also nach 1949 etwa mit jüdischen Abgeordneten im Vergleich zu vor 1933? Generell waren die Zahlen extrem niedrig, und soweit es überhaupt jüdische Abgeordnete gab, zogen sie es in den ersten Nachkriegsjahrzehnten vor, dies mit großer Diskretion zu behandeln. Für den Deutschen Bundestag sei hier auf das Beispiel des SPD-Abgeordneten Jakob Altmaier verwiesen, der 1963 einsam in seinem Bundestagsbüro starb.⁸ Die KPD scheiterte bereits vor dem Parteiverbot von 1956 zweimal am Einzug in den hessischen Landtag. Die Sozialdemokraten scheinen, wie Christina Meyer in ihrer Dissertation zeigt, mit ihrem Pfund des Erbes des Widerstandes generell sehr vorsichtig gewuchert zu haben. Dies hatte einerseits mit ihrem Bemühen um politische Respektabilität und andererseits

II. Perspektiven der Forschung

mit antikommunistischer Abgrenzung zu tun.⁹ Spannend wäre natürlich auch die Untersuchung der bürgerlichen Parteien, in denen Belastete und Unbelastete unmittelbar aufeinander trafen, wobei es sich mitunter, wie in manchen Landesverbänden der FDP, um eine sehr prekäre Balance handeln konnte. Dieser Blick ließe sich gewiss gewinnbringend auf das Innenleben der noch weiter rechts stehenden Parteien ausdehnen.

Kurzum, was ich vorschlagen möchte, wäre eine Untersuchung der kommunikativen Formen des Umgangs mit den biografischen NS-Vergangenheiten innerhalb des sozialen Raums des hessischen Landtages, und dies schließt auch eine entsprechende Untersuchung innerhalb der dort vertretenen Parteien ein. Hinter den entlang der Parteigrenzen konstituierten Abgrenzungen existierten nicht nach außen hervortretende kommunikative Strukturen, die aber die politische Praxis prägten, wie Thomas Mergel am Beispiel des Parlamentarismus in der Weimarer Republik gezeigt hat.¹⁰ Inwieweit existierten also jenseits der Parteigrenzen politische Nähe- und Distanzbeziehungen, die möglicherweise mit unterschiedlichen Biografien in der NS-Zeit zu tun hatten? Eine solche Untersuchung müsste allerdings bis in die Weimarer Republik zurückgreifen, da viele der Politiker der Nachkriegszeit dort ihre Karrieren begonnen hatten. Und in welchem Verhältnis standen die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen zu den jeweiligen politischen Einbindungen? In der Beschäftigung mit der hier im weiten Sinne verstandenen NS-Vergangenheit hessischer Abgeordneter liegt meines Erachtens also ein großes Erkenntnispotential für die zeithistorische Forschung, das auch durchaus aktuell ist, wenngleich nicht im Sinne eines Steinbruchs für gegenwärtige politische Auseinandersetzungen. Es geht auch nicht darum, möglicherweise einer Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik nun eine hessische Erfolgsgeschichte an die Seite zu stellen. Vielmehr geht es darum, sich an diesem konkreten Untersuchungsgegenstand mit einer grundsätzlichen Frage auseinanderzusetzen, nämlich mit den Schwierigkeiten eines demokratischen Neuanfangs nach dem Ende einer Diktatur. Wie gingen unter Verhältnissen, bei denen man diejenigen, die vormals auf der Seite der diktatorischen Macht standen, nicht einfach liquidieren konnte, die verschiedenen Gruppen miteinander um? Was passierte also, wenn in der alltäglichen parlamentarischen Praxis vormalige Täter, Mitläufer, Gegner und Opfer des Nationalsozialismus aufeinander trafen? Welche Formen wurden dabei entwickelt, um mit den unterschiedlichen biografischen Erfahrungen umzugehen? Welche kommunikativen Zumutungen wurden dabei den verschiedenen Gruppen auferlegt? Es geht also auch darum, nicht nur den Erfolg solcher Verfahren, sondern auch ihren Preis zu benennen. Und wann wurden diese Spielregeln vielleicht auch einmal gesprengt oder verändert? Mit solchen Fragen könnte der politische Impuls hinter der Erforschung der NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter in eine fruchtbare zeithistorische Perspektive gerückt werden. Umgekehrt könnte aber ein solcher wissenschaftlicher Ansatz seinerseits auch wieder politisch relevant werden: Denn er könnte vermutlich auch wichtige Einsichten für gegenwärtige und zukünftige Versuche zur politischen Befriedung von Gesellschaften nach dem Ende von Diktaturen liefern.

Prof. **Dr. Dirk van Laak**: Ganz herzlichen Dank, Constantin Goschler, für diese Perspektiven auf Forschungsdesiderate, die sehr stark in Richtung Sprachuntersuchung, Formen der Kommunikation weisen, auch ganz neue Quellen erforderlich machen, die in die Hand genommen werden müssen. Man muss sehen, ob man gewissermaßen dem Sprechen in den Parlamenten wirklich auf die Spur kommt.

Anmerkungen Seite 135



Prof. Dr. Ulrich Herbert

Prof. Dr. Dirk van Laak: Meine Damen und Herren, ich habe die Freude, Ihnen Ulrich Herbert vorstellen zu dürfen. Das mache ich nicht ohne Bewegung, weil ich bei ihm vor ziemlich genau 30 Jahren im Proseminar an der Universität Essen mein Handwerkszeug als Historiker gelernt habe. Er hat dort damals nach einer Ausbildung und Tätigkeit als Lehrer 1980 bis 1984 seine Assistentenzeit verbracht und hat 1985 mit einer Arbeit über die Geschichte der Fremdarbeiter promoviert. Das war eine Pionierstudie, auf die bis heute immer wieder zurückgegriffen wird. Er ist dann bis 1992 in Hagen gewesen und hat danach viele Stationen durchlaufen, war eine Zeit in Tel Aviv, hat 1992 eine Habilitationsschrift über eine besondere, eine prägende Figur eines Nazis aus der zweiten Reihe vorgelegt, eines Organisationsleiters, Werner Best, der hier in Hessen verwurzelt war. Diese Studie ist bis heute ein Standardwerk der historischen Erforschung des Dritten Reiches. Ulrich Herbert ist dann nach Hamburg gegangen, hat dort die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus geleitet, um 1995 nach Freiburg berufen zu werden und dort seitdem die Professur für Neuere und Neueste Geschichte auszufüllen. Von dieser Station aus hat er viele Gastaufenthalte in der ganzen Welt gehabt und sich vor allem auch wissenschaftspolitisch betätigt. 1999 erhielt er den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Er war eine Zeit lang in führenden Rollen bei der DFG, beim Wissenschaftsrat usw. tätig. In den letzten sechs, sieben Jahren hat er das renommierte Freiburg Institute for Advanced Studies geleitet, das in diesem Jahr leider seine Pforten schließen muss. Darüber hinaus hat er seine Position als führender deutscher NS-Forscher und Forscher der NS-Nachgeschichte, der Transformationsgeschichte der NS-Belasteten in die junge Bundesrepublik behauptet. Dazu auch sein jetziger Vortrag.

NS-Eliten in der Bundesrepublik: Beharrung, Anpassung, Konversion:

Prof. Dr. Ulrich Herbert

Im Frühjahr 1959 wurde der britische Botschafter in Bonn, Sir Christopher Steel, von seiner Regierung um Auskunft darüber gebeten, ob es zuträfe, dass, wie in der englischen Öffentlichkeit kolportiert werde, die alten Nazis in Westdeutschland wieder in Amt und Würden ständen und eine Wiederkehr des Nationalsozialismus nicht auszuschließen sei. In der Tat, antwortete Sir Christopher in einer ausführlichen Analyse, die deutschen Eliten seien beinahe vollständig in ihre einstigen Positionen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft - weniger allerdings in der Armee - zurückgekehrt; und auch die meisten einstigen NS-Größen lebten in einigem Wohlstand und guten Positionen, wenngleich vorrangig in freien Berufen und in der Industrie, nur wenige in der Politik. Dennoch könne von einer Gefährdung der westdeutschen Demokratie keine Rede sein, die sei vielmehr äußerst stabil, und eine Wiederkehr des Nationalsozialismus sei außerordentlich unwahrscheinlich.¹

Die Antwort des Botschafters stieß in London auf eine gewisse Skepsis, und nicht anders war dies in den USA. Wie sollte sich in diesem Land eine stabile Demokratie herausgebildet haben, wenn sein Führungspersonal mit demjenigen der NS-Diktatur zu einem solchen Teil identisch war und die Mehrzahl der Angehörigen jener politischen, wirtschaftlichen, militärischen und sozialen Eliten des Nationalsozialismus, vor denen bis 1945 fast ganz Europa gezittert hatte, in diesem Lande unbehelligt herumliefe?

Es ist offenkundig, dass diese Frage an Brisanz bis heute wenig eingebüßt hat, weil der ihr innewohnende Widerspruch in der Regel als unauflösbar angesehen und mithin einer der beiden Faktoren als falsch angesehen wird – entweder die Zahl der Führungsfiguren des NS-Staates, die in der Bundesrepublik einflussreiche Positionen einnahmen, war gering, dann war die demokratische Stabilität der Bundesrepublik glaubhaft. Oder diese Zahl war hoch, dann waren an der demokratischen Qualität und Stabilität von Staat und Gesellschaft in Westdeutschland Zweifel angebracht. Wenn der Botschafter mit seinen Bemerkungen jedoch recht hatte, dann stoßen wir auch heute auf einen schwer lösbaren Widerspruch.

Die Perspektive, die hier eingenommen wird, fokussiert sich also auf die NS-Eliten: Ihr Weg in die Bundesrepublik, ihre dabei gemachten Erfahrungen, ihre Einwirkungsmöglichkeiten stehen im Vordergrund meiner Überlegungen.

I. NS-Eliten

Zunächst also die Frage nach den NS-Eliten: wer ist damit gemeint?

Es ist in der Forschung mittlerweile recht unstrittig, dass die Machtübernahme des Nationalsozialismus im Januar 1933 als Produkt eines Bündnisses zwischen alten Eliten und der neuen radikalen Rechten zu verstehen ist. Der Begriff „alt“ war dabei kein generationelles Kennzeichen, sondern eine Unterscheidung zunächst von den neuen, republikanischen Führungsgruppen der Weimarer Republik, deren tatsächlicher Einfluss vergleichsweise gering, gleichwohl aber Gegenstand heftiger Agitation der Rechten gegen den „Bonzenstaat“ der Sozialdemokraten und Gewerkschafter war. Die *alten* Eliten waren weitgehend diejenigen des Wilhelminismus, die Führungsgruppen der Reichswehr, der Industrie und Großlandwirtschaft, der Verwaltung, in Sonderheit der Ministerial- und Justizverwaltung, sowie der Universitäten.

Die lange diskutierte Frage, wie groß deren Anteil an der Machtübernahme der Rechten und Rechtsradikalen war, kann dabei hier außer acht gelassen werden. Wichtig ist festzuhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit der traditionellen Eliten politisch auf der Seite der Großen Rechten, des „nationalen Lagers“ befand und sich gegenüber der neuen Regierung Hitlers im Prinzipiellen positiv bis emphatisch, in Einzelfragen kritisch verhielt.

Diese Entwicklung in den 30er Jahren ist vielfältig beschrieben und analysiert worden. Am Ende der Vorkriegsphase, so kann man zusammenfassend formulieren, hatte sich ein Großteil der alten Eliten mit dem neuen Regime arrangiert. Diese Tendenz verstärkte sich während des Krieges innerhalb kurzer Zeit. Die traditionellen Führungsgruppen der deutschen Gesellschaft wurden immer stärker und bald vollends in das Syndrom des Krieges und schließlich auch der Vernichtungspolitik einbezogen. Die neuen Führungsgruppen des NS-Staates und die traditionelle Eliten verschmolzen miteinander. Wir können seitdem von den NS-Funktionselementen sprechen, die sich in unterschiedlich starkem Maße mit dem NS-Regime verbanden und an den Verbrechen des Regimes teilhatten.

Die hier beschriebene Integration von nationalsozialistischen und vernationalsozialistischen Eliten begann in der letzten Kriegsphase zu bröckeln, wobei sich dies oft eher in sozialen Distanzierungen als in Trennungen der Wirkungsbereiche niederschlug. Der 20. Juli 1944 steht symbolisch für diese Aufkündigung der 1933 eingegangenen Koalition durch einen – allerdings kleinen – Teil der alten Eliten. Gleichwohl ist auch unübersehbar, dass der weit überwiegende Teil der Führungsgruppen – wie der Gesellschaft selbst – nolens volens mit jenem Regime bis zum Schluss ausharrte, das sie in den Untergang getrieben hatte.²

Am Ende des Krieges waren die Erwartungen der deutschen Eliten in Bezug auf ihr weiteres Schicksal düster. Wenn mein Eindruck nicht täuscht, so hatten nicht nur Gestapo-Leute und Gauleiter mit dem Leben abgeschlossen, als der Krieg verloren ging. Auch viele Unternehmer und Generäle, Ministerialbeamten und Professoren sahen ihrer beruflichen und persönlichen Zukunft mit Bangen entgegen, vor allem jene, die zu den Verbrechen des Regimes in enger Beziehung standen. Zugleich begann aber auch schon vor 1945 die Arbeit an den Strategien der zurückverlegten Distanzierung.

Vier Skizzen typischer Lebensläufe mögen illustrieren, worum und um wen es hierbei geht:

Dr. Ludwig Losacker, Jahrgang 1906, Jurist, seit 1936 Ministerialreferent im Reichsministerium des Innern, 1937-1939 in der Privatwirtschaft. Seit Dezember 1931 Mitglied der NSDAP, seit 1933 der SS; seit September 1939 in der Besatzungsverwaltung im besetzten Polen, von 1941 bis 1943 als Amtschef beim Distriktsgouverneur Lublin und Lemberg tätig; seit Januar 1943 Präsident des Hauptamtes Verwaltung im Generalgouvernement, ab Ende Mai 1943 kommissarisch Gouverneur des Distrikts Krakau. Losacker organisierte die „Judenumsiedlung“ im Distrikt Lemberg im Zuge der „Endlösung“. Andererseits stellte er sich offensiv gegen die antikirchliche Politik der Nationalsozialisten und wandte sich diesbezüglich sogar persönlich an Hitler. 1948 wurde er dann Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie. Ermittlungsverfahren gegen ihn wurden bereits 1963 eingestellt, er trat als Entlastungszeuge in zahlreichen Verfahren gegen ehemalige Beamte aus der deutschen Verwaltung im besetzten Polen auf. Losacker starb hoch geehrt im Jahre 1994.³

Siegfried Zoglmann, Jg. 1913, Journalist, seit 1934 Mitglied der NSDAP, leitete seit 1935 die Auslandspressestelle der Reichsjugendführung. 1939 Abteilungsleiter beim Reichsprotektor Böhmen und Mähren. Ab 1942 Freiwilliger

II. Perspektiven der Forschung

der Waffen-SS, dort SS-Obersturmführer. Nach Kriegsende Mitglied der FDP, Verbindungsmann zum Naumann-Kreis. Mitbegründer der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Von 1954 bis 1958 war Zoglmann Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen. 1957 bis 1976 Mitglied des Bundestages, 1963 bis 1968 als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP. Zoglmann verließ die FDP im Jahr 1970 wegen der sozialliberalen Ausrichtung der FDP, gründete die national ausgerichtete Deutsche Union, wechselte 1974 in die CSU.

Wolfgang Fränkel, Jg. 1905, Jurist, war seit 1933 zuständiger Referent für politische Strafsachen beim Generalstaatsanwalt in Kiel, seit 1936 bis 1943 bei der Reichsanwaltschaft in Leipzig und zugleich seit 1939 Landgerichtsdirektor in Leipzig. Als Referent der Reichsanwaltschaft beantragte oder bestätigte Fränkel die Todesstrafe in mehr als 30 Fällen, in denen es um Diebstahl von Kleidungsstücken, um Schwarzschlachtung sowie um Rassenschande ging. 1962 wurde er zum Generalbundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Gegen Vorwürfe aus der DDR wegen Fränkels NS-Belastung wurde er zunächst heftig verteidigt. BGH-Präsident Weinkauff betonte, es habe gerade unter den Reichsanwälten „die leidenschaftlichsten und überzeugtesten Gegner des Nationalsozialismus“ gegeben. Diese Männer hätten „Anweisungen des Reichsjustizministeriums vollziehen (müssen), die ihrem Rechtsgefühl heftig widerstrebten.“ Dies „zwang sie in einen tragischen Zweispart hinein, den spätere Beurteiler wenigstens einmal zur Kenntnis nehmen müssten, ehe sie pharisäerhafte Verdammungsurteile fällen.“⁴ Fränkel trat dann dennoch zurück.

Bernhard Baatz, Jg. 1910, Jurist, seit 1932 Mitglied der NSDAP und SS. Seit 1937 bei der Gestapo, im Krieg gegen Polen vom September 1939 bis November 1939 im Stab der Einsatzgruppe IV. Danach im RSHA Leiter des Referats für das Generalgouvernement, danach für die besetzten Westgebiete, danach das Referat für Ausländische Arbeiter. 1943/44 Führer des Einsatzkommandos 1 (EK 1) bestellt; anschließend Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Estland eingesetzt. Anschließend in Krakau Nach dem Krieg Direktor der Manesmann-Wohnungsbaugesellschaft in Duisburg. Im Jahre 1969 aufgrund der durch das *Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz* vollzogenen de-facto-Amnestie außer Verfolgung gesetzt. 1978 gestorben.⁵

II. Bestrafung und Reintegration

Die Frage nach dem Umgang mit den einstigen Funktionsträgern und Amtsinhabern des NS-Staates gewann in Westdeutschland schon in den Nachkriegsjahren und verstärkt nach der Gründung der Bundesrepublik großes und wachsendes Gewicht. Die raschen Erfolge der jungen Bundesrepublik, ihr wirtschaftlicher Aufstieg, ihre innere Stabilisierung und auch ihr militärisches Gewicht hatten das Verhältnis der Westdeutschen zu dem 1945 untergegangenen NS-Regime schrittweise verändert, und in dem Maße, wie die Alliierten konzessionsbereiter wurden, wurden die Deutschen selbstbewusster.

Die nach 1945 zunächst intensive Beschäftigung mit den NS-Verbrechen begann jedoch schon früh in den Hintergrund zu treten, und die nach dem Krieg von den Westalliierten mit so viel Elan betriebenen Säuberungs- und Entnazifizierungsprozeduren wurden rasch abgewickelt. In gleichem Maße gewannen in der Bundesrepublik jene Stimmen an Einfluss, die gegen die Entnazifizierungs-Politik der Westmächte und das ihr zugrunde liegende Bild von Krieg und Nationalsozialismus Sturm liefen und die bestraften oder aus ihren beruflichen Positionen verdrängten Nationalsozialisten zu rehabilitieren versuchten. Den wenigen „Mordgesellen Hitlers und Himmlers“, so hatten etwa die bayrischen Bischöfe

in einem Hirtenwort betont, habe ein „Riesenheer unschuldiger Menschen“ gegenübergestanden, darunter auch „Säuglinge und kleine Kinder, Greise und Mütter“. „Von den Unmenschlichkeiten, die in den Konzentrationslagern gegen meist unschuldige Menschen begangen wurden, hat das deutsche Volk mit wenigen Ausnahmen keine Kenntnis gehabt.“ Als ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer als das, was in jenen Jahren geschehen sei, müsse man nun aber jeden Versuch ansehen, das deutsche Volk kollektiv zu verurteilen.

Allerdings waren solche heftigen Proteste gegen die Entnazifizierungspolitik der Alliierten stets verbunden mit einer grundsätzlichen Absage an „den Nationalsozialismus“. Dabei schrumpfte der Bedeutungsgehalt dieses Begriffes im Verlaufe der Zeit und war schließlich auf eine Handvoll SS-Führer sowie auf die unmittelbare Beteiligung am Mord an den Juden regrediert. Ein Großteil der Westdeutschen fühlte sich schon früh nicht als Schuldige, sondern als Opfer des Krieges und einer Diktatur, die über die Deutschen wie über Feindesland gekommen sei. „Das deutsche Volk“, so erklärte der Kölner Kardinal Frings, „ist viel mehr Opfer als Träger dieser Gräueltaten gewesen“. Und dieser Opfergang sei noch nicht zu Ende: Erst von den Nazis, dann von den Siegermächten verfolgt und entrechtet, seien die Deutschen Opfer in gleich zweifachem Sinne.⁶

Hermann Hesse, der Literatur-Nobelpreisträger von 1946, beobachtete diese Entwicklung von der Schweiz aus mit scharfem Blick. In einem bitteren Brief an Luise Rinser vom Frühjahr 1946 schrieb er, ein Bekannter aus Deutschland habe ihn kürzlich gefragt, „was denn nach meiner Meinung ein gut gesinnter und anständiger Deutscher in den Hitlerjahren hätte tun sollen? Nichts habe er verhindern, nichts gegen Hitler tun können, denn das wäre Wahnsinn gewesen, es hätte ihn Brot und Freiheit gekostet und am Ende noch das Leben.“ Andere, die jahrelang Parteimitglied gewesen seien, so Hesse weiter, erzählten ihm jetzt, „dass sie in all diesen Jahren stets mit einem Fuß im Konzentrationslager gewesen seien, und ich musste ihnen antworten, dass ich nur jene Hitlergegner ernst nehmen könne, die mit beiden Füßen in jenen Lagern waren, nicht mit dem einen im Lager, mit dem anderen in der Partei“. Frühere Bekannte, lange Zeit begeisterte Nazis, „erzählen mir eingehend von ihrem Alltag, ihren Bombenschäden und ihren häuslichen Sorgen, ihren Kindern und Enkeln, als wäre nichts gewesen, als wäre nichts zwischen uns, als hätten sie nicht mitgeholfen, die Angehörigen und Freunde meiner Frau, die Jüdin ist, umzubringen und mein Lebenswerk zu diskreditieren und schließlich zu vernichten...“ Und wieder andere gebe es, „die mich auffordern, draußen in der Welt meine Stimme zu erheben und als Neutraler und als Vertreter der Menschlichkeit gegen Übergriffe oder Nachlässigkeit der Besatzungsarmeen zu protestieren. So weltfremd, so ohne Ahnung von der Welt und Gegenwart, so rührend und beschämend kindisch ist das!“⁷

Hatten sich die fortwährend verschärften Beschwerden der Westdeutschen zunächst auf die Entnazifizierung beschränkt, so konzentrierte sich die Kritik bald auf die strafrechtliche Verfolgung der NS-Verbrechen durch deutsche und alliierte Gerichte. „Siegerjustiz“ lautete hier der zentrale Begriff, und dahinter verbarg sich ein Geschichtsbild, das den Zweiten Weltkrieg und damit auch die von den Deutschen begangenen Massenverbrechen in den Kategorien des gewissermaßen normalen Krieges anzusehen versuchte. Nicht die exceptionellen Massenverbrechen, sondern die militärische Niederlage der Deutschen gebe die Grundlage für die Strafverfahren ab, lautete die sich verbreitende Überzeugung.

Im Jahre 1946 hatten noch über siebenzig Prozent der Westdeutschen die Kriegsverbrecher-Prozesse bejaht. Nun, 1950, wurden sie von ebenso vielen abgelehnt.

II. Perspektiven der Forschung

Zugleich wurden in der westdeutschen Öffentlichkeit Entnazifizierung, Internierungslager, Spruchgerichte und Kriegsverbrecher-Prozesse als Ausweis bereits empfangener Strafe und Sühne genommen, wobei die offenbaren Ungerechtigkeiten vor allem des Entnazifizierungsverfahrens als Beleg für die Verfehltheit des gesamten Unterfangens dienten und das dabei begangene „Unrecht“ mit den Verbrechen des Nationalsozialismus gewissermaßen verrechnet werden konnte.

Die politische Konsequenz aus dieser breiten und auch von den demokratischen Parteien mitgetragenen Kampagne bestand in einer Reihe von weitreichenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Integration der ehemaligen Nationalsozialisten in den ersten Jahren der neuen Republik. Durch die Amnestiegesetze von 1949 und 1954 wurde die Mehrheit der von den deutschen Gerichten bestraften NS-Täter, insbesondere jene der unteren Chargen, begnadigt und ihre Strafen ebenso wie die Urteile der Spruchgerichte aus dem Strafregister gestrichen.⁸

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Wiedereinstellung der Beamten bei. Zunächst war lediglich vorgesehen gewesen, den aus den Ostgebieten und der DDR nach Westdeutschland gekommenen („verdrängten“) Beamten die Möglichkeit der Wiedereinstellung zu eröffnen. Zu dieser Gruppe der „verdrängten“ Beamten wurden dann auf Druck der Beamtenverbände aber auch jene gezählt, die aufgrund ihrer NS-Belastung im Entnazifizierungsverfahren ihre Stellungen verloren hatten. Unter den dadurch Begünstigten waren mindestens 100.000 Beamte, also mehr als ein Drittel, die im Entnazifizierungsverfahren als belastet eingestuft worden waren. Durch diese Bestimmung erhielten nun die einstigen NS-Beamten nicht nur die Möglichkeit, sondern das Recht, erneut als Beamter tätig zu werden. Lediglich gut tausend von knapp 345.000 ehemaligen Bediensteten waren als Hauptschuldige in den Entnazifizierungsverfahren (Kategorie I und II) davon ausgeschlossen. Mittlerweile waren aber sogar NS-Gauleiter und SD-Führer in den Revisionsverfahren schließlich als „Mitläufer“ oder „Unbelastete“ eingestuft worden. Damit waren in weniger als fünf Jahren der überwiegende Teil der politischen Säuberungsmaßnahmen der Westalliierten rückgängig gemacht und das Gros der nationalsozialistischen Funktionsträger amnestiert und weitgehend reintegriert worden.⁹

Anders als nach Kriegsende von den Alliierten und auch von den deutschen Demokraten beabsichtigt, war so in den frühen fünfziger Jahren die nahezu vollständige Reintegration der Nationalsozialisten einschließlich ihres Spitzenpersonals mit wenigen Ausnahmen vollzogen worden. In der Verwaltung, der Justiz und der Ministerialbürokratie rückten sie unterhalb der Staatssekretärebene beinahe vollständig wieder in die Behörden ein, was in manchen Ministerien die bemerkenswerte Folge hatte, dass im Jahre 1954 der Anteil der einstigen NS-Parteigenossen höher lag als im Jahre 1940.

Auch die ehemaligen, vor allem mittleren Gestapo- und SS-Leute rückten in zum Teil hohe Ränge der bundesdeutschen Polizei ein und stellten Mitte der 50er Jahre zahlreiche Polizeipräsidenten in den größeren Städten Westdeutschlands. Ein gleiches gilt für die Geheimdienste, für den Verfassungsschutz, für das Bundeskriminalamt. Insgesamt kann man etwas vergrößert festhalten, dass die ehemaligen NS-Funktionäre nach einiger Zeit in etwa die soziale Position wieder erreicht hatten, die ihren sozialen Ausgangsbedingungen vor Beginn des Dritten Reiches bzw. ihrer sozialen Herkunft und ihrer Ausbildung entsprach. Während die (sich vorwiegend aus der milieungebundenen Arbeiterschaft und dem Kleinbürgertum rekrutierenden) mittleren und zum Teil auch hohen Ränge

von Partei und SA, teilweise auch der Waffen-SS, oft noch bis weit in die 50er Jahre hinein keine stabile wirtschaftliche Grundlage für sich erreicht hatten und dann im Zuge des Wirtschaftswunders ihr Auskommen auf höchstens mittlerem Niveau fanden, gelang außer den leitenden Ministerial- und Justizbeamten vor allem den ehemaligen Spitzen von Sicherheitspolizei und SD die Rückkehr in die Bürgerlichkeit auf zum Teil sehr hohem Niveau. Die Gründe dafür sind unklar zu erkennen. Zum einen war über die NS-Massenverbrechen insgesamt, die Rolle der Justiz, der Ministerien, der Sicherheitspolizei und deren Tätigkeit in den besetzten Gebieten bis in die späten 60er Jahre in Deutschland wenig oder jedenfalls wenig Richtiges bekannt, was den einzelnen die Abtarnung ihrer Vergangenheit erleichterte. Und die Täter und Mitwisser selbst taten verständlicherweise alles, um ihre ja sehr intimen Kenntnisse unter sich zu halten.

III. Uminterpretation

Dieser Prozess der Reinstallation ging einher mit einer tiefgreifenden Uminterpretation der Geschichte des NS-Regimes und der eigenen Rolle darin.

Zum einen: Die eigenen Erfahrungen aus der NS-Zeit und die Aufklärungskampagnen der Alliierten hatten bei den Angehörigen der Führungsgruppen nicht anders als bei den meisten Deutschen wenn nicht eine Verdammung, so doch eine Tabuisierung des Nationalsozialismus als Herrschaftssystem zur Folge; was nicht bedeutete, dass Teile der ideologischen und politischen Hinterlassenschaft der Diktatur nicht weiterwirkten, sie wurden aber nicht mehr als spezifisch nationalsozialistisch apostrophiert oder begriffen. Mit dieser Tabuisierung ging ein Prozess der Abstrahierung und Entwirklichung der NS-Vergangenheit einher, der die Geschichte gewissermaßen ihres Personals und ihrer Orte beraubte, so dass man sich in der Öffentlichkeit mit einigem Pathos gegen die vergangene Gewaltherrschaft aussprechen konnte, ohne sich mit konkreten Orten und wirklichen Menschen zu befassen.

Der zweite Faktor in diesem Prozess: der Rückzug auf die unideologische Fachkompetenz. NS-Regime und Krieg erschienen auf diese Weise wie eine ferne Zeit der Wirrnis, in welcher aber die fachlichen Fähigkeiten des einzelnen sich als Hort der Identität, von keiner Indoktrination zu beeinflussen, bewährt hatten. Dieses Legitimationsmuster hatte vielleicht die größte Verbreitung und die längste Dauer. Und es verband sich außerordentlich gut mit den nun erfolgenden Anstrengungen des Wiederaufbaus, durch welche jene unpolitische Kompetenz – beim Neuaufbau der Verwaltung, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, bei Lehre und Forschung – ja unter Beweis gestellt wurde. Der Typus des unpolitischen Fachmanns, des Technokraten, entsprach, vielfältigen Bekundungen des Gegenteils zum Trotz, bis dahin ja keineswegs den Traditionen der deutschen Eliten. Er war aber, jedenfalls in der deutschen Perzeption, anschlussfähig an die amerikanischen Modelle des business-man. So finden wir zum Beispiel besonders viele NS-Funktionsträger in den Wirtschaftszweigen der Werbung und der Public Relations.

Zum dritten wurde der Nationalsozialismus bzw. das Verbrecherische am Nationalsozialismus zu einer Residualkategorie des Abnormen. Ein abnormer Diktator und eine Handvoll abnormer Helfer wurden für die Diktatur und ihre Verbrechen verantwortlich gemacht; wobei insbesondere der SS eine Art von Monopolstellung des Verbrecherischen zugeschrieben wurde.

Dieses Phänomen der Reduktion und Entwirklichung koinzidierte mit der sich durchsetzenden Auffassung von dem, was insbesondere im westdeutschen Bürgertum unter „NS-Verbrecher“ verstanden wurde. Schon Konrad Adenauer hatte

II. Perspektiven der Forschung

im Jahre 1952 gegenüber deutschen Journalisten und zu anderen Gelegenheiten davon gesprochen, unter den in den alliierten Gefängnissen einsitzenden und in der westdeutschen Öffentlichkeit jetzt sogenannten „Kriegsverurteilten“ seien nur sehr wenige „wirkliche Verbrecher“, und bei diesen handele es sich vorwiegend um „Asoziale und Vorbestrafte“. Nicht der Gestapo-Chef oder der Einsatzgruppen-Kommandant und schon gar nicht Angehörige der alten Eliten, sondern der SA-Schläger und KZ-Bewacher standen hier für das Bild vom NS-Verbrecher; und als konkretes Verbrechen wurde dann auch eher die antijüdischen Ausschreitungen während der „Kristallnacht“ verstanden als die im herkömmlichen Vorstellungsvermögen kaum konkretisierbare Massenvernichtung der Juden vier Jahre später.¹⁰

Nun kann man dies gewiss als Abstoßung von Verantwortung und der Einsicht in den Charakter der nationalsozialistischen Verbrechen sehen. Aber diese Konstellation wirkte darüber hinaus. Selbst für Menschen, deren Ablehnung und Verabscheuung des NS-Regimes außer Frage stand, war die Verbindung zwischen den als abnorm und jeder Erfahrung fern wahrgenommenen NS-Verbrechen und einem Unternehmer, dem die Beschäftigung von jüdischen Häftlingen oder einem General, dem die Anordnung von Geiselschießungen vorgeworfen wurde, nicht zu ziehen, weil die Ruchlosigkeit der Verbrechen nicht in Beziehung gebracht werden konnte zu den Vorstellungen, die man mit einem Unternehmer, einem Landesgerichtspräsidenten oder einem Wehrmachtsgeneral verband. Hierin drückte sich also auch ein Abwehrwunsch der gesamten Gesellschaft aus, die durch die Beschuldigung der alten Eliten die NS-Massenverbrechen in die Wahrnehmungssphäre des gesellschaftlichen Alltags zurückkehren sah.¹¹

Die Einsicht in den hier zum Ausdruck kommenden Charakter des NS-Regimes und seiner Verbrechen hätte im Grunde die Infragestellung oder gar Selbstaufgabe der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland bedeuten müssen. Die Etablierung einer bürgerlichen Republik auf demokratischer Grundlage war in Deutschland daher zunächst vermutlich nur auf der Grundlage einer perzeptiven Verwandlung des NS-Regimes möglich, die eine Scheidung zwischen eigener Erfahrungswelt, als deren Kennzeichen Normalität und Kontinuität galten, und den NS-Massenverbrechen beinhaltete, jene Verbrechen, deren Existenz man nicht öffentlich bezweifelte, die aber doch als erfahrungsfern und als Produkt einer anderen Erinnerung, nämlich derjenigen der Sieger, apostrophiert wurden.¹²

Allerdings fällt bei diesem hier knapp skizzierten, tatsächlich aber vielfältig differenzierten Prozess das solidarische Schweigen selbst derer auf, von den wir wissen, dass sie den Nazis tatsächlich distanziert oder feindlich gegenüberstanden hatten – an den Universitäten ebenso wie in den Wirtschaftsverbänden, unter den Ministerialbeamten und den Juristen. Woran lag das? Zum einen waren gewiss die sozialen Bindungen unter den Angehörigen der einzelnen Funktionsebenen nach wie vor eng genug, um sich gegenüber den Anwürfen von außen zusammenzuschließen. Zum anderen wurde der Hinweis auf die besonderen Umstände unter der Diktatur, die für Außenstehende – und später dann: für Jüngere – nicht verständlich seien, zur stereotypen Wendung.

Eine besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang der Formel jedoch von der „Anständigkeit“ zu. Dass jemand „dabei gewesen“, aber „dennoch anständig“ geblieben sei, wurde bald zum stereotypen Verweis, wenn die NS-Vergangenheit die berufliche oder politische Reputation eines Mannes zu beschädigen drohte. So reagierte zum Beispiel der FDP-Politiker Achenbach in den frühen 50er Jahren auf Kritik an seiner Beteiligung an der Vorbereitung der

Deportationen der Juden aus Frankreich mit der Replik, dass er „anständig“ geblieben sei, seine Kritiker hingegen, darunter der wegen seiner Verbindungen zum 20. Juli als kompromittiert geltende Verfassungsschutzpräsident Otto John, „unanständig“ seien. In diesem Begriff der „Anständigkeit“ klang einerseits noch mit, was während der NS-Zeit zum Teil nur künstlich stilisiertes, zum Teil echtes und insgeheimes Verständigungskriterium der Eingeweihten gewesen war: Die Unterscheidung nach „Anständigkeit“ gab an, ob sich jemand hatte tatsächlich verbiegen lassen oder unterhalb der unvermeidlichen Pflichterfüllung einen geraden Sinn, Hilfsbereitschaft oder Menschenfreundlichkeit hatte erhalten können. Aber weil solche Unterscheidungen in Diktaturen eben nur innerhalb von Gruppen mit klarem, wenn auch nicht unbedingt explizitem Ehrenkodex präzise funktionieren, boten sie sich nach dem Kriege als preiswerte Selbsterhöhung förmlich an. Zudem schwang in diesem Begriff auch noch etwas anderes mit: das Motto der inneren Distanz - der emotionalen Unbeteiligung an dem Schrecklichen, an dem man mittat - , das während des Krieges auch bei den Anführern der Mordeinheiten eine so große Rolle gespielt hatte und insinuierte, selbst der an Verbrechen Beteiligte könne, wenn er nur die bürgerlichen Sekundärtugenden bewahre, „anständig“ bleiben. In diesem Sinne hatte auch Himmler 1943 das Ethos seiner Männer zusammengefasst: Ihre historische Größe bestehe darin, dass sie das Unumgängliche taten und dabei dennoch „anständig“ geblieben seien.

Und doch: die Unterscheidung nach *Anständigkeit* bildete offenbar vielerorts doch ein wichtiges Prüfungskriterium, wenn es um die Vergabe von Spitzenpositionen ging; waren härtere Maßstäbe doch nicht zur Verfügung. Allzu laute NS-Befürworter mochte man nicht dabei haben; auch niemanden, der die eigenen Leute denunziert hatte. Aber dies galt offenbar auch andersherum. So war Berthold Beitz in den 50er Jahren nicht nur seines offensiv amerikanischen Manager-Habitus wegen bei vielen Unternehmensführungen *persona non grata*, sondern auch wegen seines Verhaltens während des Krieges. Wer als Unternehmer aktiv hunderte von Juden vor der Vernichtung zu retten trachtete, warf ein schlechtes Bild auf jene, die vorgaben, dies sei gar nicht möglich gewesen.

Die Uminterpretation der Geschichte des NS-Regimes geriet auf diese Weise in die Funktion einer Generallegitimation der Eliten des Landes und ermöglichte die doch weitgehend ungehinderte Rückkehr auf die angestammten Positionen. Dieser Prozess der Abstrahierung und des Schweigens kennzeichnet jene „gewisse Stille in den 50er Jahren“, von der der Zürcher Philosoph Hermann Lübbe gesprochen hat und die vom Getöse des Kalten Krieges überdröhnt wurde. Die Abstrahierung und Entwirklichung der Vergangenheit wirkten distanzierend, legten Zeit zwischen die Ereignisse und die Individuen.

IV. Elemente der Konversion

Aber es kamen doch auch neue Aspekte hinzu. Denn zum einen war anders als nach dem Ersten Weltkrieg in Bezug auf den Zweiten an der Schuld der Deutschen an diesem Krieg ebenso wenig zu zweifeln wie an der Vollständigkeit der Niederlage, und so kamen im weit überwiegenden Teil der westdeutschen Bevölkerung weder Dolchstoßlegenden noch realistische Revanchegelüste auf.

Zweitens wuchs im Laufe der Jahre auch bei den einstigen NS-Funktionseleiten die Bereitschaft, sich auf die neuen demokratischen Verhältnisse in der Bundesrepublik ernsthaft einzulassen, denn diese besaßen im Unterschied zu dem in den 40 Jahren zuvor Erfahrenen den unübersehbaren Vorteil, dass sie funktionierten und einen bis dahin nicht gekannten wirtschaftlichen Aufschwung mit sich brachten.

II. Perspektiven der Forschung

Drittens hatten die Westalliierten bei aller Nachgiebigkeit gegenüber den alten Eliten doch darauf zu achten versucht, dass die erste Garnitur der deutschen Politiker aus Nichtnationalsozialisten bestand, so dass hier relativ früh an der zentralen Position eine von den Besatzungsmächten unterstützte Gegenelite etabliert worden war, die sich zudem sehr bald durch eindrückliche Wählervoten nachhaltig bestätigt und legitimiert fand. Sie wurde noch verstärkt durch andere Gegeneliten - Sozialdemokraten und Gewerkschafter einerseits, sowie vor allem – und zunehmend – die von den Alliierten mit Bedacht ausgewählte Gruppe der neuen, nicht-nationalsozialistischen Chefredakteure. Das Institut der Lizenzpresse und die Installation neuer Chefredaktionen bewahrten zwar nicht davor, dass ein so erheblicher Teil der auch unter dem NS-Regime tätigen Journalisten wiederum Eingang in die Redaktionen fand. Aber, und das erwies sich auf längere Sicht als wichtiger, das Klima in den Redaktionen wurde nicht durch sie, sondern durch die *homines novi* in den Redaktionsleitungen bestimmt – und zunehmend auch von dem als befreiend empfundenen Gefühl, nun endlich seiner eigentlichen Bestimmung wieder frei nachkommen zu können.¹³

Hinzu kam, dass die neue Regierung bei aller Großzügigkeit der Reintegration die Möglichkeit des weiteren Aufstiegs in der Verwaltung, an den Universitäten, bald auch in der Bundeswehr an die jedenfalls öffentliche Loyalität gegenüber dem neuen Staat band. Die vielbeschworene Gefahr, Bonn sei doch Weimar, bezog sich ja auf die Angst vor einer erneuten antirepublikanischen Obstruktionshaltung der traditionellen Führungsgruppen. Dies wiederholte sich nicht. Der neue Staat und seine Institutionen waren früh stark genug, um solchen Tendenzen entgegenzutreten; aber auch die Haltung der Angehörigen der Führungsgruppen selbst bot dazu wenig Veranlassung. Denn die ostentative Betonung der eigenen demokratischen Zuverlässigkeit, die wir bei vielen Beamten und Professoren, Wirtschaftsführern und Generälen finden, war ja auch ein Reflex auf die eigenen Befürchtungen, dass das Verhalten dieser Funktionseliten in der Diktatur doch noch einmal öffentlich debattiert werden könnte, und insbesondere die traumatischen Erfahrungen der Jahre nach 1945, mit automatical arrest, Internierungslager und Nürnberger Verfahren.

Hier spielten bei vielen, so kann man vermuten, aber wohl auch Scham und schlechtes Gewissen eine Rolle, wenngleich sich dies nicht in ostentativen Selbstvorwürfen niederschlug, sondern bei nicht wenigen in dem Entschluss, es von nun an anders, besser zu machen. Scham und schlechtes Gewissen als Beschleunigungsfaktoren einer politischen Umorientierung? Hier werden viele Zweifel laut; aber nicht erst seit der Diskussion um den einstigen SS-Hauptsturmführer und Abteilungsleiter im SS-Amt Ahnenerbe Hans Ernst Schneider, aus dem nach dem Krieg der linksliberale Aachener Germanistikprofessor und Rektor Hans Schwerte wurde, werden solche Verwandlungen sichtbar. Sie stellen vielleicht nicht die Hauptlinie dar – die bestand gewiss eher aus Vergessen, Verdrängen und Tabuisieren; aber doch wohl auch keine ganz marginale Variante.¹⁴

Die Entwicklung der beiden tief in die konzeptionellen Vorbereitungen der NS-Umvolkungspolitik in Polen verstrickten Historiker Werner Conze und Thoeodor Schieder gibt hier ein profundes Beispiel. Nach dem Kriege tarnten sie ihre eigene Vergangenheit ab und verließen sich dabei auf den auch hier wieder zuverlässig funktionierenden *comment* des Schweigens der Kollegen und Zeitgenossen. Aber es besteht auch kein Zweifel daran, dass sie in Heidelberg und Köln zu den Begründern nicht nur der modernen Sozialgeschichtsschreibung gehörten, sondern auch eine für neue, liberale Denkweisen offene, international orientierte, prowestliche und prodemokratische Richtung der Geschichtswissenschaft

standen, aus der ein Großteil der liberalen und linken Historiker der der Bundesrepublik entstammte.¹⁵

Warum nun diese Jünger die NS-nahe Vergangenheit ihrer Lehrer nicht aufdeckten, wurde lange Jahre intensiv diskutiert. Ein Gleiches gilt für viele Ministerien, für Bundesämter, Unternehmensleitungen oder Chefredaktionen. Aus den verlegenen Antworten der heute 80jährigen Emeriti wird manches deutlich: zum einen die Scheu vor der direkten Konfrontation mit den Älteren; hier werden die eingebauten Autoritätsorientierungen dieser Generation noch deutlich sichtbar. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass diese Generation, die den Krieg als junger Soldat, HJ-Führer oder Flakhelfer erlebte, gar nicht die innere Distanz zu dem Geschehen während der Diktatur besaß, um daraus eine kritische Vorwurfshaltung zu entwickeln. Hierzu bedurfte es erst der generationellen Distanz und auch der Mitleidlosigkeit der nächsten Generation, die seit Anfang und Mitte der 60er Jahre die Solidarität der Dabeigewesenen und das beredte Schweigen durchbrach.

Die Phänomene der politischen Konversion, die wir nun seit den fünfziger Jahren allenthalben zu beobachten haben, reduzieren sich jedoch nicht allein auf die explizit politische Orientierung, sondern erstrecken sich auch auf Führungsstil und Habitus. In den Industrieunternehmen dominierte in der Nachkriegsära der Typus des, wie Volker Berghahn formulierte, „knorrigen Patriarchen“, des ostentativen „Herrn im Hause“, dessen wirtschaftliche Maximen korporatistisch, dessen Führungsstil autoritär und dessen politische Vorstellungen großräumig politisch und durch die Vorstellung deutscher Hegemonie in Europa bestimmt waren. Gleichzeitig begannen aber auch hier Prozesse der Verjüngung und Modernisierung.

Ähnliches können wir für die Universitäten feststellen, in denen sich der verlorene Anschluss an die internationalen Standards in den meisten Fächern erst in den 60er und 70er Jahren wieder erreichen ließ; auch hierzu bedurfte es eines Generationsbruches, der die Magie der Mandarine entzauberte und pragmatischeren, effektiveren, stärker partizipatorisch orientierten Denk- und Lehrstilen Platz gab. Hier spielten neben politischen und sozialen vor allem generationelle Elemente eine große Rolle; zwischen der Mitte der 60er und den frühen 70er Jahren findet in Westdeutschland aus Altersgründen wie im Zuge der ausgreifenden Erweiterung des gesamten öffentlichen Dienstes ein umfassender personeller Umbruch statt. Hatten zu Mitte der 60er Jahre noch zwei Drittel der Beamten Berufserfahrung aus der Zeit vor 1945, sind es nach 1975 weniger als ein Viertel. Ähnliche Entwicklungen lassen sich offenbar außer für den öffentlichen Dienst – mit einiger Vorsicht – auch für die Wirtschaft feststellen.

V. Fazit

Kehren wir am Ende noch einmal zu den Fragen zurück, die das eingangs zitierte Telegramm des englischen Botschafters vom Frühjahr 1959 aufgeworfen hatte. Wie kann man erklären, dass die außerordentliche Kontinuität der deutschen Eliten – jedenfalls in Westdeutschland – vor und nach 1945/49 der Stabilität der westdeutschen Demokratie nicht sichtbar geschadet zu haben scheint? Im Ergebnis der hier angestrebten Überlegungen liegen einige Paradoxien.

Zum einen ist die gebrochene Widerstandskraft der nationalsozialistischen Funktionseliten nach 1945 wohl weniger darauf zu rückzuführen, dass sie (wie die eigene Erklärung lautete) so *wenig*, sondern dass sie vielmehr so *sehr* und so *tief* in das NS-Regime und seine Verbrechen einbezogen gewesen waren. Das nahm ihnen jene selbstgerechte Resistenz gegenüber allen Neuerungen, wie sie

II. Perspektiven der Forschung

nach 1918 vorgeführt worden war, und ließ sie auch fundamentale Veränderungen akzeptieren, wenn nur die eigene soziale Position davon nicht substantiell in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Zum zweiten wuchs die Bereitschaft, sich auf die neue Republik einzulassen, nicht *trotz* der Rücknahme der gegen sie eingeleiteten juristischen und politischen Verfahren durch die Westmächte, sondern *wegen* dieses Rückzugs der amerikanischen *liberals seit den späten 1940er Jahren*. Der Bestrafungsverzicht reetablierte die NS-Funktionseleiten zwar ein weiteres Mal, aber doch nur auf Bewährung. Die nie laut formulierte, aber stets latente Interventionsdrohung der Alliierten verlieh diesem Bestrafungsverzicht einen machtpolitischen Unterbau, der die Anpassungsbereitschaft weithin förderte.

Drittens war 1945 mit dem NS-Regime ja nicht nur eine offenkundig verbrecherische Diktatur besiegt worden, sondern auch ein in jeder Hinsicht unterlegenes Gesellschaftssystem, dessen rationale Aporie der moralischen nicht nachstand. Sich davon zu trennen und zugleich auf die Seite der reichen und überlegenen Gegner des einstigen und aktuellen Hauptfeindes, des sowjetischen Bolschewismus, zu treten, war demgegenüber für die deutschen Führungsgruppen die ungleich attraktivere Variante.

Viertens war mit der Einsetzung nichtnationalsozialistischer Gegeneliten in der Politik und – partiell – in den Medien sowie durch die Renaissance der modernisierten Arbeitereliten ein Gegengewicht gegen die traditionellen Führungsgruppen entstanden, die nicht nur von den Besatzungsmächten gestützt wurden, sondern auch in der Bevölkerung plebiszitär verankert waren. Das Beharren auf Einflussmonopolen und auf nicht öffentliches Agieren in eingeweihten Zirkeln verlor demgegenüber an Realisierungschancen und erwies sich zudem bald als dysfunktional.

Fünftens: wie in der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik insgesamt, so folgte auch in den Dispositionen der NS-Funktionseleiten auf eine erste Phase der institutionellen Verwestlichung der frühen 50er Jahre eine kulturelle Verwestlichung in den 60er Jahren, die mit einem tiefgreifenden Generationswandel verbunden war. Dieser Prozess war mit einer sukzessiven Hervorhebung der Rolle auch der traditionellen, vernationalsozialistischen Eliten in der NS-Zeit verbunden, ein Prozess, der bis in die späten 1990er Jahre hineinreichte, denken wir nun an Zwangsarbeiterentschädigung oder Wehrmachtsdebatte.

Die Rückkehr der NS-Funktionseleiten nach 1945 war ein zutiefst unmoralischer Prozess, gleich wohl: Eine bürgerliche Gegenelite existierte, von den kleinen Gruppen demokratischer Politiker der Weimarer Jahre abgesehen, die die Bundesrepublik in den 50er Jahren führten, nicht - zu breit und zu tief war die Integration der deutschen Eliten in das NS-System und seine Verbrechen gewesen. Eine bürgerliche Gesellschaft als Erziehungsdiktatur war jedoch nicht denkbar.

Auf mittlere Sicht aber erwies sich die Reinstallation der bürgerlichen Eliten durch die Westalliierten auch als Akt der bössartigen Wohltat. Wegen ihrer Vergangenheit auf Dauer nur auf Bewährung entlassen, in ihrer Effizienz durch die amerikanischen Systeme längst überholt, in ihrer sozialen Kompetenz nicht mehr integrativ, sahen sie sich schon nach wenigen Jahren einem tiefgreifenden, ihre soziale und ideologische Substanz aushöhlenden Veränderungsprozess gegenüber, der durch den anstehenden Generationswechsel eskalierte.

Betrachtet man die Karrieren einstiger NS-Aktivistinnen in der Bundesrepublik, so versuchten die meisten von ihnen, ihre eigene Vergangenheit zu verdecken und

zu vergessen. Die deutsche Gesellschaft belohnte dies: Wer sich - jedenfalls öffentlich - zur Bundesrepublik und zur Demokratie bekannte, hatte, wenn nicht herauskam, dass er große Verbrechen begangen hatte, gute Chancen, in diesem Staate zu reüssieren. Nicht wenige von denen, die diese Gelegenheit wahrnahmen und ihren Opportunismus belohnt sahen, wurden im Verlaufe der Zeit tatsächlich zu guten und überzeugten Demokraten. Indem man ihren Opportunismus akzeptierte, wurde auch die Grundlage zu einem tatsächlichen Einstellungswandel gelegt, nicht bei allen, aber doch bei vielen. Der Opportunismus ist eine heilsame Kraft. Wer sie unterschätzt, kann die Wandlungen postdiktatorialer Gesellschaften nicht begreifen.

Andererseits: Es mag sein, dass ohne die Führungsgruppen in Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Publizistik die neue Bundesrepublik nicht oder nicht so effizient hätte aufgebaut werden können. Eine Begründung für die reibungslose Reinstallation für Organisatoren des Massenmords wie Baatz oder Losacker und tausender anderer ist das zweifellos nicht. Es ist unbezweifelbar, dass ein Großteil der NS-Funktionsträger sich nach 1945 in die demokratische Gesellschaft einpasste. Dass aber gar kein Unterschied gemacht wurde zwischen Leuten, die schlimme Zeitungsartikel schrieben und jenen, die hunderte und tausende von Menschen ermordeten und ermorden ließen, ist nach wie vor schwer begreiflich. Aber es deutet etwas an vom Ausmaß der Verrohung, das diese Gesellschaft während der NS-Zeit erreicht hatte und das sich nur langsam abbauen ließ.

II. Perspektiven der Forschung

Prof. Dr. Dirk van Laak: Ganz herzlichen Dank, Ulrich Herbert. – Meine Damen und Herren, Sie haben gemerkt, wie unglaublich komplex die Materie ist und wie schwer es ist, die Verwandlungszone zu beschreiben und zu erfassen, die immerhin schon 68 Jahre dauert; das darf man nicht vergessen. Ulrich Herbert hat auch in die Richtung von Constantin Goschler gewiesen, es sind kollektive Uminterpretationsprozesse gewesen. Ulrich Herbert hat das jetzt nur für einen Ausschnitt zu beschreiben versucht, indem Elemente wie eine Sprachregelung und kommunikative Spielregeln eine ungeheure Rolle gespielt haben. Aber er hat auch darauf verwiesen, dass wir nach Elementen wie sozialer Prägung, nach Habituselementen oder bestimmten Persönlichkeitsstrukturen fragen müssen, die bestimmten Charakteren erlaubte, in verschiedenen politischen Umfeldern jeweils zu reüssieren.

Meine Damen und Herren, das ist viel Stoff für die Diskussion.

Ruth Wagner: Wir in unserer Generation sind ja Kinder und Enkel der Personen, über die wir jetzt reden. Für uns kam das Bewusstsein, sich an Politik und an Demokratie zu beteiligen, mit der Verjährungsdebatte. Deshalb möchte ich Sie, die heute Morgen vorgetragen haben, fragen: Ist das in Ihren Untersuchungen auch ein Zeitpunkt anderen Verhaltens der Betroffenen und der Zuwendung der Historiker zu diesem Thema? Haben Sie sich damit schon beschäftigt, oder ist das jenseits dessen, was vor dieser Zeit eine Rolle gespielt hat? Meine politische Wahrnehmung ist – und ich glaube, die vieler meiner Generation –, dass das noch einmal zu einer entscheidenden Auseinandersetzung mit der Vater-, Großvater- und Großmüttergeneration und auch zu einer totalen Veränderung im Umgang mit der Nazizeit in allen demokratischen Parteien der Bundesrepublik geführt hat.

Prof. Dr. Ulrich Herbert: Das ist sicherlich so. Die Wahrnehmung der Verjährungsdebatte spielt eine große Rolle in der Generation der in den 40er-/50er-Jahren Geborenen, weil hier im Bundestag zum ersten Mal seit sehr langer Zeit öffentlich anders als in beschwichtigender Weise über die NS-Zeit gesprochen wurde. Allerdings darf man nicht vergessen, dass sowohl der erste als auch der zweite Versuch, Mord nicht mehr verjähren zu lassen, schiefgegangen ist. Insofern standen die – das kann man sehr schön in den Memoiren von Horst Ehmke nachlesen –, die dafür eintraten, zum Teil mit dem Rücken zur Wand. – Das ist die eine Seite, die man als Historiker betrachtet.

Die andere Seite ist, dass wir – „wir“ im Sinne von Zeitgenossen und Beobachtern – in einem Maße geblendet und getäuscht worden sind, wie es das in der Bundesrepublik selten gegeben hat. Denn in der gleichen Zeit, in der die Verjährungsdebatte gewissermaßen für das Publikum inszeniert worden ist, hat der damalige Leiter des Strafrechtsreferats des Justizministeriums Dreher, den Juristen unter Ihnen natürlich kennen, auf einem interessanten Umweg, nämlich über das Ergänzungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz – dort ging es um Beihilfe zu einer Straftat, am Beispiel von Verkehrsunfällen –, durch die Einflussmöglichkeiten, die er besaß – mittlerweile können wir das ganz gut sehen –, dafür gesorgt, dass an dem damaligen Justizminister Heinemann und seinem Staatssekretär Ehmke und auch an der Öffentlichkeit vorbei die De-facto-Amnestie für alle Spitzen-NS-Täter aus dem Reichssicherheitshauptamt, für die sogenannten Schreibtischtäter durchgesetzt worden ist.

Der „SPIEGEL“ hat das dann aufgedeckt. Allerdings kann man darüber mutmaßen, ob es Leute wie Herr Mahnke, der zu der Zeit noch beim „SPIEGEL“ war und

Diskussion

der aus dem SD stammt, das nicht auch schon vorhergewusst hat. Die Schreibtischtäter, über die der Bundestag die ganze Zeit gesprochen hatte, gegen die in Berlin seit zwölf Jahren ermittelt wurde, sollten angeklagt werden: Herr Baatz war einer von ihnen, Werner Best war einer von ihnen und viele andere –, und das ging plötzlich nicht mehr.

Wenn ich „Verjährungsdebatte“ höre, bekomme ich daher mittlerweile etwas gemischte Gefühle. Mittlerweile müssen wir wohl sehen, dass dieser Trick von Herrn Dreher und anderen eines der nachhaltigsten juristischen Ereignisse in der Geschichte der Bundesrepublik war und auch eine der größten Niederlagen des Rechtsstaats.

Prof. Dr. Ewald Grothe: Ich möchte an das anschließen, was Herr Goschler vorgetragen hat. Die Erforschung des kommunikativen Raums in den deutschen Parlamenten finde ich sehr spannend. Ich habe keine Frage, sondern möchte bemerken: Man muss sich die Quellen genau anschauen, und zwar sowohl auf der öffentlichen Ebene, d. h. die Parlamentsprotokolle, als auch auf der Ebene darunter, also die Ausschuss- und Kommissionsprotokolle, die es gibt, massenweise Quellen innerhalb der Parteien, aber auch zwischen den Parteien. Daraus wird sich sicherlich einiges ergeben, wie mit der Vergangenheit umgegangen worden ist.

Die Frage ist schließlich: Ist die Vergangenheit thematisiert worden, und wenn ja, wie? Es hat natürlich keine Abfrage gegeben nach dem Motto: „Wer von Ihnen war Parteimitglied?“ Man hat sich vielmehr anders verständigt. Es wurde möglicherweise gar nicht direkt darüber gesprochen. Die einfachen Parteimitglieder haben das möglicherweise nicht voneinander gewusst. Einige kannten sich jedoch von früheren Tätigkeiten, und dann wäre es wichtig, zu schauen: Wie haben die Netzwerke funktioniert, auch zwischen den Parteien?

Letzter Aspekt: Im Hinblick darauf, wie man miteinander umgegangen ist, ist sicherlich auch die Feststellung interessant, dass der eine oder andere zum Konvertiten geworden ist, sozusagen ein neues Verhältnis zur Vergangenheit und zur Gegenwart gefunden hat, während das bei anderen nicht so war. Wie geht man mit denen um, die sich „treu“ geblieben sind, im Gegensatz zu denen, die sich gewandelt haben, denen möglicherweise der Vorwurf begegnete, sie seien nur Opportunisten? Sie haben sich nach 1933 möglicherweise vom Anhänger der Republik zum Anhänger des NS-Regimes gewandelt und sich nach 1945 wieder gewandelt. Damit seien sie doch eigentlich – solche Vorwürfe hat es immer gegeben – noch viel schlimmer als diejenigen, die immer auf einer bestimmten Linie gewesen seien, vom Nationalkonservativen zum Nationalsozialisten und dann wieder ein bisschen zurück. Das sind spannende Prozesse, die es lohnen, untersucht zu werden.

Abg. Andrea Ypsilanti: Meine erste Frage geht genau in die gleiche Richtung. Ich habe mich bei Ihrem Vortrag auch gefragt – Sie haben ein Forschungsprojekt vorgeschlagen –: Wie sind die unterschiedlichen Gruppen in den Parlamenten – die mit NS-Vergangenheit, aber auch jüdische Menschen oder Menschen, die Widerstandserfahrungen gemacht haben – miteinander umgegangen? Denn aus meiner Erfahrung im parlamentarischen Raum kann ich sagen: Das Interessante ist oft die informelle Kommunikation, die in Protokollen gar nicht nachzulesen ist. Welche Quellen stehen für solch ein interessantes Projekt eigentlich zur Verfügung?

Meine zweite Frage: Gibt es Untersuchungen über die psychische Aufstellung von Menschen, die mit einer selbst ausgestalteten neuen Biografie in politische

Parlamente oder in gesellschaftliches Handeln eingetreten sind? Denn das muss Menschen doch psychisch verändert haben, ich meine sozialpsychologisch oder vielleicht auch analytisch.

Prof. Dr. Constantin Goschler: Vielen Dank für die Fragen. Die Quellenfrage ist ganz wichtig. Das ist ein Problem, das Historiker immer haben. Wir sind es gewohnt, mit Fragmenten und Bruchstücken, die aus der Vergangenheit überliefert sind, zu arbeiten. Das ist normal. In dem Fall ist es natürlich besonders schwierig, da haben Sie völlig recht. Es ist aber nicht hoffnungslos.

Wir wissen aus Alltagserfahrungen, dass die spannendsten Dinge nirgendwo festgehalten werden, gleichwohl findet man Gott sei Dank etwas. Die Nachkriegszeit war noch in stärkerem Maße eine Briefkultur als unsere gegenwärtige Zeit. Das heißt, wir finden Korrespondenzen. Gerade zur FDP gibt es eine interessante Edition. Anfang der 60er-Jahre gab es einen innerparteilichen Aufstand gegen alte Nazis in der Partei. Es gab Rundbriefe mit Reaktionen usw. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass durchaus Chancen bestehen, Quellen zu finden, insbesondere auf Grundlage der Briefkultur. Gelegentlich sind es Erinnerungen, die natürlich problematische Quellengattungen sind, gerade was Tagebücher angeht, soweit man sie finden kann, und auch, wie Sie alle wissen, die bedingt aussagekräftigen Protokolle verschiedener Sitzungen. Aber durch das Zusammenfügen vieler Puzzlesteine kann man doch einiges erreichen, auch wenn wir als Historiker immer nur Annäherungen an die Vergangenheit erzielen werden.

Ihre zweite Frage finde ich auch sehr spannend, allerdings bin ich kein Psychologe. Es gibt wahrscheinlich psychologische Untersuchungen, die ich nicht kenne, aber auch Historiker machen so etwas. Ich selber habe gerade ein entsprechendes Forschungsprojekt, bei dem es um den doppelten Bruch geht, einmal 1933 und dann 1945. Wie versuchen Menschen, sich neu darauf einzustellen? Das kann man ganz gut anhand von Tagebüchern untersuchen. Tagebücher sind ein Medium, in dem Menschen versuchen, sich selber darzustellen, sich zu rechtfertigen und auch die Konstanz ihrer Persönlichkeit und Überzeugungen zu artikulieren. Gleichzeitig müssen sie erklären, warum sie manchmal im Leben diesen oder jenen Schwenk gemacht haben. Daran kann man das grundsätzliche Problem verdeutlichen. Menschen haben viele Facetten. Bestimmte Facetten passen gerade zu bestimmten Situationen, andere weniger. Menschen arrangieren die Facetten ständig neu. Das kann man etwa anhand von Tagebüchern, zum Teil auch von Briefen, also an Quellen, die den Zweck haben, sich selber zu erklären, nachvollziehen.

Psychologisch könnte man praktisch nur mit Interviews arbeiten. Das ist zu lange her, das geht nicht mehr. Es gibt aber Brücken, etwa psychiatrische Quellen. Bei den Leuten waren es natürlich Grenzerfahrungen. Svenja Goltermann hat ein interessantes Buch über Kriegsheimkehrer geschrieben. Ein typisches Beispiel ist, dass die Ehefrauen mit ihnen nicht mehr klargekommen sind, weil sie nachts schreiend um sich geschlagen haben. In ihrer Verzweiflung haben sie sie dann in die Psychiatrie geschickt. Dort wurden Traumprotokolle verfasst. Das sind Quellen, mit denen Historiker arbeiten können, die schon eher an eine psychologische Dimension heranführen. Wenn man methodische Fantasie walten lässt, dann geht schon einiges. – Noch einmal vielen Dank für die Fragen.

Prof. Dr. Ulrich Herbert: Das 20. Jahrhundert in Deutschland ist historisch gesehen so zerklüftet, dass politische Konversion nicht nur ein Problem der einstigen Nazis ist. Es ist ein Problem auch etwa der Kommunisten, die nach 1945 in die

Diskussion

SPD gegangen sind. Es ist ein Problem der SED-Funktionäre nach 1989. Man könnte auch einmal – ganz unironisch - Ulla Schmidt oder Winfried Kretschmann fragen, die aus dem KBW kommen, also aus einer maoistischen Gruppierung, die sich ja z. B. in Bezug auf Kambodscha sehr eindeutig geäußert hatten. Konversion gehört in diesem Jahrhundert zu den politischen Haupterfahrungen der Deutschen.

Prof. Dr. Dirk van Laak: Meine Damen und Herren, ich habe noch sieben Wortmeldungen. Ich möchte Sie zum einen bitten zu überlegen, ob Sie Ihre Fragen nicht für die Abschlussdiskussion aufsparen wollen. Zum anderen schlage ich vor, dass Sie jetzt die Fragen hintereinander stellen. Danach gibt es dann die Gelegenheit, insgesamt darauf zu antworten. – Herr Schaus.

Abg. Hermann Schaus: Herr Prof. Goschler, Sie haben eingangs die Frage gestellt, ob man aus weiteren zehn Studien mehr lernen könne. Meiner Ansicht nach sind Sie die Antwort ein bisschen schuldig geblieben, deswegen will ich noch einmal nachhaken. Meine Position dazu ist ganz klar: Ja, wir können aus weiteren zehn Studien mehr lernen. Denn ich halte es für wichtig, dass die Öffentlichkeit die Vergangenheit von Abgeordneten beurteilen kann. Dass das die Ausgangsbasis ist, scheint mir ein wichtiger Punkt zu sein.

Herr Prof. Herbert, festgemacht an dem Beispiel Ihrer Synagoge die Frage: Ist mein Eindruck richtig, dass der Antikommunismus in der Nachkriegszeit bis heute eine angemessene Würdigung des Widerstands und sogar die Aufarbeitung des Widerstands von Kommunisten verhindert hat?

Dr. Hans-Peter Klausch: Die erfolgreiche Integration von Nazis oder ehemaligen Nazis hat es sicherlich gegeben, das ist keine Frage. Herr Prof. Herbert, Sie haben gleichzeitig darauf hingewiesen, die Alliierten hätten darauf geachtet, dass die oberste Spitze der politischen Führung hier aus Demokraten besteht. Das war nicht so einfach.

Ich will auf einen Fall hinweisen: Der bekannte SS-Standartenführer Ruoff, der die Vergasungs-Lkws mitentwickelt hatte, in denen Juden und sowjetische Kriegsgefangene vergast wurden, konnte sich nach Südamerika absetzen und hat von da Zuarbeit für den BND geleistet. Wo der BND angesiedelt war, wissen wir. Es gab Direktverbindungen zum Kanzleramt, also zu Adenauer, zu Globke. Gegen Ruoff lag zwar in Frankfurt ein Haftbefehl vor – ich meine, es war Frankfurt, es kann auch woanders gewesen sein –, trotzdem hat es der BND ermöglicht – wie gesagt: Kanzleramt, politische Verantwortliche –, dass Ruoff mit falschen Papieren einreisen konnte, damit er hier seine Aufträge von BND-Agenten entgegennehmen konnte, die sich in Südamerika unter anderem – ich sage es nur, weil der Name gestern schon gefallen ist – gegen Fidel Castro richteten. Die höchste Ebene, Adenauer und andere, wusste natürlich, dass sie auch mit Massenmördern zusammengearbeitet hat, und die US-Amerikaner haben darauf geachtet, Demokraten einzusetzen.

Ich will nur auf Hessen hinweisen, wo wir den Glücksfall haben, dass dank des langjährigen Ministerpräsidenten Zinn von der SPD bekannt ist, dass mit Unterstützung der US-Militärbehörden um 1950 herum eine geheime Untergrundarmee aus alten SS-Leuten und Faschisten finanziert und bewaffnet wurde. Die Leute sind namentlich bekannt. Da hat sich Zinn große Verdienste erworben. Trotzdem sind die Leute auf Druck der Amerikaner offensichtlich schnell aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Auch bei den US-Amerikanern war man durchaus bereit, mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten.

II. Perspektiven der Forschung

Für mich stellt sich die Frage: Welche Interessen steckten dahinter? Gibt es vielleicht eine Kontinuität der Interessen und der zur Interessenvertretung geeigneten Ideologie, die schon vor 1933 dazu führte, dass viele liberale Zentrumsleute schnell zu den Nazis übergewechselt sind, und vielleicht bis in die heutige Zeit reicht?

Dorothee Lottmann-Kaeseler: Ich habe in den 60er-Jahren Jura studiert. Funktionseleiten waren so abgesichert, dass in den juristischen Fakultäten, in denen ich studiert habe, kein Wort darüber gesprochen wurde. Wir haben nichts über die engen Zusammenhänge erfahren; ich nenne das Stichwort „Sandberger“, weil ich mich damit in der letzten Zeit beschäftigt habe. Das war überhaupt kein Thema. Vielleicht muss die Rolle der juristischen Fakultäten im Umgang mit den hoch belasteten Funktionseleiten noch einmal gründlicher erforscht werden.

Vizepräsident Lothar Quanz: Herr Prof. Herbert, Sie haben dargelegt, dass erstens die Kontinuität der Funktionseleiten offensichtlich sehr gut funktionierte, zweitens eine Etablierung der Gegeneliten. Wie erfolgreich war die Einflussnahme im Bereich der öffentlichen Verwaltung, des Staates, der Gesetzgebung? Wir wissen aus der politischen Praxis, dass die Funktionseleiten enormen Einfluss auf die Politik, auf die Gesetzgebung haben. Deshalb die Frage: Wie systematisch ist das erforscht? Sie haben eben selbst ein Beispiel gebracht.

Das geht auch in Richtung der Parteien. Selbstverständlich nehmen die Funktionseleiten auch Einfluss auf die Meinungsbildung der Parteien. Die Stiftungen befassen sich offensichtlich damit. Wie erfolgreich sind wir in der Erforschung der Einflussnahme auf die Willensbildung der Parteien?

Jutta Ebeling: Mich erschüttert immer wieder, in welchem Maße die Funktionseleiten die Geschichte der Bundesrepublik bestimmt haben. Herr Prof. Herbert, habe ich Sie richtig verstanden – ich würde die These sehr interessant finden, wenn sie richtig ist –, dass der Opportunismus, die Verdrängung und die Verleugnung bestimmter Zusammenhänge ein notwendiges konstituierendes Merkmal der Nachkriegsgeschichte waren und dass es ein „Fehler“ war, nicht in ausreichendem Maße zwischen den Mördern – nehmen wir z. B. die Teilnehmer der Wannseekonferenz, die allerwenigsten sind überhaupt belangt worden – und den Funktionseleiten, ich will nicht Mitläufer sagen, die eher am Rande standen, unterschieden zu haben? Denn der Umgang mit der demokratischen Erneuerung nach Diktaturen ist ein ganz entscheidender Punkt, ich nenne z. B. das Franco-Regime.

Herr Winterwerb: Es wurden eine Reihe von Thesen und Fragen aufgeworfen, für die es meines Erachtens eine ideale Konstellation im Landtag gab: Georg Buch und Dr. Erich Mix. An dem Paar könnte man vieles konkretisieren, was hier angeklungen ist, und zwar sowohl die nicht symmetrische Diskretion als auch die über die Grenzen der Fraktionen hinausgehende Kommunikation. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich meine nur, das wäre mit Blick auf den weiteren Fortgang der Untersuchung vielleicht ein exemplarischer Fall.

Prof. Dr. Christoph Cornelißen: Der Vergleich ist ein bevorzugtes Instrument unserer Wissenschaft; das hat sich auch in den Vorträgen angedeutet. Der Vergleich von Hessen mit anderen Landtagen liegt geradezu auf der Hand. Ich erlaube mir aber den Hinweis: Das muss weit darüber hinausreichen. Wenn wir über die asymmetrische Diskretion sprechen – den Begriff von Herrn Goschler

Diskussion

fand ich so schön – und die Verhältnisse, die sich da aufgebaut haben, sollten wir das Ausland nicht aus dem Blick verlieren. Wir reden hier über eine Situation, in der viele belastete und unbelastete Ausländer an der Diskretion mitgewirkt haben. Gerade was den politischen Diskurs angeht, wäre es lohnenswert, das noch einmal genauer zu beleuchten. Dan Diner hat das einmal wunderschön im Hinblick auf das Luxemburger Entschuldungsabkommen beschrieben, indem er deutlich gemacht hat, dass in der Verhandlung im Grunde auf beiden Seiten nur Deutsche saßen, also die von israelischer Seite aus deutsche Vergangenheiten mit in die Verhandlung gebracht haben.

Insofern mein Hinweis darauf: Wir sollten dies erweitern, wenn wir den französischen Fall, den italienischen Fall und all die anderen Fälle besser verstehen wollen. Das tun wir ja nicht nur im Sinne der allgemeinen Informationsbefriedigung, sondern um zu verstehen. Die grundsätzliche Frage war, wie Gesellschaften nach einer Diktatur oder nach einer Besetzung mit der Vergangenheit umgehen. Mir scheint es lohnenswert, dass man den weiteren Rahmen noch mit berücksichtigt.

Prof. Dr. Dirk van Laak: Ganz herzlichen Dank für die Anmerkungen, Fragen und Anregungen. – Constantin Goschler.

Prof. Dr. Constantin Goschler: Ich picke mir zwei Fragen heraus. Die erste Frage war direkt an mich adressiert: Kann man aus weiteren zehn Studien mehr lernen? – Das kommt auf den Rahmen an. Aus zeithistorischer Perspektive würde ich sagen: Was den Erkenntniswert angeht, gibt es eine Art Grenzwertnutzen. Wir haben gestern schon gehört, dass wir irgendwann immer wieder dieselben Zahlen bekommen. Aber es gibt natürlich eine gedenkkulturelle und eine geschichtspolitische Ebene. Da hat es eine Funktion. Genauso ist es bei der Erforschung von Zwangsarbeiterlagern. Man kann auch sagen: Irgendwann ist die Zwangsarbeiterforschung relativ unergiebig geworden. Trotzdem ist es aus geschichtskultureller Perspektive wichtig, vielleicht auch noch das zehntausendste Außenlager zu untersuchen. Ich würde es davon abhängig machen, welche Rahmen man setzt.

Kurz, auch wenn es nicht unmittelbar hierher gehört, zu der Frontalattacke mit BND, Ruoff usw.: Man muss sich einfach klarmachen, dass sich das Geheimdienstmilieu überwiegend aus Menschen – gerade im Informantenbereich – mit unappetitlicher Vergangenheit speist. Das ist ein generelles Prinzip, nicht nur beim BND und bei deutschen Geheimdiensten. Um eine generelle Aussage dazu zu treffen: Die alten SS- und SD-Leute spielten eine wichtige Rolle in den Nachrichtendiensten. Man muss sich vorstellen, was aus ihnen wurde und wie sie sich neu orientiert haben. Es gab für sie zwei Möglichkeiten, ihr altes Weltbild unter den geänderten Bedingungen irgendwie fortzusetzen: Entweder haben sie sich auf die Seite der USA geschlagen oder auf die Seite der Sowjetunion. Beide Fälle sind passiert. Deswegen gab es eine Art übergreifendes Ost-West-Netzwerk an SS- und SD-Leuten, und der westdeutsche Auslandsnachrichtendienst war sehr effizient vom ostdeutschen Nachrichtendienst unterwandert. Das funktionierte vor allem über die Solidarität der alten SS- und SD-Leute. Das ist ein Teil unserer gemeinsamen Geschichte.

Prof. Dr. Ulrich Herbert: Sie haben den Antikommunismus und den Widerstand angesprochen. Das Problem besteht wohl darin, dass man durch die Kontinuität des Gegners, nämlich der bolschewistischen Sowjetunion, Nazis und Demokraten zusammenführen konnte. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass der

II. Perspektiven der Forschung

Antikommunismus völlig legitim war, wenn man sich nur anschaut, mit welchem Regime man es 1952 in der Sowjetunion zu tun hatte. Antikommunismus war legitim, ja notwendig. Das Problem war nur, dass man die Sowjetunion ja aus verschiedenen Motiven kritisieren konnte. Tatsächlich ist es aber durch den Kalten Krieg zur Solidarität von Leuten gekommen, die sonst nicht viel miteinander zu tun hatten. In der Antikommunismusforschung wird das manchmal übersehen.

Zu der nächsten Frage: Sie haben eher bestätigt, was ich gesagt habe. Von den Alliierten wurde versucht, die oberste Spitze des neuen Staates von Nazis freizuhalten. Dass das nicht immer gelingen konnte in einem Land wie dem unseren, in dem es schon schwer genug war, in manchen Dörfern auch nur einen einzigen Gerechten zu finden, leuchtet ein. Dass Herr Ruoff nicht Staatssekretär geworden, sondern in Südamerika gelandet ist, deutet auch in diese Richtung. All das, was Sie sagen, ist völlig richtig, aber so war die Ausgangssituation, die die Amerikaner vorfanden. Der Versuch, den die Amerikaner – die Engländer und Franzosen nicht so stark – unternommen haben, war: Wo finden wir jemanden, der den Neuaufbau, jedenfalls in den ersten Jahren, halbwegs hinkommt? Wenn man es mit einem Volk wie dem deutschen zu tun hatte, war das nicht so einfach. In anderen Ländern, z. B. in Italien, war es viel einfacher, weil es dort nach dem Krieg durch die Widerstandsbewegung eine Alternative zu den Faschisten gab.

Was die Juristen angeht: Michael Stolleis hat in seiner Geschichte des Öffentlichen Rechts, Band 4 über die Jahrzehnte nach 1945, das Verhalten der einzelnen juristischen Fakultäten gegenüber den NS-Belasteten untersucht und kommt dabei zu sehr beeindruckenden Ergebnissen. Manches bleibt aber doch unklar. Bei jemandem wie Theodor Maunz (die Juristen kennen den Grundgesetzkommentar „Maunz-Dürig“) wurde in den 80er-/90er-Jahren entdeckt, dass er klammheimlich, gewissermaßen samstagnachmittags zu Hause an seinem Privatschreibtisch, die „National-Zeitung“ unterstützt hat. Das ist schon sehr abstrus. Wie kam der Mann dazu? Wie kam der Mann dazu? Was für eine gesplattene Figur war das? Ein ehemaliger bayrischer Kultusminister und Grundgesetzkommentator, einer der einflussreichsten deutschen Juristen – der privat die Neonazis unterstützt? Das ist geradezu skurril.

Das verbindet sich mit der Frage nach der öffentlichen Verwaltung. Das ist schwierig. Wir können das etwa am Beispiel des Umgangs mit Sinti und Roma alias „Zigeuner“ sehen. Es gab ja schon eine lange Tradition der deutschen Verwaltungen im Umgang mit den „Zigeunern“. Nach 1945 gab es da jedenfalls kein Schuldbewusstsein. „Zigeuner“, wie es hieß, waren ja nicht aus politischen Gründen im KZ gewesen, sondern „zu Recht“. Das hat sich erst seit den späten 60er Jahren allmählich verändert. Als das Personal in den Verwaltungen binnen weniger Jahre fast komplett erneuert wurde und die Jahrgänge ab 1930 in die Verwaltung einrückten. Ein solcher generationeller Aspekt muss bei dem, was wir hier besprechen, stärker berücksichtigt werden.

In diesen Jahren, in den sich die Bundesrepublik dynamisch veränderte, hat sich auch gezeigt, dass Westdeutschland in vielen Bereichen einen Rückstand hatte. Die Nazis waren zwar militärisch ziemlich fit, aber in allen anderen Bereichen waren uns die Amerikaner haushoch überlegen. Das war in allen Wissenschaften sichtbar, in der Art und Weise der Verwaltung, nicht zuletzt im technischen Bereich; in der Kultur, in der Lebensweise. Da waren die Amerikaner viel weiter als wir – und die Vorstellungen der Alten, ob Nazis oder nicht, waren im Vergleich dazu nicht mehr attraktiv. Damit hat man keine Jugend, keine Perspektiven mehr gewonnen. Das ist ein wichtiger Unterschied zu 1918.

Letztlich zu Ihrer Frage: Ja, ich habe das etwa so angedeutet. Es ist eine Tatsache, dass sich größere Teile der Bevölkerung und auch der Eliten, wenn sie Ihnen die Möglichkeit dazu geben, dem Neuen opportunistisch anverwandeln. Eine gefestigte Überzeugung kommt dann schon von alleine, vor allem, wenn sie gut bezahlt wird. Das kann man nicht schön finden, aber das ist so. Unsere jüngste Geschichte ist auch ein gutes Beispiel dafür. In ganz Osteuropa kann man das nach 1990 feststellen. Ein großer Teil der einstigen kommunistischen Anhänger und selbst der Funktionäre ist längst im Westen angekommen und trauert der sozialistischen Vergangenheit nicht nach. In Polen hat das so funktioniert, in Spanien hat es nach Franco so funktioniert, in Portugal. Das ist ein durchgehendes Moment in postdiktatorialen Systemen.

Andererseits gibt es einen deutlichen Unterschied. Eine solche Mördergeschichte, wie wir sie in Deutschland vorfinden, gibt es bis heute in keinem anderen Land. Man könnte vielleicht Ruanda oder Kambodscha anführen, natürlich auch die stalinistische Sowjetunion. Aber in einem modernen durchindustrialisierten Land hat es eine Geschichte wie die deutsche zwischen 1933 und 1945 nicht gegeben. Auf der anderen Seite heißt es bei uns nach wie vor oft einebnend und verharmlosend: die anderen haben doch auch...! Dass sich der Unterschied zwischen Massenmord und Nicht-Massenmord in Deutschland als Kategorie der Unterscheidung nicht hat etablieren lassen, verwundert mich nach wie vor.

Prof. Dr. Dirk van Laak: Ganz herzlichen Dank an die beiden Referenten und an Sie, meine Damen und Herren, für Ihre Fragen und Bemerkungen. Wir sind längst auf dem Weg zur Abschlussdiskussion.

II. Perspektiven der Forschung



Prof. Dr. Marie-Luise Recker

Prof. Dr. Dirk van Laak: Meine Damen und Herren, es ist mir eine Ehre, Frau Marie-Luise Recker vorzustellen, die uns jetzt noch einen Impuls zur Frage der NS-Belastung in den deutschen Parlamenten geben wird. Frau Recker hat ihre akademische Karriere in Münster begonnen. Sie hat dort studiert, mit einer Arbeit über England und den Donaauraum in der Zwischenkriegszeit 1974 promoviert und sich dort auch 1983 habilitiert – mit einer Arbeit über die Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg. Sie war 1984 bis 1989 Professorin in Münster, seit 1990 vertrat sie den Lehrstuhl für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte an der Goethe-Universität in Frankfurt und ist gleichzeitig Verfasserin einer ganzen Reihe von Standardwerken zur Geschichte des Dritten Reiches und der Außenpolitik. Seit ihrer Emeritierung vor einem Jahr ist sie in verschiedenen Kommissionen tätig, am prominentesten seit Mai 2012 als Vorsitzende der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, also in bester Weise geeignet, uns jetzt Auskunft zu geben.

Alte und neue Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik

Prof. Dr. Marie-Luise Recker

„Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Bundestages. Der Alterspräsident Löbe eröffnet. Ich traf ihn kurz vor der Sitzung. Mein Schwanengesang, meinte er... Löbe gedachte der Toten, der Opfer des Regimes und des Krieges... Das neue Deutschland soll ein Land der Freiheit und des Friedens sein.“¹ Mit diesen Worten kommentierte Heinrich Krone, führendes Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, die konstituierende Sitzung des frisch gewählten Parlaments im neuen Bundestagssaal am 7. September 1949. Es war eine symbolträchtige Koinzidenz, dass Paul Löbe, der bereits 1919/20 Vizepräsident der Weimarer Nationalversammlung und dann von 1920 bis 1932 Präsident des Reichstags gewesen war, als Alterspräsident die Eröffnungssitzung des Bonner Parlaments leitete. Die Rückbesinnung auf die erste deutsche Demokratie und die von ihr repräsentierten politischen Werte und Praktiken war ein durchgängiges Kennzeichen im Selbstbewusstsein und in der Selbsteinschätzung des Bundestages. Hier suchte man Orientierung, hier knüpfte man an, hier schien eine Traditionsbildung möglich und erstrebenswert, hier war nach zwölf Jahren eines „uniformierten“ und pervertierten Reichstags² ein gemeinsamer Bezugspunkt gegeben. Diese Rückbesinnung auf Weimar repräsentierte Löbe in herausragender Weise.

Diese prägende Rolle der Weimarer Eliten in der frühen Bundesrepublik hat zuletzt Sebastian Ullrich³ in seiner Untersuchung über den „Weimar-Komplex“ eindringlich unterstrichen. Dies gilt insbesondere im Bereich der politischen und parlamentarischen Spitzenämter. Aber es war, wie er unterstreicht, nicht die erste Garde der Weimarer Politiker, die nun wieder in politische Führungspositionen einzogen – kein ehemaliger Reichskanzler der Weimarer Republik spielte nach 1945 wieder eine bedeutende Rolle – sondern es waren Personen der zweiten und dritten Reihe, die nun in den Fokus traten – Adenauer, Schumacher und Heuss mögen hier für viele stehen. Dies lässt sich vor dem Zusammentritt des Deutschen Bundestages auch auf Länderebene konstatieren. Wie Ullrich ebenfalls nachweist,⁴ gehörte die übergroße Mehrheit der von den westlichen Alliierten in den Ländern ihrer Besatzungszonen eingesetzten Regierungschefs und die ersten gewählten Ministerpräsidenten der unmittelbaren Nachkriegszeit den Weimarer Eliten der zweiten und dritten Reihe an. Dieser politisch unbelastete Personenkreis, dessen Wirken vor 1933 zudem nicht in besonderem Maße mit der Frage nach dem Scheitern der Weimarer Republik belastet war, bildete den Personalpool, auf den die Alliierten unmittelbar nach 1945 zurückgriffen und der sich auch in den ersten Wahlen durchsetzte.

Diese Auswahlmechanismen griffen aber nicht nur hinsichtlich der Spitzen der Länderregierungen nach 1945, sondern auch für das erste Bundeskabinett 1949.⁵ Von den fünfzehn Bundesministern der 1. Legislaturperiode hatten fünf schon in der Weimarer Zeit wichtige politische Funktionen ausgeübt, weitere vier hatten in diesen Jahren einer Partei angehört, waren politisch aber nicht stärker hervorgetreten und hatten sich nach 1933 der NSDAP nicht genähert. Zwei weitere gehörten in den 1920er Jahren zwar keiner Partei an, hatten jedoch nach 1933 berufliche Nachteile hinnehmen müssen. Nur vier waren eindeutig nicht zur Gruppe der Weimarer Eliten zu zählen, sondern politische Neustarter. Für die folgenden Kabinette – auch das ist wahr – galt diese durchgängige Distanz zum NS-Regime dann nicht mehr so umfassend.

Für parlamentarische Körperschaften gibt es derart detaillierte Untersuchungen bisher nicht. Zwar ist die personelle Rückbindung an die Weimarer Republik immer wieder konstatiert, aber nicht im Einzelnen untersucht worden. Dies soll im Folgenden für den Bundestag und für seine Funktionselite geschehen. Hierbei ist zu fragen, wieweit sich für sie diese Rückbindung an Weimar konstatieren lässt, in welchem Maße sich in den nächsten Legislaturperioden jüngere Alterskohorten durchsetzen konnten und welche Lebensläufe sich für diese neue Gruppe konstatieren lassen. Zu den Funktionseliten des Bonner Parlaments sollen das Bundestagspräsidium, sodann die Spitzen der einzelnen Fraktionen und schließlich die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse gezählt werden. Diese Parlamentariergruppe repräsentierte den Bundestag nach außen, organisierte seinen Tagesablauf und prägte seine Gesetzesarbeit.⁶

Die schon von Sebastian Ullrich konstatierte Rückbindung an die Weimarer Republik prägte in der Tat die Mitglieder des 1. Deutschen Bundestages in markanter Weise. Für die SPD-Fraktion⁷ gilt, dass mehr als 80 % ihrer Mitglieder sich schon vor 1933 der sozialistischen Bewegung angeschlossen hatten. Viele verfügten über Erfahrungen in parlamentarischen Vertretungskörperschaften in den 1920er und frühen 1930er Jahren, sei es auf kommunaler, Länder- oder Reichsebene. Es waren allerdings nicht die Vertreter der Weimarer Funktionärs- generation, die nun die Nachkriegs-SPD prägten, sondern deren „zornige Kinder“ und Kritiker, nicht diejenigen, die zur Hauptlinie der Partei gehört hatten, sondern die Außenseiter der Weimarer SPD, vornehmlich Mitglieder von ISK, SAP und „Neu Beginnen“. Dennoch: die Kontinuitätslinie zur Weimarer Republik ist unübersehbar. Dieser Erfahrungs- und Wissensvorsprung machte diese Weimarer Parlamentarier zu prominenten Kandidaten und dann namhaften Mitgliedern bereits in den Länderparlamenten nach 1945, im Wirtschaftsrat und im Parlamentarischen Rat sowie schließlich auch im 1. Deutschen Bundestag.

Für die Unionsfraktion⁸ sah dies ähnlich aus. Etwa die Hälfte ihrer Mitglieder hatte schon vor 1933 einer Partei angehört, meist dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei. Ebenfalls knapp die Hälfte verfügte über parlamentarische Erfahrungen, sei es vor 1933 oder zwischen 1945 und 1949 oder beides. Damit gaben auch hier diejenigen den Ton an, die auf entsprechende Mitgliedschaften in parlamentarischen Vertretungskörperschaften zurückgreifen konnten. Für die kleineren Parteien ist der Kenntnisstand geringer, doch dürfte zumindest für KPD, FDP, Zentrum und Bayernpartei die Situation ähnlich gewesen sein.

Beschreiben kann man diese Konstellation auch in dem an Karl Mannheim⁹ angelehnten Konzept der politischen Generation. Dieses Deutungsmuster ist gerade in letzter Zeit¹⁰ vielfach zur Analyse von auffälligen Gemeinsamkeiten bestimmter Alterskohorten benutzt worden, vor allem mit Blick auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Hierbei wurde eine politische Generation dadurch definiert, dass bedeutsame und langfristig folgenreiche Ereignisse und Entwicklungen die Erlebnisse einer zu dieser Zeit heranwachsenden oder in den Vordergrund tretenden Altersgruppe geprägt und dadurch scharf von denen anderer Altersgruppen unterschieden haben. Bezogen auf den Deutschen Bundestag müssten also bestimmte Generationen und generationelle Erfahrungen herausgearbeitet werden.

Im 1. Deutschen Bundestag war gut ein Drittel seiner Mitglieder bei Antritt ihres Mandats zwischen 50 und 60 Jahre alt, ein weiteres Drittel zwischen 40 und 50 Jahre.¹¹ Diese MdB's hatten ihre politische Sozialisation im späten Kaiserreich, verstärkt wohl noch in der Weimarer Republik erfahren, hatten sich vielfach in dieser Zeit politisch engagiert und standen aus diesem Grund dem Dritten Reich

II. Perspektiven der Forschung

distanziert bis oppositionell gegenüber. Sie waren die eigentliche „Weimarer Generation“. Nach 1945 hatten sie zu den Parteigründern gehört, waren in dieser Funktion angesichts ihrer Biographie vor 1933 von den Alliierten auch akzeptiert und unterstützt worden und gehörten so zu den prominenten Köpfen ihrer Parteien in den Nachkriegsparlamenten. Bei allen Abweichungen im Einzelfall ist dies das Muster, das sich für den 1. Deutschen Bundestag aufdrängt.

Dies wird noch deutlicher, wenn man sich die Funktionselite des 1949 gewählten Parlaments ansieht.¹² Mit Erich Köhler (*1892), seinem Nachfolger Hermann Ehlers (*1904) und deren Stellvertretern Carlo Schmid (*1896) und Hermann Schäfer (*1892) bestand das Präsidium in der 1. Legislaturperiode aus Personen, die diesem Generationenmuster entsprachen, deren politischer Lebensweg sozusagen untadelig war, die sich vor 1933 politisch oder kirchlich engagiert und in deutlicher Distanz zum Dritten Reich gestanden hatten. Für die Spitze der CDU/CSU-Fraktion – Heinrich von Brentano (*1904), Friedrich Holzapfel (*1900), Heinrich Krone (*1895), Johannes Albers (*1890), Anton Hilbert (*1898), Carl Schröter (*1887) – lässt sich dies ebenso sagen wie für die der SPD-Fraktion: Kurt Schumacher (*1895), Erich Ollenhauer (*1901), Carlo Schmid, Erwin Schottle (*1899), Wilhelm Mellies (*1899), Walter Menzel (*1901) und Adolf Arndt (*1904). Für die Spitzen der anderen Fraktionen gilt, dass deren Führungspersonal entweder im Dritten Reich verfolgt war – Max Reimann (*1898) und Heinz Renner (*1892) KPD; Hans Mühlendorf (*1901) DP; Hermann Schäfer und Thomas Dehler (*1897) FDP; Helene Wessel (*1898) Zentrum; selbst Alfred Loritz (*1902) WAV – oder zumindest, soweit bisher ersichtlich, keine spezifische Nähe zum NS-Regime gehabt hatten, den Vorsitzenden der Nationalen Rechten, Franz Richter (alias Fritz Röbler) (*1911), als eindeutiges Gegenbeispiel einmal ausgenommen.

Ähnliches gilt für die Vorsitzenden der Bundestagsausschüsse. Zwar waren hier neben politischem Ansehen und Wertschätzung auch Fachkenntnisse gefragt, was „Experten“ begünstigte, doch insgesamt dominierten zumindest bei den wichtigen Ausschüssen diejenigen, die in das erwähnte Generationsmuster passen. Um auch hier einige Namen zu erwähnen: Carlo Schmid (Auswärtiger Ausschuss), Herbert Wehner (*1906) (Gesamtdeutscher Ausschuss), Erwin Schottle (Haushaltsausschuss), Franz Etzel (*1902) (Wirtschaftsausschuss), Hermann Höpker-Aschoff (*1883) (Finanzausschuss), Hugo Scharnberg (*1893) (Ausschuss für Geld und Kredit), Willy Richter (*1894) (Ausschuss für Sozialpolitik), Anton Sabel (*1902) (Ausschuss für Arbeit), Johannes Albers (*1890) (Wohnungsausschuss). Für alle – außer Scharnberg und Etzel – gilt, dass sie im Dritten Reich in deutlicher Distanz zum Regime gestanden hatten. Scharnberg, die eine Ausnahme, war seit 1922 Angestellter bei der Dresdner Bank, seit 1936 in leitender Stellung; Etzel, die andere, 1932 bis 1933 DNVP-Jugendführer, ab 1930 bis zum Krieg Rechtsanwalt und Notar.

In den 2. Deutschen Bundestag zog dann auch eine jüngere Generation von Abgeordneten ein, die dessen Gesicht und das der späteren Parlamente prägen sollte. In der 2. und 3. Legislaturperiode lag der Schwerpunkt der Jahrgangsgliederung wiederum auf der Gruppe der 40- bis 60-Jährigen, 70 % der Abgeordneten gehörte zu dieser Alterskohorte. Sie hatten sich im Allgemeinen vor 1933 nicht politisch betätigt, waren jedenfalls nicht Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften gewesen. Ihr beruflicher Aufstieg fiel in die Zeit des Dritten Reiches, was Arrangement (oder mehr) bedeuten konnte. Den Weg in die Politik hatten sie nach 1945 gestartet, nicht als prominente Parteigründer, sondern zunächst als einfache Parteimitglieder, hatten sich dann aber soweit profiliert, dass sie 1953 bzw. 1957 in den Bundestag gewählt wurden.

Betrachten wir hier erneut die parlamentarischen Funktionselementen bzw. die Aufsteiger in diese Gruppe. Auch hier gibt es eine Reihe von prominenten Namen, die für Distanz zum Regime, für Widerstand und Verfolgung stehen. Zu erwähnen wäre hier zuerst Eugen Gerstenmaier (*1906), langjähriger Bundestagspräsident, Mitglied des Kreisauer Kreises und den Männern des 20. Juli 1944 nahe, war er wohl der bekannteste Kopf des Widerstandes im Deutschen Bundestag. Zu diesen nun in den Vordergrund tretenden Parlamentariern, die im Dritten Reich in Distanz (und mehr) zum Regime gestanden hatten, gehören auch Fritz Erler (*1913), Heinrich Deist (*1902), Willy Brandt (*1913), Ernst Schellenberg (*1907), Karl Mommer (*1910), Elisabeth Schwarzhaupt (*1901), wohl auch Richard Jäger (*1913), der in seiner Biographie angibt, von 1933 bis 1939 in der katholischen Jugend- und Studentenbewegung führend tätig gewesen zu sein.

Bei ihren Altersgenossen, also denjenigen aus der Funktionselemente des Deutschen Bundestages in der 2. und 3. Legislaturperiode, die ihre berufliche Karriere im Dritten Reich begannen und erfolgreich vorantreiben konnten und die nicht im Umfeld von Widerstand und Verfolgung gestanden hatten, fällt die hohe Zahl von Juristen auf, sei es als freiberufliche Rechtsanwälte und Notare, sei es als Juristen im Staatsdienst. Zu nennen wären hier für CDU und CSU Matthias Hoogen (*1904), Hermann Höcherl (*1912), Hermann Kopf (*1901), Kurt Georg Kiesinger (*1904) und Gerhard Schröder (*1910), für die FDP August Martin Euler (*1908), für die Deutsche Partei Hans-Joachim von Merkatz (*1905) und für den BHE Karl Mocker (*1905) und Horst Haasler (*1905). Für die meisten von ihnen ist wenig über ihre Lebensläufe im Dritten Reich bekannt, doch lassen sich gewisse Gemeinsamkeiten erkennen: Parteibeitritt in der ersten Zeit nach der Machtergreifung, so Höcherl, Kiesinger, Schröder und Mocker, vielleicht auch die drei anderen, im Laufe der Jahre bei einigen jedoch beginnende Distanzierung vom Regime bis hin zum Bruch mit ihm. Selbst wenn man dies etwa für Kiesinger, immerhin zuletzt stellvertretender Leiter der Rundfunkabteilung des Auswärtigen Amtes, oder auch für andere in Frage stellt,¹³ so besteht die Gemeinsamkeit dieser Parlamentariergruppe doch darin, dass ihr beruflicher wie ihr privater Lebensweg im Dritten Reich sie wohl nicht in die Verbrechen des Regimes verstrickt hatte, sondern offenbar im Rahmen von Konformität und Anpassung verlaufen war. Aus der Sicht ihrer Bundestagskollegen war ihr biographisches Profil jedenfalls nicht in einer Weise anstößig, dass es einer Karriere im westdeutschen Parlament entgegengestanden hätte.

Zu der hier im Fokus stehenden Altersgruppe gehören auch einige, deren Rolle im Dritten Reich sich vor allem aus ihrer Stellung in der NS-Wirtschaft ergab. Hierzu zählen Hans Wellhausen (*1894), seit 1931 Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Knut von Kühlmann-Stumm (*1916), aus einer Industriellenfamilie stammend und Teilhaber an der Stumm GmbH, deren Basis Kohle und Stahl war, Fritz Hellwig (*1912), 1933-1939 Leiter der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken, im Zweiten Weltkrieg Geschäftsführer zunächst der Bezirksgruppe Nord-West, anschließend der Bezirksgruppe Süd-West der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie, Richard Stücklen (*1916), im Krieg Abteilungsleiter in einem Betrieb der AEG in Freiberg/Sachsen, sowie Frank Seiboth (*1912), der in seiner Vita vor 1939 eine Industrietätigkeit in Gablonz im Sudetenland angibt. Während Seiboths politisch-ideologische Nähe zum Dritten Reich durch seine NS-Karriere (u. a. NSDAP-Gauschulungsleiter, HJ-Gebietsführer) offenkundig ist, sind weitere Einzelheiten zur beruflichen Tätigkeit oder zum politischen Engagement der anderen nur schwer zu eruieren. Klar ist, dass sie angesichts ihrer beruflichen oder verbandspolitischen Stellung mehr oder

II. Perspektiven der Forschung

weniger eng in die NS-Wirtschaftspolitik, auch in die Kriegswirtschaft und Besatzungspolitik, eingebunden waren. Aus der Sicht der Zeitgenossen, so ist zu vermuten, waren diese beruflichen Stationen jedoch alles in allem respektabel, jedenfalls nicht heikel oder anstößig, so dass der Aufstieg in parlamentarische Ämter gangbar war.

Schließlich begannen schon in der 2. und 3. Legislaturperiode diejenigen ihren Aufstieg in höchste parlamentarische Ämter, deren Schul-, Universitäts- und Militärzeit in die Jahre 1933-1945 gefallen waren, die ihre berufliche Karriere jedenfalls erst danach begannen. Zeitgleich zu ihrer beruflichen Etablierung oder wenig zeitversetzt hatten sie auch den Weg in die Politik beschritten und drängten jetzt in die parlamentarischen Positionen, die Funktionsmacht oder Aufstieg ins Kabinett oder Ähnliches versprachen. Diese Kohorte ist relativ groß, zu ihr zählen Helmut Schmidt (*1918), Paul Lücke (*1914), Bruno Heck (*1917), Werner Dollinger (*1918), Ernst Majonica (*1920), Will Rasner (*1920), Rainer Barzel (*1924), Wolfgang Stammberger (*1920), Walter Scheel (*1919), Wolfgang Mischnick (*1921), Erich Mende (*1916), Ewald Bucher (*1914) und Hermann Schmitt-Vockenhausen (*1923). Der auffälligste, auch kontroverseste Vertreter dieser Generation war sicherlich Erich Mende,¹⁴ Berufssoldat und Ritterkreuzträger, der schon früh in den Bundesvorstand seiner Partei sowie in den Vorstand der FDP-Bundestagsfraktion aufstieg und dort als Repräsentant dieser Kriegsjahrgänge schnell zu Gewicht und Ansehen gelangte. Sein Auftreten als prominenter Vertreter der Frontgeneration zielte darauf ab, seine Partei für das Wählerreservoir der ehemaligen Wehrmachtangehörigen und deren Familien attraktiv zu machen, wozu der Rückbezug auf seine militärische Karriere bei gleichzeitiger Zurückweisung von jeglichem „politischen“ Soldatentum gehörte. Diese Parlamentariergruppe sollte die Arbeit des Bundestages bis weit in die 1970er Jahre hinein bestimmen.

Kehrt man nun zurück nach der Ausgangsfrage nach den alten und neuen Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik, so hat sich die prägende Kraft der alten, durch „Weimar“ geprägten Eliten, der Generation der von Brentano, Krone, Schumacher, Ollenhauer und Dehler, im neu gewählten Bundestag klar gezeigt. Sie gaben politisch den Ton an, sie prägten die Ausgestaltung der zweiten deutschen Demokratie, sie waren das öffentlichkeitswirksame Gesicht des Deutschen Bundestages. Die nächste Alterskohorte, die der Gerstenmaier und Erler, der Kiesinger und Schröder, hatte schon Schwierigkeiten, sich gegen die Vorherrschaft der Älteren durchzusetzen. Dies gelang unter Adaption der vorgegebenen Verfahrens- und Verhandlungsformen in Deutschen Bundestag und der Einpassung in die seit 1949 ausgestaltete parlamentarische Ordnung. Gleichzeitig sah sich diese Alterskohorte schnell mit dem Aufstiegswillen der noch Jüngeren, der Kriegsgeneration um Schmidt und Heck, Barzel und Rasner, Mende und Bucher, konfrontiert, die ab den späten 1950er Jahren das Gesicht des Bonner Parlaments mehr und mehr prägen sollten.

Insgesamt waren Personen, die im Dritten Reich in einer gewissen Nähe zum Regime gestanden hatten, in der Funktionselite des Deutschen Bundestages eher gering vertreten, weniger jedenfalls als unter den Abgeordneten generell. Dieser Ausschluss aus der Führungsriege des Bonner Parlaments gilt noch mehr für diejenigen, die zentrale politische Funktionen in der NSDAP oder in ihrem Umfeld bekleidet hatten; hier sind – nach bisherigem Kenntnisstand – nur Seiboth und Mocker, beide Mitglieder des Fraktionsvorstandes des BHE, zu nennen. In den anderen Fraktionen galten offenbar in dieser Hinsicht strengere Auswahlkriterien; hier hatte man „Filter“ installiert, um stärker Belasteten den Aufstieg in die parlamentarischen Eliten zu verwehren.

Als Letztes sei ein Vergleich gezogen zwischen dem parlamentarischen Bereich und generellen Fragen der personellen Kontinuität in anderen Politikfeldern. Diese Kontinuitäten über das Jahr 1945 hinaus sind ja vielfach konstatiert worden, so hinsichtlich der Verwaltung, der Justiz, der Polizei, der Ärzteschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft. Gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes wurde hierbei von den damals Verantwortlichen immer wieder auf das Kompetenzargument hingewiesen, um diese Praxis zu legitimieren. Auch wenn diese Rechtfertigung nicht völlig von der Hand zu weisen ist, öffnete sie doch die Türen auch für ehemalige Parteigenossen und Funktionsträger, die zum Teil schwer belastet waren. Allerdings ist in der letzten Zeit deutlich geworden,¹⁵ dass man auch hier differenzieren muss, dass in manchem Fall der entsprechende Beamten schon vor 1933 eingestellt worden war, somit seine Haltung zu und seine Stellung im NS-Regime näher beleuchtet werden muss, und dass militante NS-Beamte, die ihre Stellung im Wesentlichen der Partei verdankten, gar nicht oder doch zumindest nicht auf eine Position zurückkehren konnten, die ihrer früheren Stellung vergleichbar war. Hier wird es noch weiterer Forschungen bedürfen, um dieses Bild zu klären.

Aber wie dem auch sei, im öffentlichen Dienst und in den weiteren genannten Berufsfeldern sind die personellen Kontinuitäten über das Jahr 1945 hinweg unübersehbar. Im Bereich der parlamentarischen Vertretungskörperschaften ist dies anders. Keines der Mitglieder des ja bis 1945 existierenden „braunen“ Reichstags hätte nach dem Ende des Dritten Reiches auch nur im Entferntesten die Chance gehabt, für eines der neuen Länderparlamente oder für den Deutschen Bundestag zu kandidieren. Insofern ist der Bruch hier größer, die angebliche „Stunde Null“ durch die institutionelle Diskontinuität stärker ausgeprägt. Gerade die Tatsache, dass man hier nicht auf einen bis zu diesem Zeitpunkt aktiven Personenkreis von Parlamentsmitgliedern zurückgreifen konnte oder wollte, öffnete den alten Weimarer Eliten den Weg in die neu gegründeten Parteien und in die Parlamente und ließ sie zur prägenden Personengruppe werden.

Nachrücker, also solche Männer und Frauen, die im Dritten Reich politisch sozialisiert worden waren bzw. ihre wesentlichen Prägungen erfahren hatten, mussten sich in den neu oder wieder entstandenen Parteien in Konkurrenz zu anderen Bewerbern durchsetzen, um als Kandidaten für anstehende Wahlen nominiert zu werden und dann im Erfolgsfall in das entsprechende Parlament einzuziehen. Hier galten andere Auslesemechanismen als im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen. Auch wenn subtile Netzwerke ehemaliger PG's nicht auszuschließen sind, die nun versuchten, alten Kameraden den Aufstieg in Partei und Fraktion zu ebnen, so war dieser Weg doch mühsamer und von größeren Hindernissen verstellt, als dies etwa für die Beamtenlaufbahn galt. Durchsetzen konnte sich in der Regel derjenige, der in seinem Wahlkreis und unter den Delegierten, die ihn als Kandidaten nominieren mussten, das höchste Ansehen und die größte Wertschätzung genoss. In der Frage, was das konkret hieß, unterschieden sich ohne Zweifel die Kriterien der einzelnen Parteien, hier müssten vor allem die örtlichen Gegebenheiten stärker in den Blick genommen werden, doch war zumindest ein von dem Wahlgremium als akzeptabel angesehener Lebenslauf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Kandidatur.

Allein die NSDAP-Mitgliedschaft war hierfür kein Ausschlussgrund. Als in der Debatte um die Ausgestaltung des Wahlgesetzes für den 1. Deutschen Bundestag der Vorschlag kam, ehemaligen Parteigenossen das passive Wahlrecht zu versagen, kam deutlicher Widerspruch von allen Seiten. Mancher, so der zentrale Einwand, habe sich aus beruflichen oder anderen Gründen genötigt gesehen,

II. Perspektiven der Forschung

der NSDAP beizutreten, habe aber doch Distanz zum Regime gewahrt und sich gegenüber Nachbarn und Kollegen achtbar verhalten, während wiederum andere, die den Parteibeitritt umgangen hatten, sich eng mit dem Unrechtsregime eingelassen hatten und in dessen Verbrechen involviert waren. Aus diesem Grund schien es den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates,¹⁶ die dieses Gesetz verabschiedeten, sinnvoller, die in den einzelnen Ländern gültigen Entnazifizierungsregeln den Bestimmungen zum passiven Wahlrecht zum 1. Deutschen Bundestag zugrunde zu legen.

Die neuen politischen Eliten, die im Windschatten der Weimarer Generation ihren Aufstieg in die Parlamente vollzogen, waren somit einem Ausleseprozess unterworfen, den ihre Altersgenossen etwa im Bereich des öffentlichen Dienstes nicht durchlaufen mussten. Auch wenn konkrete Einzelheiten zur Frage, wie Nominierungen für parlamentarische Spitzenämter zustande kamen und wie weit dabei die Lebensläufe der Kandidaten im Dritten Reich thematisiert wurden, nicht bekannt sind, da derartige Absprachen vornehmlich in kleinen Parteizirkeln getroffen wurden, so ist der Effekt doch eindeutig: nämlich der Öffentlichkeit ein weitgehend „untadeliges“ Personaltableau zu präsentieren, das das Ansehen des Parlaments nicht in Frage stellte und der neuen demokratischen Ordnung ein überzeugendes Gesicht gab. Angesichts des öffentlich propagierten anti-nationalsozialistischen Konsenses dieser Jahre war dies ein wohlüberlegtes und zweckrationales Vorgehen der parlamentarischen Eliten – der alten wie der neuen. Wie immer der Anteil der „Belasteten“ in den einzelnen Parlamenten noch zu beziffern sein wird – die parlamentarische Prominenz war offenkundig weniger betroffen als das „normale“ Fraktionsmitglied oder gar der einzelne Hinterbänkler.



Moderation: Prof. Dr. Eckart Conze

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945 Ergebnisse und Perspektiven der Forschung

Abschlussdiskussion

Moderation: Prof. Dr. Eckart Conze

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir leiten jetzt fließend über zur Abschlussdiskussion, die wir gern mit einer Diskussion über das Referat von Frau Recker bzw. Fragen an sie verbinden.

Ziel der Abschlussdiskussion in dem begrenzten zeitlichen Raum, der uns zur Verfügung steht, ist nicht nur die Bündelung der Ergebnisse unserer Tagung gestern und heute, sondern es geht vor allem auch – dabei sind Ihre Diskussionsbeiträge ausgesprochen wichtig – um den weiteren Umgang mit den Ergebnissen der Vorstudie in Hessen. Die Ergebnisse unserer Tagung zeigen Perspektiven für die weitere Beschäftigung mit der Thematik auf, nicht zuletzt in der zeithistorischen Forschung, aber auch durchaus im Landtag, also im politisch-parlamentarischen Raum.

Erstens möchte ich im Lichte unserer Vorträge und Diskussionen gestern und heute ganz knapp einige Thesen bzw. Fragen als Anstoß für die Abschlussdiskussion formulieren.

Wir haben immer wieder die Bedeutung der verschiedenen Studien, z. B. zu Hessen, Niedersachsen und Bremen, gewürdigt. Man kann natürlich auch fragen – das ist angeklungen –: Sind die Ergebnisse, die quantitativen Befunde dieser Studien für die zeithistorische Forschung wirklich überraschend? Sind sie für eine weitere Öffentlichkeit, auch eine parlamentarische Öffentlichkeit, überraschend? Wird nicht durch die Studien zu den Landtagen und Landtagsabgeordneten ein Bild bestätigt, das die zeithistorische Forschung in den letzten Jahren immer präziser für eine ganze Reihe von Institutionen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen gezeichnet hat?

Daran anzuschließen wären die Fragen: Sind vor dem Hintergrund Untersuchungen wie die zum Hessischen Landtag nicht in erster Linie von Bedeutung für die betreffenden Institutionen, in dem Falle für den Hessischen Landtag, für die parlamentarisch-politische Kultur auch als Erinnerungs-, als Gedenkkultur? Ist das nicht der primäre Effekt, oder haben solche Untersuchungen doch einen wissenschaftlichen Wert für die zeithistorische Forschung? Anders ausgedrückt: Bringen Sie die zeithistorische Forschung durch ihre Befunde und auch durch Fragen, die sich aus den Untersuchungen entwickeln lassen, voran? Ergeben sich neue Forschungsperspektiven, die auf den Untersuchungen zum Hessischen Landtag, aber auch zu den anderen Parlamenten basieren?

Damit könnte man die Frage verbinden: Sollten politische Institutionen, sollten Ministerien, Parlamente oder andere Institutionen – wir erleben eine Welle solcher Unternehmungen – systematisch Forschungen zum Themenfeld der eigenen NS-Vergangenheit beziehungsweise auch des Umgangs mit der NS-Vergangenheit nach 1945 anstoßen? Sollten sie Fragen personeller Kontinuität, personeller Belastungen selbst anstoßen, Kommissionen berufen und Kommissionen finanzieren, oder sollte die Hinwendung zu diesen Themen der Eigendynamik und dem Eigeninteresse der Wissenschaft überlassen bleiben? Darüber sollte man diskutieren.

Abschlussdiskussion

Der zweite Aspekt, den ich erwähnen möchte – das haben wir gestern sehr intensiv traktiert –, betrifft die NSDAP-Mitgliedschaft, die im Mittelpunkt der hier primär diskutierten Studien stand. Ich meine – und spitze das etwas zu –, wenn wir wissenschaftlich weiterkommen wollen, müssen wir uns von der Fixierung auf die NSDAP-Mitgliedschaft, von der Auszählung der NSDAP-Mitgliedschaften lösen. Solche Zahlenangaben und Hinweise auf eine NSDAP-Mitgliedschaft haben durchaus auch ihre Bedeutung als Ausgangspunkt für die weitere Forschung, die dann aber sehr individuell differenzierend vorangehen müsste.

Ich warne etwas davor, die NSDAP-Mitgliedschaft zum zentralen Untersuchungs- und Bewertungskriterium zu machen. Damit würden wir im Übrigen das zentrale Kriterium der Entnazifizierung nach 1945 übernehmen, und es geht uns ja wohl nicht – ich glaube, da besteht Einigkeit – um eine zweite Entnazifizierung. Wir wollen nicht noch einmal durchzählen und auszählen. Das halte ich für wissenschaftlich wenig ergiebig, auch weil sich NS-Belastungen – ein schwieriger, ein komplexer Begriff – nicht notwendigerweise aus der Parteimitgliedschaft ergeben oder an die Parteimitgliedschaft gebunden sind. Wir haben auch in Hessen nur nach ehemaligen NSDAP-Mitgliedern im Landtag gefragt und dann weiter in die NS-Vergangenheit dieser Abgeordneten hineingeleuchtet. Das ist, wie ich finde, eine ziemliche Blickverengung, weil wir wissen, dass NS-Belastung nicht notwendig an die Mitgliedschaft in der NSDAP gebunden war. Auch das wäre im Hinblick auf eine mögliche Fortführung der Untersuchungen zu den Landtagen zu erwägen.

In Verbindung damit ist die Frage interessant: Wann und wie lange gilt in Westdeutschland nach 1945 die NSDAP-Mitgliedschaft in unterschiedlichen Kontexten als belastend? Und das führt zu der allgemeinen Frage: Was bedeutet NS-Belastung in unterschiedlichen zeitlichen Kontexten? Was gilt wann, was gilt wo, was gilt wem zwischen 1945 und heute als NS-Belastung? Welche Folgen hat das für wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Thematik, aber auch für öffentliche Auseinandersetzungen, für die Gedenk- und Erinnerungskultur?

Ein dritter und letzter Punkt: Wissenschaftlich scheinen mir die eigentlichen Forschungsperspektiven in unserem Kontext tatsächlich primär in der Zeit nach 1945 zu liegen. Ein Beispiel wäre eben die Frage: Was gilt wann, auch im parlamentarischen Raum, als NS-Belastung? Was diskreditierte? Was verhinderte oder beendete politisch-parlamentarische Mandatsübernahmen und Karrieren und was nicht, wann nicht und wann nicht mehr? Es ist interessant, dass der Peak der NSDAP-Zugehörigkeit von Landtagsabgeordneten nicht in den frühen 50er-Jahren, sondern in den späten 50er- bzw. frühen 60er-Jahren erreicht wurde.

Das spricht für eine Konzentration auf die Zeit nach 1945. Einige wichtige Punkte sind bereits erwähnt worden, gerade für den parlamentarisch-politischen Bereich. Hat eine NS-Belastung die politische Arbeit – gegebenenfalls wie –, das politische Handeln gerade in den Parlamenten und von Parlamentariern auf allen Ebenen – Gesetzgebung, auch im Zusammenwirken mit der Exekutive, mit der Verwaltung, mit der Ministerialbürokratie – beeinflusst? Aber es könnte auch um das öffentliche Reden von Parlamentariern gehen. Welches Bild des Nationalsozialismus wurde gezeichnet? Welche Vorstellungen des Nationalsozialismus wurden entwickelt? Das wären Fragedimensionen, die man systematisch verfolgen könnte.

Das Aufeinandertreffen in Parlamenten – das war ein wichtiger Punkt, nicht zuletzt bei Herrn Goschler –, beispielsweise im Hessischen Landtag, von NS-Belasteten mit Opfern des Nationalsozialismus, mit Verfolgten, mit Remigranten

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

aus der Zeit nach 1945 wäre ein weiterer Aspekt. Nicht nur was die kommunikativen Strukturen, die sich entwickelt haben, sondern auch was das konkrete Aufeinandertreffen angeht, sind Fragen zu stellen, die zum Teil schon an andere Institutionen – Universitäten wurden erwähnt, Gerichte, der ganze Justizbereich wäre zu nennen - gestellt worden sind.

Das mündet immer wieder in die Frage, die wir intensiv gestellt und diskutiert haben, die Frage nach den Wandlungs-, Transformations-, Konversions-, Anpassungs-, aber in vielen Fällen auch Lernprozessen nach 1945. Vor diesem Hintergrund verbindet sich die Frage nach Kontinuitäten, nach NS-Belastungen in der Zeit nach 1945 mit der Frage, wie sich im Laufe der Jahrzehnte trotz der NS-Belastung gerade im politischen Bereich eine freiheitlich-demokratische Ordnung, eine freiheitliche Gesellschaft herausbilden konnte. Man könnte, auch im Lichte der beiden Referate von heute Morgen, vielleicht sogar thesenhaft formulieren: Entwickelte sich im Laufe der Jahre nicht sogar wegen der NS-Belastung eine freiheitliche Demokratie? Hatten die Konversions- und Anpassungsprozesse am Ende sogar eine demokratiestabilisierende Wirkung? Ich überspitze und pointiere thesenhaft, um zu zeigen, dass es aus der Sicht der Zeitgeschichte gerade in unserem Kontext noch erheblichen Forschungsbedarf gibt. – Doch dies nur als Input für unsere Diskussion unter Aufnahme einiger Aspekte, über die wir gestern und heute gesprochen haben.

Ich möchte jetzt die Abschlussdiskussion eröffnen und Ihnen – daran sind wir sehr interessiert – die Gelegenheit geben, noch einmal Stellung zu beziehen, gerade mit Blick auf die Bewertung der Tagung, auf die Bewertung der Studien, aber auch auf die Frage: Wo gehen wir von hier und heute aus hin? – Zunächst einmal vielen Dank.

Ich bitte Sie um Wortmeldungen.

Herr Selbmann: Ich habe zwei Bemerkungen, eine zu dem ersten vorgeschlagenen Block, Bündelung gestern und heute, eine zu dem zweiten Block, Fortsetzung der Forschungsarbeit nach dieser Veranstaltung.

Erstens. Durch alle Vorträge heute Morgen, mit Ausnahme des Vortrags von Frau Dr. Recker, zog sich die Tendenz: belastet als NSDAP-Mitglied in ein westdeutsches Parlament gekommen und dort belastet weitergearbeitet. Für mich stellt sich die Frage: Hat es nicht auch eine ganz andere Möglichkeit gegeben, nämlich NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinandergesetzt und dann als ein anderer in den westdeutschen Parlamenten weitergearbeitet zu haben?

Zweitens möchte ich im Hinblick auf die Fortsetzung der Forschungsarbeit sagen, wie ich mich auf diese Veranstaltung vorbereitet habe. Ich habe darüber nachgedacht, wie es in meinem Leben, rund um mich herum, in meiner Familie und bei meinen Bezugspersonen ausgesehen hat. Ich habe immer den Bezug zu deren Verhalten während des Dritten Reichs und davor hergestellt. Dabei ist mir aufgefallen: Fast jeder hat seine eigene Legende formuliert und diese erhärtet. Wenn man später noch irgendwie an der Legende rüttelte, dann bedeutete das: Um seine Lebenslüge aufrechtzuerhalten, wurde die Legende nicht aufgeklärt, sondern daran weitergearbeitet. Wenn es schon in der eigenen Familie fast unmöglich ist – dort kann man noch am ehesten kritisch hineinblicken, welche Bedeutung solche Einstellungen oder Erkenntnisse haben –, aus der Legendenbildung herauszukommen, dann wird es für die wissenschaftliche, die historische Forschungsarbeit der Aufarbeitung des Dritten Reiches noch viel

Abschlussdiskussion

schwieriger sein. Denn auch dort wird man immer wieder auf solche Legenden, solche Lebenslügen über die Zeit des Dritten Reiches stoßen, die sich Einzelne dafür gebastelt haben.

Reimund Benack: Herr Prof. Conze, voranstellen möchte ich meine bedingungslose Anerkennung für die enorme Kompetenz Ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter und die enorme Leistung der Historischen Kommission in der Aufklärung der NS-Vergangenheit von hessischen Parlamentariern.

Dennoch habe ich Bedenken gegen den Tenor der Abschlussdiskussion „NS-Belastung in den deutschen Parlamenten“. Ich bin der Meinung, man müsste sich darauf konzentrieren, wie man mit der stärksten belasteten Personengruppe zukünftig umgehen wird, welche Forschungsarbeit notwendig ist, welche Personenanalysen vielleicht gemacht werden müssen. Wenn das nicht geschieht, habe ich Bedenken, dass die Medien folgenden Tenor verbreiten werden, den ich am Beispiel einer Limburger konservativen Zeitung demonstrieren will:

Heinz Wolf: Keine belastenden Hinweise gefunden. Viel Aufregung um nichts. Knapp ein Jahr nach den Vorwürfen gegen Ex-Landrat Heinz Wolf haben die Ermittler in den Archiven noch kein belastendes Material gefunden.

Als Untertitel werden die Medien die Aussage des Herrn Landtagspräsidenten missbrauchen: Wir werden uns in Zukunft viel damit beschäftigen müssen, ehemalige Parlamentarier vor unberechtigten Vorwürfen diesbezüglich zu schützen.

Ein weiterer Punkt: Was ist daran so anrühlich und verwerflich, wenn die Initialzündung zur Aufarbeitung der Vergangenheit hessischer Parlamentarier aus der Politik erfolgt? Wäre es nicht die vordringlichste Aufgabe der Politik gewesen, parallel und nicht gegen die Wissenschaft eigene Aufklärungsarbeit zu leisten, anstatt sich in weiten Teilen als Schützer ihrer Nazi-Kollegen zu betätigen, und Selbstheilungskräfte zu aktivieren? Es wird zukünftig keine Initiativen mehr im Hessischen Landtag geben, wenn diese Initiative zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit verpufft. Deshalb muss die Wissenschaft mit ausreichenden Mitteln versorgt werden, um die Arbeit zu leisten.

Wer erleben will, was man mitmacht, wenn man in einem Landkreis wie Limburg die Aufarbeitung der Vergangenheit eines früheren Landrats und Landtagsabgeordneten fordert, den kann ich einmal nach Limburg mitnehmen. Über alle politischen Systeme des 19. Jahrhunderts hinweg haben sich bis heute Strukturen erhalten, wie man mit Andersdenkenden umgeht, wie man sie bis zur physischen und psychischen Vernichtung treibt. Das übelste Mittel ist das Totschweigen dieser Personen in den Medien.

Prof. Dr. Theo Schiller: Erstens. Herr Wengst hat gestern mit guten Argumenten dafür plädiert, sich auf die parlamentarische Prominenz, auf parlamentarische Eliten zu konzentrieren. Frau Recker hat das heute Morgen, jedenfalls in der Durchführung, im Wesentlichen auch gemacht. Ich glaube, wenn man die Landtagsebene betrachtet, muss man größeren Wert darauf legen, dass die gesamte Breite der Abgeordneten einbezogen wird, weil die Filtermechanismen, die Sie beschrieben haben, für die Führungspositionen stärker greifen und für die breitere Schicht der Abgeordneten möglicherweise nicht so sehr. Das wäre ein Plädoyer dafür, bei dem breiten Ansatz zu bleiben oder es in anderen Bundesländern auch so zu machen.

Zweitens. Herr Herbert hat heute Morgen sehr eindrucksvoll das Problem der Funktionseliten ausgeführt. Es gibt einen interessanten Querbezug zu dem, was Frau Recker vorgetragen hat. Es scheint eine Tendenz zu sein, dass in den

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945



gesellschaftlichen Funktionseliten – Verwaltungen, Justiz und in vielen anderen Bereichen, die Sie genannt haben – das Sichdurchsetzen der ehemaligen NS-Funktionseliten stärker greift als in Parlamenten. Das könnte jedenfalls sein. Dafür würde auch sprechen, dass es für diese Kreise zunächst einmal wichtiger war, eine sichere berufliche und dann auch funktionelle Basis zu gewinnen, während es, jedenfalls in den späten 40er- und frühen 50er-Jahre, noch nicht so attraktiv war, sich auf den risikoreicheren Weg eines parlamentarischen Mandats zu begeben. Auch das dürfte ein Faktor sein, warum sich die Häufigkeit von NS-Belastungen – mit allen damit verbundenen offenen Fragen – im Laufe der 50er-Jahre erhöht hat. Dann war die berufliche Absicherung bereits gelungen.

Ich nenne ein Beispiel: Wer es auf der kommunalen Ebene zu einer Verwaltungsspitze gebracht hat, wie Mix in Wiesbaden, der konnte, jedenfalls in Hessen, bis Ende der 60er-Jahre gleichzeitig Landtagsabgeordneter sein. Das heißt, hier war der Sprung aus einer sicheren beruflichen Position in eine politisch-parlamentarische Vertretungsposition leichter möglich als in der Anfangsphase, in der man außerdem noch stärker unter Beobachtung stand.

Drittens eine Überlegung, wie man hinsichtlich der näheren Untersuchung der Abgeordneten vorgehen könnte: Heute Morgen ist sehr viel über Kommunikation gesprochen worden. Vieles davon ist methodisch und forschungspraktisch schwer greifbar. Es gibt aber auch eine Art der Kommunikation von Abgeordneten, die explizit ist, nämlich das Reden in den Parlamenten, die Tätigkeit mit Reden in den Ausschüssen. Hier wäre es, jedenfalls für die späten 40er- und die frühen 50er-Jahre, interessant, einmal genauer dem Thema nachzugehen, was die belasteten Abgeordneten zu den Fragen der „Elitenintegration“ gesagt haben, wie weit sie sich auf das Thema eingelassen haben. Vielleicht haben sie es vermieden, vielleicht haben sie sich aber explizit zu Fragen von Amnestievorhaben, der 131er-Gesetzgebung und Ähnlichem geäußert. Das wäre ein interessanter Testbereich, über den man kommunikative Äußerungen relativ

Abschlussdiskussion

gut greifen könnte. Das wäre eine mögliche Arbeitsperspektive, um es einigermaßen konkret zu machen.

Adrian Gabriel: Ich bin Referent in der Landtagsfraktion der LINKEN und habe den ersten Schritt der Studie wissenschaftlich begleitet. Ich möchte auf die Frage eingehen, ob die Ergebnisse der Studien überraschend sind. Als ich im Winter die ersten Ergebnisse bekommen habe, war ich genau wie die gesamte Fraktion zutiefst überrascht. Wir haben sie dann erst einmal ein halbes Jahr lang liegen gelassen, weil wir unmittelbar vor den Kommunalwahlen und vor der hiesigen Abstimmung über die Schuldenbremse standen. Wir wollten die Ergebnisse nicht in solch eine politische Auseinandersetzung hineinbringen, sondern haben erst einmal gewartet, um dem dann Raum geben zu können.

Warum waren wir überrascht? – Fixierung auf NSDAP-Mitgliedschaft. In dem Moment, in dem man erstmals überhaupt darüber redet, dass es die NSDAP-Mitgliedschaft in Massen gab, dass es in den 60er-Jahren eine Häufung gab, die dazu geführt hat, dass einige Fraktionen mehrheitlich aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zusammengesetzt waren und viele von ihnen, die schwer belastet waren, in höchste politische und Staatsämter gelangt sind, würde ich nicht von einer Fixierung auf diesen Punkt sprechen, sondern sicherlich hat die Häufung eine eigene Qualität, die man bewerten muss.

Bei der weiteren Aufarbeitung stehen so gewichtige Fragen an wie das Beispiel von Heinz Wolf, das gerade genannt worden ist, als jemand, bei dem im Raume steht, an Sondergerichten aktiv, als Staatsanwalt eventuell an Todesurteilen und dergleichen beteiligt gewesen zu sein. Später wurde er dann Landrat. Das kann man nicht so stehen lassen, sondern dem und den vielen anderen Fällen, die vorliegen, wird man nachgehen müssen.

Zu der anderen These, dass sie später nicht mehr in höhere Positionen gelangt seien, also von den höheren Nachkriegsämtern ausgeschlossen waren: Wir haben einmal aus beiden Studien für Hessen herausgearbeitet, bei welchen Leuten, die später in höchste politische und Staatsämter gelangt sind, es Hinweise auf NS-Verbindungen gibt. Das sind vier Seiten geworden. Ein sehr wichtiges Beispiel ist Herr Ziegler vom BHE, der vor 1933 beim Vorläufer der Bundeszentrale für politische Bildung gewesen ist, 1933 direkt in die NSDAP eingetreten ist, dann im Ministerium einer der Chefideologen unter Goebbels war, das Institut zum Studium der Judenfrage geleitet hat, später den Lehrstuhl für die Geschichte der Judenfrage an der Universität Berlin innehatte und in der Nachkriegszeit trotzdem als höchster politischer Beamter in der Staatskanzlei saß. Im Moment würde ich nicht beurteilen wollen, ob die These richtig ist, sie seien nicht wieder in höchste Positionen gelangt, sondern wir haben für Hessen gerade den gegenteiligen Befund auf dem Tisch liegen, zumindest als Fragestellung. Dem muss jetzt durch weitere Forschung in Hessen nachgegangen werden.

Abg. Hermann Schaus: Daran schließe ich nahtlos an. Ich denke, wir diskutieren jetzt darüber, unabhängig von der Fragestellung des Kongresses, wie wir in Hessen weiter mit den Forschungsergebnissen umgehen. Das scheint mir der zentrale Punkt zu sein. Da die Grundlage die hessischen Forschungsergebnisse sind, die wir jetzt ausgeweitet haben, geht es also um die hessischen Ergebnisse.

Anhand der Beispiele – Heinz Wolf aus Limburg wurde genannt – ist es geradezu unsere Verpflichtung, weiter denjenigen nachzugehen, die schwer belastet sind – dabei spielt auch die NSDAP-Mitgliedschaft, zumindest bis 1933, eine Rolle –, auch in Verantwortung zur Abgrenzung derjenigen, die viel später dazugekommen sind. Ich glaube schon, dass man das entsprechend gewichten und insofern

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945



noch einmal thematisieren muss: Also wer fällt unter eine solche Kategorie? Dann ist es der Auftrag, wie z. B. in Rüsselsheim bei Walter Köbel dankenswerterweise geschehen, dem im Detail nachzugehen und das nicht einfach im Raum stehen zu lassen. Da die Namen bekannt sind und in der Öffentlichkeit diskutiert werden, halte ich dieses Vorgehen für ganz wichtig. Meiner Ansicht nach spielt die NSDAP-Mitgliedschaft als Ausgangspunkt immer eine Rolle. Sie muss neben den anderen Mitgliedschaften auch der Ausgangspunkt für die weitere Aufarbeitung sein.

Weiterhin ist es notwendig, die andere Seite zu betrachten, also die Verfolgung oder den Widerstand von hessischen Abgeordneten zu beleuchten und zu erforschen, auch wenn das – das ist mir durchaus klar und bewusst geworden – schwieriger sein wird, weil man nicht einfach auf irgendwelche Karteien zurückgreifen kann. Es gibt aber schon eine Reihe von Anhaltspunkten und Möglichkeiten, wie man hier vorgehen kann.

Letztendlich finde ich den Aspekt interessant, eine Verbindung von Parlamentariern zu höchsten Beamten in der Landesverwaltung vorzunehmen. Dies müsste zwangsläufig folgen. Da sollte man nicht bei den Abgeordneten alleine stehen bleiben.

Last, but not least: Irgendwann müssen wir die Diskussion auch im Landtag führen, wie wir mit dem Landtagshandbuch von 1986 umgehen. Am Ende muss es sicherlich wesentlich überarbeitet bzw. in Teilen neu geschrieben werden.

Dr. Hans-Peter Klausch: Herr Kirschner, die Studie der LINKEN hat aufgedeckt, dass 1976 im Berlin Document Center die NSDAP-Mitgliedskarten von Alfred Dregger, der eine hohe Funktion im Bundestag hatte, und von einem weiteren Ex-NSDAP-Mitglied hier aus dem Landtag, Otto Zink, im Panzerschrank des damaligen Leiters, Mister Simon, verschwunden sind. Ist es möglich, herauszubekommen, wer das veranlasst hat und wie es dazu gekommen ist? Das haben nicht die Betroffenen selbst gemacht. Dazu habe ich auf dieser Tagung nichts

Abschlussdiskussion

gehört. Von Herrn Kirschner kamen interessante Zahlen, wie viele die Mitgliedschaft in ihren Entnazifizierungsbögen verschwiegen haben. Mich würde interessieren, ob etwas darüber bekannt ist, wieso das auf so hoher Ebene passiert ist.

Zweite Anmerkung: Es wird immer gesagt, wir hätten nur NSDAP-Mitgliedschaften gezählt. Das kann ich langsam nicht mehr hören. Wir haben auch SS- und SA-Mitgliedschaften verarbeitet. In der von der Fraktion der LINKEN erstellten Niedersachsen-Studie – das ist mir im Hinblick auf die offizielle Niedersachsen-Studie wichtig – haben wir damals gerade darauf hingewiesen, dass auch Leute ohne eine NS-Mitgliedschaft, die schwer belastet sind, erfasst werden sollten. Wir haben dort einen hohen Abgeordneten mit vielen Funktionen angeführt, einen Staatssekretär, der die KZ-Zwangsarbeit für den Salzgitter-Konzern ausgehandelt hat; ich habe den Namen jetzt nicht präsent, er steht in einer Broschüre, die in meiner Aktentasche ist. Dieser Mann hatte überhaupt keine Mitgliedschaften, hat aber den Einsatz von KZ-Häftlingen organisiert. Er findet sich hier
(hebt die gedruckte Fassung der Studie zu Niedersachsen hoch)

überhaupt nicht wieder.

Dafür finden Sie in dieser Studie jemanden wieder, der auch keinerlei NS-Mitgliedschaft hatte, den ich damals, als ich unsere Studie vorgestellt habe, ausdrücklich als Beispiel für einen Widerstandskämpfer aus der CDU angeführt habe. Das ist Herr Dr. Gereke, der immerhin stellvertretender Ministerpräsident Niedersachsens war. Er kam aus dem nationalkonservativen Widerstand, war ein Mann des 20. Juli und ist dann auch verhaftet worden. Er wird hier als Belasteter angeführt, ausdrücklich mit einer kurzen Biografie, weil er schon unter Brüning für Arbeitsbeschaffungsprogramme im Kabinett saß und noch einige Wochen 1933 dabei war.

Daran sieht man, wie auch bei einer Nicht-NSDAP-Mitgliedschaft eine Instrumentalisierung erfolgen kann. So dumm sind die LINKEN nicht, dass wir nicht selbst darauf kommen, auch solche Faktoren zu berücksichtigen.

Dr. Albrecht Kirschner: Die beiden Mitgliedskarteien gibt es tatsächlich. Wir haben die beiden Hinweise auch gefunden. Ich würde nicht von tatsächlicher Verschleierung ausgehen, wenn auf einem Platzhalter der Name und das Geburtsdatum stehen und dann der Hinweis: Liegt im Safe von Mister Simon. Man muss einfach gucken, ob der Safe von Mister Simon inzwischen zurücksortiert wurde. Frau Blumberg, die zuständige Referentin im Bundesarchiv, hat in der Originalkartei nachgeschaut und festgestellt: das ist nur nicht mitverfilmt worden - konnten wir die beiden Karteien wiederbekommen. Nichtsdestotrotz ist die Frage interessant: Warum wurden sie vor einigen Jahren herausgenommen und damit quasi halbwegs verschleiert, warum wurde ein Platzhalter hineingestellt?

Nun zu meiner Wortmeldung: Aus meiner Erfahrung und den Rückmeldungen zu der Studie in Hessen finde ich es auffällig, dass ich sehr häufig von Leuten angesprochen werde, die auf lokaler Ebene zur NS-Belastung von Abgeordneten, insbesondere Landtagsabgeordneten, forschen. Dort gibt es ein relativ großes Interesse, die Hintergründe aufzuklären. Die Spannweite, wie das läuft, ist sehr groß. Rüsselsheim ist mehrfach genannt worden. Das ist auch für mich das Paradebeispiel, wie man es richtigerweise macht. Limburg ist ebenfalls mehrfach genannt worden. Das ist für mich das Paradebeispiel, wie man es nicht machen sollte. Es gibt aber noch eine ganze Reihe weiterer Initiativen und Forschungen, z. B. in Gießen oder auch im Landkreis Marburg. Wir sollten jenseits der übergreifenden zeitgeschichtlichen Forschungen auch daran denken, solche

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945

Initiativen zu unterstützen, weil man so im Detail eine ganze Menge an Wissen zusammentragen kann. Genauso kann man etwas zu den übergreifenden Themen, die vielleicht nicht lokal erledigt werden können, beitragen. Ich plädiere dafür, gerade in Limburg, in Gießen und anderswo, diese Forschung vom Landtag aus zu unterstützen, was die Arbeit vor Ort sicher einfacher machen wird.

Abg. Michael Siebel: Jenseits der Notwendigkeit und der Aufarbeitung dessen, was meine vier Vorredner gesagt haben, haben mich bei den Beiträgen heute Morgen genau die Forschungsansätze berührt, von denen ich den Eindruck hatte, dass sie besonders den Teil „Ergebnisse und Perspektiven der Forschung“ unserer Diskussion tangieren. Das waren zwei Dinge:

Der erste Punkt ist der Ansatz von Herrn Prof. Goschler, der die Frage aufgeworfen hat – das ist schon verschiedentlich angesprochen worden –: Wie war der Umgang zwischen den NS-belasteten Menschen im parlamentarischen Raum und den unbelasteten Menschen? Ich fand es sehr beeindruckend, welche methodischen Ansätze Sie in Ihrer vorherigen Beantwortung der Frage von Frau Ypsilanti benannt haben. Ich möchte gerne unterstreichen, dass ich diesen Ansatz für wert halte, in die perspektivische Forschung aufgenommen zu werden.

Der zweite Punkt ist die These von Herrn Prof. Herbert, über die ich immer noch nachdenke, auch vor dem Hintergrund anderer Einschätzungen – ich sage es mit meinen Worten –, dass im Prinzip die Akzeptanz des Opportunismus die Voraussetzung für demokratisches Gelingen war. Bitte korrigieren Sie mich, wenn meine Formulierung völlig daneben ist. Unterstellen wir, dass sie das nicht ist, müsste meiner Ansicht nach auch das Gegenteil von Opportunismus als Gelingen demokratischer Konstituierung einbezogen werden. Das Verhältnis zwischen beiden ist es auch wert, in der Forschung beleuchtet zu werden. Wie schätzen Sie das ein? Lohnt sich das? Steckt da etwas drin, sodass wir da initiativ werden könnten?

Prof. Dr. Eckart Conze: Wir nähern uns dem Ende der Diskussion. Herr Herbert und Frau Recker werden nun noch kurz Stellung nehmen und auf den einen oder anderen Aspekt eingehen.

Prof. Dr. Ulrich Herbert: Die Fragen beziehen sich auf die Schwierigkeit, die hier gefundenen Ergebnisse in Bezug auf Landtagsabgeordnete in das allgemeine Bild des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit einzuordnen. Dabei haben wir das Problem, dass das NS-Regime, anders als die SED-Herrschaft und anders als die Herrschaft des Bolschewismus in der Sowjetunion, in einem ganz erheblichem und nach 1933 stetig wachsenden Maße auf Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen ist, mit dem Höhepunkt im Sommer 1940 nach der Einnahme von Paris. Die Historiker-Kollegen, die dazu arbeiten, gehen von einer starken Zweidrittelmehrheit aus, die das NS-Regime zu dieser Zeit – vielleicht nicht im Ganzen, aber in ihren Erfolgen und in ihrer Grundkonzeption - bejaht und unterstützt haben. Der Blick allein auf die Eliten – etwa auf die Industrie oder die Militärführung – hilft da allein nicht weiter, weil das Regime auch und vor allem von der Unterstützung in der Bevölkerung lebte.

Insofern repräsentieren die Landtagsabgeordneten, mit denen wir es hier zu tun haben, schon die Bevölkerung, die sie einst vertraten. Deswegen ist auch die Frage des Opportunismus nicht nur eine Frage der Eliten wie hier der Landtagsabgeordneten, sondern auch danach wie das Volk in den NS-Kosmos eingebunden war und die Transformation und Herauslösung nur mit Mühe und nach langen Phasen geschafft hat.

Abschlussdiskussion

In England sagt man: Nichts ist so mächtig wie eine Idee in ihrer Zeit. – Das gilt sicherlich für den Nationalsozialismus bis 1944/45, das gilt aber auch für den Verlust seiner Adhäsionskraft danach, für das rasche Abflauen seiner Faszinationskraft insbesondere durch die Dynamik des modernen demokratischen Kapitalismus in den 50er-Jahren. Faszinierend war nun der Amerikanismus, und er war zugleich die beste Möglichkeit, aus dem NS-Syndrom herauszukommen. Da gebe ich dem älteren Herrn, der vorhin gesprochen hat, recht: Jeder hat seine Legenden.

Aber, und da mache ich, vielleicht anders als andere, den Unterschied, Opportunismus hin oder her: Der Unterschied zwischen Leben und Tod ist keine Frage der politischen Perzeption. Ich kann verstehen, dass sich in vielen Ländern die traditionellen Eliten, die Mitmacher, die Unterstützer, die Aktiven in ein nächstes Regime hineinretten, das ihnen bessere Möglichkeiten bietet. Das wäre mir und jedem von Ihnen vermutlich auch nicht anders gegangen. Der Unterschied ist, dass unter diesen Leuten zahlreiche aktive Mörder und direkt Verantwortliche für die Massenmorde waren – wir gehen von etwa 100.000 Personen aus. Das ist das eigentliche Problem, mit dem wir es zu tun haben. Wenn jemand nur geredet oder geschrieben hat, wie schrecklich auch immer das gewesen ist, und den Nationalsozialismus unterstützt hat, ist das eine Sache. Die Beteiligung am Massenmord ist etwas ganz anderes. Da sehe ich die eigentliche Problematik.

Deswegen hilft uns der Nachweis „Soundso viele Leute waren in der NSDAP“ – wir kennen die Diskussion um Hildebrandt, Eppler, Walter Jens, die ganze Generation der Jahrgänge 1924-1926 – nicht viel weiter. Da hört es mit der Definitionsgenauigkeit schon auf. Die Aussagekraft einer solchen Studie halte ich daher für begrenzt. „25 % in einem Landtag“ hört sich viel an. Im Vergleich zur gesamten Unterstützung des Nationalsozialismus ist es dann doch nicht so viel. Es ist vor allen Dingen interessant – das war die Frage –: Wie sind sie damit umgegangen? Es gab viele ehemalige Parteigänger der Nazis, die dann umgeschwenkt sind und versucht haben, die Demokratie zu unterstützen. Allerdings – ich hatte zwischenzeitlich einmal die Gelegenheit, mir interne Korrespondenz einstiger NS-Spitzenfunktionäre anzusehen. Die hatten in den 50er und 60er Jahren nur ein Ziel, nämlich ungeschoren davonzukommen. Das einzige Ziel der einstigen Großnazis war die Generalamnestie.

Bei allem anderen waren sie nicht einig miteinander. Manche von ihnen haben offenbar SPD gewählt oder waren später Schmidt-Anhänger. Der Nationalsozialismus hat diesen Leuten ja auch persönlich die größte Niederlage ihres Lebens gebracht. Viele mögen weiter den „Führer“ verehrt oder ihren Judenhass gepflegt haben. Aber die meisten haben sich vor allen Dingen darum gekümmert, ihre eigene Haut zu retten.

Was die Perspektive angeht: Ich finde es gut, dass es solche Studien gibt, aber ich warne davor, sie für selbst erklärend zu halten.

Prof. Dr. Marie-Luise Recker: Ich möchte auf einige Bemerkungen von Herrn Schiller eingehen. Bei der Frage der Kontinuität muss man zwischen dem Bereich der Politik im weiteren Sinne und der Verwaltung etc. unterscheiden, zwischen institutioneller Kontinuität und institutioneller Diskontinuität. In der Verwaltung und im öffentlichen Dienst generell, bei der Polizei, in der Ärzteschaft, der Richterschaft, der Wissenschaft etc. gibt es ein hohes Maß an institutioneller Kontinuität über das Jahr 1945 hinaus und damit in gewisser Weise auch eine personelle Kontinuität. Das ist in dem Bereich, den wir hier behandeln, nicht der Fall, sondern im Bereich der Parteien, im Bereich politischer Ämter ist die institutionelle Kontinuität schon aus sich heraus nicht gegeben. Es gibt einfach andere

III. NS-Belastungen in den deutschen Parlamenten nach 1945



Rekrutierungsmechanismen, deswegen hatte ich den Unterschied gemacht. Daher muss die Kontinuitätsfrage ein bisschen differenzierter betrachtet werden. Sie hatten auch den Anstieg der „Belastung“ – was immer das im Einzelnen heißt, darüber haben wir diskutiert – in den Jahren nach 1953 bis in die 1960er Jahre hinein angeführt. Das hängt mit verschiedenen Punkten zusammen:

Zunächst einmal – das ist heute Morgen schon angesprochen worden, haben sich die besonders Belasteten weggeduckt. Sie wollten sich zunächst einmal persönlich wie beruflich etablieren und haben nicht sofort an parteipolitische Betätigung gedacht.

Das Zweite und vielleicht Wichtigere waren die von außen kommenden Restriktionen. Im Rahmen der Lizenzierungsvorgänge haben sich die Alliierten die Parteien genau angesehen. In der Frühzeit mussten die Parteien Mitgliederlisten vorlegen. Diese Listen wurden mit Daten, die man selbst hatte, abgeglichen, so dass man sagen konnte: Der eine oder der andere darf sich nicht politisch betätigen. – Angesichts der Furcht, dass die Alliierten so entscheiden konnten, ist mancher vielleicht erst gar nicht in die betreffende Partei eingetreten, sondern erst, nachdem die Restriktionen der Alliierten gelockert oder ganz aufgehoben worden waren.

In der Frage des passiven Wahlrechts haben in den Landtagen im Wesentlichen die Entnazifizierungskategorien den Ausschlag dafür gegeben, wer kandidieren durfte und wer nicht, was dann manchen von Kandidatur und Erfolg ausschloss. Für den Bundestag bzw. die Beratungen im Parlamentarischen Rat über das erste Wahlgesetz 1949 habe ich in meinem Vortrag auf entsprechende Debatten hingewiesen. Die dort in dieses Gesetz eingefügten Restriktionen bezüglich des passiven Wahlrechts sind im Laufe der Zeit – schon für den zweiten Bundestag und auch für die Länderparlamente – nach und nach weggefallen. Nun erst konnten Personen, die unter diese Verbote gefallen waren, für die Parteien kandidieren und gewählt werden, was sich in den steigenden Zahlen an NS-Belasteten, die wir ja hier diskutieren, niederschlägt.

Abschlussdiskussion

Prof. Dr. Eckart Conze: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Abschlussdiskussion und damit auch fast am Ende der Tagung angekommen. Ich will jetzt nicht den Versuch unternehmen, die Diskussion noch einmal zusammenzufassen. Dirk van Laak hat heute Morgen schon darüber gesprochen, in welchem starkem Maße die Entstehung und die Entwicklung der deutschen Zeitgeschichtsforschung aus dem Geist der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu verstehen ist. Das gilt für die Entwicklung der politischen Kultur und öffentlicher Debatten in der Bundesrepublik Deutschland bis zum heutigen Tag. Auch das hat unsere Tagung in den letzten beiden Tagen sehr deutlich unterstrichen, die eben keine rein wissenschaftliche Fachtagung gewesen ist, sondern ganz bewusst Wissenschaftler, Parlamentarier und andere Interessierte aus der Öffentlichkeit zusammengeführt hat.

Natürlich haben politische Institutionen wie Parlamente und wissenschaftliche Einrichtungen unterschiedliche Funktionen sowie unterschiedliche Agenden, das ist selbstverständlich. Aber gerade in unserem Kontext hat sich gezeigt, wie in einer bestimmten Situation aus dem politischen Raum heraus ein wichtiger Impuls für die wissenschaftliche Forschung entstanden ist, wie die Wissenschaft und der politische Bereich, hier der Landtag, ein Stück Weges gemeinsam gehen konnten. Ich halte das für wichtig, ohne dass aus dem politischen Raum Themen gesetzt und der Wissenschaft autoritativ zugewiesen worden wären. Wir sind – Politik und Wissenschaft – ein Stück Wegstrecke gemeinsam gegangen. Auch das dokumentiert unsere Tagung.

Damit sind wir tatsächlich am Ende der Veranstaltung, und ich gebe für einige abschließende Worte Herrn Hedwig das Wort. – Vielen Dank.

Dr. Andreas Hedwig: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den resümierenden Worten von Herrn Conze nichts hinzufügen, weil der Prozess, den wir hier angestoßen haben, in der Tat offen bleiben muss. Er wird weiter kanalisiert werden, und zwar indem die Tagungsergebnisse in einem Band dokumentiert werden. Den werden wir im Rahmen des Arbeitskreises vorbereiten und zusammen mit der Kommission des Landtags auf den Weg bringen; so ist es zumindest im Moment geplant. Ich bitte Sie deswegen sehr herzlich, alle Beiträge und Manuskripte möglichst zeitnah einzureichen, damit wir voranschreiten können.

Als Sklave der Zeit – wir haben schon stark überzogen – möchte ich dennoch Dankesworte für die sehr inspirierenden Referate heute aussprechen. Wir haben einen großen Schritt nach vorne gemacht, der uns Wege weist und Orientierung gibt. Genau danach hatten wir gesucht.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Moderatoren und selbstverständlich bei den Diskussionsteilnehmern. Es hat uns sehr gefreut – ich glaube, da spreche ich im Namen aller –, dass auch der Landtag mit Abgeordneten präsent war. Das bestärkt uns sehr weiterzugehen.

Ich bedanke mich vor allen Dingen bei der Landtagsverwaltung. Es hat alles sehr gut geklappt. Wir haben den Luxus, bei Ihnen Gast sein zu dürfen, sehr genossen. Herzlichen Dank dafür, dass all das Organisatorische so hervorragend von Ihnen erledigt wurde.

Damit danke ich natürlich auch Herrn Landtagspräsidenten Kartmann, der nun als Hausherr das letzte Wort an Sie richten wird.

Präsident Norbert Kartmann: Meine Damen und Herren! Ich will Sie verabschieden, verbunden mit all dem, was Herr Dr. Hedwig gesagt hat, und mit einer persönlichen Bemerkung: Für mich kann ich sagen, auch wenn ich heute Morgen dem Bundespräsidenten die Hand geben durfte, deswegen war ich am Anfang nicht dabei, dass ich sehr viele Dinge erfahren habe, die einen nächsten Prozess einleiten werden. In der Pädagogik spricht man von Reflexion. Die müssen wir leisten. Vielleicht müssen wir auch über die Frage von Lernzielbestimmungen reden. Was lernen wir daraus? Das ist die große Frage, die wissenschaftlich selbstverständlich auch anders genannt werden kann. Deswegen glaube ich, dass wir noch vieles tun werden. Wir haben darüber bereits im Ältestenrat gesprochen, das ist nicht neu. Der Prozess endet hier nicht, es heißt ja Vorstudie. Wie viele Zwischenstudien, Neben- oder Hauptstudien, wie immer wir sie nennen, noch kommen, werden wir sehen. Am Ende bleibt immer die Frage: Was machen wir mit all den Erkenntnissen? Das ist nichts Neues, insofern ist es auch ein Teil dessen, was in der Reflexion danach geleistet werden wird.

Die Tagung war wichtig. Wir haben andere Wege kennengelernt, andere Gedankenstrukturen, andere Einschätzungsmöglichkeiten. Die Frage an jeden Einzelnen, was sich durch diese neuen Dinge an der bisherigen Einschätzung verändert haben könnte, ist ein Teil dessen, was man danach leisten muss – jeder dort, wo er wissenschaftlich zu Hause ist.

Ich möchte noch anmerken, dass die Rede von Herrn Prof. Dr. Benz von gestern Abend ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Forums ist, die wir dem Ganzen hinzufügen können. Jeden Text, jede Rede – es ist mitstenografiert worden, das gesprochene Wort gilt auch für Sie –, Ihre Manuskripte werden wir verarbeiten, umdrucken und auch verbreiten. Es hat keinen Zweck, wenn es in diesen Räumen verhaftet bleibt.

Deswegen bedanke ich mich bei allen, die uns – das sage ich aus Sicht des Hessischen Landtags – geholfen haben, diese Phase zum Abschluss zu bringen, um damit gleichzeitig in eine neue Phase einzutreten. Das ist eine der Absichten gewesen, sodass wir – in neudeutscher Sprache – von einer Win-Win-Situation sprechen können. Die einen haben die Hilfe bekommen, die anderen haben vielleicht einen neuen Anstoß bekommen, in der Frage weiterzuforschen.

Ganz sicher weiß ich jetzt schon, dass es nicht bei den Parlamenten, die bis jetzt erforscht worden sind, bleiben wird. Ich telefoniere wöchentlich mit Kollegen aus anderen Länderparlamenten und berate wenn ich gefragt werde, wie man so etwas machen könnte, ohne – das ist mir ganz wichtig – es in die parteipolitische Auseinandersetzung hineinzubringen. Wenn das passieren sollte, wird die Angelegenheit unseriös. Das sage ich als Politiker. Deswegen bin ich dabei, das zu verhindern, bzw. wir machen es im Moment auch nicht. Sie sind gefragt, es mit zu verhindern, wenn es dazu kommen sollte. Die Wissenschaft wird nicht mehr gehört werden – das ist sicherlich ein Nachteil –, wenn es in der Politik an der Stelle rasselt. Das ist der entscheidende Punkt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg. Nutzen Sie den schönen vorösterlichen Wintertag bei Sonne. Man kann sich nach zwei anstrengenden Tagen auch ein bisschen erholen. – Ich bedanke mich dafür.

Alles Gute für die Zukunft!

Anhang

Anmerkungen:

Prof. Dr. Udo Wengst: Deutscher Bundestag und NS-Vergangenheit

- ¹ Hans-Peter Klausch, Braune Wurzeln. Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit. Herausgegeben von der Fraktion DIE LINKE im niedersächsischen Landtag, Bremen 2008.
- ² Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des niedersächsischen Landtages, bearbeitet von Dr. Stephan A. Glienke, herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, S. 11.
- ³ 60 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das vergessene braune Erbe. Autor Dr. Michael Klepsch. Herausgeber Rüdiger Sagel, MdL, DIE LINKE. NRW.
- ⁴ Anlass war erneut ein Werk von Hans-Peter Klausch mit dem Titel: Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. – 11. Wahlperiode (1946 – 1987). Herausgegeben von der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag, Wiesbaden 2011.
- ⁵ Antrag vom 9. 11. 2010, Deutscher Bundestag, Drucksache 17 / 3748.
- ⁶ Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann, Das Amt und seine Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.
- ⁷ Johannes Hürter, Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 59. Jg. (2011), S. 167 – 192.
- ⁸ Große Anfrage vom 6. 12. 2010, Deutscher Bundestag, Drucksache 17 / 4126.
- ⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. 12. 2011, Deutscher Bundestag, Drucksache 17 / 8134.
- ¹⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 117. Sitzung vom 30. Juni 2011, S. 13604 D – 13613 B.
- ¹¹ M[ichael]. Stolles, Beantwortung des Fragebogens zur öffentlichen Anhörung am 29. Februar 2012 im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien, Ausschussdrucksache 17 (22) 83b.
- ¹² Horst Möller, Beantwortung des Fragenkatalogs zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 29. Februar 2012, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Kultur und Medien, Ausschussdrucksache 17 (22) 83g.
- ¹³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 204. Sitzung vom 8. November 2012, S. 24704 D.
- ¹⁴ Ebd., S 24707 D.
- ¹⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 17 / 11001.
- ¹⁶ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 204. Sitzung vom 8. 11. 2012, S. 24722 B – 24723 C.
- ¹⁷ Anm. 7, Frage 5.
- ¹⁸ Anm. 8.
- ¹⁹ Otto Kirchheimer, The Composition oft he German Bundestag 1950, in: The Western Political Quarterly, Vol. 3 (1950), S. 590 – 605.
- ²⁰ Peter Schindler, Datenhandbuch des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Gesamtausgabe in drei Bänden. Eine Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Berlin 1999, Bd. 1, S. 606.
- ²¹ Die Volksvertretung. Handbuch des Deutschen Bundestages. Hrsg von Fritz Sänger, Stuttgart 1949.
- ²² Udo Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948 – 1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 205 und 207.
- ²³ Erwin Lange, Erinnerungen an 1949, in: Horst Ferdinand, Beginn in Bonn. Erinnerungen an den ersten Deutschen Bundestag, Freiburg im Breisgau 1985, S. 122 – 134, Zahlenangabe S. 122.
- ²⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_ehemaliger_NSDAP-Mitglieder,...
- ²⁵ Anm. 19.
- ²⁶ Anm. 21, S. 207.
- ²⁷ Adalbert Hess, Zusammensetzung und Sozialstruktur des Bundestages, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Hrsg. Von Peter Schneider und Wolfgang Zeh, Berlin – New York 1989.
- ²⁸ Anm. 19, S. 608.
- ²⁹ M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933 – 1945. Eine biographische Dokumentation.

Hrsg. und eingeleitet von Martin Schumacher, Düsseldorf 1991; dritte, erheblich erweiterte und überarbeitete Auflage, Düsseldorf 1994.

³⁰ Ebd., S. 46; Hinweis auch in Datenhandbuch des Deutschen Bundestages, Anm. 19, S. 609.

³¹ Vgl. Udo Wengst, Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948 – 1953, Düsseldorf 1988.

³² Vgl. zusammenfassend Udo Wengst, Staatsaufbau, Anm. 21, S. 134 – 194.

³³ M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946 – 1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation. Hrsg. von Martin Schumacher, Düsseldorf 2000, S. 74.

³⁴ Michael Schwartz, Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“. In Zusammenarbeit mit Michael Buddrus, Martin Holler und Alexander Post, München 2013; folgende Angaben aufgrund des abschließenden Kapitels „Zusammenfassung der Ergebnisse“, S. 512 – 531.

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser: Das Forschungsprojekt „NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft“ – Ein Zwischenbericht

Adamietz, Horst, Das erste Kapitel, Bremer Parlamentarier 1945-1950, Bremen 1975.

Ders.: Die fünfzig Jahre, Bremer Parlamentarier 1951-1959, Bremen 1978.

Barfuß, Karl Marten, Müller, Hartmut und Tilgner, Daniel (Hrsg.), Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von 1945 bis 2005. Band 1: 1945-1969, Bremen 2008.

Glienke, Stephan A. (Bearb.), Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Abgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.

Hesse, Hans, Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945-1953 (VStAB. Band 67), Bremen 2005.

Jansen, Hans G., Meyer-Braun, Renate, Bremen in der Nachkriegszeit 1945-1949. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bremen 1990.

Meyer-Braun, Renate (Hrsg.), Frauen ins Parlament! Porträts weiblicher Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 1991.

Propst, Lothar (Hrsg.), Politische Institutionen, Wahlen und Parteien im Bundesland Bremen (Politik und Partizipation. Band 5), Berlin 2011.

Schneider, Karl, „Auswärts eingesetzt.“ Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, Essen 2011.

Schwarzwälder, Herbert, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. IV. Bremen in der NS-Zeit (1933-1945), Bremen 1995.

Sommer, Karl-Ludwig, Wilhelm Kaisen. Eine politische Biographie, Bonn 2000.

Prof. Dr. Thomas Vogtherr: Die Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter während des Nationalsozialismus – Bericht über ein 2012 abgeschlossenes Forschungsprojekt

¹ Der Wortlaut des Vortrages wird weitgehend unverändert wiedergegeben. Weitergehende Informationen zum Projekt finden sich an folgenden Stellen:

1. Auftragsarbeit von Dr. Hans-Peter Klausch (Oldenburg) über „Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP“ im Auftrag der Fraktion Die Linke im Niedersächsischen Landtag 2008: http://linksfraktion-niedersachsen.links-cms.de/fileadmin/linksfraktion-niedersachsen/Texte/Broschueren_PDF/Broschuere_Nazis_internet.pdf;

2. Stenographischer Bericht über die Landtagsberatung am 14. November 2008 (Sitzung 22/2008) aufgrund eines vorangegangenen Entschließungsantrags der Fraktion Die Linke: http://www.landtag.niedersachsen.de/cms_id,510.html;

3. Pressemitteilung des Niedersächsischen Landtages zur Vorstellung des Abschlussberichtes (einschl. Downloadlink für den Untersuchungsauftrag des Ältestenrats des Landtags sowie den Abschlussbericht der Historischen Kommission in seiner ersten Druckfassung) 10.1.2012: http://www.landtag.niedersachsen.de/ltnds/live/cms/live.php?cms_id=5&press_id=194 (alle Abrufe 15.3.2013).

² Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, hg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Barbara Simon, (Hannover) 1996. – Hinzuweisen ist auch auf eine frühere Publikation der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen: Beatrix Herlemann, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 222), Hannover 2004.

Anhang

- ³ Zu diesen Landtagen vgl. eine weitere Kommissionsveröffentlichung: Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegesichte, Bd. 2: 1815-1946, hg. von Brage Bei der Wieden, Hannover 2013 (Erscheinen für Mai 2013 vorgesehen).
- ⁴ Ausführlichere Darstellungen im Kommissionsbericht (wie Anm. 1), S. 145-207 passim.
- ⁵ Ausführliche Biographie, ebenfalls in der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission: Teresa Nentwig, Hinrich Wilhelm Kopf, Hannover 2013 (Erscheinen für Mai 2013 vorgesehen).
- ⁶ Umfassendste, aber das Thema keineswegs erschöpfende Monographie: Heinz-Georg Marten, Der niedersächsische Ministersturz. Protest und Widerstand der Georg-August-Universität Göttingen gegen den Kultusminister Schlüter 1955 (Göttinger Universitätschriften Reihe A, Bd. 5), Göttingen 1987.

Dr. Albrecht Kirschner: Dabei gewesen? Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“

- ¹ Die Vorstudie ist in diesem Band abgedruckt. Dort finden sich weitere und detailliertere Angaben. Die Datenbank und die Unterlagen der Vorstudie sind über die Hessischen Staatsarchive einzusehen.
- ² Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987). Hg. von DIE LINKE Fraktion im Hessischen Landtag. Wiesbaden 2011.
- ³ Vgl. Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament 1946-1986. Frankfurt/M. 1986.
- ⁴ Helmut Gewalt: Ehemalige Mitglieder der NSDAP als nachmalige hessische Landtagsabgeordnete. <http://www.niqel.de/bredel/news/hessen.pdf> (13.02.2012).
- ⁵ Vgl. die Auflistung im Anhang 4 der in diesem Band abgedruckten Vorstudie.
- ⁶ Die OMGH-Kartei ist überliefert in HHStAW, Abt. 649.
- ⁷ Das ist die zeitgenössische Abkürzung für „Partiegenosse“, wie die Mitglieder der NSDAP damals genannt wurden.
- ⁸ Vgl. hierzu die Tabellen im Kapitel 5.1 der in diesem Band abgedruckte Vorstudie.
- ⁹ Vgl. Sabine Kühn: Walter Köbel (1918 – 1965) und der Nationalsozialismus. Eine biografische Annäherung“. Rüsselsheim 2013.
- ¹⁰ Im Detail: siehe Kapitel 5.3 der Vorstudie.
- ¹¹ Vgl. Statistisches Handbuch für das Land Hessen. Offenbach 1948. S. 262.
- ¹² „Nicht korrekt“ bedeutet beispielsweise, dass eine Anwärterchaft, nicht aber die vollzogene Mitgliedschaft angegeben wurde. Bei Hans-Otto Weber z.B. findet sich eine derartig unkorrekte Angaben.
- ¹³ Vgl. Stadtarchiv Marburg, Bestand PA, Nr. 829.
- ¹⁴ So auch mein Eindruck einer ganzen Reihe von Anfragen, die mich von erfreulichen Initiativen, ob lokale Gremien, Geschichtsvereine und Einzelpersonen, erreicht haben. Die Abwehrreaktionen und Beleidigungen hielten sich dagegen in Grenzen.
- ¹⁵ Hermann Lübke: Vom Parteigenossen zum Bundesbürger. Über beschwiegene und historisierte Vergangheiten, München 2007, S. 11 ff.
- ¹⁶ Vgl. Stephan Sattler: Lübke schließt Beitritt nicht aus. In: Focus vom 01.09.2007. http://www.focus.de/kultur/buecher/nsdap-mitgliedschaft_aid_131416.html (03.03.2013).

Prof. Dr. Wolfgang Benz: Mitläufer und Hauptschuldige – Facetten des politischen Engagements im nationalsozialistischen Staat

- ¹ Michael H. Kater, The Nazi Party. A social profile of members and leaders. 1919 -1945, Cambridge 1985; Fritz Falter, Hitlers wähler, München 1991.
- ² Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a. M. 2009.
- ³ Peter Bender, Es bleibt immer etwas hängen. Warum die NSDAP-Diskussion so giftig ist, in: Süddeutsche Zeitung 20.7.2007.
- ⁴ Angelika Königseder, Das Ende der NSDAP, in: Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse?, S. 151-166.
- ⁵ Clemens Vollnhals (Hrsg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945 - 1949, München 1991; Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991.

- ⁶ Manfred Wille, Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 - 48, Magdeburg 1993.
- ⁷ Der Ausdruck geht zurück auf Lutz Niethammer, dessen Standardwerk in zweiter Auflage unter diesem Titel erschien: Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982.
- ⁸ Caspar von Schrenck-Notzing, Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart 1965.
- ⁹ Ernst von Salomon, Der Fragebogen, Hamburg 1951.
- ¹⁰ Norbert Frei, Von deutscher Erfindungskraft oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit, in: G. Smith (Hrsg.), Hannah Arendt Revisited: „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, Frankfurt a. M. 2000.
- ¹¹ Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999; Wolfgang Benz, Auftrag Demokratie. Die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik und die Entstehung der DDR 1945 - 1949, Berlin 2009.
- ¹² Schreiben des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Personalfragen und Verwaltung, 16.7.1945, an die Abteilung für Volksbildung, Otto Winzer, in: UA TUB, XIII/1, Rektorat TH-Magistrat, Juni 1945-8.4.1946, Ordnernummer 102, Bl. 16, ich danke Carina Baganz für Hinweise auf diese Quellen, die in ihrem Buch zur Geschichte der TU Berlin im Dritten Reich ausgewertet sind: Carina Baganz, Diskriminierung, Ausgrenzung, Vertreibung. Die Technische Hochschule Berlin während des Nationalsozialismus, Berlin 2013.
- ¹³ Schreiben des kommissarischen Rektors der TH Berlin, 27.3.1946, an den Magistrat der Stadt Berlin, in: UA TUB, alte ZUV, Ordner 14, A 612, zit. nach Baganz.
- ¹⁴ Schreiben des Senators für Inneres, 24.2.1951, an das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin (Bezirksbürgermeister), in: UA TUB, Rektoratsakte, B 13, zit. nach Baganz.
- ¹⁵ Tanja von Fransecki, Flucht von Juden aus Deportationszügen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, Phil.Diss. TU Berlin 2013.
- ¹⁶ Hans Sarkowicz (Hrsg.), Hitlers Künstler, Die Kultur im Dienst des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2004.
- ¹⁷ Rainer Rother, Die Verführung des Talents, Berlin 1999.
- ¹⁸ Der Sänger behauptete bis zuletzt: „Ich bin und war allezeit ein unpolitischer Mensch. Ich bin Künstler und sonst nichts.“ Vgl. Johannes Heesters, Es kommt auf die Sekunde an, München 1980, S. 168; s. a. ders., Ich bin Gottseidank nicht mehr jung, München 1993.
- ¹⁹ Fred K. Prieberg, Musik im NS-Staat, Frankfurt a. M. 1982; ders., Kraftprobe. Wilhelm Furtwängler im Dritten Reich, Wiesbaden 1986.
- ²⁰ Friedrich Lambart (Hrsg.), Tod eines Pianisten. Karlrobert Kreiten und der Fall Werner Höfer, Berlin 1988.
- ²¹ Wolfsburger Nachrichten, 14.12.2011: Ehrenbürger Bork war in der NSDAP.
- ²² Udo Wengst, Der „Fall Theodor Eschenburg“. Zum Problem der historischen Urteilsbildung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61 (2013), S. 411 - 440.
- ²³ Matthias Berg, Lehrjahre eines Historikers. Karl Bosl im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011), S. 45 - 63; Benjamin Z. Kedar/Peter Herde, A Bavarian Historian reinvents himself. Karl Bosl and the Third Reich, Jerusalem 2011.

Prof. Dr. Constantin Goschler: NS-Altlasten in den Nachkriegsparlamenten – Überlegungen zum Umgang mit der personellen Kontinuitätsfrage

- ¹ Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt a.M. 2009.
- ² Janosch Steuwer und Hanne LeBau, „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur zeitgeschichtlichen und zeitgenössischen Unterscheidung von Nationalsozialisten und Anderen, erscheint in: Mittelweg 36 (2014).
- ³ Wilfried Loth/Bernd A. Rusinek, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Frankfurt a.M. 1998, S. 7-10, hier: S. 7.
- ⁴ Bernd A. Rusinek, Von Schneider zu Schwerte. Anatomie einer Verwandlung, in: Loth/Rusinek (Hrsg.), Verwandlungspolitik, S. 143-179.
- ⁵ Siehe dazu das Bochumer Dissertationsprojekt von Hanne LeBau zum Thema „Entnazifizierungsgeschichten. Der Umgang mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit“.
- ⁶ Hermann Lübke, Vom Parteigenossen zum Bundesbürger, München 2007, S. 20.

Anhang

⁷ Ebenda, S. 21 f.

⁸ Willy Albrecht, Jeanette Wolff, Jakob Altmaier und Peter Blachstein. Die drei jüdischen Abgeordneten des Bundestags bis zum Beginn der sechziger Jahre, in: Julius Schoeps (Hrsg.), *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland (1945-1952)*, Berlin 2001, S. 236-253.

⁹ Christina Meyer, *Die SPD und die NS-Vergangenheit (1945-1989)*, erscheint Göttingen 2014.

¹⁰ Thomas Mergel, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag*, Düsseldorf 2002.

Prof. Dr. Ulrich Herbert: NS- Eliten in der Bundesrepublik: Beharrung, Anpassung, Konversion:

¹ Steel an Foreign Office, 9.3.1959, zit. n. Ulrich Brochhagen: *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, S. 266.

² Ulrich Herbert: *Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat*, in: Gerhard Hirschfeld (Hg.): *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz*, Frankfurt am Main 2004, S. 17-44.

³ Zu Losacker s. Thomas Sandkühler: *„Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz, 1941-1944*, Bonn 1996, sowie Dieter Pohl: *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, 1941-1944*, München 1996, S. 181f., 212f., u.ö.; Markus Roth: *Herrenmensch. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen. Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte*, Göttingen 2009.

⁴ Weinkauff an Stammberger, 12.7.1962, zit. n. Marc von Miquel: *Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren*, Göttingen 2004, S. 113.

⁵ Zu Baatz vgl. Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des Ausländer-Einsatzes in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn/Berlin 1985.

⁶ Joseph Frings: *Denkschrift vom 2.8.1945*, in: Bernhard Stasiewski, Ludwig Volk (Bearb.): *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 - 1945*, Band 6: 1943 -1945, Mainz 1985, S. 625 - 628, hier S. 625.

⁷ Hermann Hesse: *Brief an eine junge Deutsche, Frühjahr 1946*, in: Klaus Wagenbach (Hg.): *Vaterland, Muttersprache. Deutsche Schriftsteller und ihr Staat seit 1945*, Berlin 1979, S. 51 ff.

⁸ *Deutscher Bundestag*, I. Wahlperiode, 23.3.1950, S. 1329ff.

⁹ Curt Garner: *Der öffentliche Dienst in den 50er Jahren: Politische Weichenstellungen und ihre sozialgeschichtlichen Folgen*, in: Axel Schild, Arnold Sywottek (Hg.): *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, Bonn 1993, S. 759-790; allg. s. *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.

¹⁰ So auch Bundeskanzler Adenauer: *Adenauer Adenauer. Teegespräche 1950 - 1954*, bearb. v. Hans Jürgen Küsters: Berlin 1984, S. 219. Unter den Gefangenen, so Adenauer im Bundestag am 17.9.1952, sei „ein kleiner Prozentsatz von absolut asozialen Elementen“, der „wirkliche Verbrechen“ begangen habe, s. *BT-Protokolle*, 1952, S. 10492ff.

¹¹ Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik*, S. 297ff. (Fall Sandberger); ders. (Hg.): *Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945*, Frankfurt am Main 2001; Michael Wildt: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003, S. 838 - 845, 862 - 871; Christina Ullrich: *„Ich fühl' mich nicht als Mörder“*. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011; Lutz Hachmeister: *Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six*, München 1998; Gerhard Paul (Hg.): *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt 2005; Werner Hirschfeld (Hg.): *Karrieren im Nationalsozialismus*.

¹² Dazu s. Ulrich Herbert: *Werner Best: Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989*, Bonn 1996; ders.: *Rückkehr in die Bürgerlichkeit? NS-Eliten in der Bundesrepublik*, in: Bernd Weisbrod (Hg.): *Rechtsradikalismus in Niedersachsen nach 1945*, Hildesheim 1995, S. 1-17.

¹³ Christina von Hodenberg: *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945 – 1973*, Göttingen 2006.

¹⁴ Bernd-A. Rusinek: *Von Schneider zu Schwerte: Anatomie einer Wandlung*, in: Wilfried Loth, Bernd-A. Rusinek (Hrsg.): *Verwandlungspolitik: NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Frankfurt am Main 1998, S. 143-180.

¹⁵ Michael Grüttner: *Das Scheitern der Vordenker. Deutsche Hochschullehrer und der Nationalsozialismus*, in: ders. u.a. (Hg.): *Geschichte und Emanzipation. Fs. Reinhard Rürup*, Frankfurt am Main 1999, S.458-481; Hartmut Lehmann, Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften*, Band 1: *Fächer, Milieus, Karrieren*; Band 2: *Leitbegriffe – Deutungsmuster – Paradigmenkämpfe: Erfahrungen und Transformationen im Exil*, Göttingen 2004.

Prof. Dr. Marie-Luise Recker: Alte und neue Eliten im Parlamentarismus der frühen Bundesrepublik

- ¹ Krone, Heinrich: Tagebücher. Erster Band: 1945-1961, bearb. v. Kleinmann, Hans-Otto, Düsseldorf 1995, S. 72.
- ² So der Titel von Hubert, Peter: Uniformierter Reichstag. Die Geschichte der Pseudo-Volksvertretung 1933-1945, Düsseldorf 1992.
- ³ Ullrich, Sebastian: Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945-1959, Göttingen 2009, S. 309 ff.
- ⁴ Vgl. ebd., S. 322 ff.
- ⁵ Vgl. ebd., S. 326 f.
- ⁶ Der Bundestag wurde gewählt, da es über die Mitglieder seiner Führungsspitze zumindest im Ansatz hinlängliche, wenn auch lückenhafte biografische Angaben gibt. Erste soziografische Aussagen zur Führungsrige des Deutschen Bundestages 1949 hat Udo Wengst (Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948-1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984, S. 205 ff.) zusammengestellt. Das von ihm beleuchtete Sample der „Parlamentarprominenz“ ist jedoch kleiner als der hier im Zentrum stehende Personenkreis.
- ⁷ Vgl. hierzu die von Petra Weber zusammengetragenen Daten in: Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949-1957, bearb. v. Weber, Petra, Erster Halbband, Düsseldorf 1993, S. XI ff.
- ⁸ Vgl. hierzu Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949-1953, bearb. v. Heidemeyer, Helge, Düsseldorf 1998, S. XXIV ff.
- ⁹ Mannheim, Karl: Das Problem der Generation, in: Kölner Vierteljahresschrift für Soziologie 7, 1928, S. 157-185, 309-330.
- ¹⁰ Vgl. etwa Herbert, Ulrich: Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert, in: Reulecke, Jürgen (Hg.): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, München 2003, S. 95-115.
- ¹¹ Daten nach Handschell, Christian (Bearb.): Abgeordnete in Bund und Ländern. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1946-1990, Düsseldorf 2002, S. 166.
- ¹² Namen und Funktionen sind aufgeführt bei Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1999, Baden-Baden 1999, S. 862 ff. (Präsidium), 943 ff. (Fraktionsvorstände), 2034 ff. (Ausschussvorsitze). Einzelheiten zu den Lebensläufen der Genannten beziehen sich auf Angaben in den Amtlichen Handbüchern des Deutschen Bundestages, in Schumacher, Martin (Hg.): M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946-1961, Düsseldorf 2000, sowie Materialien, die die Verfasserin in den letzten Jahren zusammengetragen hat.
- ¹³ Kiesingers Haltung zum Dritten Reich, insbesondere in den Kriegsjahren, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Seine Biografen sehen eine nationalkonservativ motivierte Distanz gegenüber dem NS-Staat bzw. eine zumindest partielle Anpassung und Verstrickung in das NS-Regime. Vgl. Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006; und Klöckner, Jürgen: Auslandspropaganda und Holocaust. Kurt Georg Kiesinger im Auswärtigen Amt 1940-1945, in: Buchstab, Günter/ Gassert, Philipp/ Lang, Peter Thaddäus (Hgg.): Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Von Ebingen ins Kanzleramt, Freiburg 2005, S. 201-227.
- ¹⁴ Zu Mende bisher vor allem Jansen, Hans-Heinrich: Erich Mende (1916-1998), in: Oppelland, Torsten (Hg.): Deutsche Politiker 1949-1969, Bd. 2, Darmstadt 1999, S. 132-142.
- ¹⁵ Vgl. aus der Fülle der Forschungen vor allem Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996, und Garner, Curt: Public Service Personnel in West Germany in the 1950s. Controversial Policy Decisions and their Effects on Social Composition, Gender Structure and the Role of Former Nazis, in: Journal of Social History 29, 1995/96, S. 25-80.
- ¹⁶ Vgl. hierzu ausführlich Lange, Erhard H. M.: Wahlrecht und Innenpolitik. Entstehungsgeschichte und Analyse der Wahlgesetzgebung und Wahlrechtsdiskussion im westlichen Nachkriegsdeutschland 1945-1956, Meisenheim am Glan 1975.

Vorstudie

„NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“

- Abschlussbericht -

Inhaltsübersicht

Einleitung	3
1. Gesamtergebnis.....	4
2. Fragestellung der Vorstudie, Herangehensweise und methodische Bemerkungen	6
2.1 Fragestellung und Projektstruktur	6
2.2 Basisdaten	7
2.3 Methodische Bemerkungen	7
2.4 Forschungsgang	11
3. Literaturoswertung	13
4. Archivrecherchen	14
4.1 Bundesarchiv Berlin	14
4.2 Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)	15
4.3 Deutsche Dienststelle - WAST (ehemalige „Wehrmachtsauskunftsstelle“), Berlin ...	15
4.4 Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg	16
4.5 National Archives and Records Administration (NARA), Washington.....	16
4.6 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.....	17
4.7 Hessische Staatsarchive Darmstadt und Marburg und Kommunalarchive.....	18
4.7.1 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt und Stadtarchive im südlichen Hessen	18
4.7.2 Hessisches Staatsarchiv Marburg und Stadtarchive im nördlichen Hessen	19
4.8 Weitere Archive	20
4.9 Hinweise auf weitere Überlieferungen.....	21
4.9.1 Nachlässe	21
4.9.2 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Ludwigsburg	22
4.9.3 NARA: CIC-Unterlagen.....	22
4.9.4 OMGUS-Unterlagen	22

Anhang

5. Sachliche Ergebnisse	23
5.1 Mitgliedschaften in der NSDAP	23
5.1.1 Landtag insgesamt	23
5.1.2 Verteilung auf die Landtagsfraktionen und Legislaturperioden	29
5.2 Mitgliedschaften in der SS und Waffen-SS	31
5.3 Mitgliedschaften in der SA	34
5.4 Mitgliedschaften in weiteren Gliederungen, Neben- und Unterorganisationen der NSDAP sowie angeschlossenen Verbänden	35
5.5 Erkenntnisse zu den Dienstzeiten in der Wehrmacht	37
5.6 Erkenntnisse zu Tätigkeiten in staatlichen Organen, sonstigen beruflichen Funktionen und Verwicklungen in das NS-Regime	39
5.7 Entnazifizierung, Internierungen und Strafverfahren	42
5.7.1 Spruchkammerverfahren	42
5.7.2 Internierungen	47
5.7.3 (Vor-)Ermittlungs- und Strafverfahren	49
5.8 Ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Landesregierung	50
5.9 Weitere Befunde aus der Zeit nach 1945 und abschließende Überlegungen	51

Dank

Anhänge

Anhang 1: Vollständige Liste der Untersuchungsgruppe inkl. Verweise auf Erwähnungen im Abschlussbericht

Anhang 2: Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe

Anhang 3: Archivbestände

Anhang 4: Literatur

Einleitung

Anfang Mai 2011 stellte die Fraktion Die Linke die Studie „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987)“ von Hans-Peter Klausch vor, die aus den Unterlagen des früheren Berlin Document Centers (heute Bundesarchiv Berlin) nachweist, dass mindestens 75 frühere Abgeordnete des Hessischen Landtags, also weit mehr als bisher bekannt, vor 1945 Mitglieder der NSDAP gewesen waren.¹ Auf Veranlassung des Präsidenten des Hessischen Landtags befasste sich am 16. Mai 2011 die Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ mit der Studie und setzte eine Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ ein.² Sie wurde beauftragt, aus historisch-wissenschaftlicher Sicht zu der Studie Hans-Peter Klauschs Stellung zu nehmen und Empfehlungen für mögliche weitere Untersuchungen abzugeben.

Ende Oktober 2011 leitete die Arbeitsgruppe ihre Stellungnahme dem Präsidenten des Hessischen Landtags zu. Sie konstatierte insbesondere einen großen Forschungsbedarf. Ziele des weiteren Vorgehens könnten sein, die ermittelten NSDAP-Mitgliedschaften in den Abgeordnetenbiographien in ihrem historischen Kontext zu deuten und den Umgang mit der NS-Belastung in der Zeit nach 1945 besser zu verstehen. Die Arbeitsgruppe plädierte dafür, in einem ersten Schritt die Erkenntnisse über die NSDAP-Mitgliedschaften ehemaliger Landtagsabgeordneter im Rahmen einer „Vorstudie“ durch Archivrecherchen zu vertiefen. Darauf aufbauend sollten die Ergebnisse der Vorstudie in einer wissenschaftlichen Tagung diskutiert werden, um weiteren Forschungsbedarf zu ermitteln.

Am 6. Dezember 2011 befasste sich der Ältestenrat des Hessischen Landtags mit diesen Empfehlungen und unterstützte sie, worauf der Präsident des Hessischen Landtags die Vorstudie im Februar 2012 in Auftrag gab. Unter wissenschaftlicher Begleitung der Arbeitsgruppe wurde sie von April bis Oktober 2012 von Herrn Dr. Albrecht Kirschner, Marburg, mit Unterstützung weiterer Projektkräfte im Rahmen eines Werkvertrags durchgeführt. Vorliegender Abschlussbericht fasst die Rechercheergebnisse der Vorstudie zusammen, die ausführlich in Form einer Datenbank und einer Materialsammlung dokumentiert sind.

¹ Nicht nur für Hessen hat die Partei Die Linke derartige Studien beauftragt: 2009 gab es vergleichbare Untersuchungen für den Nordrhein-Westfälischen und für den Niedersächsischen Landtag; im Deutschen Bundestag hat sie im Dezember 2010 eine Große Anfrage gestellt, die allerdings auch die gesamte Bundesverwaltung in den Blick nimmt. Für den Niedersächsischen Landtag liegt seit Januar 2012 eine vom Landtag veranlasste ausführliche Untersuchung von Dr. Stephan Alexander Glienke vor; vgl. http://www.landtag-niedersachsen.de/presseinformationen/cms_id,5,press_id,194.html. Auf die Große Anfrage im Deutschen Bundestag (Drucksache Nr. 17/4126 v. 6.12.2010) hat die Bundesregierung inzwischen ebenfalls geantwortet (Drucksache Nr. 17/8134 v. 14.12.2011).

² Ihr gehörten folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Marie-Luise Recker (Goethe-Universität Frankfurt a.M.), Prof. Dr. Eckart Conze (Philipps-Universität Marburg), Prof. Dr. Dirk van Laak (Justus-Liebig-Universität Gießen), Prof. Dr. Walter Mühlhausen (Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg), Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Klaus Eiler (Hessisches Hauptstaatsarchiv) und Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig (Hessisches Staatsarchiv Marburg); letzterer als Koordinator.

Anhang

1. Gesamtergebnis

Sowohl die Menge der Archivbelege, die im Rahmen der Vorstudie ermittelt werden konnten, als auch deren Aussagequalität übertrafen deutlich die Erwartungen.³ In fast allen Archiven wurden mehr einschlägige Unterlagen identifiziert, als im Vorfeld kalkuliert worden waren. So konnten beispielsweise allein im Bundesarchiv in Berlin annähernd 1.000 Akten und Sicherungsfilme durchgesehen werden, und in der Deutschen Dienststelle – WAST standen Unterlagen zu mehr als 200 nachmaligen Abgeordneten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund war es zeitlich nicht möglich, sämtliche einschlägige Unterlagen in den regionalen und lokalen Archiven in die Vorstudie einzubeziehen, eine mehr oder weniger nach der Bestandsstruktur des jeweiligen Archivs ausgerichtete qualifizierte Auswahl musste genügen. Aber selbst die hieraus gewonnenen Ergebnisse zeigen, dass sich über die Reichweite der Vorstudie hinaus ein weites Forschungsfeld eröffnet.

Die Ergebnisse der Vorstudie, die detailliert in einer Datenbank dokumentiert sind, lassen sich grob wie folgt zusammenfassen⁴:

- Es wurden 403 ehemalige Abgeordnete des Hessischen Landtags und der beiden Vorparlamente, die 1928 oder früher geboren worden sind, in die Untersuchungsgruppe einbezogen.
- Für 92 ehemalige Abgeordnete konnte eine NSDAP-Mitgliedschaft ermittelt werden, einschließlich 13 in der NSDAP hauptamtlich Beschäftigter oder Parteifunktionäre.
- Es fanden sich 12 Nachweise zu Mitgliedschaften in der SS und Waffen-SS, darunter mehrere hohe SS-Ränge (u.a. zwei SS-Oberführer und ein SS-Standartenführer), aktive Dienste in SS-Totenkopf- und SS-Polizeinheiten sowie Funktionen in zentralen SS-Ämtern.
- 26 ehemalige Abgeordnete waren Mitglieder der SA.
- Für 200 Personen der Untersuchungsgruppe konnten Mitgliedschaften in weiteren Partei- oder parteinahen Organisationen festgestellt werden, einige bekleideten bedeutende Funktionen.
- Mehr als 200 spätere hessische Abgeordnete leisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht; in fünf Fällen gibt es Hinweise auf Mitwirkung an militärischen Maßnahmen illegaler oder verbrecherischer Art, denen jedoch weiter nachgegangen werden müsste.
- 17 Personen der Untersuchungsgruppe übten in der Verwaltung oder sonstigen beruflichen Positionen Funktionen aus, die das NS-Regime möglicherweise stützten.

³ Um den Bericht nicht mit Anmerkungen zu überfrachten, werden hier nur Nachweise für die herausgehobenen Fälle angeführt sowie selbstverständlich für alle Zitate. Ferner verpflichteten die vertraglichen Vereinbarungen mit der Deutschen Dienststelle – WAST, alle Informationen nachzuweisen, die nur mithilfe der dortigen Unterlagen belegt werden konnten. Für alle weiteren Nachweise sei auf die Datenbank, die Bestandteil dieses Berichts ist, sowie auf die Aktenberichte verwiesen. Dort sind alle Nachweise für die jeweiligen Abgeordneten dokumentiert.

⁴ Für einzelne Abgeordnete treffen mehrere der folgenden „Belastungskategorien“ zu.

- Entnazifizierungsunterlagen konnten zu annähernd 269 der späteren Abgeordneten ermittelt werden; zehn dieser Fälle durchliefen ein Berufungsverfahren, 20 ehemalige Abgeordnete haben ihre NSDAP-Mitgliedschaft nicht oder nicht korrekt angegeben.
- 13 Personen der Untersuchungsgruppe wurden wegen ihrer Stellungen und Funktionen während der NS-Zeit nach 1945 interniert.
- Gegen neun Personen wurden Ermittlungs- und/oder Strafverfahren wegen Vorkommnissen in der NS-Zeit durchgeführt.

Alle im Hessischen Landtag bis 1999 vertretenen Fraktionen hatten frühere NSDAP-Mitglieder oder anderweitig durch die Nähe zum NS-Regime „belastete“ Mitglieder in ihren Reihen. Die Parteien der politischen Linken waren hiervon weniger betroffen als die Parteien bürgerlich-konservativer Ausrichtung. Besondere Ausprägungen finden sich – dies war aufgrund der bisherigen Kenntnisse zur Parteiengeschichte zu erwarten – für die LDP/FDP, den BHE und die NPD.

Der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Landtagsabgeordneten stieg ab 1950 signifikant an, erreichte in der 5. Legislaturperiode (1962-1966) einen Spitzenwert von 34% und ging dann vor allem altersbedingt Schritt für Schritt zurück.

Die in dieser Vorstudie vorgelegten Ergebnisse können allenfalls eine erste Standortbestimmung sein und bedürfen weitergehender Untersuchungen, zumal für übergeordnete und systematisierende Fragestellungen, die sich erst in Umrissen abzeichnen. Einige eindeutige Beispiele tiefer Verwicklungen in den NS-Partei- und Staatsapparat, die bisher unbekannt waren, kann die Studie dokumentieren. Dennoch bleiben am Ende zahlreiche Fälle, deren abschließende Einschätzung der eingehenden Einzelüberprüfung bedürfen. Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen und Erfahrungen in Bezug auf die Quellenlage kann davon ausgegangen werden, dass in die Tiefe gehende Recherchen für die meisten Abgeordnetenbiographien weitere aussagekräftige Quellenbelege zutage fördern werden.

Abschließend muss betont werden, dass im Rahmen der Vorstudie auftragsgemäß gezielt nach Hinweisen auf „NS-Belastungen“ recherchiert wurde und insofern in gewisser Weise ein „tendenziöses“ Bild entstanden ist. Ähnlich intensiv angelegte Forschungsaktivitäten etwa unter der Fragestellung „Verfolgung und Widerstand“ würden unzweifelhaft ein ganz anderes Schlaglicht auf die hessischen Landtagsabgeordneten nach 1945 werfen und ein differenzierteres Gesamtbild der Untersuchungsgruppe und ihres Verhältnisses zum NS-Regime ergeben.

2. Fragestellung der Vorstudie, Herangehensweise und methodische Bemerkungen

2.1 Fragestellung und Projektstruktur

Diese Vorstudie wurde beauftragt durch den Präsidenten des Hessischen Landtags. Wissenschaftlich konzipiert und begleitet hat sie die Arbeitsgruppe „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“.⁵ Zur Zielsetzung formuliert die dieser Vorstudie zugrunde liegende Projektbeschreibung vom 3. Februar 2012:

„Das Ziel der Vorstudie ist es festzustellen, in wieweit für die hessischen Landtagsabgeordneten für den Zeitraum bis Mai 1945 Mitgliedschaften in der NSDAP respektive einschlägiges Wirken im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung nachzuweisen sind. Die Nachweise sollen zusammengetragen, dokumentiert und gesichert werden; darüber hinaus sollen Kopien von aussagekräftigen Dokumenten, die bei den Recherchen zu den Biographien der betroffenen Abgeordneten ermittelt werden, gesammelt werden, damit sie später der historischen Forschung im Archiv des Hessischen Landtags oder dem Hessischen Hauptstaatsarchiv der historischen Forschung zur Verfügung gestellt werden können.“⁶

Aufgabe war es demnach, historisches Quellenmaterial zu der Frage zu ermitteln, ob und ggf. wieweit für die ehemaligen Abgeordneten des Hessischen Landtags und der beiden Vorparlamente (der zwischen 26. Februar und 14. Juli 1946 tagende „Beratende Landesausschuss (Groß-Hessen)“ und die zwischen 15. Juli und 30. November 1946 tagende „Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen“) politisches Engagement oder ideologische Nähe zum Nationalsozialismus zu rekonstruieren ist. Dafür sollten einschlägige Aktenbestände eingesehen und ausgewertet werden.

Eine weitergehende historisch-inhaltliche Einordnung der Ergebnisse war nicht gefordert. Die Vorstudie sollte sich hingegen dezidiert auf die Sicherung und systematische Aufbereitung historischer Belege konzentrieren, um sie als Ausgangspunkt für weitergehende Fragestellungen nutzbar zu machen.

Für die Vorstudie standen sieben Monate Arbeitszeit zur Verfügung, sie wurde von April bis Oktober 2012 im Rahmen eines Werkvertrags durchgeführt.⁷

⁵ Vgl. oben in der Einleitung. Die AG stimmte mit dem Verfasser dieser Studie und seinen Mitarbeitern die Untersuchungsziele, die Rechenschritte sowie die Form der Ergebnisdokumentation ab und unterstützte ihn bei der Redaktion des Zwischen- und des Abschlussberichts. Ferner berichtete sie dem Präsidenten des Hessischen Landtags sowie der Kommission „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“ über den Fortgang der Arbeiten und die Ergebnisse.

⁶ Zt. Projektbeschreibung, Stand 3. Februar 2012, S. 1.

⁷ Der Werkvertrag erlaubte vom finanziellen Rahmen her den Einsatz einer wissenschaftlichen Hilfskraft für sieben Monate; unter Leitung von Dr. Albrecht Kirschner, Marburg, wurden als weitere Projektkräfte eingesetzt: Frau Karin Brandes M.A., und die Herren Dipl. Volkswirt Gunnar Hanig, Stud. phil. Alexander Steder und Stud. jur. Sascha Hörmann.

2.2 Basisdaten

Für diese Vorstudie wurde eine Projektdatenbank (Microsoft Access) entwickelt. Als Datengrundlage dienten die von der Verwaltung des Hessischen Landtags zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten über die hessischen Landtagsabgeordneten. Diese wurden mit den Angaben des Buches „Hessen-Parlament 1946-1986“ von Jochen Lengemann⁸ sowie den Listen der Mitglieder der beiden hessischen Vorparlamente⁹ abgeglichen und mit den Angaben aus der Liste „Ehemalige Mitglieder der NSDAP als nachmalige hessische Landtagsabgeordnete“ von Helmut Gewalt¹⁰ sowie um die jüngst vorgelegten Ergebnisse von Hans-Peter Klausch¹¹ ergänzt.

Ausgewählt wurden alle Abgeordneten des Hessischen Landtags und der beiden Vorparlamente mit Geburtsjahrgang 1928 und älter.¹² Nach diesem Kriterium ergab sich eine Untersuchungsgruppe von insgesamt 403 Abgeordneten, zu deren Biographie zu recherchieren war (vgl. Anhänge 1 und 2).

2.3 Methodische Bemerkungen

Die biographischen Angaben im dritten Teil des Buchs von Jochen Lengemann beruhen in der Hauptsache auf Angaben, die die Abgeordneten selbst der Landtagskanzlei zur Verfügung gestellt hatten oder die sich darüber hinaus im Archiv des Landtags finden ließen.¹³ Dass die Abgeordneten dabei eher auf die Vermeidung von Hinweisen auf politische Betätigung im Dienste des NS-Regimes achteten bzw. Wert darauf legten, subjektiv „ungeeignete“

⁸ Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament 1946-1986. Frankfurt/M. 1986. Die hier enthaltenen Daten weichen nur in einzelnen Fällen von jenen der Datenbank des Hessischen Landtags ab.

⁹ Zum Beratenden Landesausschuss vgl. <http://starweb.hessen.de/cache/hessen/landtag/blaabgeordnete.pdf> (01.03.2012) und zur Verfassungberatenden Landesversammlung Groß-Hessen vgl. <http://starweb.hessen.de/cache/hessen/landtag/vlvabgeordnete.pdf> (01.03.2012).

¹⁰ Helmut Gewalt: Ehemalige Mitglieder der NSDAP als nachmalige hessische Landtagsabgeordnete. <http://www.niqel.de/bredel/news/hessen.pdf> (13.02.2012).

¹¹ Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987). Hg. DIE LINKE Fraktion im Hessischen Landtag. Wiesbaden 2011; zur Rolle der Studie s.o. in der Einleitung.

¹² Ursprünglich war vorgesehen, die Jahrgänge 1927 und älter in die Vorstudie einzubeziehen. Da aber die Recherchen nicht auf die NSDAP-Mitgliedschaft beschränkt wurden und z.B. auch eventuell belastende Mitgliedschaften in der Waffen-SS und ggf. auch der Wehrmacht berücksichtigt werden sollten, wurde der Geburtsjahrgang 1928 ebenfalls einbezogen. Hierdurch wuchs die Untersuchungsgruppe um zehn weitere nachmalige Abgeordnete und damit rund 2,5% an. Zur Bedeutung des Geburtsjahrgangs 1928 in der Wehrmacht vgl. z.B. Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. 3. Auflage, München 2004, Tabelle 72 auf S. 332. Insgesamt hierzu: Rudolf Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Band VI. Boppard am Rhein 1995. S. 15ff. (Die Luftwaffenhelfer) und S. 96ff. (Der Kriegseinsatz der deutschen Jugend). – Anders als bei Klausch: Braunes Erbe. S. 5, wurde die Untersuchungsgruppe nicht auf die erste bis elfte Legislaturperiode begrenzt, sondern die gesamte „Alterskohorte“ bis Jahrgang 1928 berücksichtigt und die Mandatsträger der beiden hessischen Vorparlamente einbezogen (Beratender Landesausschuss und Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen), wodurch sich eine Ausweitung der Untersuchungsgruppe um 55 Personen auf insgesamt 403 Personen ergab.

¹³ Vgl. Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 10.

Anhang

biographische Angaben zu unterdrücken, überrascht nicht, und somit auch nicht, dass sich bei Lengemann nur drei Hinweise auf NSDAP-Mitgliedschaften finden¹⁴:

- Über Dr. Ernst Arnold (ID 30, FDP¹⁵), NSDAP-Mitglied seit 1937, ist u.a. zu lesen, dass er wegen Mitgliedschaft in der „Bekennenden Kirche“¹⁶ sieben Monate in Lagerhaft gewesen war.
- Im Fall Dr. Gerhard Woitschell (ID 226, NPD), NSDAP-Mitglied seit 1928, wurde die Mitgliedschaft vielleicht nicht einmal als politischer „Makel“ empfunden, denn für die Nachkriegszeit finden sich folgende weiteren Angaben: 1949-1950 Mitgliedschaft in der Nationaldemokratischen Partei (NDP), ab 1959 in der Deutschen Reichspartei (DRP) und seit Gründung 1964 in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).
- Zu Prof. Dr. Wilhelm Ziegler (ID 402, BHE) erhält man folgende Informationen zur NSDAP-Mitgliedschaft: „1933 (...) Reichspropagandaministerium, Referent für Wissenschaft. Pg. ohne Amt. 1938 Ministerialrat. (...) 1942 Untersuchungsverfahren durch Geheime Staatspolizei wegen aktiven Widerstands in den Jahren 1938 und 1939, seitdem dienstlich beaufsichtigt. 1943 beurlaubt.“¹⁷

Selbst für Dr. Albert Derichsweiler (ID 19, FDP) fehlt bei Lengemann die Angabe, dass er Parteimitglied der NSDAP war. Es wird zwar – wohl nach seinen eigenen Angaben – darüber informiert, dass er 1934-1936 „Studentenbundführer“ war¹⁸, doch erst die korrekte Bezeichnung des Amtes, „Bundesführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“, macht klar, dass er als Chef einer der Parteigliederungen in die höchste Funktionärs Ebene der NSDAP einzureihen ist – ohne Parteimitgliedschaft war ein derartiges Amt nicht zu erreichen.

¹⁴ So auch Klauscher: Braunes Erbe. S. 5. Dasselbe gilt für die Datenbank des Hessischen Landtags, die uns freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde. Diese Datenbank wurde offensichtlich erst im Zuge der Arbeiten Lengemanns am erwähnten Buch aufgebaut und wird seither fortgeführt; vgl. Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 10. Allerdings sind darüber hinaus offenbar keine weiteren systematischen Recherchen, weder in Archiven noch in der Literatur, durchgeführt worden.

¹⁵ Im Folgenden werden zur besseren Zuordnung hinter den Namen jeweils die ID in der Datenbank der Vorstudie und die Fraktion angegeben. Dabei werden aufgrund der gegebenen Kontinuitäten alle Mitgliedschaften im Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE, 1950-1952), Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE, 1952-1961) und in der Gesamtdeutschen Partei (GDP, 1961-1965) bzw. die hessische „Spezialität“ GDP/BHE unter BHE zusammengefasst; ebenso wurden Mitgliedschaften in der Liberal-Demokratische Partei Hessen, sie bestand 1946-1948, unter „FDP“ subsumiert. In der Datenbank sind jedoch die jeweils historisch exakten Bezeichnungen vermerkt.

¹⁶ Die „Bekennende Kirche“ war ein Zusammenschluss protestantischer Christen, der in Opposition zu den regimennahen „Deutschen Christen“ stand; Ausgangspunkt war die im „Kirchenkampf“ 1934 versuchte Gleichschaltung der evangelischen Kirchen in Lehre und Organisation. Nicht nur diese organisierte Renitenz, sondern auch die Proteste gegen die Euthanasie und die Beteiligungen von Mitgliedern der Bekennenden Kirche an Widerstandsaktionen zeichnete sie als politische Gegner des NS-Regimes aus. Vgl. u.a. Rolf-Ulrich Kunze: Widerstehen aus evangelischem Glauben. In: Peter Steinbach, Johannes Tüchel (Hg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 2004. S. 111-129.

¹⁷ Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 440. Zu den Tätigkeiten Zieglers eingehender s.u.

¹⁸ Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 234.

Unverkennbar ist, dass in mindestens drei der vier genannten Fälle die Angaben zur NSDAP-Mitgliedschaft so stark relativiert oder gar verschleiert wurden, dass es einer intensiven Suche nach weiteren historischen Quellenbelegen und deren Analyse bedarf, um eine NS-Belastung in ihren tatsächlichen Dimensionen und ggf. Wandlungen genauer zu erfassen. Diese Feststellungen sind nicht nur relevant für die qualitative Beurteilung der bisher zur Verfügung stehenden Sammlung biographischer Daten zu den hessischen Landtagsabgeordneten, sondern es ergeben sich aus ihnen auch Schlüsse und methodische Überlegungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Vorstudie.

Dies betrifft z.B. den Informationswert der Entnazifizierungsunterlagen, denn wie die Angaben gegenüber der Landtagskanzlei, sind die Daten auf den Meldebögen für die Spruchkammern in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre Eigenauskünfte. Eine anlassbezogene „Modellierung“ oder Reduzierung der Angaben zu möglichen NS-Belastungen darf angesichts drohender Sanktionen als fast zwangsläufig unterstellt werden. Insofern ist die unkritische Übernahme der Einträge aus den Meldebögen problematisch. Einen Eindruck hiervon vermittelt die Auswahl jener Meldebögen, welche die ehemaligen NSDAP-Mitglieder unter den Abgeordneten ausgefüllt haben: Für die 92 Abgeordneten, die vor 1945 NSDAP-Mitglieder waren, wurden zu 52 Personen Unterlagen aus den hessischen Spruchkammern ermittelt.¹⁹ 20 dieser 52 Personen gaben ihre vormalige NSDAP-Mitgliedschaft im Meldebogen der Spruchkammern nicht an.

Eine vergleichbare quellenkritische Herangehensweise ist etwa auch – nur unter anderen Vorzeichen – für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR geboten oder für das seit 1965 in drei Auflagen erschienene „Braunbuch“ über die NS-Belastung gesellschaftlicher Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland.²⁰ Zwar erweisen sich die dort gesammelten Fakten als weitgehend zuverlässig,²¹ jedoch sind die Fundstellen nicht immer korrekt und damit zuweilen schwer nachvollziehbar.

Es konnte nicht Anspruch dieser Vorstudie sein, innerhalb eines guten halben Jahres sämtlichen Hinweisen für eine Untersuchungsgruppe im Umfang von 403 Personen in aller Tiefe nachzugehen. Vielmehr beschränkte sie sich auftragsgemäß auf die Sichtung und Auswertung einschlägigen Quellenmaterials. Sie bietet daher kein abgerundetes Bild, öffnet jedoch den Horizont für künftige Forschungsmöglichkeiten und erhöht die Chancen für ertragreiche Analysen. Die in die biographische Datensammlung aufgenommenen Angaben können und sollen in vielen Fällen nicht als „harte Fakten“ verstanden werden, sondern sind historische Belege, die zum Teil erst vertiefende Forschungen ermöglichen. Widersprüchliche und/oder zweifelhafte Angaben wurden bewusst nicht „geglättet“, da im Einzelfall ggf. erst weitere Recherchen ein konsistentes Bild ergeben.

¹⁹ V.a. aus Abteilung 520 des Hessischen Hauptstaatsarchivs, s.u.

²⁰ Vgl. Michael Schwartz: Funktionäre mit Vergangenheit, München 2013, S. 47f.

²¹ Beispielsweise auch bzgl. des Auswärtigen Amtes, so Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit, 4. Auflage, München 2010. S. 18.

Anhang

Dies illustriert etwa der Fall Prof. Dr. Wilhelm Ziegler (ID 402, BHE). In Lengemanns Landtagshandbuch findet sich folgende Passage: „1942 Untersuchungsverfahren durch Geheime Staatspolizei wegen aktiven Widerstandes in den Jahren 1938 und 1939, seitdem dienstlich beaufsichtigt. 1943 beurlaubt“. ²² Klausch ermittelte, dass sich die Beurlaubung – anders als zu vermuten – auf Zieglers Tätigkeit als Honorarprofessor an der Berliner Universität bezog, damit er sich auf seine Arbeit im Reichspropagandaministerium konzentrieren konnte, ohne seinen Professorentitel zu verlieren. ²³ Dies deckt sich mit dem Befund, dass Ziegler ausweislich der Datenbank der Deutschen Nationalbibliothek seit 1942 tatsächlich keine Literatur, zumindest keine monographische Literatur mehr veröffentlicht hat. ²⁴ Auch ist für die Jahre 1942 bis 1945 ein Karriereknick in Hinsicht auf seine ministerielle Tätigkeit nicht nachvollziehbar. ²⁵ Eine aktive Widerstandstätigkeit Zieglers in den späten 1930er Jahren erscheint daher eher unwahrscheinlich. Die Klärung der Sachverhalte kann jedoch nur über eine vertiefte Recherche im entsprechenden Zeitraum gelingen. In die Datenbank wurden alle Angaben einschließlich der Fundstellen aufgenommen.

Unsicherheiten der Daten können sich auch aus fehlerhaften Identifizierungen von Personen ergeben. Um Verwechslungen auszuschließen, wurde bei allen Rechschritten außer dem Namen auch das Geburtsdatum und der Geburtsort herangezogen. Da Namensvarianten („Heinz“ statt „Heinrich“, „Hans“ statt „Johannes“, „Willy“ statt „Wilhelm“ etc.) die Zuordnung zuweilen erheblich erschweren können, musste mindestens das Geburtsdatum identisch sein, um einem Fundstellenhinweis nachzugehen. Soweit in den Findmitteln angegeben, wurde der Geburtsort ergänzend hinzugezogen; dies konnte bei leichten (Schreib-)Varianten des Namens oder mutmaßlichen Fehlern beim Geburtsdatum für die Klärung der Personenidentität von Bedeutung sein. ²⁶ Reine Namensgleichheit auch ohne das Geburtsdatum genügte nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn über eine eindeutige Funktion oder Tätigkeit die Personenidentität gesichert war.

Zwischenfazit: Die Datenbank und daraus folgend auch dieser Abschlussbericht weisen eine hohe Sicherheit bei der Zuordnung der aufgefundenen Angaben zu den einzelnen

²² Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 440.

²³ Klausch: Braunes Erbe. S. 19f.

²⁴ Vgl. <https://portal.dnb.de/opac.htm?jsessionid=599E1532804B27A55AB338E22152C935.prod-worker5?method=showNextResultSite¤tResultId=per%3D%22Ziegler%2C+Wilhelm%22+and+jhr%3D1940-1945%26books%26articles%26serials%26bequest%26manuscript%26letters%26biographicaldoc%26collections%26any¤tPosition=0> (03.12.2009). Als letzte Neuerscheinung wurde 1941 sein Werk „Großdeutschlands Kampf“ veröffentlicht; 1943 erschien die 4. Auflage seines 1936 erstveröffentlichten Buches „Verdun“.

²⁵ Jedenfalls nicht nach Auswertung der folgenden Unterlagen: BAB (ehemals BDC), Bestand DS, Ziegler, Wilhelm, *25.11.1891, BAB (ehemals BDC), Bestand PK, Ziegler, Wilhelm, *25.11.1891, BAB (ehemals BDC), Bestand RK, Ziegler, Wilhelm, *25.11.1891 und BAB, Bestand R 55, Nr. 23023.

²⁶ Beispielsweise fand sich auf zwei Karten der OMGH zu Heinrich Wittich (ID 394, CDU) das Geburtsdatum 23.09.1891, vgl. HHStAW, Abt. 649, Karton 317; das nach allen anderen Quellen übereinstimmend korrekte Geburtsdatum lautet aber 23.06.1891. Da Vor- und Nachname sowie der Geburtsort (Wehren Krs. Fritzlar) identisch waren, handelt es sich wohl um einen Tippfehler, so dass von einer Personenidentität ausgegangen wurde.

Personen auf. Die qualitative Bandbreite ist hingegen groß: Sie reicht von schwierig nachvollziehbaren Eigenangaben bis zu klaren Faktennachweisen, wie z.B. die NSDAP-Mitgliedschaft. Entsprechend differenziert müssen auch die Ergebnisse bewertet werden.

2.4 Forschungsgang

Der Rechercheauftrag lautete, nach einschlägigen Unterlagen im Bundesarchiv in Berlin (insbesondere die Bestände des Berlin Document Centers – BDC), im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg, in der Deutschen Dienststelle – WAST, im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin, in der National Archives and Records Administration der USA, in den drei Hessischen Staatsarchiven in Wiesbaden, Darmstadt und Marburg, in den Kreis- und Kommunalarchiven sowie in weiteren Archiven zu recherchieren, diese einzusehen und auszuwerten.

Vor diesem Hintergrund stellte sich zunächst die Frage nach der Reihenfolge der Recherchen. Zwar konnten über die Datenbank der Landtagsverwaltung erste geographische Zuordnungen, beispielsweise über den Geburts- und den zuletzt bekannten Wohnort sowie über den Wahlkreis, vorgenommen werden, die für Archivrecherchen einen maßgeblichen Ausgangspunkt abgeben. Doch war von vornherein klar, dass die in dieser Datenbank erfassten Orte wahrscheinlich nicht alle Aufenthaltsorte abdeckten, in denen sich die Abgeordneten während der Zeit des Nationalsozialismus oder in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgehalten hatten. Aus diesem Grund, aber auch weil nur ein begrenzter Zeitrahmen zur Verfügung stand, wurde entschieden, mit den Recherchen bei den zentralen Beständen zu beginnen. Abgesehen davon war unstrittig, dass den NSDAP-Mitgliederkarteien in Berlin eine Schlüsselrolle zukommen würde. Erst von hier aus wurden die Blicke auf die regionale und die lokale Überlieferung gelenkt. Die Deutsche Dienststelle – WAST wurde dem Bundesarchiv-Militärarchiv vorangestellt, da in der WAST deutlich mehr Unterlagen zu Soldaten mit Mannschaftsgraden und zu Unteroffizieren vorhanden sind; im Hinblick auf die Recherchen im Militärarchiv ergaben sich hieraus erhebliche Synergieeffekte.

Früh und quasi zeitgleich zu den Erhebungen in Berlin wurde mit den Recherchen in dem schwierig auszuwertenden Bestand der Hessischen Spruchkammern begonnen (HHStAW, Abt. 520); diese Unterlagen sind nur über die zeitgenössisch angelegten Karteien der jeweiligen Spruchkammern zugänglich.

Da die Unterlagen in den zentralen, übergeordneten Archiven weit umfangreicher und besser zugänglich als erwartet waren, mussten sich die weitergehenden Recherchen in einem definierten Rahmen bewegen: Im Hauptstaatsarchiv wurden außer den Spruchkammerunterlagen die Karteikarten des Bestandes 649 (OMGH-Kartei) ausgewertet, in den Hessischen Staatsarchiven Darmstadt und Marburg eine Auswahl an Sach- und Personalakten. Auch bei den Kreis- und Kommunalarchiven musste eine Auswahl getroffen werden. Die sonstigen Archive – es ist dabei u.a. an berufsständische Archive, an Wirtschafts- und Firmenarchive oder an die Dokumentationsstellen der Gedenkstätten zu denken – konnten nur in wenigen Ausnahmen berücksichtigt werden.

Anhang

Insgesamt brachte dieses Vorgehen den Nachteil mit sich, dass nur zu einem Teil der Abgeordneten auf allen Ebenen der Überlieferung mit der gleichen Intensität nachgeforscht werden konnte. Gleichwohl ergibt sich aus den Rechercheergebnissen ein vergleichsweise differenziertes Bild: im Hinblick auf die Art und Qualität der relevanten archivischen Überlieferung sowie im Hinblick auf die „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“.

3. Literaturoauswertung

Außer dem Werk von Jochen Lengemann²⁷ und der Studie von Hans-Peter Klausch²⁸ wurden 13 einschlägige lexikalische oder mittels Personenindices gut erschlossene Werke systematisch und vollständig ausgewertet:

- Roland Dotzert, Peter Engels, Anke Leonhardt (Red.): Stadtlexikon Darmstadt. Hg. vom Historischen Verein für Hessen i.A. des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Darmstadt 2006.
- Wolfgang Form / Theo Schiller (Hg.): Politische NS-Justiz in Hessen: Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt /M. (1933/34). 2 Bände. Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65).
- Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/M. 2003.
- Karl Maly: Geschichte der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung. Band 2: Das Regiment der Parteien 1901 bis 1933. Frankfurt/M. 1995.
- Norbert Podewin (Hg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West). Reprint der 3. Auflage von 1968. Berlin 2002.
- Klaus-Dieter Rack und Bernd Vielsmeier (Bearb. u. Hg.): Hessische Abgeordnete 1820-1933. Biografische Nachweise für die Erste und Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1820-1918 und den Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933. Darmstadt 2008 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt 29, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 19).
- Elke Schüller: „Neue, andere Menschen, andere Frauen“? Kommunalpolitikerinnen in Hessen 1945-1956. Ein biographisches Handbuch. 2 Bände. Königstein/Ts. 1995/1996.
- Kassel Lexikon. 2 Bände. Hg. von der Stadt Kassel. Kassel 2009.
- Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich. Velbert 1967.
- Kurt P. Taubert: Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945. 2 Bände, Middleton, Conn., USA 1967.
- Bettina Tüffers: Der braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933-1945 (Studien zur Frankfurter Geschichte 54). Frankfurt/M. 2004.
- Rudolf Vierhaus, Ludolf Herbst (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. 3 Bände. München 2002/2003.
- Robert Wistrich: Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. München 1983.

Darüber hinaus wurde in Einzelfällen inhaltlich einschlägige Literatur herangezogen. Diese ist in der Datenbank sowohl jeweils bei den Nachweisen der einzelnen Abgeordneten als auch in der Gesamtliteraturliste vermerkt (vgl. Anhang 4: Literatur). Auf weitere Titel wurde allerdings in aller Regel nur hingewiesen, da eine tiefer gehende Auswertung in dem eng gesetzten zeitlichen Rahmen dieser Vorstudie nicht möglich war.

²⁷ S. Anm. 8.

²⁸ S. Anm. 11.

4. Archivrecherchen

4.1 Bundesarchiv Berlin

Im Rahmen von zwei längeren Arbeitsaufenthalten wurden die beiden dort fragmentarisch überlieferten zentralen Mitgliedskarteien der NSDAP (Berlin Document Center (BDC)-Bestand 3100) und der ehemaligen NSDAP-Gau- und Kreisorganisationen (BDC-Bestand 3200) gesichtet; es wurde in über 740 Mikrofilmen recherchiert.²⁹ Für 87 nachmalige Abgeordnete konnte in diesen Unterlagen eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden.³⁰ Damit konnten alle jüngst von Hans-Peter Klausch ermittelten Fälle bestätigt³¹ sowie 13 weitere NSDAP-Mitgliedschaften dokumentiert werden.

Darüber hinaus wurden weitere personenbezogene Akten des ehemaligen Berlin Document Centers sowie der R-Bestände des Bundesarchivs in Berlin gesichtet: Zu 52 Abgeordneten fanden sich 93 Akten des Reichsjustizministeriums, des Volksgeschichtshofs, des Oberreichsanwalts beim Volksgeschichtshof, des Reichsministeriums des Innern, des Landwirtschaftsministeriums, der Reichskulturkammer, der SA, der SS und anderer Stellen. Die dortigen Angaben ergänzten häufig den Tatbestand einer Mitgliedschaft in der NSDAP³² durch weitere Informationen zu staatlichen Funktionen oder um besondere Vorkommnisse³³. Zeitgenössische Lebensläufe in Bewerbungsunterlagen sowie Personalbögen, Aufnahmeanträge etc. erwiesen sich als einschlägige Quellen zu Mitgliedschaften auch in Neben- und Unterorganisationen der NSDAP; hier fanden sich auch zahlreiche Angaben zu ggf. relevanten Funktionen und Ämtern.

Weit weniger ertragreich als erwartet waren die Unterlagen des ehemaligen NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Insgesamt konnten 31 Akten zu 26 ehemaligen Abgeordneten ermittelt werden. Fünf dieser Akten waren vom Bundesarchiv an Landes- oder Staatsarchive bzw. die BStU abgegeben worden.³⁴ Die im Bundesarchiv in Berlin eingesehenen Akten dieser Herkunft waren nur im Einzelfall von größerer Bedeutung. Es handelt sich zumeist um Parallelüberlieferungen, oder sie enthielten nur wenige relevante Informationen.

²⁹ Als Problem erwies sich dabei die „alphabetische“ Ordnung der Karteien, die zuweilen durch phonetische (bspw. „Voigt“ identisch gesetzt mit „Vogt“) und onomastische Prinzipien („Hans“ findet sich manchmal bei „Johann“, „Lotte“ bei „Elisabeth“) ergänzt wurde.

³⁰ Vor dem Hintergrund der alphabetisch-phonetisch-onomastischen Sortierung des Bestandes wurden die Quellenangaben in der Datenbank zusätzlich mit der Mikrofilmmnummer versehen. Die korrekte Zitierweise lautet: BAB (ehemals BDC), Bestand ##, Name, Vorname, *Geburtsdatum.

³¹ Klausch: Braunes Erbe.

³² Auch eine weitere NSDAP-Mitgliedschaft, nämlich jene für Anno von Gebhardt, fand sich in BAB, Bestand R 9361 I, Nr. 868.

³³ In einem Fall z.B. Verwicklungen in ein Korruptionsverfahren: Im Februar 1937 wurde gegen Wilhelm Saure (ID 318, FDP), der zu diesem Zeitpunkt im Reichs- und Preußischen Ministerium Ernährung und Landwirtschaft tätig war, ein Ehrenverfahren beim Deutschen Reichsbauernrat eingeleitet. Saure soll unter Ausnutzung seiner Stelle im Ministerium seinem Bruder zu einer bevorzugten Zuweisung einer Siedlerstelle verholfen haben. Das Verfahren wurde auf Anordnung Görings bis 15.06.1938 ausgesetzt und Saure am 15.07.1938 in dieser Sache amnestiert. Vgl. die umfangreiche Akte BAB, Bestand R 16 I, Nr. 2279.

³⁴ Für diese Akten wurde in die Datenbank nur ein entsprechender Nachweis aufgenommen, sie wurden nicht eingesehen.

4.2 Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Da derzeit in der Regel nur Einzelauskünfte möglich sind, die zudem eine Bearbeitungszeit von ca. zwei Jahren beanspruchen, mussten bei den Recherchen in der BStU Kompromisse geschlossen werden. Anfang Juni 2012 wurde ein Forschungsantrag zur Überprüfung von zehn Personen gestellt, der im Juli durch einen Rechercheauftrag zu weiteren 13 Personen ergänzt werden konnte.³⁵ Ende September waren die Recherchen nach den Unterlagen in der BStU dank des Entgegenkommens der Mitarbeiter/innen soweit abgeschlossen und es konnten in Berlin insgesamt elf Akten der Stasi zu acht der 23 angefragten ehemaligen hessischen Landtagsabgeordneten eingesehen werden, teils die Originalakten, teils – aus Gründen des Datenschutzes – Auszüge in Kopie.³⁶ Unter diesen Akten waren sowohl von der Stasi angelegte personenbezogene Akten als auch themenbezogene Akten derselben Herkunft wie z.B. über die Agrarische Gesellschaft e.V., in der sich Angaben zu Tassilo Tröscher befanden.³⁷

Für die vorliegende Vorstudie war der Ertrag sehr unterschiedlich. Zuweilen liegen ausführliche Dossiers und Materialsammlungen vor,³⁸ zuweilen enthalten die Akten zugleich viele wenig relevante Hinweise. Im Einzelfall liefern sie aber erhebliche neue Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit einiger ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter. Insofern ist den in der BStU überlieferten Stasi-Akten zweifelsfrei eine hohe Bedeutung für die Rekonstruktion einzelner Biographien beizumessen, die in dieser Vorstudie nur in Ansätzen zur Geltung kommt.

4.3 Deutsche Dienststelle – WAST (ehemalige „Wehrmachtsauskunftsstelle“), Berlin

In der Deutschen Dienststelle – WAST konnten Unterlagen zu unerwartet vielen, nämlich 206 nachmaligen hessischen Abgeordneten durchgesehen werden. Der Informationsgehalt der Unterlagen war sehr unterschiedlich: Materialreiche Personalakten der Marine erlauben recht gute Einblicke in militärische Karrieren; Krankenbuchmeldungen zu bestimmten Zeitpunkten

³⁵ Überprüft wurden Karl Theodor Bleek (ID 69, FDP), Rudolf Böhm (ID 75, BHE), Fritz Czermak (ID 125, BHE), August Martin Euler (ID 94, FDP), Werner Fischer (ID 147, NPD), Hartwig Golf (ID 172, NPD), Gustav Hacker (ID 182, BHE), Karl Hellwig (ID 196, SPD), Eitel Oskar Höhne (ID 200, SPD), Jakob Husch (ID 206, CDU), Walter Klaus Köbel (ID 240, SPD), Lauritz Lauritzen (ID 250, SPD), Ernst Leitz (ID 254, CDU), Franz Radomicki (ID 55, SPD), Karl Reitz (ID 217, CDU), Heinrich Rodemer (ID 224, FDP), Siegfried Ruhl (ID 313, CDU), Nikolaus Schiergens (ID 12, FDP), Alfred Schneider (ID 328, SPD), Ernst Günther Stegmann (ID 107, BHE), Friedrich-Wilhelm Stein (ID 219, FDP), Tassilo Tröscher (ID 358, SPD) und Heinz Wolf (ID 258, CDU).

³⁶ Akten zu Werner Fischer (1 Akte), Hartwig Golf (1 Akte, die jedoch wegen nur teilweise in der Akte geklärten Personenidentitäten der Stasi nicht abschließend ausgewertet werden konnte), Gustav Hacker (2 Akten), Eitel Oskar Höhne (1 Akte als Kopie in Auszügen), Lauritz Lauritzen (2 Akten, darunter eine mit zwei Bänden und eine als Kopie in Auszügen), Heinrich Rodemer (1 Akte), Tassilo Tröscher (2 Akten, darunter eine mit zwei Bänden) und Heinz Wolf (1 zweibändige Akte).

³⁷ BStU, MfS – AS 37/68 Bd. 1a, Teil 1 und Teil 2-3.

³⁸ Beispielsweise die beiden „Ermittlungsakten“ zu Generalstaatsanwalt Dr. Kurt Bode, Heinz Wolfs damaligem Vorgesetzten in Danzig, in denen sich umfangreiches Material zu Wolf findet: BStU MfS – HA IX/11, RHE-West Nr. 348/1-2 und Nr. 348/3. Auch konnte für Gustav Hacker die vermutete und – vor dem Hintergrund seiner politischen Biographie in der CSR wahrscheinliche – NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden: BStU, MfS – MfS HA IX/11, PA 651, Bl. 23.

Anhang

oder kurzen Zeiträumen geben Hinweise auf Einsatzzeiten und Einsatzgebiete bei der Wehrmacht sowie auf Beförderungen und Auszeichnungen. Erkennungsmarkenverzeichnisse verweisen auf die jeweilige Zugehörigkeit zu einer bestimmten Wehrmachtseinheit, sind jedoch nur für spezialisierte Fachhistoriker auswertbar; da der Aufwand für die Auswertung dieser Verzeichnisse groß ist, wurden in der Datenbank – abgesehen von den Ergebnissen weniger stichprobenartiger Recherchen – nur Hinweise auf die entsprechenden Verzeichnisse aufgenommen.³⁹

Aussagekräftig sind Anfragen einiger Ermittlungsbehörden aus der Bundesrepublik Deutschland an die WAST im Rahmen von (Vor-)Ermittlungen zu Kriegsverbrecherprozessen; sie können wichtige Hinweise auf die Teilnahme an bestimmten militärischen Operationen liefern. Die genauen Hintergründe bzw. Vorwürfe konnten im zeitlichen Rahmen der Vorstudie nicht geklärt werden; die Tatsache, dass ermittelt wurde, wurde in der Datenbank erfasst.

4.4 Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg

Im Militärarchiv Freiburg werden ca. 280.000 Offizierspersonalakten der Luftwaffe und des Heeres sowie etwa 180.000 Akten der Wehrmachtsjustiz verwahrt. Diese beiden Bestände sind zumindest teilweise (die genannten Offizierspersonalakten zu ca. 90%) über unterschiedliche Datenbanken erschlossen, die vor Ort eingesehen werden können. Wehrmachtzugehörigkeiten sind sehr viel umfassender in der WAST dokumentiert, so dass sich die personenbezogenen Recherchen in Freiburg auf die dortigen „Treffer“ konzentrieren konnten. Insgesamt wurden 73 Akten und Karteikarten der Wehrmacht zu 48 Personen der Untersuchungsgruppe ausgewertet. Auch hier reichen die erhobenen Daten von Lazarettaufenthalten bis zu Informationen über Maßnahmen der Bekämpfung von Partisanen und anderen Aufständischen in Osteuropa (so genannte „Bandenbekämpfung“), bei denen die Wehrmacht an Kriegsverbrechen und Übergriffen auf die Zivilbevölkerung beteiligt war.

4.5 National Archives and Records Administration (NARA), Washington

Die US-Militärregierung hatte in der Nachkriegszeit große Aktenbestände beschlagnahmt, die sich insbesondere auf die NS-Zeit bezogen, und in die USA verbracht. Bis auf wenige Ausnahmen (einige Aktenfragmente, Duplikate etc.) wurden in den 1970er und 1980er Jahren alle beschlagnahmten Unterlagen verfilmt; sie stehen in Deutschland (speziell im Institut für Zeitgeschichte in München) auf ca. 100.000 Mikrofiches zur Benutzung zur Verfügung. Hinweise darauf, dass in der NARA Akten dieser Bestände neu erschlossen worden sind, konnten leider nicht bestätigt werden.

³⁹ Eine Liste zur Entschlüsselung der Verzeichnisnummern wurde in Kopie ebenfalls überlassen und liegt der Dokumentation zum Abschlussbericht bei.

Hingegen verwies die NARA auf die dort liegenden einschlägigen Unterlagen des Counter Intelligence Corps (CIC), die weitere wichtige Informationen beinhalten dürften,⁴⁰ aber aus Zeit- und Kostengründen nicht in die Vorstudie einbezogen werden konnten.

4.6 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Die Unterlagen der hessischen Spruchkammern (Abteilung 520) sind die umfangreichsten und auswertungsaufwändigsten der Vorstudie. Millionen von Meldebögen und Akten sind nur über die umfangreichen personenbezogenen Karteien der früheren Spruchkammern zugänglich. Die Meldebögen enthalten Angaben über Mitgliedschaften und ggf. Funktionen in den NS-Organisationen, die Akten – soweit sie bedarfsweise angelegt wurden – weitergehende Informationen. Die Aussagekraft ist zuweilen problematisch, da aus Gründen der Verfahrenslogik „beschönigende“ Angaben zu erwarten sind.⁴¹ Nach Durchsicht der Karteikarten wurden Informationen zu 269 der infrage kommenden Abgeordneten (das sind 66,8% der Untersuchungsgruppe) gefunden; ausgewertet wurden 63 Akten der Spruchkammern, 184 Meldebögen und 22 Karteikarten. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bestand weitere einschlägige Unterlagen enthält. Diese sind jedoch erst ermittelbar, wenn die zuständige Spruchkammer bekannt ist; die Zuständigkeit richtete sich nach dem Wohnort der jeweils gefragten Person in den ersten Jahren nach 1945, der in vielen Fällen nicht bekannt ist.

Die rund 700.000 Karten umfassende Namenskartei der amerikanischen Militärregierung für Hessen (OMGH) im Staatsarchiv in Wiesbaden (Abteilung 469) wurde ebenfalls nach allen Namen der Untersuchungsgruppe durchgesehen. 194 ehemaligen Abgeordneten konnten Karteikarten zugeordnet werden (= 48,0% der infrage kommenden Abgeordneten). Die dort entnommenen Angaben können als zuverlässig gelten, auch wenn die Einzelüberprüfung anhand von Originalunterlagen im Rahmen dieser Vorstudie nicht möglich war.⁴² Sie wurden im oben dargelegten Sinn, d.h. als Hinweise, in die Datenbank übernommen.

⁴⁰ E-Mail von Amy Schmidt, NARA, an Karin Brandes vom 26.09.2012. Beim CIC-Bestand der NARA handelt es sich um die Record Group 319 (Records of the Army Staff), darin die CIC-Collection, worin sich wiederum 143 Kartons mit Sachakten und Tausende von personenbezogenen Akten der CIC finden. Vgl. <http://www.archives.gov/iwg/declassified-records/rg-319-army-staff/rg-319-irr-case-files.html> und <http://www.archives.gov/iwg/declassified-records/rg-319-army-staff/irr-personal-#.html> (beide 04.11.2012).

⁴¹ Die Verfahren waren so angelegt, dass die betroffene Person durch die Angaben im Fragebogen einer Betroffenengruppe zugeordnet wurde und Beweismaterial vorlegen musste, wenn sie in eine günstigere Gruppe eingestuft werden wollte; es gab fünf Betroffenengruppen: Hauptschuldige (Kriegsverbrecher), Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete; s.u. Abschnitt 5.8.

⁴² Nach Auskunft des zuständigen Referenten wurde bei der Verzeichnung der Akten in den 1970er-Jahren keine Konkordanz zu den Aktenzeichen der OMGH-Akten im Hauptstaatsarchiv erstellt. Soweit auf den Karteikarten nicht auf das Berlin Document Center verwiesen wurde (die im Bundesarchiv in Berlin komplett erschlossen vorliegen), ist somit eine Rekonstruktion der zugrunde liegenden Unterlagen für die meisten Fälle mit großem Aufwand verbunden; eine solche könnte im Rahmen einer weitergehenden Untersuchung erfolgen.

Anhang

4.7 Hessische Staatsarchive Darmstadt und Marburg sowie Kommunalarchive

Neben der Einbeziehung der Unterlagen der beiden Regierungspräsidien Kassel und Darmstadt überstieg eine weitere eingehende Sichtung oder Auswertung der regionalen und lokalen Archivüberlieferungen bei weitem die Möglichkeiten dieser Vorstudie, denn dies hätte eine Durchsicht der einschlägigen Unterlagen von über 180 Kommunen und 40 ehemaligen bzw. 21 heutigen hessischen Landkreisen bedeutet. Daher wurde eine gezielte Auswahl an Akten aus Kommunalarchivbeständen der Staatsarchive Marburg und Darmstadt ausgewertet. Darüber hinaus wurde auch in hessischen Kreis- und Gemeindearchiven, auch dort wiederum in Auswahl, recherchiert.

4.7.1 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt und Stadtarchive im südlichen Hessen

Im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt wurden insgesamt 74 Akten der Bestände G 12 B (Gestapo und SD), G 21 A (Hauptregistratur des Justizministeriums des Volksstaats Hessen), G 21 B (Justizministerium: Personalangelegenheiten), H 1 (Regierungspräsident Darmstadt), H 12 (Landgericht Darmstadt und Landgericht Gießen), N 1 (Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen auf dem Gebiet des Volksstaats Hessen), Q 4 (OMGUS: Amerikanische Militärregierung in Hessen, OMGHE) und R 12 P (Personen: Biografisches Material) gesichtet. Für die lokale Ebene wurden gesamt 18 Akten der Bestände G 15 (Kreisamt Erbach und Kreisamt Friedberg), H 2 (Landkreis Bergstraße und Landkreis Friedberg) und N 5 (FDP-Kreisverband Darmstadt-Stadt) ausgewertet.

Dabei wurde nicht nur nach Personalakten bzw. personenbezogenen Akten recherchiert, sondern auch nach Sachakten mit einschlägigen Laufzeiten und Aktentiteln.⁴³ Im Ergebnis ist festzustellen: Die Sachakten waren häufig, auch wenn sie eine große Zahl einschlägiger Listen beinhalten, wenig ergiebig.⁴⁴ Umso häufiger fanden sich relevante Informationen in personenbezogenen Akten.⁴⁵

Zur Ergänzung der oben skizzierten Recherchen wurden folgende kommunale Archive einbezogen: Eine Anfrage im Kreisarchiv des Odenwaldkreises ergab keine weiteren relevanten Informationen.⁴⁶ Zu dem ehrenamtlich geführten Stadtarchiv Erbach gelang es innerhalb der Projektlaufzeit nicht, eine Verbindung herzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem hauptamtlich geführten Stadtarchiv Friedberg war dagegen kein Problem. Neben einigen Zeitungsartikeln zu

⁴³ Beispielsweise die Akte HStAD, Bestand G 15 Erbach, Nr. E 24, mit dem Aktentitel „Zugehörigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur NSDAP und angeschlossenen Verbänden (1934-1939)“. Darin wird jedoch z.B. kein nachmaliger hessischer Landtagsabgeordneter erwähnt.

⁴⁴ Für eine vertiefte Forschung, die sich auf weniger Personen bezieht und/oder mit mehr Zeit durchgeführt wird, dürfte sich die Durchsicht aber lohnen: So konnte die Dauer der Schutzhaft Wilhelm Denglers (ID 130, SPD) in Osthofen 1933 in der Akte G 15 Erbach Nr. Q 83 nachgewiesen werden, eine Angabe, die Dengler gegenüber der Landtagsverwaltung unterließ und die sich deshalb auch bei Lengemann, Das Hessen-Parlament, S. 233, nicht findet.

⁴⁵ Wie z.B. die Personalakte des Justizministeriums zu Erich Milius (ID 273, SPD): HStAD, Bestand G 21 B, Nr. 1854/1 und 1854/2.

⁴⁶ Aus den vor einiger Zeit aus dem Darmstädter Staatsarchiv an das Kreisarchiv abgegebenen Beständen hatten lediglich zwei Akten interessante Titel. Die Akten wurden dort durch die Leiterin des Kreisarchivs durchgesehen: ohne relevantes Ergebnis.

Horst Geipel (ID 36, CDU) wurden eine Parallelüberlieferung der Spruchkammerunterlagen zu Karl Raute (ID 56, SPD) und Erich Milius (ID 273, SPD)⁴⁷ sowie eine Personalakte Karl Rautes eingesehen. Im Stadtarchiv Rüsselsheim wurden 12 Mappen mit Originalunterlagen, einem Zeitzeugeninterview mit Friedrich Zängerle (ID 399, KPD),⁴⁸ einige Zeitungsausschnitte sowie andere Unterlagen zu diversen Abgeordneten aus Rüsselsheim ausgewertet. Auf die Erhebung der Unterlagen zu Walter Köbel (ID 240, SPD) wurde bewusst verzichtet, da die Stadt Rüsselsheim die Biographie dieses Politikers in einer eigenen Studie erforschen lässt; es wurde vereinbart, dass die Ergebnisse in diese Vorstudie übernommen werden können.⁴⁹

4.7.2 Hessisches Staatsarchiv Marburg, und Stadtarchive im nördlichen Hessen

Aus den Beständen des Staatsarchivs Marburg wurden 47 Akten der Bestände 180 Eschwege (Landratsamt Eschwege), 180 Fulda (Landratsamt Fulda), 180 Marburg (Landratsamt Marburg), 270 Marburg (Landgericht Marburg), 283 (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Senate in Kassel), 401 (Regierungspräsidium Kassel) und 601.1 (Finanzämter bis zur Neuorganisation 2004, Landesfinanzamt Kassel) ausgewertet. Die Überprüfung der Findmittel zu den Beständen 330 Treysa (Stadt Treysa) und 330 Ziegenhain (Stadt Ziegenhain) ergaben keine verwertbaren Hinweise. Das Ergebnis der Recherchen ist vergleichbar mit dem aus dem Staatsarchiv Darmstadt: Teils umfangreiche Sachakten wurden mit großem Aufwand aber wenigen Ergebnissen gesichtet, personenbezogene Akten waren hingegen in der Regel ertragreich.

Auch im Sprengel des Staatsarchivs Marburg wurde, ergänzend zu den lokalen Beständen im Staatsarchiv, in drei Stadtarchiven nach entsprechenden Unterlagen angefragt: Eine Rechercheanfrage im Stadtarchiv Eschwege brachte keine weiteren Ergebnisse. Es wurde einerseits auf private Überlieferungen und Zeitzeugen, andererseits auf andere Archive bzw. Behörden verwiesen.⁵⁰ Im Stadtarchiv Fulda konnten neben neun Karten der alten Einwohnermeldekartei auch zwei biographische Mappen mit Zeitungsartikeln und anderen Materialien, drei Akten des städtischen Hauptamtes und zwei Personalakten eingesehen werden. Die „Trefferquote“ war erwartungsgemäß recht gut; die erhobenen Daten bestätigten aber in der Hauptsache die aus anderen Unterlagen bereits bekannten Angaben. Aus den infrage kommenden Unterlagen des Stadtarchivs Marburg, sechs Personalakten und acht Sachakten, konnten ebenfalls einige Daten ergänzt, vor allem aber bekannte Angaben bestätigt werden.

⁴⁷ Zu beiden lagen auch Akten aus HHStAW, Bestand 520, vor.

⁴⁸ Das 52-seitige Transskript findet sich in Stadtarchiv Rüsselsheim, Mappe Arbeiterbewegung Zängerle 2.

⁴⁹ Für das freundliche Entgegenkommen danke ich Frau Kühn, der Verfasserin der Studie.

⁵⁰ E-Mail von Herr Dr. Karl Kollmann, Stadtarchiv Fulda, vom 20.08.2012 an Frau Karin Brandes.

Anhang

4.8 Weitere Archive

Die systematische Recherche in Unternehmensarchiven, Behördenregistraturen und -archiven, Verbandsarchiven, Gedenkstätten etc. musste aufgrund des begrenzten Zeitrahmens auf wenige Beispiele beschränkt werden.

- Im Rahmen der Vorrecherchen zur Rüsselsheimer Studie über Walter Köbel (ID 240, SPD) wurde beim Hessischen Städte- und Gemeindebund nach zugänglichen Unterlagen gefragt. Köbel war dort 1949 bis 1954 als Referent tätig, zuletzt als Leiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts. Die Auswertung der dort vorhandenen Personalakte übernahm Frau Kühn, die bereits einen entsprechenden Auftrag der Stadt Rüsselheim erhalten hatte.
- Im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg wurden u.a. die Verfahrensakten des Reichskriegsgerichts im Prozess gegen Werner Krauß (ID 187, KPD) wegen seiner aktiven Mitarbeit in der Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ ausgewertet.⁵¹ Die dortigen Unterlagen brechen mitten im Verfahrensgang ab. Ergänzend wurde im Archiv der Philipps-Universität Marburg recherchiert.⁵² Tatsächlich fanden sich in den dortigen Personalakten weitere Unterlagen, die das Bild abrundeten, insbesondere ein Schreiben, aus dem der Verfahrensausgang vor dem Reichskriegsgericht hervorgeht.⁵³
- Ernst Georgi (ID 165, CDU) war 1923 bis 1944 leitender Arzt an den Nieder-Ramstädter Heimen der Diakonie, soll aber nach eigenen Angaben⁵⁴ vor 1944 von seinen leitenden Funktionen entbunden worden sein. Über 400 Insassen dieser Heime wurden im Rahmen der T4-Aktion, der systematischen Ermordung von Behinderten, 1940-1941 umgebracht.⁵⁵ Somit war der Frage nachzugehen, ob Georgi in diese Morde verwickelt war. Eine Anfrage bei der Gedenkstätte Hadamar brachte Klärung⁵⁶: Die Nieder-Ramstädter Heime wehrten sich konsequent gegen die Überstellung der Insassen in staatliche Einrichtungen, mussten aber dem Druck des NS-Regimes bereits vor 1940 nachgeben. Die Insassen wurden in sog. „Zwischenanstalten“ verlegt und 1940 von dort in die Mordanstalten gebracht. Georgi hatte damit nichts zu tun, da er bereits vor den Verlegungen von seiner leitenden Funktion entbunden worden war. In seinem Meldebogen für die Spruchkammer gibt Georgi weiter an, 1944/45 in Blankenburg (Harz) Betriebs- und Lagerarzt in einem Luftwaffen-Baulager und bei der Bauleitung der Organisation Todt (OT) gewesen zu sein. Er bemerkt hierzu, am 1. März 1945 zusammen mit den ihm

⁵¹ Vgl. BA-MA, Bestand Prag-Filme, Film M 1012, Akte 1.

⁵² Archiv der Philipps Universität Marburg, Bestand 305a, Nr. 4325 und Bestand 310, Nr. 6285.

⁵³ Vgl. Archiv der Philipps Universität Marburg, Bestand 305a, Nr. 4325, Bl. 60.

⁵⁴ Im Meldebogen zur Spruchkammer: HHStAW, Abt. 520, F 5945 DL NB (Nieder-Ramstadt) 2 5945.

⁵⁵ Vgl. http://www.dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/NiederRamstaedterHeime.htm (04.12.2012).

⁵⁶ Für die Auskunft ist dem Leiter der Gedenkstätte Hadamar, PD Dr. Georg Lilienthal, zu danken.

unterstellten Ärzten, „auch d. jüd. Mischlingsärzten“ der OT eingegliedert worden zu sein. Durch die rote Markierung der Spruchkammer bzw. des öffentlichen Anklägers aufmerksam gemacht, wurde auch diese Angabe überprüft: Es stellte sich heraus, dass die OT in Blankenburg zwei Außenlager des KZ Mittelbau-Dora betrieb. Eine Anfrage bei der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora brachte zwar etwas Licht in die Zusammenhänge, aber keine abschließende Klärung: Es liegen dort keine Hinweise auf eine entsprechende Tätigkeit Georgis vor. Damit ist sein Einsatz in einem der beiden KZ-Außenlager unwahrscheinlich. Jedoch ergab sich ein neuer Zusammenhang: „Der Hinweis Ernst Georgis auf die ihm unterstellten ‚jüdischen Mischlingsärzte‘ könnte darauf hindeuten, dass er im Gestapo-Lager für ‚jüdisch Versippte‘ tätig war, das sich ebenfalls in Blankenburg befand.“⁵⁷ Diesem Hinweis konnte angesichts der knappen Zeit nicht mehr nachgegangen werden.

Die vier geschilderte Fälle machen deutlich: Sobald sich aus konkreten Angaben die Möglichkeit ergab, weitere Nachforschungen zu unternehmen, konnten erste klärende oder weiterführende Ergebnisse erzielt werden. Dies zeigt, dass intensivere Nachforschungen in weitere Archiven und Gedenkstätten, als sie im Rahmen dieser Vorstudie möglich waren, einen weiteren Erkenntnisgewinn erwarten lassen.

4.9 Hinweise auf weitere Überlieferungen

Im Rahmen der Recherchen ergaben sich Hinweise auf weitere Archive bzw. Bestände, die für eine systematische und vollständige Erfassung der historischen Informationsquellen relevant gewesen wären. Es folgen vier Beispiele:

4.9.1 Nachlässe

Zur möglichst vollständigen Erfassung der Überlieferung biographischen Materials gehören dienstliche wie private Nachlässe der ehemaligen Abgeordneten. Über die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ des Bundesarchivs⁵⁸ und über HADIS⁵⁹ konnte zu 64 Personen Nachlassschriftgut ermittelt werden. Entsprechende Nachweise wurden in die Datenbank aufgenommen, eine Auswertung der Bestände kam im Rahmen der Studie aus Zeitgründen nicht in Frage.

⁵⁷ E-Mail Dr. Regine Heubaums, der Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, vom 06.11.2012 an den Verfasser.

⁵⁸ www.nachlassdatenbank.de.

⁵⁹ Hessisches Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem: www.hadis.hessen.de.

Anhang

4.9.2 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Ludwigsburg

In der Deutschen Dienststelle – WAST gab es Hinweise auf vier Ermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen.⁶⁰ In der Zentralen Stelle werden (Vor-) Ermittlungen besonders wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durchgeführt, sofern ein Anfangsverdacht auf solche Verbrechen besteht. Aufgrund der erheblichen Vorwürfe, um die es in derartigen Verfahren geht, und aufgrund der anerkannt hohen Ermittlungsqualität der Zentralen Stelle empfiehlt es sich, die dort gesammelten Unterlagen und Erkenntnisse bei weiteren Recherchen ebenfalls zu berücksichtigen; dies bietet sich auch deshalb an, weil das Bundesarchiv seit einigen Jahren dort eine Außenstelle unterhält.⁶¹

4.9.3 NARA: CIC-Unterlagen

Wie bereits unter Ziff. 4.5 erwähnt, verwahrt die NARA wichtige Unterlagen des Counter Intelligence Corps (CIC) zur deutschen Nachkriegszeit. In den ersten Jahren wurden alle Kandidaten bei Wahlen einer Überprüfung durch den CIC unterzogen. Daher sind die Chancen groß, auch dort Unterlagen zu nachmaligen Mitgliedern des Hessischen Landtags zu finden. Die Recherche kann zumindest in ersten Schritten über die Website der NARA erfolgen.⁶²

4.9.4 OMGUS-Unterlagen

Ähnliches gilt für die Unterlagen des Office of Military Government for Germany (U.S.), kurz OMGUS. Rund sechs Millionen Blatt der US-amerikanischen Bestände wurden verfilmt und stehen im Institut für Zeitgeschichte in München zur Benutzung zur Verfügung,⁶³ die Unterlagen der zuständigen Länder-Militärregierung (hier: OMGH) sind in den drei hessischen Staatsarchiven als Mikrofiches vorhanden.⁶⁴ Die Auswertung einzelner OMGUS-Unterlagen im Rahmen dieser Vorstudie hat gezeigt,⁶⁵ dass auch dort immer wieder wichtige Informationen enthalten sind.

⁶⁰ Zu Rolf Metz (ID 270, FDP), Wilhelm Saure (ID 318, FDP), Karl Willmann (ID 388, KPD) und Ernst Günther Stegmann (ID 107, BHE).

⁶¹ Vgl. www.zentrale-stelle.de und <http://www.bundesarchiv.de/benutzung/zeitbezug/nationalsozialismus/01587/index.html.de>.

⁶² Vgl. <http://www.archives.gov/iwg/declassified-records/rg-319-army-staff/rg-319-irr-case-files.html> und <http://www.archives.gov/iwg/declassified-records/rg-319-army-staff/irr-personal-#.html> (beide 04.11.2012).

⁶³ Auch hier ist Online-Recherche möglich. Die entsprechende Datenbank des IFZ findet sich unter <http://omgus.ifz-muenchen.de/> (04.12.2012).

⁶⁴ In Darmstadt HStAD, Bestand Q 4, in Marburg HStAM, Bestand 711, und in Wiesbaden HHStAW Abt. 649.

⁶⁵ Vgl. z.B. HStAD, Bestand Q 4, Nr. 8/45 – 2/23, wo sich ein Vorgang über den Hünfelder Landrat Heinrich Beck 1946/47 findet.

5. Sachliche Ergebnisse

5.1 Mitgliedschaften in der NSDAP

5.1.1 Landtag insgesamt

Insgesamt 92 ehemalige Abgeordnete der Untersuchungsgruppe von 403 Personen, das entspricht 22,8%, waren in der NS-Zeit Mitglieder der NSDAP.

ID	Name	Vorname	Fraktion	NSDAP – Beitritt	Bemerkungen
29	Arndt	Rudi	SPD	20.04.1944	
30	Arnold	Ernst	FDP	01.03.1937	
3	Bachmann	Karl	CDU	01.05.1937	
18	Best	Werner	SPD	20.04.1944	
59	Bläsing	Anneliese	NPD	01.09.1941	
69	Bleek	Karl Theodor	FDP	01.01.1942	
70	Blum	Wilhelm	CDU	01.01.1940	
75	Böhm	Rudolf	BHE	01.12.1938	
78	Braun	Otto	FDP	01.05.1937	
82	Brückner	Reinhard	Die Grünen	01.09.1941	
83	Bruder	Fritz	CDU	01.05.1937	
90	Caspar	Helmut	SPD	01.09.1939	
123	Conrad	Wilhelm	SPD	01.05.1937	
124	Croll	Willi	SPD	01.09.1942	
126	Daniels	Heinz	SPD	01.09.1938	
19	Derichsweiler	Albert	FDP	01.12.1930	
133	Dockhorn	Otto	FDP	01.09.1939	
134	Dörinkel	Wolfram	FDP	01.05.1933	
61	Dregger	Alfred	CDU	01.09.1940	
34	Enders	Christian	SPD	01.05.1937	
93	Euler	Adam	FDP	01.04.1940	
96	Fassbender	Heinrich	LDP	01.10.1931	mglw. ausgetreten am 16.11.1932 ⁶⁶
97	Fay	Wilhelm	CDU	01.05.1937	
151	Franke	Gotthard	BHE	01.11.1938	
161	Gebhardt	Anno von	BHE	01.05.1937	
36	Geipel	Horst	CDU	01.09.1941	
166	Germershausen	Erich	FDP	01.04.1940	
182	Hacker	Gustav	BHE	1938	
196	Hellwig	Karl	SPD	01.01.1944	

⁶⁶ Auf der Karte der Zentralkartei der NSDAP findet sich im Feld „ausgetreten“ ein Eintrag („... 16. Nov. 1932 ...“?), der aber wieder entfernt wurde (BAB (ehemals BDC), Bestand 3100, Film Nr. G 107).

Anhang

ID	Name	Vorname	Fraktion	NSDAP – Beitritt	Bemerkungen
199	Hisserich	Karl	SPD	20.04.1944	
200	Höhne	Eitel Oskar	SPD	01.09.1941	
201	Holtzmann	Ernst	CDU	01.06.1940	
208	Immel	Erwin	CDU	20.04.1944	
211	Jatsch	Anton	BHE	01.11.1938	
213	Kaul	Alexander	BHE	29.08.1922	erneut 01.05.1933, ⁶⁷ ausgetreten 1942 ⁶⁸
230	Keilmann	Karl	FDP	01.05.1933	
232	Kersten	Kurt	BHE	01.05.1933	
234	Kitz	Heinz	CDU	01.05.1937	1939 ausgeschlossen
237	Kneipp	Otto	FDP	01.05.1933	
240	Köbel	Walter Klaus	SPD	01.01.1937	
37	Koch	Karl-Heinz	CDU	01.09.1942	
41	Kohl	Heinrich	FDP	01.05.1933	
104	Kraft	Wilhelm	FDP	01.10.1940	
242	Krause	Hermann	CDU	01.05.1933	
244	Kühle	Wolfgang	CDU	01.09.1938	
246	Kuske	Gerhard	BHE	01.07.1941	
255	Leweke	Adolf	CDU	23.05.1933	
256	Loew	Ernst	CDU	01.05.1933	
258	Lorenz	Erwin	LDP	01.05.1937	
262	Marx	Jacob	CDU	20.04.1944	
266	Meister	Dietrich	CDU	20.04.1944	
267	Mengel	Karl	CDU	01.04.1941	
270	Metz	Rolf	FDP	01.07.1931	bis Mai 1932 mglw. Austritt und erneuter Eintritt ⁶⁹
273	Milius	Erich	SPD	01.05.1937	
275	Mix	Erich	FDP	01.10.1932	
277	Molter	Hermann	FDP	01.05.1937	
216	Preißler	Walter	BHE	01.11.1938	
56	Raute	Karl	SPD	01.05.1937	
224	Rodemer	Heinrich	FDP	01.08.1932	
310	Rösch	Georg	CDU	01.11.1931	Austritt am 31.03.1932, Wiedereintritt 01.04.1940
311	Rosenkranz	August	SPD	01.01.1940	
314	Runtsch	Wilhelm	CDU	01.04.1944	

⁶⁷ Nach dem Verbot der NSDAP im November 1923 und der Neugründung der NSDAP im Februar 1925 wohl zuerst nicht wieder eingetreten.

⁶⁸ Nach eigenen Angaben im Spruchkammer-Meldebogen (HHStAW, Abt. 520, DSt II / S / 1333/48).

⁶⁹ Vgl. BAB (ehemals BDC), Bestand 3200, Film Nr. O 71.

ID	Name	Vorname	Fraktion	NSDAP – Beitritt	Bemerkungen
318	Saure	Wilhelm	FDP	01.05.1933	
320	Schauss	Ernst	FDP	01.05.1933	
324	Schmidt	Horst	SPD	20.04.1943	
328	Schneider	Alfred	SPD	01.05.1937	
330	Schneider	Ludwig	FDP	01.05.1933	
332	Schneider	Walter	SPD	20.04.1943	
333	Schnell	Edgar	CDU	01.12.1939	
67	Schröder	Walter	FDP	01.04.1933	
113	Schwab	Ludwig Franz	CDU	01.09.1940	
115	Seiboth	Frank	BHE	01.11.1938	
116	Seipel	Wilhelm	FDP	01.04.1932	
107	Stegmann	Ernst Günther	BHE	01.05.1937	
219	Stein	Friedrich-Wilhelm	FDP	01.05.1933	
220	Stein	Hermann	FDP	01.09.1937	
350	Strelitz	Johannes E.	SPD	01.11.1932	Austritt im Juli 1933
352	Stürtz	Gustav	NPD	01.12.1934	
353	Sudheimer	Hans	SPD	01.09.1938	
354	Tilemann	Hermann	CDU	01.01.1941	wahrscheinlich am 21.08.1942 ausgeschlossen
358	Tröscher	Tassilo	SPD	01.08.1933	
366	Voos-Heißmann	Else	SPD	01.09.1938	
373	Walter	Fritz	FDP	01.12.1929	
374	Walter	Josef	BHE	01.11.1938	
378	Weber	Hans-Otto	SPD	20.04.1944	
391	Winkler	Rudolf	CDU	01.10.1940	
226	Woitschell	Gerhard	NPD	01.03.1928	
228	Wolf	Heinz	CDU	01.05.1933	
398	Zabel	Günter	SPD	20.04.1944	
401	Zerbe	Edwin	SPD	01.05.1935	
402	Ziegler	Wilhelm	BHE	01.05.1933	
403	Zink	Otto-Heinrich	CDU	20.04.1943	

Anhang

Von den 92 Abgeordneten, die NSDAP-Mitglieder waren, sind elf der Partei vor 1933 beigetreten:

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	NSDAP Beitritt	Bemerkung
19	Derichsweiler	Albert	FDP	01.12.1930	
96	Fassbender	Heinrich	LDP	01.10.1931	mglw. ausgetreten am 16.11.1932 (s.o.)
213	Kaul	Alexander	BHE	29.08.1922	erneut 01.05.1933; ausgetreten 1942 (s.o.)
270	Metz	Rolf	FDP	01.07.1931	bis Mai 1932 mglw. Austritt und erneuter Eintritt (s.o.)
275	Mix	Erich	FDP	01.10.1932	
224	Rodemer	Heinrich	FDP	01.08.1932	
310	Rösch	Georg	CDU	01.11.1931	Austritt am 31.03.1932, Wiedereintritt 01.04.1940
116	Seipel	Wilhelm	FDP	01.04.1932	
350	Strelitz	Johannes E.	SPD	01.11.1932	Austritt im Juli 1933
373	Walter	Fritz	FDP	01.12.1929	
226	Woitschell	Gerhard	NPD	01.03.1928	

Überraschend ist die frühe Mitgliedschaft von Johannes Strelitz, der bereits kurz nach der Machtübernahme der NSDAP, im Juli 1933 wieder aus der Partei austrat. Strelitz spielte in der hessischen Landespolitik der 1960er Jahre eine bedeutende Rolle; er war 1964–1967 SPD-Fraktionsvorsitzender, 1967–1969 Justizminister, 1969–1970 Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident. Insofern dürfte ein genauerer Blick auf die Umstände, die Vorgeschichte und ggf. Folgen seiner NSDAP-Mitgliedschaft und seines Parteiaustritts von Interesse sein.

Zwei der frühen NSDAP-Mitglieder galten als „Alte Kämpfer“: Gerhard Woitschell (Mitgliedsnummer 88.796) und Albert Derichsweiler (Mitgliedsnummer 394.037). Diese „Auszeichnung“ wurde sehr frühen aktiven NSDAP-Mitgliedern zuteil, gilt aber nicht für alle der oben aufgeführten Mitglieder.⁷⁰ Dass Derichsweiler darüber hinaus die Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze und Silber und das „Gau-Ehrenzeichen Wartheland“ erhielt und Woitschell das „Silberne Gauehrenzeichen Berlin“, macht deutlich, dass es sich hier um überzeugte „Parteigenossen“ gehandelt hat.

Für Mitglieder der österreichischen (Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei, DNSAP) und sudetendeutschen (Sudetendeutsche Partei, SdP) „Bruderparteien“ konnte bei entsprechender politisch aktiver Betätigung bis 1938 ebenfalls der Status des „Alten Kämpfers“ verliehen werden. Für die österreichische DNSAP ist keine Mitgliedschaft für eine der 403

⁷⁰ Als „Alte Kämpfer“ wurden NSDAP-Mitglieder bezeichnet, die vor 1933 der Partei beigetreten waren, bis Oktober 1933 hervorgehobene Ämter seit mindestens einem Jahr ausgeübt und eine Mitgliedsnummer unterhalb von 300.000 hatten; „Alte Kämpfer“ hießen ebenfalls Angehörige der SA und SS, die diesen Kampfverbänden vor 1933 beigetreten waren. Derichsweiler hatte die Mitgliedsnummer 394.037 und galt trotzdem als „Alter Kämpfer“ (BAB (ehemals BDC), Bestand SSO, Film 143), wohl wegen seiner frühen SA-Mitgliedschaft; s.u. Abschnitt 5.3.

überprüften Personen zu verzeichnen, für die tschechoslowakische SdP aber liegen vier Mitgliedschaften vor:

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	Bemerkung
151	Franke	Gotthard	BHE, FDP	Seit 1935 Mitglied der Sudetendeutschen Partei
182	Hacker	Gustav	BHE	Seit 1936 Vorsitzender des Bundes der Landwirte in der Tschechoslowakei (BdL), einer sudetendeutschen Bauernpartei. Veranlasste zum 22. März 1938 die Überführung des BdL und ihrer Abgeordneten in die SdP. Von Mai 1935 bis März 1939 für den BdL und die SdP Mitglied in der tschechoslowakischen Nationalversammlung.
211	Jatsch	Anton	BHE	Seit 1934 Anstellung bei der Sudetendeutschen Partei [von einer Mitgliedschaft ist daher auszugehen].
115	Seiboth	Frank	BHE	Mitglied der SdP seit dem 23.05.1934, zeitweilig Angestellter der SdP; seit 26.09.1938 Angehöriger des Sudetendeutschen Freikorps „Konrad Henlein“. ⁷¹

Es gibt keine Hinweise, dass einer dieser vier späteren BHE-Abgeordneten den Status „Alter Kämpfer“ erlangt hätte. Allerdings finden sich besonders bezüglich Hacker und Seiboth weitere Nachweise für Aktivitäten, welche die Politik des NS-Regimes stützten (s.u.).

Mehr oder weniger bedeutende Parteifunktionäre oder hauptamtlich Beschäftigte in der NSDAP waren 12 nachmalige hessische Landtagsabgeordnete:⁷²

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	NSDAP Funktionen
19	Derichsweiler	Albert	FDP	Gauamtsleiter, Oberbereichsleiter NSDAP, Reichsredner, SA-Obersturmführer im Stab von Rudolf Hess (NSDAP-Parteikanzlei). ⁷³
151	Franke	Gotthard	BHE	Politischer Leiter der NSDAP in Groß-Kunetitz und Freiwaldau (Frývaldov, Jeseník, Gau Sudetenland).
211	Jatsch	Anton	BHE	Hauptgemeinschaftsleiter, Kreisredner.
230	Keilmann	Karl	FDP	Leiter der Rechtsbetreuungsstelle in Lampertheim.
275	Mix	Erich	FDP	Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik in Tilsit und Wiesbaden, seit 01.03.1939 NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Vorsitzender der II. Kammer des Gaugerichts Pommern, Stettin, Vorsitzender des Kreisgerichts Stolp.
216	Preißler	Walter	BHE	Kreisamtsleiter ⁷⁴

⁷¹ Diese paramilitärische Organisation wurde während der Sudetenkrise auf Anordnung Hitlers im September 1938 installiert. Ihr Zweck war die Destabilisierung der Tschechoslowakei durch Terror, um der Wehrmacht einen Vorwand für den Einmarsch in die Sudetengebiete zu bieten. Der Terror des Sudetendeutschen Freikorps forderte ca. 100 Tote, mehrere Hundert Personen wurden aus der Tschechoslowakei in das Deutsche Reich entführt. Nach der Angliederung der Sudetengebiete an das Deutsche Reich am 01.10.1938 wurde das Freikorps aufgelöst. Vgl. u.a. Martin Broszat: Das Sudetendeutsche Freikorps. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 1 von 1961, S. 30-49.

⁷² Darunter fünf Personen, die vor 1933 der NSDAP beigetreten waren: Gerhard Woitschell, Fritz Walter, Wilhelm Seipel, Erich Mix und Albert Derichsweiler.

⁷³ Derichsweiler war 1934 bis 1936 Bundesführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (s.u.); nicht der Rang eines SA-Obersturmführers, sondern sein Einsatz in der NSDAP-Parteikanzlei ist der Grund dafür, ihn hier zu nennen.

Anhang

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	NSDAP Funktionen
115	Seiboth	Frank	BHE	Hauptamtliches Mitglied in der NSDAP-Gauleitung Sudetenland (Reichenberg/Liberec), Gauschulungsleiter, Gauhauptstellenleiter.
116	Seipel	Wilhelm	FDP	Kreisschulungsredner, Vorsitzender des NSDAP-Kreisgerichts Kaiserlautern II und Landau II.
352	Stürtz	Gustav	NPD	1938 Schreibhilfe bei der Gauleitung der NSDAP.
373	Walter	Fritz	FDP	Ab 01.06.1937 NSDAP-Ortsgruppenleiter von Wanfried, Kreisbauernführer Eschwege (1938), Gauredner, Gauunterabteilungsleiter, Gaustellenleiter.
226	Woitschell	Gerhard	NPD	Politischer Leiter, 1935-1938 Ortsgruppenleiter.
228	Wolf	Heinz	CDU	Seit 16.02.1942 Kreisfachschaftsleiter des NSDAP-Amtes für Beamte (Danzig); seit 01.10.1942 Beisitzer im NSDAP-Gaugericht Danzig / Westpreußen.

Die gesonderte Betrachtung dieser Gruppe von Abgeordneten verdeutlicht die Bandbreite der aktiven Unterstützung der NSDAP. Die Beschäftigung von Gustav Stürtz als Schreibhilfe bei der Gauleitung ist sicher so zu interpretieren, dass er für diese Arbeit eine ausreichende Verlässlichkeit bot und insofern als überzeugter Nationalsozialist galt. Sie deutet jedoch nicht zwingend auf ein besonderes politisches Engagement hin. Dies ist bei Albert Derichsweiler, Gotthard Franke, Erich Mix, Frank Seiboth und Gerhard Woitschell jedoch anders zu bewerten: Die von ihnen ausgefüllten Funktionen lassen sich nur in Einklang bringen mit einem aktiven Einsatz für die Ziele der NSDAP.

Grundsätzlich ist einzuräumen: Auch wenn jede NSDAP-Mitgliedschaft das NS-Regime – und sei es nur „formal“ – unterstützte und förderte, also alle Mitglieder der NSDAP prinzipiell als Träger des politischen Apparats des NS-Regimes angesprochen werden müssen, so ist damit nur wenig über die individuellen Umstände und Motive gesagt, die dazu führten, der NSDAP beizutreten. Diese Frage ist vor allem für die sehr jungen Mitglieder der 1940er Jahre nicht leicht zu beantworten, nachdem die „Kampfzeit“ schon weit zurückgelegen hatte und die NSDAP „Staatspartei“ geworden war. Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass eine Mitgliedschaft vor 1933 und die Übernahme von Funktionärsposten ein deutliches Zeichen für eine Mitgliedschaft aus politischer Überzeugung darstellen. Für eine abschließende Bewertung bleibt aber jeder Einzelfall zu prüfen.

⁷⁴ WAST, Unterlagen Darmstadt Lager.

5.1.2 Verteilung auf die Landtagsfraktionen und Legislaturperioden

Ehemalige Mitglieder der NSDAP waren in der „Alterskohorte“ der bis 1928 geborenen Abgeordneten in den Landtagsfraktionen insgesamt wie folgt vertreten:

	Abgeordnete bis Jg. 1928 gesamt	davon NSDAP- Mitglieder	Anteil
KPD-Fraktionen	23	0	0,0%
SPD-Fraktionen	164	24	14,6%
CDU-Fraktionen	121	24	19,8%
LDP- oder FDP-Fraktionen	71	27	38,0%
NPD-Fraktion	7	4	57,1%
BHE-Fraktionen	19	13	68,4%
Grünen-Fraktionen ⁷⁵	1	1	100,0%
fraktionslos	3	2	66,6%
Summe ⁷⁶	409	95	
gesamt	403	92	22,8%

Angesichts der Tatsache, dass die ersten Landtage vollständig von Abgeordneten der hier relevanten Alterskohorte besetzt waren, ergibt sich aus der Tabelle ein erster Eindruck darüber, wie weit ehemalige NSDAP-Mitglieder in den Anfängen des Hessischen Landtags in den Reihen der Fraktionen vertreten waren.

Vergleicht man die durchschnittliche Zahl der Mandate aller Abgeordneter der Untersuchungsgruppe mit jenen Abgeordneten, die vormals in der NSDAP Mitglied waren, so ergibt sich kein Unterschied: jeder Abgeordnete erlangte ca. 2,4 Mandate.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich das Verhältnis von Abgeordneten, die früher NSDAP-Mitglieder waren, zu jenen, die keine waren, im Laufe der Zeit veränderte; dargestellt wird das Verhältnis in Bezug auf alle Mandatsträger sowie gesondert auf die „Alterskohorte“ der bis 1928 geborenen Abgeordneten:

⁷⁵ Die Grünen wurden nur der Vollständigkeit halber in die Tabelle einbezogen. Sie wurden erst 1982 in den Landtag gewählt und hatten in ihren Reihen nur ein Mitglied, das vor 1928 geboren wurde und ehemaliges NSDAP-Mitglied war (Reinhard Brückner, ID 82).

⁷⁶ Die höhere Zahl ergibt sich aus folgenden Umständen: Vier Abgeordnete gehörten zwei Fraktionen/Gruppen an: Hanns-Heinz Bielefeld (FDP und fraktionslos), Günther Draub (BHE und SPD), Albert Derichsweiler (FDP und fraktionslos) und Gotthard Franke (BHE und FDP); ein Abgeordneter gehörte drei Fraktionen/Gruppen an: Heinrich Fassbender (LDP, NPD und fraktionslos). Drei von ihnen waren bis 1945 NSDAP-Mitglieder: Derichsweiler, Franke und Gotthard.

Anhang

	Zeitraum	Zahl der Sitze ⁷⁷	Zahl der Mandats-träger	Davon Abgeord-nete bis Jg. 1928	Davon NSDAP-Mitglie-der	Anteil NSDAP-Mitglie-der bis Jg. 1928	Anteil NSDAP-Mitglie-der Land-tag
Beratender Landesauschuss	Februar 1946 - Juli 1946	48	51	51	1	2,0%	2,0%
Verfassungsberatende Landesversammlung	Juli 1946 - November 1946	90	96	96	5	5,2%	5,2%
1. Legislaturperiode	Dezember 1946 - November 1950	90	113	113	6	5,3%	5,3%
2. Legislaturperiode	Dezember 1950 - November 1954	80	93	92	18	16,6%	16,4%
3. Legislaturperiode	Dezember 1954 - November 1958	96	113	113	32	28,3%	28,3%
4. Legislaturperiode	Dezember 1958 - November 1962	96	105	105	31	29,5%	29,5%
5. Legislaturperiode	Dezember 1962 - November 1966	96	109	105	37	35,2%	34,0%
6. Legislaturperiode	Dezember 1966 - November 1970	96	103	87	24	27,6%	23,3%
7. Legislaturperiode	Dezember 1970 - November 1974	110	128	73	24	32,9%	18,8%
8. Legislaturperiode	Dezember 1974 - November 1978	110	125	51	18	35,3%	14,4%
9. Legislaturperiode	Dezember 1978 - November 1982	110	122	33	11	33,3%	0,9%
10. Legislaturperiode	Dezember 1982 - August 1983	110	112	21	6	28,6%	0,5%
11. Legislaturperiode	September 1983 - Februar 1987	110	124	17	5	29,4%	0,4%
12. Legislaturperiode	April 1987 - April 1991	110	132	6	2	33,3%	0,2%
13. Legislaturperiode	April 1994 - April 1995	110	131	1	0	0%	0%
14. Legislaturperiode	April 1995 - April 1999	110	127	1	0	0%	0%

Es fällt auf, dass zwischen 1946 und 1950 vergleichsweise wenige ehemalige NSDAP-Mitglieder in den parlamentarischen Gremien vertreten waren. Bereits mit der zweiten Legislaturperiode stieg der Anteil der ehemaligen NSDAP-Mitglieder jedoch signifikant an – ein Hinweis darauf, dass die Nachsicht im Umgang mit der NS-Belastung Anfang der 1950er Jahre deutlich zugenommen hatte⁷⁸ – und erreichte seinen höchsten Wert Mitte der 1960er Jahre. Die Tabelle zeigt auch, dass der „Verdrängungsprozess“ durch die jüngeren Generationen ab 1966 Schritt für Schritt einsetzte.

⁷⁷ Nach Lengemann: Das Hessen-Parlament 1946-1986. S. 69ff.

⁷⁸ Vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik, München 1996.

5.2 Mitgliedschaften in der SS und Waffen-SS

Mitgliedschaften in der Allgemeinen SS, in der Waffen-SS und SS-Fördermitgliedschaften konnten für zwölf nachmalige Landtagsabgeordnete ermittelt werden:

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	Bemerkungen
19	Derichsweiler	Albert	FDP	Allgemeine SS: Eintritt April 1943, Oberführer; Waffen-SS: Obersturmführer.
94	Euler	August Martin	FDP	Waffen-SS: SS Polizei-Regiment 2 Brandenburg.
147	Fischer	Werner	NPD	Waffen-SS: 30.01.1943-08.05.1945, 2. Sanitätsabteilung der 10. SS-Panzerdivision "Frundsberg" (WAST Z-Karte).
36	Geipel	Horst	CDU	Allgemeine SS: Eintritt 15.01.1943; Waffen-SS: Untersturmführer in der SS-Panzerdivision "Frundsberg", 15.03.1943-17.06.1943 Angehöriger des SS-Grenadier-Ersatz-Bataillons "Ost".
199	Hisserich	Karl	SPD	Allgemeine SS, Mitgliedskarte ausgestellt am 03.04.1933.
270	Metz	Rolf	FDP	Allgemeine SS: seit 09.1932, Mitgliedsnummer 56216, zuletzt Obersturmführer; 01.01.1940 bis 11.05.1942 SS-Totenkopf-Reiterstandarte; SS-Untersturmführer und "Schw. Chef" im SS-Führerhauptamt, Inspekteur für Reit- und Fahrwesen (WAST Z-Karte).
275	Mix	Erich	FDP	Allgemeine SS: Beitritt am 01.09.1933, als Politischer Leiter der Partei im April 1934 ausgetreten; Wiedereintritt am 20.04.1939; Obersturmbannführer, ab 01.04.1944 Standartenführer; SS-Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Rhein.
296	Quanz	Friedrich	CDU	SS-Fördermitgliedschaft seit 01.08.1933.
318	Saure	Wilhelm	FDP	Allgemeine SS: Eintritt 13.03.1935; Sprecher am Schulungslehrgang für SS-Ärzte zu Siedlungsfragen und Erbbhofgesetz (Herbst 1935), Oberführer im Rassen- und Siedlungshauptamt SS; Waffen-SS: zuletzt Sturmbannführer.
115	Seiboth	Frank	BHE	Hauptsturmführer
372	Waller	Sepp	BHE	Allgemeine SS: seit 07.08.1938; Waffen-SS: u.a. SS-Totenkopfddivision; Besuch der SS-Schule Braunschweig 02.05. bis 15.09.1941; 1. Kompanie SS-Panzer-Abwehr Abteilung, 14. Kompanie SS-Gebirgsjäger-Regiment 7, SS Panzerjäger-Ersatzabteilung Hilversum (SS- Totenkopfddivision), 1. Kompanie SS-Aufklärungs- Abteilung (mot) 6 (WAST Z-Karte 1).
373	Walter	Fritz	FDP	Allgemeine SS: Eintritt 01.06.1937; 01.06.1937-01.06.1944: Rasse- und Siedlungshauptamt, ab 10.09.1939 SS- Obersturmführer.

Für zwei weitere Landtagsabgeordnete gab es Hinweise auf eine SS-Mitgliedschaft, die sich aber nicht bestätigten. Das betrifft zum einen Lauritz Lauritzen (ID 250, SPD), über den es in einem biographischen Bericht in einer Akte des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Anhang

sinngemäß heißt: Als 1950 bekannt wurde, dass Lauritzen vor 1945 Obersturmführer bei der SS war, sei dies für seine kommunalpolitischen Ambitionen in Schleswig-Holstein abträglich gewesen.⁷⁹ Diese Angabe ließ sich nicht verifizieren und entspricht daher vermutlich nicht den Tatsachen. Der andere Hinweis ist noch vager: In der Deutschen Dienststelle-WASt findet sich auf dem Entschädigungsantrag Hartwig Gottwalds (ID 174, CDU) die handschriftliche Notiz „SS-Off.“.⁸⁰ Auch dieser Hinweis ließ sich nicht durch weitere Unterlagen bestätigen.⁸¹

Für Friedrich Quanz und Sepp Waller ließen sich zwar die SS-Mitgliedschaften nachweisen, jedoch keine Mitgliedschaft in der NSDAP. Friedrich Quanz war zudem im August 1933 Fördermitglied der SS geworden, was abgesehen von den Beitragszahlungen mit einer ideellen Unterstützung der SS gleichzusetzen ist.

Bemerkenswert früh, bereits im September 1932 ist Rolf Metz der SS beigetreten. Damals war die SS noch der SA unterstellt und hatte eine parteiinterne Überwachungs- bzw. Polizeifunktion. Erst nach dem „Röhm-Putsch“ im Juni 1934 wurde die SS zur eigenständigen Nebenorganisation der NSDAP.

Unter den hier aufgelisteten SS-Mitgliedern finden sich mit Albert Derichweiler, Rolf Metz und Wilhelm Saure drei „Oberführer“ der SS, ein Rang, der in der Wehrmacht zwischen einem Oberst und einem Generalmajor anzusiedeln ist. Inwieweit diese Ränge nicht nur „Respekt-“ oder „Ehrenränge“, sondern mit tatsächlichen Weisungsbefugnissen in der SS verbunden waren, lässt sich ohne weitergehende Forschungen für diese konkreten Fälle nicht entscheiden.⁸² Dasselbe gilt für den Rang des Standartenführers (entspricht etwa dem eines Oberst), den Erich Mix in der SS innehatte, wie auch seine Funktion als Führer beim Stab des SS-Oberabschnitts Rhein.

Rolf Metz wurde zeitweilig im SS-Führungshauptamt eingesetzt, einer der zentralen, ab 1940 für die bewaffneten Verbände zuständige Verwaltungseinheiten der SS, und war zumindest zeitweilig „Inspekteur für das Reit- und Fahrwesen“ der Waffen-SS – dies sind durchaus exponierte SS-Funktionen. Außerdem gehörte Metz bis Mai 1942 der SS-Totenkopf-Reiterstandarte an,⁸³ die in Polen und in der Sowjetunion im Rahmen der Partisanenbekämpfung in massive Kriegsverbrechen verwickelt war.⁸⁴ Auch Sepp Waller gehörte während seiner Zeit in der Waffen-SS ab Mai 1941 zeitweilig der SS-Totenkopfdivision

⁷⁹ BStU, MfS – MfS HA IX/11 AS 99/67 Bd. 2, Bl. 201; S. 7 des ausführlichen biographischen Berichts der Stasi.

⁸⁰ WASt, Entschädigungsantrag Hartwig Gottwald *27.08.1917.

⁸¹ Ob ein Versehen der WASt vorliegt oder es sich um eine nicht gestrichene Notiz eines Sachbearbeiters handelt, muss offen bleiben.

⁸² In der Waffen-SS hatten alle drei niedrigere Ränge: Derichweiler war dort Obersturmführer (entspricht etwa dem Rang eines Oberleutnants), Metz Untersturmführer (etwa Leutnant) und Saure Sturmbannführer (etwa Major).

⁸³ Vgl. BAB (ehemals BDC), Bestand SSO, Metz, Rolf, *17.03.1910.

⁸⁴ Vgl. Klausch: Braunes Erbe. S. 14. Vgl. zur Genese der SS-Reitereinheiten auch http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/oeffentlichkeitsarbeit/historische_bilder_und_dokumente/pferdeirmeinsatzbeiwahrmachtundwaffen-ss/erg_nzungseinheiten_8.12.1940.pdf (04.12.2012) und http://de.wikipedia.org/wiki/Reiter-SS#Reiter-SS_und_die_Totenkopfverb.C3.A4nde (04.12.2012)

an.⁸⁵ Da die SS-Totenkopfverbände auch für die Bewachung von Konzentrationslagern eingesetzt wurden bzw. sich anfänglich zumindest in Teilen aus KZ-Wachmannschaften rekrutierten, bestehen hier offene Fragen zu sehr schweren Vorwürfen, die nur durch gründliche Recherchen zu den Zugehörigkeitszeiträumen und zu konkreten Einsätzen zufriedenstellend geklärt werden können.

Wilhelm Saure und Fritz Walter waren über längere Zeiträume im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt tätig (Saure ab 1934, der Zeitpunkt seines Ausscheiden ist unklar; Walter zwischen 1937 und 1944). Diese SS-Einrichtung war eine zentrale Säule der Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie. Saure war 1944 auch im SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt tätig, das beispielsweise die SS-eigenen Betriebe bei den Konzentrationslagern verwaltete. Auch für Wilhelm Saure und Fritz Walter gilt, dass sie tief in das NS-System verwickelt waren.

⁸⁵ Vgl. WAST, Karteikarte 1 der Zentralkartei.

Anhang

5.3 Mitgliedschaften in der SA

Unter den hessischen Landtagsabgeordneten der Geburtsjahrgänge bis 1928 fanden sich 26 ehemalige Mitglieder der SA:

ID	Name	Vorname	MdL Fraktion	Bemerkungen
30	Arnold	Ernst	FDP	Eintritt 1934, wahrscheinlich Übernahme aus Stahlhelm.
2	Bachmann	Eugen	CDU	
123	Conrad	Wilhelm	SPD	
19	Derichsweiler	Albert	FDP	Ab 05.04.1931; SA-Obersturmführer im Stab von Rudolf Hess (NSDAP-Parteikanzlei); 1944 Standartenführer.
97	Fay	Wilhelm	CDU	SA Anwärter
183	Hammer	Richard	FDP	"Reserve II"
211	Jatsch	Anton	BHE	Ab 1942/3 Obertruppführer e.h.
212	Kanka	Karl	CDU	
213	Kaul	Alexander	BHE	
232	Kersten	Kurt	BHE	Rottenführer
242	Krause	Hermann	CDU	
247	Labonte	Christian	CDU	Eintritt 1934, Übernahme aus Stahlhelm.
250	Lauritzen	Lauritz	SPD	
256	Loew	Ernst	CDU	Rottenführer
273	Milius	Erich	SPD	Scharführer
277	Molter	Hermann	FDP	
56	Raute	Karl	SPD	
107	Stegmann	Ernst Günther	BHE	Eintritt 1934, Übernahme aus Stahlhelm.
221	Stein	Klaus	BHE	Nach eigenen Angaben Austritt wegen "Röhmputsch".
370	Wagner	Hans	CDU	1935 auf eigenen Antrag entlassen.
373	Walter	Fritz	FDP	01.12.1929 bis 01.06.1937, 1930 Scharführer; 1931-1934 Sturmführer.
385	Westernacher	Richard	CDU	
226	Woitschell	Gerhard	NPD	1928-1932, Scharführer 1930-1932, wieder ab 09.11.1937, Sturmführer.
228	Wolf	Heinz	CDU	Rottenführer, Truppführer, Presse- und Fürsorgewart.
401	Zerbe	Edwin	SPD	
118	Zinn	Georg August	SPD	"Wehrmannschaft", 1940-1941 ⁸⁶

Drei der aufgeführten Personen sind bereits vor 1933 der SA beigetreten: Gerhard Woitschell 1928, Fritz Walter am 1. Dezember 1929 und Albert Derichsweiler am 5. April 1931.

Unter den SA-Mitgliedschaften finden sich drei ehemalige Stahlhelm-Mitglieder, die wahrscheinlich im Jahr 1934 mit der Integration des „Stahlhelm“ übernommen worden sind: Ernst Arnold, Christian Labonte und Ernst Günther Stegmann.

⁸⁶ Eigenangabe im Spruchkammer-Meldebogen: HHStAW, Abt. 520, KSt Neuablage Nr. 258.

Wilhelm Fay gibt in seinem Entnazifizierungs-Meldebogen seine Anwärterschaft zur SA an,⁸⁷ für eine vollzogene Mitgliedschaft gibt es jedoch keine Belege.

Für sechs Personen sind niedrige Ränge bei der SA belegt, die vergleichbar sind mit Mannschafts- und Unteroffiziersrängen in der Wehrmacht. Rottenführer (etwa Obergefreiter) waren Heinz Wolf,⁸⁸ Kurt Kersten und Ernst Loew; Erich Milius war Scharführer (etwa Unterfeldwebel); Fritz Walter und Gerhard Woitschell hatten den Rang eines Sturmführers der SA erreicht, ein SA-Führerrang, vergleichbar dem Leutnant in der Wehrmacht. Anton Jatsch und Albert Derichsweiler ragen aus dieser Gruppe heraus: Jatsch wurde 1942 oder 1943 zum Obertruppführer (etwa Oberfeldwebel) ehrenhalber ernannt. Wie er zu diesem Ehrenrang kam, bleibt unklar, da bislang keine besonderen Funktionen oder Verdienste bezüglich seiner SA-Mitgliedschaft ab 1938 bekannt sind. Im Falle Albert Derichsweiler ist nicht nur sein 1944 in der SA erreichter Rang bemerkenswert: ein Standartenführer entspricht einem Oberst. Er war zudem seit 1938 als SA-Obersturmführer (etwa Oberleutnant) im Stab Rudolf Hess tätig, der seit April 1933 als Stellvertreter Hitlers in der NSDAP fungierte. Was Derichsweilers Aufgabe dort genau war, ist bisher nicht bekannt.

Neun der 26 ehemaligen SA-Mitglieder waren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht Mitglieder der NSDAP: Eugen Bachmann, Richard Hammer, Karl Kanka, Christian Labonte, Lauritz Lauritzen, Klaus Stein, Hans Wagner, Richard Westernacher und Georg August Zinn. Neben dem prominenten Namen Lauritz Lauritzen, der im April 1941 einem SA-Marine-Sturm in Kiel beitrug, fällt hier auch der Name Georg August Zinn. In seinem Meldebogen zur Entnazifizierung gab er im Oktober 1949 an, in der „SA-Wehrmannschaft 1940/41 (9 Monate) vormilitärisch ausgebildet“ worden zu sein.⁸⁹ Weiteres dazu ist nicht bekannt, der Erste Öffentliche Ankläger der Spruchkammer Kassel-Stadt sah darin jedenfalls kein Hindernis, das Verfahren einzustellen und Zinn als vom Befreiungsgesetz „nicht betroffen“ einzustufen.

5.4 Mitgliedschaften in weiteren Gliederungen, Neben- und Unterorganisationen der NSDAP sowie angeschlossenen Verbänden

Mitgliedschaften in weiteren Gliederungen und Neben- und Unterorganisationen der NSDAP standen in der Forschung bislang kaum im Fokus. Bekannt ist die massenhafte Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volksfürsorge (NSV) oder in der Deutschen Arbeitsfront (DAF), in die bei der Gleichschaltung der Gewerkschaften viele ihrer Mitglieder überführt wurden. Für 201 spätere Abgeordnete konnten jenseits der SS und der SA Mitgliedschaften in weiteren Gliederungen, Neben- und Unterorganisationen ermittelt werden. 118 Personen aus der Untersuchungsgruppe waren (auch) Mitglied der NSV, 95 bei der DAF, 46 in der Hitlerjugend (darunter zwei Frauen im BDM), 39 im Reichsluftschutzbund.

⁸⁷ HHStAW, Abt. 520, FZ 3910.

⁸⁸ Für Wolf ist bekannt, dass er Truppführer gewesen ist, eine Position, die formal von einem Oberscharführer ausgeübt werden sollte (der Trupp entspricht etwa einem Zug bei der Wehrmacht, Oberscharführer einem Feldwebel).

⁸⁹ HHStAW, Abt. 520, KSt Z I 1.

Anhang

Wenig überraschend ist, dass die stärkste berufsorientierte Unterorganisation der NSDAP, der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund (NSRB) inklusive seines Vorläufers, dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ), mit 23 Mitgliedern vertreten ist. Andere Mitgliedschaften tauchen weniger häufig auf: Im Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) waren beispielsweise elf Abgeordnete, im Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) – auch als NS-Beamtenbund bezeichnet – neun, im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) sieben, im Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK)⁹⁰ vier und im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund zwei spätere Mitglieder des Landtags.⁹¹

Interessanter für die Fragestellung der Verstrickung mit dem NS-System ist die Betrachtung der Mitgliedschaften vor 1933 und ggf. übernommene Funktionärsposten. Hier sticht einmal mehr Albert Derichsweiler (ID 19, FDP) hervor: Vor seinem Parteieintritt 1930 war er 1929 der Hitlerjugend beigetreten. Dem NSDStB trat er 1931 bei und machte dort schnell Karriere: 1934 schon wurde er Bundesführer des NS-Studentenbundes und blieb dies bis 1936. Diese exponierte Stellung in einer Gliederung der NSDAP machte ihn zum prominenten NS-Funktionär. Auch über seine 1938 folgende Arbeit in der Parteikanzlei (s.o.) hinaus betätigte er sich ganz im Sinne des NS-Regimes: Im September 1939 wurde er Gauobmann der DAF in Posen, Reichsgau Wartheland. Dort war er, nach eigenen Worten, zuständig für die „Mobilisierung der polnischen Arbeitskräfte“⁹², eine verschleiende Formulierung für die Rekrutierung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.

Derart exponierte NS-Funktionäre der Gliederungen und Unterorganisationen der NSDAP haben sich darüber hinaus im Kreis der ehemaligen Landtagsabgeordneten nicht ermitteln lassen, jedoch einige bemerkenswerte weitere Hinweise: Wilhelm Ziegler (ID 402, BHE) war 1944 im Führungskreis des Nationalsozialistischen Deutschen Dozenten-Bundes.⁹³ Walter Schröder (ID 67, FDP) war „1934 bis 1945 in leitender Stellung beim Reichsluftschutzbund“,⁹⁴ Edgar Schnell (ID 333, CDU) 1940 bis 1945 Hauptsachbearbeiter im dortigen Präsidium. Otto Braun (ID 78, FDP) erreichte den Rang eines Hauptsturmführers (etwa Hauptmann) beim NSKK. Karl Keilmann (ID 230, FDP) war ein mit nicht näher beschriebenem Aufgabengebiet eingesetzter Obmann des NS-Rechtswahrerbundes und Heinz Wolf (ID 228, CDU) wurde in dieser Organisation 1936 zum Gau-Pressesprecher ernannt.

⁹⁰ Das NSFK war zwar keine Gliederung und kein angeschlossener Verband der NSDAP, sondern direkt dem Reichsluftfahrtministerium unterstellt; abgesehen von dieser formalen Differenz war es aber dem NSKK sehr ähnlich und wird daher hier mit berücksichtigt.

⁹¹ Neben vereinzelt Zufallsfunden waren einfache Mitgliedschaften in diesen Organisationen vor allem den Meldebögen aus den Spruchkammerunterlagen der Abt. 520 im HHStAW zu entnehmen.

⁹² Zitiert nach: Klausch: Braunes Erbe. S. 13. Eine noch beschönigendere Formulierung, wohl ebenfalls von Derichsweiler selbst (s.o.), findet sich in Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 234: Dort heißt es, er sei „bei der DAF auf dem Gebiet der Sozialpolitik tätig“ gewesen.

⁹³ Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/M. 2003, S. 694. Welche Funktion er dort genau übernommen hatte, ließ sich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

⁹⁴ Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 385.

Abschließend ein Blick auf die HJ-Mitgliedschaften und -Funktionen: Immerhin 21 Abgeordnete hatten in der Hitlerjugend niedrige Ränge erreicht und/oder Funktionen übernommen. Diese reichten vom einfachen Sportwart über mehrere Kameradschafts- und Scharführer bis hin zur Mitarbeit in einem Jungbannstab (Walter Köbel; ID 240, SPD) und der Führung eines Jungstammes (Wilhelm Runtsch; ID 314, CDU). Frank Seiboth (ID 115, BHE) war gar Gebietsführer im Sudetenland – ein „Gebiet“ der Hitlerjugend ist die organisatorische Ebene direkt unterhalb der Reichsführung. Drei Personen waren bereits vor der Machtergreifung der NSDAP in die HJ eingetreten und daher Träger des (Goldenen) Ehrenzeichens der HJ: Walter Köbel (ID 240, SPD), Rudolf Lucas (ID 259, CDU) und Hermann Molter (ID 277, FDP).

5.5 Erkenntnisse zu den Dienstzeiten in der Wehrmacht

Es ist inzwischen längst erwiesen, dass die Wehrmacht an fast allen Fronten in Kriegsverbrechen verwickelt war. Die Diskussionen um die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ aber zeigten zugleich, wie schwierig es im Einzelfall sein kann, Verbrechen konkreten Einheiten oder gar einzelnen Personen zuzuordnen. Vor dieser Schwierigkeit steht auch diese Vorstudie. Es gibt nur einen Weg, zu einigermaßen verlässlichen Aussagen zu gelangen: Für die Einheiten der Wehrmacht, in denen die ehemaligen Abgeordneten Dienst taten, muss zunächst ermittelt werden, ob sie in Kriegsverbrechen verwickelt waren; erst dann kommt die Prüfung einer individuellen Beteiligung in Frage. Bei über 200 Hinweisen auf eine aktive Kriegsteilnahme der späteren hessischen Landtagsabgeordneten war diese Arbeit im Rahmen der Vorstudie nicht zu leisten.

Dennoch fanden sich einige im Hinblick auf die Nähe zum NS-Regime bemerkenswerte Hinweise auf Funktionen in der Wehrmacht oder auf Operationen bestimmter Einheiten, in denen sie dienten:

- Ernst Günther Stegmann (ID 107, BHE) stammte aus Kaczagórka, einem bei seiner Geburt preußischen, ab 1919 polnischen, 1939 im besetzten Reichsgau Wartheland gelegenen Ort; Stegmann sprach Polnisch und kannte sich in der Region aus. Nach dem Überfall auf Polen vom 3. bis 15. Oktober 1939 führte er ein „polnisches Kommando“. Am 12. Oktober 1939 erhielt er die Spange zum EK 2.⁹⁵ Zwischen 11. März 1943 und 15. August 1944 leitete Stegmann in der Generalstabsabteilung Fremde Heere Ost, die sich mit der Nachrichtenbeschaffung vor allem über die Rote Armee befasste, zuerst das Referat „Banden“, dann die Gruppe „Banden Polen“.⁹⁶ Stegmann hat sich also in einer der militärischen Schaltzentralen der Wehrmacht leitend mit der „Bandenbekämpfung“ befasst, einem Kampfbereich, in dem sich die Beteiligung bzw. Planung von Kriegsverbrechen häuften. Die ermittelten Angaben

⁹⁵ Die Spange wurde verliehen, wenn der Auszeichnende, wie im Fall Stegmann, das Eiserne Kreuz der entsprechenden Klasse im Ersten Weltkrieg schon erhalten hatte.

⁹⁶ Alle Angaben in BA-MA, Bestand RH 7, Nr. 959.

Anhang

werfen mithin eine ganze Reihe von Fragen auf, nicht zuletzt nach der Art des von ihm im Oktober 1939 geführten „polnischen Kommandos“.

- Erich Mix (ID 275, FDP) wurde im September 1939 zur Luftwaffe eingezogen und stieg dort zum hoch dekorierten Kommandeur eines Jagdfliegergeschwaders im Range eines Oberst d.R. auf.⁹⁷ Eine uk-Stellung als Oberbürgermeister von Wiesbaden, die der Staatssekretär im Reichsministerium des Innern für ihn beantragte, wurde wegen dieser Kommandeursstellung vom Luftwaffenpersonalamt 1942 abgelehnt;⁹⁸ Mix blieb bei der Luftwaffe. Im März 1945 nahm er an einem Lehrgang für NS-Führungsoffiziere⁹⁹ teil und wurde zuletzt auch noch als Lehrer in der NS-Führungsoffiziersschule 2 der Luftwaffe eingesetzt.
- Gustav Hacker (ID 182, BHE) war während des Krieges als Leiter der Staatsgüterverwaltung bei der Rüstungsinspektion Ukraine, Rüstungskommando Dnjepropetrowsk eingesetzt, vermutlich im Range eines „Sonderführers Z“.¹⁰⁰ Da in der Ukraine gravierende Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit der ökonomischen Ausbeutung des Landes verübt wurden und Hacker nach dem Krieg, allerdings in Prag, als Kriegsverbrecher verurteilt wurde (s.u.), bleibt die Frage, welche Aufgaben er in der Ukraine tatsächlich erfüllt hat.
- Offen bleibt auch der Wirkungskreis von Anno von Gebhardt (ID 161, BHE), den er als Wehrwirtschaftsreferent beim Oberkommando der Wehrmacht bis 1942 ausfüllte.¹⁰¹
- Karl Willmann (ID 388, KPD) wurde im August 1940 als Kraftfahrer zur Marine eingezogen. Einige Marineverbände wurden gegen Kriegsende auch als Kampfeinheiten an Land eingesetzt. Anfang 1944 wurde Willmann zu einem Kommando der Kleinkampfverbände versetzt, wozu offensichtlich auch die 4. Marine-Kraftwagen-Einsatz-Abteilung gehörte, in der Willmann diente. Diese Einheit wiederum war an Erschießungen von Partisanen und Zivilisten am 12. August 1944 in Malga Zonta bei Lavarone in Italien beteiligt. Ob Willmann persönlich an diesen Aktionen beteiligt war, konnte nicht ermittelt werden.¹⁰²

⁹⁷ Spange zum EK 2 schon am 27.09.1939, Spange zum EK I am 26.05.1940 und goldenes Fliegerabzeichen am 28.07.1941. Alle Angaben, auch – soweit nicht anders angegeben – die folgenden aus dem Wehrstammbuch, in: BA-MA, Bestand Pers 6, Nr. 238092.

⁹⁸ BA-MA, Bestand Pers 6, Nr. 173979.

⁹⁹ Diese „NSFO“ wurden 1944 eingeführt und bildeten den „verlängerten Arm“ der Partei in die Wehrmacht.

¹⁰⁰ WAST, Karteikarte der Zentralkartei, und WAST, Entschädigungsantrag Hackers. „Sonderführer Z“ waren in der Regel zivile Experten, die im Range eines Offiziers bei der Wehrmacht fehlende speziell qualifizierte Offiziere ersetzen. Dazu gehören nicht nur, wie hier, Wirtschaftsfachleute, sondern bspw. auch Flugzeugtechniker oder Dolmetscher.

¹⁰¹ WAST, Sold-Auszahlungs-Stammlblätter, und WAST, Wehrverwendungskarte.

¹⁰² Schreiben des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 31.01.2007, Schreiben der Deutschen Dienststelle an das LKA Baden-Württemberg vom 16.02.2007 und Schreiben der Deutschen Dienststelle an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 12.07.2007, alle in: WAST, Marine-Personalakte Karl Willmann. Nach dem italienischen Wikipedia-Eintrag wurden

Für die Dienstzeiten der nachmaligen Landtagsabgeordneten bei der Wehrmacht liegen zum Teil aussagekräftige Hinweise in einer großen Bandbreite vor. Dennoch ist an dieser Stelle in aller Deutlichkeit festzuhalten, dass es in der Regel schwierig ist, aufgrund der ermittelten Angaben über bestimmte Einheiten oder Kriegseinsätze in der Wehrmacht auf eine besondere Nähe zum NS-Regime oder gar auf die Teilnahme an Kriegsverbrechen zu schließen. Es ist in jedem einzelnen Fall erforderlich, sehr genau und weitreichend zu recherchieren, um entsprechende Verwicklungen und Beteiligungen an illegalen bzw. illegitimen Kampfhandlungen zu belegen.

5.6 Erkenntnisse zu Tätigkeiten in staatlichen Organen, sonstigen beruflichen Funktionen und Verwicklungen in das NS-Regime

Die Aktivitäten von Personen aus der Untersuchungsgruppe in staatlichen Organen sind erwartungsgemäß recht vielfältig. Wie die folgende (alphabetische) Auflistung zeigt, reicht sie von der Ernennung zum Stadtrat bis zum Mitglied des Reichstags, vom Landrat bis zum Ministerialdirektor:

- Otto Braun (ID 78, FDP) wurde 1934 zum Stadtrat in Melsungen ernannt.
- Fritz Czermak (ID 125, BHE) übte von 1939 bis Januar 1942 die Funktion eines Regierungskommissars (Bürgermeister) im tschechischen Olmütz (Olomouc) aus.
- Albert Derichsweiler (ID 19, FDP) war 1936-1938 Mitglied des Reichstags. In den 1940er Jahren fungierte er als Inspekteur der Gauwohnungskommission und als Präsident der Gauarbeitskammer Wartheland.
- August Martin Euler (ID 94, FDP) durchlief eine Ausbildung bei der Schutzpolizei. Als Polizist wurde er am 29. November 1944 zum SS-Polizeiregiment 2 Brandenburg eingezogen. Dieses Regiment verübte schwere Kriegsverbrechen mit Tausenden von Opfern, aber – soweit bekannt – nicht mehr im November 1944 oder später.¹⁰³
- Ernst Georgi (ID 165, CDU) wurde wohl im Oktober 1944 als Betriebs- und Lagerarzt zum Luftwaffenbauamt Blankenburg (Harz) einberufen. Nach seinen Angaben wurde er zusammen mit ihm unterstellten „jüdischen Mischlingsärzten“ am 01.03.1945 der Organisation Todt unterstellt.¹⁰⁴
- Gustav Hacker (ID 182, BHE) war Mitarbeiter im Landwirtschaftsministerium im okkupierten Prag. Nach seiner Zeit als Soldat und als Sonderführer in der Ukraine übernahm er 1945 die Geschäftsführung eines Landwirtschaftsverbandes in Prag.
- Kurt Kersten (ID 232, BHE) leitete ab 1939 eine Abteilung im Reichswirtschaftsministerium.

in der Sennhütte Malga Zonta am 12.08.1944 drei Zivilisten und 14 Partisanen erschossen.
https://it.wikipedia.org/wiki/Eccidio_di_Malga_Zonta, 03.12.2012.

¹⁰³ Vgl. Stefan Klemp: „Nicht ermittelt“, 2. Auflage, Essen 2011, S. 318ff. und 522f.

¹⁰⁴ Vgl. HHStAW, Abt. 520, F 5945 DL NB (Nieder-Ramstadt) 2/5945. Vgl. E-Mail der Leiterin der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Dr. Regine Heubaum, v. 06.11.2012: „Der Hinweis Ernst Georgis auf die ihm unterstellten ‚jüdischen Mischlingsärzte‘ könnte darauf hindeuten, dass er im Gestapo-Lager für ‚jüdisch Versippte‘ tätig war, das sich ebenfalls in Blankenburg befand.“

Anhang

- Erich Mix (ID 275, FDP) war 1933/34 Zweiter Bürgermeister von Stettin, 1934 bis 1937 Oberbürgermeister von Tilsit und 1937 bis 1945 Oberbürgermeister von Wiesbaden. Ab 1939 saß er dem Landesverband Hessen des Deutschen Gemeindetags vor.
- Hermann Molter (ID 277, FDP) war als Fliegerhauptingenieur ab 11. Oktober 1939 „Referent für die Entwicklung von Fertigungsmaschinen“ im Reichsluftfahrtministerium und damit zugleich „Generalluftzeugmeister“.¹⁰⁵
- Heinrich Rodemer (ID 224, FDP) war ab 1940 Mitarbeiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und ließ sich von dort – wohl 1942 – als „Wortberichter“ zu Propagandakompanien beim Heer versetzen. 1944 wechselte er zum Stab des Reichspressechefs im Führerhauptquartier; möglicherweise wurde er hier für den Auslandsnachrichtendienst eingesetzt.¹⁰⁶
- Amts- und Landgerichtsrat Siegfried Ruhl (ID 313, CDU) wurde 1934 zum Erbgesundheitsrichter in Marburg ernannt.¹⁰⁷ Bei der NSDAP-Gauleitung stieß das nicht auf große Gegenliebe: Ruhls Ernennung zum Erbgesundheitsrichter habe, so ein Schreiben der Führung des NSDAP-Gaus Kurhessen vom 5. April 1934, „Kopfschütteln“ ausgelöst, da Ruhl bekannter Zentrumsmann sei und „sich in Prozessen gegen Nationalsozialisten nie von einer guten Seite gezeigt hat“.¹⁰⁸
- Wilhelm Saure (ID 318, FDP) wurde 1935 Ministerialrat im Reichs- und Preußischen Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft, später Ministerialdirektor im Reichsernährungsministerium. Darüber hinaus war er Senatspräsident am Reichserbhofgericht und ab Dezember 1941 Rektor der Universität Prag.
- Alfred Schneider (ID 328, SPD) war ab 3. April 1940 als beisitzender Richter am Sondergericht Oppeln tätig. Warum der Oberlandesgerichtspräsident aus Breslau diese Bestellung schon am 8. Juni 1940 widerrief, ist unbekannt.
- Von 1928-1945 leitete Wilhelm Seipel (ID 116, FDP) die Arbeitsämter von Frankfurt/M., Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, stieg zum Abteilungsleiter im Landesarbeitsamt Amberg/Oberpfalz auf und wurde schließlich Präsident des Guarbeitsamts Mainfranken in Würzburg.
- Klaus Stein (ID 221, BHE), Berufssoldat, der es bis zum Major brachte, war von 1943 bis 1945 Abwehrbeauftragter der Firma Krupp (Essen) in Breslau.¹⁰⁹

¹⁰⁵ WAST, Karteikarte der Zentralkartei.

¹⁰⁶ Alle Angaben aus BA-MA, Bestand R 55, Nr. 23720, und BStU, MfS – MfS HA IX/11, PA 194.

¹⁰⁷ Die Erbgesundheitsgerichte hatten die Aufgabe, über die Zwangssterilisierungen von „erbkranken“ Menschen zu entscheiden, waren also ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“.

¹⁰⁸ Schreiben des Gau-Inspektors der NSDAP-Gauleitung Kurhessen an den Staatssekretär im Reichsjustizministerium Roland Freisler vom 05.04.1934. In: BAB, Bestand R 3001, Nr. 73119.

¹⁰⁹ Abwehrbeauftragte der Industrie waren meist der Gestapo bzw. dem SD unterstellte oder verantwortliche, zumindest zuarbeitende Geheimdienstmitarbeiter, die für eine reibungslose Produktion zu sorgen hatten und der Gestapo/dem SD Stimmungsberichte und sonstige Meldungen zukommen ließen. Vgl. auch die hierzu seltene Überlieferung im HStAD, Bestand G 12 B.

- Ab 1. August 1940 arbeitete Heinz Wolf (ID 228, CDU) als Staatsanwalt in Danzig, konkret als Ankläger beim Sondergericht Danzig und als Sachbearbeiter für politische Sachen beim Generalstaatsanwalt in Danzig.¹¹⁰ Im Mai 1944 nahm er an der Arbeitstagung für Vorsitzende der Hochverratsenate auf der Reichsburg Kochem teil.¹¹¹ Am 24. August 1944, wurde er aus gesundheitlichen Gründen als Staatsanwalt nach Traunstein versetzt. Dort war er erneut, wenn auch auf einer niedrigeren Ebene, unter anderem für politische Strafsachen zuständig.¹¹²
- Wilhelm Ziegler (ID 402, BHE) wurde 1933 Referent für Wissenschaft im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 1935 stieg er dort zum Leiter des „Instituts zum Studium der Judenfrage“ auf, wurde 1938 zum Ministerialrat ernannt und übernahm 1943 die stellvertretende Leitung der Schriftumsabteilung in diesem Ministerium. Am 26.05.1938 erhielt er auf Vorschlag der „Adjutantur des Führers“ einen Lehrauftrag an der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin für die „Geschichte der Judenfrage“.

Zu immerhin 17 Personen wurden somit Nachweise für Karrieren in staatlichen Institutionen bzw. sonstigen beruflichen Zusammenhängen und Funktionen ermittelt, die letztendlich auf eine aktive Unterstützung des NS-Machtapparats hinausliefen. Teilweise ist eine Bewertung aus den bereits vorliegenden Angaben möglich, in der Mehrheit bedürfen sie aber gezielter weiterer Recherchen, um das tatsächliche individuelle Verhalten angemessen einordnen zu können.

Besonders gelagerte Hinweise auf Verwicklungen mit den Institutionen und dem Machtapparat des NS-Regimes ergaben sich im Hinblick auf drei weitere nachmalige Abgeordnete in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hier ging es um Verdachtsfälle, V-Männer der Gestapo gewesen zu sein:

- August Oswald (ID 222, CDU) wurde ohne sein Wissen als V-Mann der Gestapo in Betracht gezogen. Offensichtlich schien er der Gestapo aber nicht „brauchbar“, so dass diese Überlegungen seitens der Behörde wieder fallen gelassen wurden.¹¹³
- Gegen Wilhelm Knothe (ID 239, SPD) wurde im Rahmen eines Vorermittlungsverfahrens zwischen 1949 und 1951 geprüft, ob er V-Mann der Gestapo gewesen war. Sowohl der verantwortliche Gestapo-Offizier Ludwig Datz als auch Knothe gaben zu, sich zu kennen. Knothe will Datz ab 1942 als „Schutzschild“ für seine Widerstandstätigkeit benutzt haben, u.a. durch Bestechung. Datz leugnete zwar die Bestechung, gab aber an, dass Knothe kein V-Mann gewesen sei, obwohl er ihn als solchen geführt habe. Die Zentralspruchkammer Hessen in Frankfurt sah in

¹¹⁰ BAB, Bestand ZB II, Nr. 1653, A 1 (R 3001), Bl. 46.

¹¹¹ BAB, Bestand ZB II, Nr. 1653, A 1 (R 3001), Bl. 56.

¹¹² BAB, Bestand ZB II, Nr. 1653, A 1 (R 3001), Bl. 58.

¹¹³ Vgl. HHStAW, Abt. 649, Karton 210, Karte Dr. August Oswald.

Anhang

ihrem Abschlussbericht vom 30.05.1951 keinen Grund für die Einleitung eines Verfahrens gegen Knothe.¹¹⁴

- Georg Stierle (ID 346, SPD) dagegen gab in einem ausführlichen Anhang zu seinem Entnazifizierungsmeldebogen an, auf eine Anwerbung der Gestapo als V-Mann eingegangen zu sein. Nach drei Jahren Haft wurde Stierle im April 1939 aus dem KZ Buchenwald entlassen. Etwa drei Monate später drohte ihm erneute KZ-Haft, da er mit ehemaligen Genossen über die Verhältnisse in den Lagern gesprochen hatte. Von der Gestapo wurde er vor die Wahl gestellt, entweder für die Gestapo zu arbeiten oder erneut in KZ-Haft zu kommen. Nach kurzer Bedenkzeit sagte er der Gestapo die Zusammenarbeit zu, die vor allem in der Erstattung eines monatlichen Berichts bestand. Er berichtete laut eigener Darstellung eher allgemein Bekanntes und wurde mehrfach zur Gestapo zitiert, um „Meckerer“ zu denunzieren. Nach einiger Zeit verlor die Gestapo das Interesse an ihm und meldete sich nicht mehr. Er beteuerte, niemanden denunziert zu haben, obwohl er Kontakt mit Leuten aus dem Widerstand gehabt hätte. Die Spruchkammer in Frankfurt hielt Stierles Erklärung für glaubhaft und stufte ihn als nicht vom Befreiungsgesetz betroffen ein.¹¹⁵

Alle drei Fälle sind in den Entnazifizierungsunterlagen belegt; es spricht einiges dafür, dass durch eingehende Recherchen weitere, ähnlich gelagerte Fälle ermittelt werden können.

Insgesamt muss abschließend zu beruflichen Funktionen und Karrieren in der Verwaltung, der Wirtschaft oder sonstigen Ansatzpunkten für Verwicklungen mit dem NS-Regime festgehalten werden, dass eine gezielte und intensive Suche nach biographischen Angaben zu den ehemaligen Abgeordneten sicher weitere Hinweise in diesem Umfeld zu Tage fördern wird. Die Recherchearbeiten im Rahmen dieser Vorstudie konzentrierten sich auf Verbindungen in den Parteiapparat und waren daher zu diesem Punkt nicht systematisch angelegt. Die in diesem Abschnitt zusammengefassten Sachverhalte müssen insofern als vorläufige Ergebnisse betrachtet werden.

5.7 Entnazifizierung, Internierungen und Strafverfahren

5.7.1 Spruchkammerverfahren

Wegen der dort zu erwartenden Angaben zu Aufenthaltsorten, Tätigkeiten und Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Gliederungen waren die Unterlagen der Spruchkammern von Beginn an für die Recherchen im Rahmen dieser Vorstudie von großer Bedeutung. Auch wenn aus Zeitgründen nicht alle angeführten Unterlagen umfassend ausgewertet werden konnten (vgl. zur besonderen Überlieferungssituation Kapitel 4.6) und sie durch Eigenangaben geprägt sind und daher nur eingeschränkten Quellenwert besitzen (s.o., Kapitel 2.2), so sind sie doch aussagekräftig und aufschlussreich.

¹¹⁴ Vgl. HHStAW Abt. 520, FZ 6206.

¹¹⁵ Vgl. HHStAW Abt. 520, FZ 4931.

Die übergroße Mehrheit der Entnazifizierungsunterlagen befindet sich in Abteilung 520 des Hessischen Hauptstaatsarchivs. Insgesamt wurden Unterlagen zu 269 Abgeordneten ermittelt (dies entspricht 66,8% der Untersuchungsgruppe), die durch vereinzelt weitere Funde ergänzt werden konnten.¹¹⁶ Aus diesen ergeben sich zu 256 Personen verwertbare Angaben zu den Entscheidungen der Spruchkammern:

Entscheidung / Einstufung	Anzahl Abgeordnete	Anteil Abgeordnete	Vergleichswerte Hessen gesamt ¹¹⁷
1 – Hauptschuldige	0	0,0%	0,01%
2 – Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)	0	0,0%	0,2%
3 – Minderbelastete (Bewährungsgruppe)	2	0,8%	0,9%
4 – Mitläufer	19	7,4%	4,1%
5 – Entlastete	10	3,9%	0,2%
6 – nicht betroffen	174	68,0%	71,1%
Jugendamnestie	15	5,9%	9,7%
Weihnachtsamnestie	7	2,7%	12,7%
unbekannte Amnestie	1	0,4%	-
eingestellt (unterschiedliche Gründe)	3	1,2%	1,0%
eingestellt nach § 5 Abschlussgesetz vom 30.11.1949	1	0,4%	-
unbekannt	23	9,0%	0,3 ¹¹⁸
unbekannt, mglw. Jugendamnestie	1	0,4%	-
Kontrollwert	256	100,0%	100,2%

Die Zahlen deuten einerseits – zumindest auf den ersten Blick – auf eine nicht besonders harte Spruchkammerpraxis hin, andererseits liegen sie etwa im Durchschnitt der Ergebnisse der Entnazifizierung in Hessen.¹¹⁹

¹¹⁶ Die Entnazifizierungsakte zu Heinz Wolf (ID 228, CDU) wurde dem Projekt aus Limburger Forschungszusammenhängen über den Präsidenten des Landtags in Kopie zugestellt; sie stammt aus dem Staatsarchiv München, Bestand Spruchkammerakten, Karton 2454, Spruchkammer Reichenhall. In der WAST fanden sich Unterlagen zu Walter Preißler (ID 216, BHE); WAST, Unterlagen Darmstadt Lager. In mehreren Stadtarchiven stießen die Recherchen auf Parallelüberlieferungen, beispielsweise im Stadtarchiv Friedberg zu Erich Millius (ID 273, SPD; Stadtarchiv Friedberg, Spruchkammerbescheide Friedberg Bd. 2 L-Q 4.53.65) und Karl Raute (ID 56, SPD; Stadtarchiv Friedberg, Spruchkammerbescheide Bd. 2 R-Z 4.53.65) und im Stadtarchiv Marburg zu Karl Theodor Bleek (ID 69, FDP; Stadtarchiv Marburg, PA 829/1 und PA 829/2); gerade das Beispiel Bleek zeigt, dass diese Parallelüberlieferung wertvoll sein kann: In Wiesbaden wird der Meldebogen seit 1976 vermisst; HHStAW, Abt. 520, Ma Nr. 1459/46 Karte.

¹¹⁷ Vgl. Statistisches Handbuch für das Land Hessen. Offenbach 1948. S. 262. Dort wird der Stand vom 30. Juni 1948 angegeben, die absoluten Zahlen wurden in Anteile umgerechnet; vgl. weiter Armin Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954, Wiesbaden 1999.

¹¹⁸ Anteil der bis 30.06.1948 noch nicht entschiedenen Verfahren.

¹¹⁹ Bei der Untersuchungsgruppe ergibt eine Person bereits eine Abweichung von 0,4%; insofern ist der Vergleich zu den Landesergebnissen allenfalls als Bestätigung der Tendenz einzustufen.

Anhang

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse von Berufungsverfahren.¹²⁰ In 256 Spruchkammerverfahren, zu denen Unterlagen ermittelt werden konnten, wurde zehn Mal Berufung eingelegt. In sieben Fällen endete sie erfolgreich. Vor dem Hintergrund der Verfahrenslogik überrascht die hohe Erfolgsquote nicht, denn die Berufungen verfolgten den Zweck, für die/den Betroffene/n eine günstigere Einstufung zu erreichen. In Bezug auf die hier betrachteten Fälle führte die einzige Einstufung in die Gruppe 2 (Belastete) nach der Berufung in die Gruppe 3 (Minderbelastete), drei Einstufungen der Gruppe 3 in die Gruppe 4 (Mitläufer) und drei der Gruppe 4 in Gruppe 5 (Entlastete):

ID	Name	Vorname	Fraktion	Einstufung
211	Jatsch	Anton	BHE	03.12.1947: 3 – Minderbelastete Berufungsentscheidung vom 04.04.1949: 4 – Mitläufer
258	Lorenz	Erwin	FDP	13.05.1947: 3 – Minderbelastete Berufungsentscheidung vom 12.06.1947: 4 – Mitläufer
267	Mengel	Karl	CDU	16.01.1947: 4 – Mitläufer Berufungsentscheidung vom 01.07.1948: 5 – Entlastete
268	Menne	Erika	FDP	20.10.1948: 4 – Mitläufer Berufungsentscheidung vom 06.01.1949: 5 – Entlastete
275	Mix	Erich	FDP	17.02.1947: 2 – Belastete Berufungsentscheidung vom 16.12.1948: 3 – Minderbelastete
333	Schnell	Edgar	CDU	04.10.1947: 4 – Mitläufer Berufungsentscheidung vom 09.11.1948: 5 – Entlastete
116	Seipel	Wilhelm	FDP	29.10.1947: 3 – Minderbelastete Berufungsentscheidung vom 03.05.1948: 4 – Mitläufer

Drei Berufungsentscheidungen sind hingegen nicht aus der Verfahrenslogik und der sonstigen Spruchpraxis zu erklären:

ID	Name	Vorname	Fraktion	Einstufung
240	Köbel	Walter Klaus	SPD	07.05.1948: 6 - nicht betroffen Berufungsentscheidung vom 06.05.1949: eingestellt (wg. Urteil des Militärgerichts)
311	Rosenkranz	August	SPD	06.06.1946: 5 – Entlastete Berufungsentscheidung vom 13.06.1946(!): 4 – Mitläufer
391	Winkler	Rudolf	CDU	02.12.1946: 6 - nicht betroffen Berufungsentscheidung vom 17.10.1947: Weihnachtsamnestie

Diese Fälle sind schon insofern nicht recht nachvollziehbar, als die drei ehemaligen Abgeordneten keine wahrheitsgemäßen Angaben über ihre „Belastung“ gemacht und

¹²⁰ Nach Art. 46 Befreiungsgesetz; die Berufung war das einzige Rechtsmittel im Spruchkammerverfahren (Art. 49). Bei Bekanntwerden wesentlicher, bislang unbekannter Tatsachen konnte nach Art. 48 das Verfahren aber wieder aufgenommen werden.

insbesondere ihre Mitgliedschaft in der NSDAP verschwiegen oder verschleiert haben. Damit stehen sie in der Untersuchungsgruppe jedoch nicht alleine. Von den 92 ermittelten NSDAP-Mitgliedern (s.o. Kapitel 5.1) fanden sich auswertbare Entnazifizierungsunterlagen zu 52 Personen (56,5%). Von diesen gaben immerhin 20 (38,5%) ihre vormaligen NSDAP-Mitgliedschaft nicht oder nicht korrekt an:

ID	Name	Vorname	Fraktion	NSDAP	Spruchkammer	Folgen (soweit bekannt)
29	Arndt	Rudi	SPD	20.04.1944	Frankfurt Spruch unbekannt	keine
18	Best	Werner	SPD	20.04.1944	Wetzlar 6-nicht betroffen	keine
69	Bleek	Karl Theodor	FDP	01.01.1942	Marburg Stadt 6-nicht betroffen	keine
70	Blum	Wilhelm	CDU	01.01.1940	Hünfeld 5-Entlastete	keine
123	Conrad	Wilhelm	SPD	01.05.1937	Gießen Stadt 5-Entlastete	keine
124	Croll	Willi	SPD	01.09.1942	Hofgeismar Jugendamnestie	keine
134	Dörinkel	Wolfram	FDP	01.05.1933	BK Wiesbaden 4 - Mitläufer, 150,- Sühne ¹²¹	keine
61	Dregger	Alfred	CDU	01.09.1940	Marburg Stadt Jugendamnestie	keine
230	Keilmann	Karl	FDP	01.05.1933	Bergstraße Weihnachtsamnestie	keine
240	Köbel	Walter Klaus	SPD	01.01.1937	Groß Gerau 6-nicht betroffen	Am 21.06.1948 von einem Militärgericht wegen Fragebogenfälschung zu neun Monaten Haft verurteilt.
37	Koch	Karl- Heinz	CDU	01.09.1942	Kammer unbekannt Spruch unbekannt Frankfurt/M. Verfahren eingestellt	Am 14.04.1948 wird NSDAP-Mitgliedschaft bei Überprüfung durch die Universität Ffm. bekannt; am 14.09.1948 wird er auf eigene Veranlassung zum Sachverhalt vernommen. K. gibt an, seine NSDAP-Mitgliedschaft sei ihm unbekannt gewesen.
246	Kuske	Gerhard	BHE	01.07.1941	Hofgeismar 6-nicht betroffen	keine
255	Leweke	Adolf	CDU	23.05.1933	Frankfurt/M. 6-nicht betroffen	keine
262	Marx	Jacob	CDU	20.04.1944	Groß-Gerau Weihnachtsamnestie	keine
311	Rosenkranz	August	SPD	01.01.1940	Alsfeld 5 - Entlastete Alsfeld 4 - Mitläufer, 600,- Sühne	Urteil in Strafverfahren vom 23. Januar 1947; Suspendierung als Landrat wegen mehrfacher Meldebogenfälschung sowie Verbot der Weiterbeschäftigung in allen öffentlichen Ämtern.
113	Schwab	Ludwig Franz	CDU	01.09.1940	Offenbach Land Jugendamnestie	keine

¹²¹ Dörinkel gab in seinem Meldebogen die Anwärtschaft zur NSDAP-Mitgliedschaft an. Vor Ende des Verfahrens wurde jedoch die Mitgliedschaft bekannt; es folgte die Einstufung als „Mitläufer“. In der Britischen Zone war er in die Kategorie Entlasteter eingestuft worden.

Anhang

ID	Name	Vorname	Fraktion	NSDAP	Spruchkammer	Folgen (soweit bekannt)
354	Tilemann	Hermann	CDU	01.01.1941 ¹²² Ausschluss wohl am 21.08.1942	Wolfhagen 6-nicht betroffen	Nach Verfahrensende wird privater Brief aus NS-Zeit bekannt, in dem T. Artikel erwähnt, die er täglich für die Gau-Presse schreibe; außerdem wird nicht Anwärterschaft, sondern Mitgliedschaft in der NSDAP bekannt; der Oberste Kläger im Ministerium für politische Befreiung entscheidet am 13.07.1948 abschließend dass es beim Bescheid „nicht betroffen“ bleibt.
366	Voos-Heißmann	Else	SPD	01.09.1938	Wiesbaden 6-nicht betroffen	keine
378	Weber	Hans-Otto	SPD	20.04.1944	Waldeck Jugendamnestie ¹²³	keine
391	Winkler	Rudolf	CDU	01.10.1940	Fulda Stadt 6-nicht betroffen Fulda Stadt Weihnachtamnestie Fulda Stadt Jugendamnestie	Wiederaufnahme, nachdem seine NSDAP-Mitgliedschaft bekannt wurde; da Einkommen für 1943-1945 unter der Bemessungsgrenze lag, fiel er unter die Weihnachtamnestie. Widerspruch Winklers, dann Einstellung: Jugendamnestie; Anzeige am 14.04.1948 wegen Verschweigens seiner NSDAP-Mitgliedschaft; Einstellung durch OStA am 26.05.1948: Die Angabe W.s, dass er mglw. von der Ortsgruppe als „erster Offizier“, der zudem einige Kriegsauszeichnungen hatte, ohne sein Wissen zur Parteiaufnahme gemeldet wurde, ist möglich, zumindest nicht zu widerlegen.

Die fehlende Angabe der Mitgliedschaft in der NSDAP in den Entnazifizierungsmeldebögen ist im Einzelfall nicht leicht zu bewerten. Rudolf Winkler und Karl-Heinz Koch erklärten, dass ihnen die eigene NSDAP-Mitgliedschaft nicht bekannt war. Nach den vorliegenden Unterlagen erscheint diese Angabe für Koch insofern glaubhaft, als er nach Bekanntwerden der Mitgliedschaft durch eine erneute Überprüfung der Universität Frankfurt/M. wohl selbst die Spruchkammer darüber informiert hat.¹²⁴ Hingegen hat die historische Forschung – nicht zuletzt, weil prominente Betroffene dies ebenfalls behaupteten und daher zwischenzeitlich intensive Untersuchungen erfolgten – hier eindeutige Erkenntnisse: Einzelne oder massenhafte Aufnahme von Mitgliedern in die NSDAP ohne Wissen der Betroffenen hat es nicht gegeben, sie sind jedenfalls nicht nachvollziehbar. Solche Aufnahmen hätten den Treueprinzipien der NSDAP fundamental widersprochen; darüber hinaus erforderte das Procedere eine handschriftlich

¹²² Gibt in Meldebogen lediglich „Anwärterschaft“ zum NSDAP-Mitglied an.

¹²³ Gibt in Meldebogen „Anwärterschaft“ zum NSDAP-Mitglied an.

¹²⁴ Vgl. HHStAW Abt. 520, F (A-Z) Koch, Karl-Heinz.

unterzeichnete Willenserklärung und eine eingehende Prüfung dieser formalen Voraussetzung.¹²⁵

Nach Lage der Dinge waren Walter Klaus Köbel und August Rosenkranz die einzigen beiden späteren Landtagsabgeordneten, die aus ihren Falschangaben im Meldebogen Konsequenzen zu tragen hatten. Für andere, auch prominentere Politiker wie Rudi Arndt, Karl Theodor Bleek oder Alfred Dregger sind jedenfalls keinerlei Folgen aus dem Verschweigen ihrer NSDAP-Mitgliedschaft bekannt. Abgesehen von den oben genannten Ausnahmen – Hermann Tilemann, Rudolf Winkler und möglicherweise Wolfram Dörinkel – ist außerdem davon auszugehen, dass die NSDAP-Mitgliedschaften wohl erst mehr oder weniger lange nach Abschluss der Entnazifizierungsverfahren bekannt geworden sind.

Vereinzel sind darüber hinaus auch andere Mitgliedschaften und Funktionen verheimlicht worden, die von den Spruchkammern als belastend bewertet worden wären. So hat z.B. Wilhelm Runtsch zwar seine HJ-Mitgliedschaft angegeben, nicht aber seine Funktion als Führer des Jungstamms II/621 des „Deutschen Jungvolks“.¹²⁶ Alexander Kaul (ID 213, BHE) ließ seine SA-Mitgliedschaft unerwähnt,¹²⁷ Erich Mix seine SS-Mitgliedschaft und seine dortigen Funktionen.¹²⁸

5.7.2 Internierungen

Jenseits der im vorangehenden Abschnitt erwähnten Verfahren wegen „Fragebogenfälschung“ fanden sich im Rahmen der Recherchearbeiten eine ganze Reihe von Internierungen und Strafverfahren bzw. (Vor-)Ermittlungsverfahren wegen diverser Verwicklungen mit dem NS-Regime zwischen 1933 und 1945.

Das Supreme Headquarter Allied Expeditionary Force (SHAEF) gab im April 1945 das „Arrest Categories Handbook Germany“ heraus,¹²⁹ in dem detailliert definiert wurde, welche Funktionen innerhalb von Staat und Partei vor 1945 automatisch zu Internierungen der betroffenen Personen durch die Besatzungsmächte führten. Dazu gehörten beispielsweise alle Mitarbeiter der Gestapo, höhere Polizeioffiziere, alle Führer und (fast alle) Unterführer der Waffen-SS, der Allgemeinen SS, höhere Führer der SA, HJ, NSKK, NSFK und RAD sowie alle Beamten von dem Rang eines Ministerialrats aufwärts.¹³⁰ Für folgende Personen aus der Untersuchungsgruppe konnten Hinweise auf Internierungen ermittelt werden:

¹²⁵ Vgl. Michael Buddrus, „Wie war es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800-1950“. In: Geschichte der Germanistik (2003) H 23/24, S. 21-26. Wolfgang Benz: Wie wurde man Parteigenosse. Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt/M. 2009.

¹²⁶ Vgl. BAB (ehemals BDC), Bestand PK, Runtsch, Wilhelm, *19.01.1921 (Film PK 113).

¹²⁷ Vgl. HHStAW, Abt. 520, DSt II/S/1333/48.

¹²⁸ Vgl. HHStAW Abt. 520, W-BW 1. Diese wurden offenbar erst im Rahmen des Berufungsverfahrens bekannt, was aber kein Hindernis darstellte, ihn von der Gruppe 2 (Belastete) in die Gruppe 3 (Minderbelastete) herabzustufen.

¹²⁹ Verfügbar in der Dienstbibliothek des HStAD, Signatur C 957/48.

¹³⁰ Vgl. SHAEF, Arrest Categories Handbook Germany, o.O. 1945, S. 4f.

Anhang

ID	Name	Vorname	Fraktion	Zeit und Ort der Internierung
75	Böhm	Rudolf	BHE	unbekannter Ort in der ČSR
78	Braun	Otto	FDP	Interniertenlager Darmstadt
86	Bund	Ferdinand	SPD	unbekannter Ort in der ČSR
125	Czermak	Fritz	BHE	Mai 1945 bis Juni 1946; Internierungslager Auschwitz und Moskau.
155	Friedeburg	Ludwig von	SPD	ab 05.05.1945 bis unbekannt; Internierungslager Mürwik.
182	Hacker	Gustav	BHE	05.05.1945 bis 21.12.1949; wohl Prag, ČSR.
275	Mix	Erich	FDP	18.03.1946 ¹³¹ bis 31.10.1946; Interniertenlager Darmstadt.
216	Preißler	Walter	BHE	ca. 1946 bis ca. 1948; Interniertenlager Darmstadt (teilweise Arbeitskommando 102, Weilburg), Camp 9 Hammelburg und Interniertenkrankenhaus Karlsruhe. ¹³²
115	Seiboth	Frank	BHE	1945 bis 1948; unbekannter Ort in der ČSR.
116	Seipel	Wilhelm	FDP	Mai 1945 bis Ende 1947; Interniertenlager Darmstadt.
221	Stein	Klaus	BHE	1945 bis 1947; Interniertenlager Hammelburg und Interniertenlager Dachau. ¹³³
372	Waller	Sepp	BHE	bis 1947; Ort der Internierung unbekannt.
228	Wolf	Heinz	CDU	25.05.1945 bis 30.09.1946; Ort der Internierung unbekannt.

Da leider in keinem Fall direkte Nachweise zu den Gründen der Internierungen vorliegen, kann darauf an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Es soll jedoch angemerkt werden, dass nach den oben erwähnten SHAEF-Kriterien noch weitere Personen aus der Untersuchungsgruppe hätten interniert werden müssen (s.o. Abschnitt 5.6).

¹³¹ Davor in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft; alle Angaben WAST, Karteikarte 2 der Zentralkartei.

¹³² Alle Angaben aus WAST, Unterlagen Darmstadt Lager.

¹³³ Alle Angaben aus WAST, Karteikarte der Zentralkartei; dort als Kriegsgefangenschaft qualifiziert, sehr wahrscheinlich jedoch darüber hinausgehende Internierung im Sinne des hiesigen Darstellungszusammenhangs.

5.7.3 (Vor-)Ermittlungs- und Strafverfahren

Ebenso wenig zufriedenstellend ist der Wissensstand über die (Vor-)Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren bezüglich der NS-Zeit.¹³⁴ Es liegen Hinweise zu neun derartigen Verfahren vor:

ID	Name	Vorname	Fraktion	Bemerkungen
125	Czermak	Fritz	BHE	Ab Juni 1946 in Untersuchungshaft in Olomouc / Ölmütz; im Februar 1947 durch ein tschechisches Volksgericht freigesprochen.
19	Derichsweiler	Albert	FDP	Die Staatsanwaltschaft Lübeck führte 1973/74 ein Ermittlungsverfahren durch. ¹³⁵
182	Hacker	Gustav	BHE	Wurde vom „Volksgericht in Prag“ 1945 zu vier Jahren Kerker verurteilt. ¹³⁶
270	Metz	Rolf	FDP	1963 ermittelte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg. ¹³⁷
289	Pitz-Savelsberg	Elisabeth	CDU	Am 09.12.1949 wurde der Meldebogen vom Ersten öffentlichen Kläger der Berufungskammer Fulda an den Oberstaatsanwalt in Fulda geschickt; am 15.07.1953 wurde der Fragebogen von dort (aus Verfahrensunterlagen 1Js 61/49) zurückgefordert.
318	Saure	Wilhelm	FDP	Zweimal, 1965 und 1966, schickte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg eine Formblattanfrage an die WAST. ¹³⁸
331	Schneider	Martin	BHE	Wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit der Organisation Todt wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (7 Js 1286/49), mangels Beweisen von der Staatsanwaltschaft (Marburg?) aber wieder eingestellt.
107	Stegmann	Ernst Günther	BHE	Von drei Ermittlungsbehörden wurden bzgl. Stegmann Anfragen an die WAST gerichtet: am 31.08.1965 vom OStA am Landgericht Hamburg, am 30.08.1966 und am 05.09.1966 vom Hessischen Landeskriminalamt, am 01.08.1969 von der Zentralen Stelle Ludwigsburg. ¹³⁹
388	Willmann	Karl	KPD	2007 Vorermittlungsverfahren gegen Willmann bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wegen der Erschießung von Partisanen in Italien. ¹⁴⁰

Es muss betont werden, dass die Tabelle – abgesehen von dem Fall Gustav Hacker, der jedoch ebenfalls genauere Recherchen erfordert – frühere Verdachtsfälle aufführt, die, soweit bekannt, nicht zu Verurteilungen geführt haben. Zumal gibt es zu Elisabeth Pitz-Savelsberg und Martin Schneider, deren Namen in Bezug auf die NS-Zeit nur in den oben genannten Unterlagen aufgetaucht sind, keine weiteren Erkenntnisse.

¹³⁴ Soweit Näheres zu den Ermittlungsverfahren bekannt wurde, vgl. oben Kapitel 4.1 bis 4.5.

¹³⁵ Vgl. WAST, Karteikarte 1 der Zentralkartei.

¹³⁶ Vgl. Lengemann: Das Hessen-Parlament. S. 274; diese Verurteilung findet sich auch in den beiden eingesehenen Akten der BStU zu Hacker. Vgl. BStU, Bestand MfS, ASt Leipzig AP 1478/61, Bl. 52, und BStU, Bestand MfS, MfS HA IX/11, PA 651, Bl. 5; hier mit Stempel „Kriegsverbrecher“.

¹³⁷ Vgl. WAST, Karteikarte der Zentralkartei.

¹³⁸ Vgl. WAST, Karteikarte der Zentralkartei.

¹³⁹ Vgl. WAST, Karteikarte der Zentralkartei.

¹⁴⁰ Vgl. WAST, Personalakte Marine.

Anhang

5.8 Ehemalige NSDAP-Mitglieder in der Landesregierung

41 Abgeordnete der Untersuchungsgruppe, das entspricht 10,2%, waren nach 1946 als Staatsminister oder Staatssekretäre Mitglieder einer Hessischen Landesregierung. Es rekrutierten sich keineswegs alle Regierungsmitglieder aus dem Kreis der ehemaligen Landtagsabgeordneten. Dennoch ist es ein besonderes Merkmal der Untersuchungsgruppe, dass eine größere Anzahl der Abgeordneten auf Regierungsämter vorgerückt ist. Dies rechtfertigt es, hier festzuhalten, dass auch in diesem Kreise ehemalige NSDAP-Mitglieder waren, und zwar insgesamt dreizehn:

ID	Name	Vorname	Fraktion	MdL Funktionen Regierung
29	Arndt	Rudi	SPD	16. September 1964 bis 16. Dezember 1970 Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr und 17. Dezember 1970 bis 6. April 1972 Hessischer Minister der Finanzen und stellvertretender Ministerpräsident
18	Best	Werner	SPD	17. Dezember 1970 bis 8. Oktober 1973 Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt
123	Conrad	Wilhelm	SPD	26. September 1956 bis 16. September 1964 Hessischer Minister der Finanzen
133	Dockhorn	Otto	FDP	1. Dezember 1978 bis Juli 1984 Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern
151	Franke	Gotthard	BHE	19. Januar 1955 bis 27. Januar 1959 Hessischer Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, 28. Januar 1959 bis 30. Januar 1963 Hessischer Minister für Wirtschaft und Verkehr und 25. Januar 1955 bis 31. Januar 1963 stellvertretender Ministerpräsident
182	Hacker	Gustav	BHE	19. Januar 1955 bis 19. Januar 1967 Hessischer Minister für Landwirtschaft und Forsten
37	Koch	Karl-Heinz	CDU	24. April 1987 bis 5. April 1991 Hessischer Minister der Justiz
41	Kohl	Heinrich	FDP	18. Dezember 1970 bis 24. Oktober 1976 Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern
216	Preißler	Walter	BHE	Februar 1955 bis Dezember 1962 Staatssekretär beim Hessischen Minister des Innern
324	Schmidt	Horst	SPD	3. Oktober 1969 bis 4. Oktober 1976 Hessischer Sozialminister
115	Seiboth	Frank	BHE	Januar 1967 bis Dezember 1974 Staatssekretär beim Hessischen Minister für Landwirtschaft und Umwelt
350	Strelitz	Johannes E.	SPD	19. Januar 1967 bis 2. Oktober 1969 Hessischer Minister der Justiz, 19. Januar 1967 bis 2. Oktober 1969 Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund und 3. Oktober 1969 bis 16. Dezember 1970 Hessischer Minister des Innern und stellvertretender Ministerpräsident
358	Tröscher	Tassilo	SPD	1956 bis 1967 Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten und 19. Januar 1967 bis 17. Dezember 1970 Hessischer Minister für Landwirtschaft und Forsten

5.9 Weitere Befunde aus der Zeit nach 1945 und abschließende Überlegungen

Da sich diese Vorstudie vornehmlich auf die Abgeordnetenbiographien vor 1945 und hier auf die Verbindungen zum NS-Regime beschränkt, wirft sie insbesondere Fragen in Bezug auf die individuellen politischen Orientierungen und das konkrete Verhalten im Hinblick auf den Partei- und Staatsapparat auf. Wertungen sind in einigen Fällen möglich, in vielen aber schwierig. Ist die Mitgliedschaft in der NSDAP an sich ein hinreichendes Kriterium, um ideologische Übereinstimmung zum Nationalsozialismus zu unterstellen? Kann der Zeitpunkt des Beitritts einen Hinweis auf eine besondere Qualität der Nähe zur NSDAP geben? Welche Rolle spielte „opportunistisches“, situativ angepasstes Verhalten? Wie weit lassen sich „Überzeugungen“ nachträglich einschätzen? Ab welchem Alter kann man bei einer Person die volle Verantwortung für ihr politisches Handeln voraussetzen?

Der Abschnitt über die Entnazifizierung und ihre ggf. eingetretenen Konsequenzen für die betroffenen späteren Abgeordneten des Hessischen Landtags (s.o. Abschnitt 5.7) vermittelt zwar einen Eindruck davon, wie sie jeweils individuell mit ihrer NS-Vergangenheit nach 1945 umgegangen sind, doch bleiben auch hier zunächst viele Fragen: Wie erfolgreich konnte die Entnazifizierung sein? Führte die „Persilschein“-Praxis zu einer „Mitläuferfabrik“ (Lutz Niethammer)? Trug sie zu einer „Läuterung“ der Deutschen bei oder förderte sie nicht vielmehr einen taktischen Umgang mit der eigenen Biographie? Warum wurde die eigene NS-Vergangenheit verschwiegen oder verschleiert? Wie wurde nach 1945 die politische Belastung gegenüber dem Argument gewichtet, diese oder jene Person sei aus sachlichen Gründen für den Wiederaufbau „unverzichtbar“?

Einige Recherefindungen geben abschließend Anlass, auch andere, weiterreichende Aspekte der Entwicklung nach 1945 in den Blick zu nehmen. Es lassen sich zum Beispiel durchaus Kontinuitäten politischer Einstellungen und Überzeugungen über 1945 hinweg belegen, die in einem gewissen Ausmaß auch den Hessischen Landtag betroffen haben. Im Rahmen der Recherchen zu dieser Vorstudie fielen vor allem zwei kleinere Gruppen von früheren Abgeordneten durch ihre Mitgliedschaft und zum Teil durch aktives Engagement in rechtsextremen Organisationen auf.

Das betrifft zunächst den Witikobund, der 1948 oder 1949 von ehemaligen Anhängern der Sudetendeutschen Partei gegründet wurde. Das Ziel des Witikobundes war es – und ist es offenbar noch heute – sich für eine deutschnationale, wenn nicht „völkische“ Linie innerhalb der Vertriebenenverbände einzusetzen. Dazu wollte man keine Massen-, sondern eine Kaderorganisation sein, die über aktive Mitgliedschaften in diversen Organisationen sowie über Kooperationen auch zum politisch rechtsextremen Spektrum ihren Einfluss ausübt. Für die Aufnahme in den Bund musste jedes neue Mitglied zwei Bürgen aus den Reihen des Bundes beibringen. Der Witikobund wurde bis 1967 im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern als rechtsextrem eingestuft, und noch 2008 wurde ihm von der Bundesregierung „eine Verdichtung von tatsächlichen Anhaltspunkten für rechtsextreme

Anhang

Bestrebungen“ bescheinigt.¹⁴¹ Frank Seiboth (ID 115, BHE) war zwischen 1953 und 1955 Bundesvorsitzender des Witikobundes,¹⁴² Gotthard Franke (ID 151, BHE und FDP) und Gustav Hacker (ID 182, BHE) waren offenbar ebenfalls „Witikonen“.¹⁴³

Die politische Biographie Gerhard Woitschells (ID 226, NPD) nach 1945 wirft ein bezeichnendes Licht auf eine weitere Gruppe von Abgeordneten: Woitschell war 1949 bis 1950 Mitglied der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NDP). Die NDP, 1945 u.a. von Heinrich Fassbender (ID 96, LDP und NPD) gegründet, war eine nationalkonservative Partei, die nur in einigen hessischen Landkreisen von der US-Militärregierung Lizenzen erhielt, nicht aber auf Landesebene. Während Fassbender schon 1946 zur LDP/FDP wechselte,¹⁴⁴ betrieb Woitschell im Januar 1950 die Fusion der NDP mit der Deutschen Konservativen Partei-Deutsche Rechtspartei (DKP-DRP) zur Deutschen Reichspartei (DRP) und trat schon im April 1950 als Redner für diese Partei auf. Ab 1959 war er – bis zu deren Fusion zur NPD 1964 – Mitglied der Parteileitung der DRP. Dort traf er nicht nur wieder auf Heinrich Fassbender, sondern auch auf Herbert Peter (ID 11, NPD)¹⁴⁵ sowie Gustav Stürtz (ID 352, NPD), der seit 1953 Mitglied der DRP war. Vor dem Hintergrund, dass Woitschell sowie Fassbender schon vor 1933 Mitglieder der NSDAP wurden und Stürtz 1934, weisen diese späteren Bezüge eindeutige politische Kontinuitätslinien aus.

Der Vollständigkeit halber sei zu diesem Komplex schließlich darauf hingewiesen, dass Emil Schlee (ID 321, CDU) nach einem Zwischenspiel in der „LaRouche-Bewegung“ 1987 Mitglied der Republikaner, dann Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein und 1989 in das Europäische Parlament gewählt wurde. 1992 trat er aus der Partei wieder aus.

Einen Eindruck von der Vielschichtigkeit der Informationen, welche die Überlieferung für die Forschung bereithält, nicht zuletzt im Hinblick auf die Frage, wie weit die zeitgenössischen Unterlagen tatsächlich auf die politische Einstellung Einzelner schließen lassen, vermittelt folgender Fall: In einem Schreiben aus Hünfeld an die Militärregierung vom 9. November 1946 wird Heinrich Beck (ID 15, CDU) vorgeworfen, bei öffentlichen Veranstaltungen in Steinbach und Großtafta (beide Landkreis Fulda) gegen Juden und politisch Verfolgte gehetzt zu haben. Dabei soll er u.a. gesagt haben, Juden aus Hünfeld sollten so bald wie möglich entfernt werden. Dem Schreiben sind eidesstattliche Erklärungen einiger Einwohner beigefügt, die die

¹⁴¹ Vgl. Drucksache des Deutschen Bundestags 16/10755 vom 03.11.2008 (dort auf S. 2 auch das Zitat) und Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996, S. 364ff. Zum Erfordernis der Bürgerschaft beim Aufnahmeverfahren, vgl. <http://www.witikobund.de/html/mitgliedschaft.html> (17.12.2012).

¹⁴² Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Witikobund> (17.11.2012) und Joachim Kreysler, Dieter Rave: Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik. In: Das Argument Nr. 19 vom Juli 1961, S. 23.

¹⁴³ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Witikobund-Mitglied> (17.11.2012), Braunbuch (Reprint der 3. Auflage), S. 309. Im Braunbuch werden sowohl Hacker als auch Franke als Präsidiumsmitglieder des Witikobundes geführt. Dagegen wird Seiboth dort nicht mit dem Witikobund in Verbindung gebracht.

¹⁴⁴ 1955 wechselte er zur DP, gründete 1962 die DNVP (auch in programmatischem Anschluss an die DNVP der Weimarer Republik), die u.a. er 1964 in die NPD führte.

¹⁴⁵ 1959 Eintritt in die DRP, Mitglied des DRP-Kreisvorstands Frankfurt a.M. und seit 1962 Mitglied im DRP-Landesvorstand Hessen.

Aussagen bestätigen. Daraufhin erfolgte eine Untersuchung der Militärregierung, in deren Bericht des Liaison and Security Office des Landkreises Hünfeld es heißt: „Landrat Beck is according to his speeches and actions everything else but democrat.“ Er habe tatsächlich gegen „Halbjuden“ und politisch Verfolgte agitiert und soll weiterhin gesagt haben, er würde sein Amt sofort einem Nationalsozialisten übergeben, wenn dies soweit komme. Die Haltung Becks hätte insbesondere in Steinbach große Zustimmung gefunden. Das L&S Office empfahl, dass sich die Frankfurter Spruchkammer mit dem Fall befasst; allerdings sollte Ministerialdirigent Knappstein vom Befreiungsministerium darüber ausdrücklich nicht informiert werden, da davon auszugehen sei, dass dieser zugunsten Becks interveniere. Außerdem riet das L&S Office, Beck aus dem Amt zu entfernen, Sanktionen zu verhängen und zu verhindern, dass Beck „im demokratischen Deutschland ein Amt bekleide“.¹⁴⁶ Wie die Angelegenheit ausging, konnte nicht weiter recherchiert werden. Klar ist jedoch, dass sich das L&S Office nicht durchsetzte: Beck war 1946 bereits Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung, von 1966 bis 1970 Mitglied des Hessischen Landtags, von 1946 bis 1973 Landrat in Hünfeld und von 1973 bis 1977 Erster Beigeordneter des (neu gebildeten) Kreises Fulda.

Zumal das letzte Beispiel ist für die Frage nach Kontinuitäten aus der Zeit vor 1945 schwer zu fassen, geschweige denn allein nach dem hier vorgelegten Quellenfunden zu beurteilen. Es zeigt aber, dass es eine große Bandbreite von Phänomenen gibt, mit denen zu rechnen ist, wenn die historischen Unterlagen eingehend überprüft werden.

Hier soll nicht die Aufmerksamkeit allein auf die Frage ggf. vorhandener Kontinuitätslinien gelenkt werden, sondern auch auf die zum Teil radikal neuen Bedingungen der Übergangphase nach 1945. Die vor allem von den Besatzungsbehörden abrupt neu gesetzten Normen und die hierauf aufbauenden politisch-gesellschaftlichen Strukturen entfalteten nach und nach ihre Wirkung. Zwei nachfolgend skizzierte Fälle illustrieren, dass Belastungen aus der NS-Zeit durchaus spürbare Konsequenzen haben konnten:

Gustav Hacker (ID 182, BHE) machte beispielsweise folgende Erfahrung: Nach seiner Haft und Ausweisung aus der ČSR wollte er offenbar zuerst im bayerischen Bauernverband beruflich Fuß fassen. Diesen Versuch verhinderte ein vormaliger sudetendeutscher Sozialdemokrat, der ab 1939 in KZ-Haft war¹⁴⁷. Die näheren Umstände bleiben allerdings im Dunkeln.

Wilhelm Seipel (ID 116, FDP) versuchte als ehemaliger Präsident des Gauarbeitsamts Würzburg ab Mai 1948 immer wieder, in der bayerischen Arbeitsverwaltung eine dienstliche Verwendung zu finden. Dieses Ansinnen wurde von der zuständigen bayerischen Landesarbeitsverwaltung mehrfach angelehnt und zwar trotz (oder wegen?) der ausdrücklichen

¹⁴⁶ Alle Angaben und Zitate aus HStAD, Bestand Q 4, N. 8/45 - 2/23 (Correspondence, 1947-1948).

¹⁴⁷ Vgl. BSTU MFS – ASt Leipzig AP 1478/61. Unklar ist, ob der hier erwähnte Toni Köhler Mitglied der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik (DSAP) war oder der Česká strana sociálně demokratická (Tschechischen Sozialdemokratischen Partei, CSSD) angehörte.

Anhang

Unterstützung Seipels durch Staatssekretär a.D. Johannes Krohn¹⁴⁸ im September 1948 sowie im Juli 1951 durch den Bundestagsabgeordneten August Martin Euler (ID 94, FDP), dessen Nachfolger Seipel im Januar 1951 im Hessischen Landtag geworden war. Auch der Hinweis des FDP-Bundesgeschäftsführers Lothar Weirauch¹⁴⁹ gegenüber dem zuständigen Ministerialdirektor im Bundesministerium für Arbeit auf die offene Stelle des Leiters des Arbeitsamtes in Wiesbaden im Juni 1953 vermochte ihm nicht zu helfen: Seipel bekam in der Arbeitsverwaltung keine Anstellung. Am 21. April 1959 wurde Seipel am Sozialgerichtsrat in Darmstadt als Berufsrichter verbeamtet.¹⁵⁰

Auch die letzten Fälle dieser Vorstudie können und sollen hier nicht abschließend bewertet werden. Vielmehr deuten sie die Komplexität der Sachverhalte sowie der individuellen Biographien an und werfen eine ganze Reihe von Frageperspektiven auf, die zu einem großen Teil nur durch eingehende Forschungen beantwortet werden können. Hierbei geht es zunächst um die Frage nach individuellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten der politischen Orientierungen und des politischen Engagements für die Zeit nach 1945. Es drängt sich jedoch auf, in einem weiteren Schritt auch die Bedingungen und Wirkungen des neuen politisch-gesellschaftlichen Rahmens in den Blick zu nehmen. Ganz zweifellos gab es individuelle und gruppenbezogene Umorientierungen, Transformations- und Integrationsprozesse. Aber wie sahen diese aus? Ließen sich die früheren politischen Orientierungen nach 1945 abstreifen? Welche Einsichten machten frühere Nationalsozialisten nach 1945 zu Demokraten? Haben NS-Belastete aus dem Untergang des „Dritten Reichs“ vielleicht sogar gelernt? Welche Prozesse förderten die Um- oder Rückorientierung zur Demokratie? Welche Toleranzschwellen gab es bei Besatzern und denjenigen Deutschen, die über das politische Personal der Nachkriegszeit (mit-)zuentcheiden hatten? Welche Arten der NS-Belastung wurden nach 1945 als „unverzeihlich“ gewertet, welche wurden toleriert?

Selbstverständlich müssen auch Fragen der „Nachwirkungen“ der NS-Zeit und ihrer Prägungen auf Politik und Gesellschaft gestellt und beantwortet werden: Hat die Mitgliedschaft in der NSDAP oder die entsprechende ideologische Orientierung die politische Arbeit nach 1945 beeinflusst, und wenn ja: in welcher Weise? Gibt es Hinweise auf das Fortwirken von NS-Gedankengut in der Programmatik der Parteien? Gibt es Hinweise für das Fortwirken in politischen Debatten wie bei Restitutions- oder Wiedergutmachungsfragen, in der Sicherheits- und Außenpolitik? Gab es persönliche oder institutionelle Netzwerke („Seilschaften“), die

¹⁴⁸ Johannes Krohn, Mitglied der Akademie für Deutsches Recht, war ab Februar 1933 Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium und ab 1941 „Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens“ im Reichsjustizministerium; vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/M. 2003, S. 343.

¹⁴⁹ Lothar Weirauch, von 1950 bis 1954 Bundesgeschäftsführer der FDP, später Ministerialrat, dann Ministerialdirigent im Bundesverteidigungsministerium und Ministerialdirektor im BM für gesamtdeutsche Fragen, war 1930 der SA, 1932 der NSDAP beigetreten. Ab 1939 in der Regierung des Generalgouvernements zuständig für Judenangelegenheiten, Teilnehmer an einer Folgekonferenz (27.10.1942) der Wannseekonferenz und Koordinator der Judendeportationen in die Vernichtungslager; vgl. Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/M. 2003, S. 663.

¹⁵⁰ Soweit nicht anders angegeben vgl. BAB – Bestand R 3901, Nrn. 20433 und 20434.

Karrieren förderten, programmatische Politik betrieben oder der Verschleierung der NS-Belastungen dienten? Wie ist es zu erklären, dass die NS-Belasteten in praktisch allen Parteien unterkamen? Welche „Integrationsangebote“ unterbreiteten die Parteien? Wie hat man das „strategische“ Verhalten der NS-Belasteten etwa bei der Manipulation oder Unterdrückung von Informationen aus damaliger und heutiger Sicht zu bewerten? Und in welchem Verhältnis steht hierzu die „Schlussstrich-“Debatte, die mit wachsendem Abstand zum „Dritten Reich“ die Frage der Belastung in ein verändertes Licht tauchte?

Viele dieser Fragen hätten schon vor langer Zeit gestellt werden können. Meist im Zusammenhang mit Prominenten aus Wissenschaft, Kunst und öffentlichem Leben wurden sie auch bereits exemplarisch diskutiert, jedoch bislang kaum auf ehemalige Anhänger der NSDAP in der Politik angewandt. Daher ist auch danach zu fragen, weshalb die NS-Belastung nach 1945 über weite Phasen hinweg aus der Sphäre der Öffentlichkeit verdrängt wurde. Nach wie vor bleibt die vor genau 30 Jahren (anlässlich des 50. Jahrestages der „Machtergreifung“) vom Philosophen Hermann Lübbe aufgeworfene These zu diskutieren, ob es tatsächlich einer Phase des „Schweigens“ bedurfte, dass sich die große Zahl derer, die zuvor auf die NS-Volksgemeinschaft orientiert waren, zu Demokraten wandeln konnten.

Diese Vorstudie kann nur ein erster Schritt sein, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Anhang

Dank

Die in diesem Bericht steckende Arbeit wäre von einer Person nicht zu leisten gewesen. Karin Brandes, M.A., Dipl. Volkswirt Gunnar Hanig, Stud. phil. Alexander Steder und Stud. jur. Sascha Hörmann haben das Projekt mitgetragen, sind vor keinem noch so kurzfristig angesetzten Archivbesuch zurückgeschreckt, haben Kontakte aufgebaut und genutzt und ihre Ergebnisse in die Datenbank übertragen. Für die effektive, flexible, kreative Zusammenarbeit ist ganz herzlich zu danken!

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Landtagskommission, bestehend aus Dr. Andreas Hedwig, Prof. Dr. Marie-Luise Recker, Prof. Dr. Eckart Conze, Prof. Dr. Dirk van Laak, Prof. Dr. Klaus Eiler und Prof. Dr. Walter Mühlhausen war stets konstruktiv und erleichterte das Arbeiten enorm. Besonders dem Koordinator der AG, Herrn Dr. Andreas Hedwig, darf ich für die stets unkomplizierte Zusammenarbeit danken!

Das überall erfahrene Entgegenkommen der Archive und ihre Kooperationsbereitschaft überstieg die Erwartungen bei weitem! Namentlich zu danken ist: Jana Blumberg, Heinz Fehlauer und Herrn Klein vom Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde; Christiane Botzet vom Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg; Amy Schmidt von der National Archives and Records Administration (NARA), Washington; Bernd Gericke und Volker Lahme von der Deutschen Dienststelle – WAST; Ilona Weise vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik; Dr. Volker Eichler, Dr. Diether Degreif und Christiane Kleemann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv; Dr. Klaus-Dieter Rack und Clemens Uhlig vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt; Dr. Nicola Wurthmann und Dr. Christian Reinhardt vom Hessischen Staatsarchiv Marburg; Dr. Carsten Lind vom Archiv der Philipps-Universität Marburg; Anja Hering vom Archiv des Odenwaldkreises; Dr. Karl Kollmann vom Stadtarchiv Eschwege; Walburga Glinka-Rack vom Stadtarchiv Friedberg; Beate Kann vom Stadtarchiv Fulda; Dr. Ulrich Hussong vom Stadtarchiv Marburg; Gudrun Senska vom Stadtarchiv Rüsselsheim; PD Dr. Georg Lilienthal von der Gedenkstätte Hadamar; Dr. Regine Heubaum von der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora.

Zu danken ist Frau Sabine Kühn, die im Auftrag der Stadt Rüsselsheim die Vita des Landtagsabgeordneten Walter Köbel untersuchte und ihre Ergebnisse unprätentiös dieser Studie zur Verfügung stellte. Bei Herrn Prof. Conze möchte ich mich für manchen fachlichen Rat bedanken und bei Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling für die Freistellung von anderweitigen Verpflichtungen.

Schließlich ist der Verwaltung des Hessischen Landtags für die unkomplizierte und geduldige organisatorische Zusammenarbeit zu danken, namentlich Herrn Hubert Müller.

Am Ende fühlte ich mich an die (sinngemäße) Feststellung Primo Levis aus „Die Atempause“ erinnert: Die beste Verwaltung ist diejenige, von der man aufgrund des Ergebnisses genau weiß, dass es sie gibt, die aber ansonsten vor lauter Reibungslosigkeit unsichtbar bleibt. Vielen Dank!

Anhang 1: Vollständige Liste der Untersuchungsgruppe inkl. Verweise auf Erwähnungen in der Vorstudie

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
22	Achenbach	Heinrich	02.06.1881	CDU	
23	Ackermann	Georg	04.05.1897	SPD	
24	Altwein	Erich F.W.	22.03.1906	SPD	
25	Amend	Rudolf	24.12.1891	CDU	
26	Apel	Wilhelm	25.05.1905	SPD	
27	Appelmann	Karl	24.01.1915	SPD	
28	Arndgen	Josef	24.02.1894	CDU	
29	Arndt	Rudi	01.03.1927	SPD	5.1.1, 5.7.1, 5.8
30	Arnold	Ernst	31.03.1903	FDP	2.3, 5.1.1, 5.3
31	Arnoul	Wilhelm	16.09.1893	SPD	
1	Auth	Ferdinand	26.08.1914	SPD	
2	Bachmann	Eugen	20.02.1913	CDU	5.3
3	Bachmann	Karl	15.10.1911	CDU	5.1.1
4	Bachmann	Wilhelm	05.10.1924	SPD	
5	Bareiter	Franz	30.01.1903	FDP	
6	Barthels	Adam	16.09.1897	KPD	
7	Bauer	Hermann	27.06.1897	FDP	
8	Bauer	Leopold	18.12.1912	KPD	
9	Bauer	Wilhelm	04.12.1890	CDU	
13	Baumgarten	Oskar	24.09.1908	CDU	
14	Bayer	Heinz	19.08.1926	SPD	
15	Beck	Heinrich	08.04.1911	CDU	5.9
16	Becker	Max	25.05.1888	FDP	
17	Beckmann	Ruth	05.02.1925	CDU	
50	Berghäuser	Hans	21.10.1919	SPD	
57	Bergsträßer	Ludwig	23.02.1883	SPD	
18	Best	Werner	07.06.1927	SPD	5.1.1, 5.7.1, 5.8
58	Bielefeld	Hanns-Heinz	09.12.1918	FDP, fraktionslos	
59	Bläsing	Anneliese	02.06.1923	NPD	5.1.1
69	Bleek	Karl Theodor	19.03.1898	FDP	4.2, 5.1.1, 5.7.1
70	Blum	Wilhelm	04.08.1894	CDU	5.1.1, 5.7.1
71	Blumenstiel	Georg	19.02.1928	SPD	
72	Bock	Max	31.12.1888	SPD	
73	Bodenbender	Ludwig	20.09.1891	SPD	
74	Bodesheim	Ferdinand	05.07.1900	CDU	
75	Böhm	Rudolf	15.01.1913	BHE	4.2, 5.1.1, 5.7.2
76	Börger	Reinhard	02.11.1913	SPD	
77	Borsche	Arnulf	15.03.1928	CDU	
78	Braun	Otto	09.05.1904	FDP	5.1.1, 5.4, 5.6, 5.7.2
79	Brentano	Heinrich von	20.06.1904	CDU	
80	Bringezu	Anne	26.01.1898	FDP	
81	Brübach	Wilhelm	22.07.1909	SPD	
82	Brückner	Reinhard	10.07.1923	Die Grünen	5.1.1
83	Bruder	Fritz	30.05.1907	CDU	5.1.1
84	Buch	Georg	24.09.1903	SPD	
85	Bugert	Erwin	13.09.1920	SPD	
86	Bund	Ferdinand	14.12.1890	SPD	5.7.2
87	Burggraf	Hans	22.08.1927	CDU	
88	Busch	Ilse	01.02.1919	SPD	
89	Carlebach	Emil	10.07.1914	KPD	
90	Caspar	Helmuth	19.07.1921	SPD	5.1.1
91	Caspary	Friedrich	10.05.1901	SPD	
122	Catta	Fritz	11.01.1886	FDP	
123	Conrad	Wilhelm	21.06.1911	SPD	5.1.1, 5.3, 5.7.1, 5.8

¹⁵¹ Zugehörigkeit zu einer LDP-Fraktion wurde der FDP zugerechnet, Zugehörigkeit zur GB/BHE- oder GDP/BHE-Fraktion wurden als BHE vereinheitlicht.

Anhang

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
124	Croll	Willi	02.12.1924	SPD	5.1.1, 5.7.1
125	Czermak	Fritz	24.03.1894	BHE	4.2, 5.6, 5.7.2, 5.7.3
126	Daniels	Heinz	03.03.1919	SPD	5.1.1
127	Daub	Gerhard	08.09.1928	FDP	
128	Debus X	Johannes	24.12.1879	SPD	
129	Dehlinger	Paul	05.07.1896	CDU	
130	Dengler	Wilhelm	03.05.1889	SPD	4.7.1
19	Derichsweiler	Albert	06.07.1909	FDP, fraktionslos	2.3, 5.1.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7.3
20	Dey	Peter Anton	21.10.1892	SPD	
131	Diez	Karl	15.08.1882	KPD	
132	Dingeldey	Alfred	10.11.1894	CDU	
133	Dockhorn	Otto	16.01.1921	FDP	5.1.1, 5.8
134	Dörinkel	Wolfram	05.09.1907	FDP	5.1.1, 5.7.1
60	Draub	Günther	09.11.1902	BHE, SPD	
61	Dregger	Alfred	10.12.1920	CDU	5.1.1, 5.7.1
135	Drott	Karl	18.02.1906	SPD	
34	Enders	Christian	12.04.1899	SPD	5.1.1
35	Engel	Horst	07.07.1927	SPD	
136	Engel	Ludwig	30.11.1906	SPD	
137	Engel	Sibylle	06.05.1920	FDP	
138	Epstein	Else	22.12.1881	CDU	
139	Erbach-Fürstenau	Alfred Graf	11.04.1905	CDU	
140	Erhard	Benno	22.02.1923	CDU	
92	Etz	Otto	02.10.1895	SPD	
93	Euler	Adam	21.08.1919	FDP	5.1.1
94	Euler	August Martin	09.05.1908	FDP	4.2, 5.2, 5.6
95	Fabian	Franz	01.04.1926	SPD	
96	Fassbender	Heinrich	24.05.1899	FDP, NPD, fraktionslos	5.1.1, 5.9
97	Fay	Wilhelm	01.07.1911	CDU	5.1.1, 5.3
141	Feick	Gustav	31.03.1904	SPD	
142	Fertsch	Georg Ludwig	12.06.1890	FDP	
143	Fertsch-Röver	Dieter	18.02.1924	FDP	
144	Feutner	Wilhelm	19.08.1905	KPD	
145	Fisch	Walter	16.02.1910	KPD	
146	Fischer	Heinrich Johann	08.07.1895	SPD	
147	Fischer	Werner	19.12.1925	NPD	4.2, 5.2
148	Fister	Franz	15.07.1886	SPD	
149	Fleckenstein	Nikolaus	16.09.1906	CDU	
150	Franke	August	14.02.1920	SPD	
151	Franke	Gotthard	14.08.1912	BHE, FDP	5.1.1, 5.6, 5.8, 5.9
152	Franke	Rolf	22.10.1919	SPD	
153	Freidhof	Rudolf	23.09.1888	SPD	
154	Fricke	August	07.11.1880	SPD	
155	Friedeburg	Ludwig von	21.05.1924	SPD	5.7.2
156	Fuchs	Franz	28.11.1894	SPD	
157	Furtwängler	Franz Josef	12.06.1894	SPD	
158	Gärtner	Ursula	24.09.1901	SPD	
159	Gassmann	Georg	28.05.1910	SPD	
160	Gaul	Karl	01.02.1889	FDP	
161	Gebhardt	Anno von	22.12.1908	BHE	5.1.1, 5.5
162	Gebhardt	Fred	27.02.1928	SPD	
163	Geier	Erna Maria	24.05.1923	CDU	
164	Geiger	Walter	19.10.1901	FDP	
36	Geipel	Horst	08.11.1923	CDU	4.7.1, 5.1.1, 5.2
45	Geißler	Fritz	16.09.1903	FDP	
165	Georgi	Ernst Moritz Friedrich	25.07.1895	CDU	4.8, 5.6
166	Germershausen	Erich	27.03.1906	FDP	5.1.1
167	Gilmer	Julius	07.12.1880	CDU	

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
168	Glücklich	Heinrich	11.01.1877	FDP	
169	Gnaß	Otto	21.08.1909	SPD	
170	Göbel	Jakob	20.02.1887	SPD	
171	Göbel	Kurt	12.03.1900	FDP	
172	Golf	Hartwig	22.07.1913	NPD	4.2
173	Gondolf	Franz Adam	08.02.1910	KPD	
174	Gottwald	Hartwig	27.08.1917	CDU	5.2
51	Grosser	Günther	25.08.1917	FDP	
52	Großkopf	Erich	01.12.1903	CDU	
175	Gruber	Franz	30.08.1900	SPD	
176	Grün	Ferdinand	30.11.1886	CDU	
177	Gründer	Marianne	03.04.1907	SPD	
178	Gumbel	Konrad	20.10.1886	SPD	
179	Günderoth	Adam	12.09.1893	CDU	
180	Haase	Heinrich	20.08.1897	KPD	
181	Hackenberg	Richard	08.07.1909	CDU	
182	Hacker	Gustav	20.09.1900	BHE	4.2, 5.1.1, 5.5, 5.6, 5.7.2, 5.7.3, 5.8, 5.9
183	Hammer	Richard	07.02.1897	FDP	5.3
184	Harth	Jean Christoph	27.01.1882	SPD	
185	Hasselbach	Willi	27.03.1922	FDP	
186	Heigl	Willy	25.03.1904	SPD	
101	Heinze	Vitus	18.03.1909	CDU	
102	Heißwolf	Leonhard	06.10.1880	SPD	
103	Helfrich	Eugen	25.05.1894	CDU	
195	Hellermann	Edith	29.08.1895	BHE	
196	Hellwig	Karl	01.02.1924	SPD	4.2, 5.1.1
46	Hemfler	Karl	16.04.1915	SPD	
47	Hemsath	Heinrich	24.11.1902	SPD	
48	Hennig	Arno	24.01.1897	SPD	
197	Heusinger	Wolfgang von	16.09.1928	CDU	
198	Hilpert	Werner	17.01.1897	CDU	
199	Hisserich	Karl	30.11.1926	SPD	5.1.1, 5.2
200	Höhne	Eitel Oskar	19.07.1922	SPD	4.2, 5.1.1
201	Holtzmann	Ernst	21.11.1902	CDU	5.1.1
202	Horn	Emil	30.06.1927	SPD	
203	Horn	Peter	15.04.1891	CDU	
204	Horn	Ruth	04.02.1908	SPD	
205	Horst	Karl	26.03.1898	CDU	
206	Husch	Jakob	06.04.1875	CDU	4.2
207	Ilau	Hans Georg	14.10.1901	FDP	
208	Immel	Erwin	12.02.1927	CDU	5.1.1
209	Jäger	Eduard	18.09.1894	CDU	
210	Jansen	Walter	18.05.1899	CDU	
211	Jatsch	Anton	02.02.1909	BHE	5.1.1, 5.3, 5.7.1
21	Jordan	Erich	07.06.1912	SPD	
212	Kanka	Karl	12.06.1904	CDU	5.3
109	Karl	Hans	05.01.1922	SPD	
110	Karry	Heinz Herbert	06.03.1920	FDP	
213	Kaul	Alexander	04.07.1901	BHE	5.1.1, 5.3, 5.7.1
229	Keil	Ludwig	01.08.1896	KPD	
230	Keilmann	Karl	10.07.1900	FDP	5.1.1, 5.4, 5.7.1
231	Keller	Peter	17.10.1906	CDU	
232	Kersten	Kurt	31.07.1901	BHE	5.1.1, 5.3
233	Keutzer	Karl Georg	13.08.1884	CDU	
234	Kitz	Heinz	18.07.1907	CDU	5.1.1
235	Kletke	Margarete	06.06.1892	FDP	
236	Knapp	Oskar	23.02.1898	CDU	
237	Kneipp	Otto	11.12.1884	FDP	5.1.1
238	Knodt	Kurt	17.10.1909	SPD	
239	Knothe	Wilhelm	01.05.1888	SPD	4.2, 5.6
240	Köbel	Walter Klaus	20.05.1918	SPD	4.7.1, 4.8, 5.1.1, 5.4,

Anhang

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
					5.7.1
37	Koch	Karl-Heinz	14.10.1924	CDU	5.1.1, 5.7.1, 5.8
38	Koch	Wilhelm	25.11.1922	SPD	
39	Köcher	Josef	15.03.1907	SPD	
40	Koeth	Otto	25.09.1904	SPD	
41	Kohl	Heinrich	06.10.1912	FDP	5.1.1, 5.8
42	Köhler	Erich	27.06.1892	CDU	
43	Kohut	Oswald Adolph	19.01.1901	FDP	
44	Kolb	Walter	22.01.1902	SPD	
104	Kraft	Wilhelm	30.04.1892	FDP	5.1.1
241	Krämer	Gustav Adolf	27.04.1909	SPD	
242	Krause	Hermann	13.08.1908	CDU	5.1.1, 5.3
187	Krauß	Werner	07.06.1900	KPD	4.8
188	Kredel	Otto	29.04.1891	FDP	
189	Kreß	Fritz	15.05.1896	SPD	
64	Kreß	Heinrich	01.08.1902	CDU	
65	Kriegseis	Jakob	24.07.1885	SPD	
243	Krüger	Paul	17.06.1903	KPD	
244	Kühle	Wolfgang	07.12.1920	CDU	5.1.1
245	Kurtz	Rudolf	20.10.1910	CDU	
246	Kuske	Gerhard	22.08.1911	BHE	5.1.1, 5.7.1
247	Labonte	Christian	18.09.1899	CDU	5.3
248	Landgrebe	Ernst	15.09.1878	FDP	
249	Lang	Erwin	14.03.1924	SPD	
250	Lauritzen	Lauritz	20.01.1910	SPD	4.2, 5.2, 5.3
251	Lauterbach	Heinrich	24.09.1925	CDU	
252	Lebert	Otto	23.03.1911	CDU	
253	Leinbach	Karl	09.11.1919	SPD	
254	Leitz	Ernst	16.01.1906	CDU	4.2
10	Leuninger	Ernst	05.05.1914	SPD	
255	Leweke	Adolf	18.12.1892	CDU	5.1.1, 5.7.1
190	Lied	Konrad	10.12.1893	FDP	
191	Lindner	Georg	11.05.1925	CDU	
192	Lippmann	Max	16.02.1906	SPD	
193	Locke	Gustav	16.10.1886	SPD	
256	Loew	Ernst	21.10.1911	CDU	5.1.1, 5.3
257	Lorenz	August	19.02.1883	SPD	
258	Lorenz	Erwin	27.04.1892	FDP	5.1.1, 5.7.1
259	Lucas	Rudolf	15.12.1916	CDU	5.4
214	Lux	Anton	19.03.1878	SPD	
260	Martin	Berthold	23.06.1913	CDU	
261	Marx	Alois	28.08.1900	CDU	
262	Marx	Jacob	12.08.1926	CDU	5.1.1, 5.7.1
263	Matuschek	Hedwig	01.09.1903	CDU	
264	Matuschka-Greiffenclau	Richard Graf	11.05.1893	CDU	
265	Meißner	Karl	01.12.1890	SPD	
266	Meister	Dietrich	18.07.1927	CDU	5.1.1
267	Mengel	Karl	18.01.1900	CDU	5.1.1, 5.7.1
268	Menne	Erika	14.04.1908	FDP	5.7.1
269	Menzer	Rudolf	10.07.1904	SPD	
270	Metz	Rolf	17.03.1910	FDP	4.9.2, 5.1.1, 5.2, 5.7.3
271	Metzger	Ludwig	18.03.1902	SPD	
272	Michaely	Theo	15.04.1928	CDU	
273	Milius	Erich	27.12.1907	SPD	4.7.1, 5.1.1, 5.3, 5.7.1
274	Mischnick	Wolfgang	29.09.1921	FDP	
275	Mix	Erich	27.06.1898	FDP	5.1.1, 5.2, 5.5, 5.7.1, 5.7.2
276	Möller	Richard	23.11.1927	CDU	
277	Molter	Hermann	14.02.1914	FDP	5.1.1, 5.3, 5.4, 5.6
278	Moosdorf	Kurt	25.01.1884	SPD	
279	Moritz	Maria	28.01.1892	KPD	

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
53	Müller	Emil	07.02.1893	SPD	
54	Müller	Oskar	25.07.1896	KPD	
280	Müller	Willi	23.02.1895	SPD	
281	Neff	Karl	23.07.1882	SPD	
194	Neusel	Hans	18.12.1914	SPD	
98	Nischalke	Martin	20.08.1882	SPD	
99	Nitsche	Hans	30.11.1893	SPD	
282	Nölle	Aloys	07.10.1899	CDU	
283	Nowak	Rudi	13.05.1921	SPD	
284	Osswald	Albert	16.05.1919	SPD	
222	Oswalt	August	17.04.1892	CDU	5.6
285	Pauly	Karl Johann	16.12.1904	CDU	
11	Peter	Herbert	08.03.1921	NPD	5.9
286	Philipp	Karl Gottfried	16.12.1896	CDU	
287	Philippi	Lotte	17.09.1918	CDU	
288	Picard	Walter	10.12.1923	CDU	
289	Pitz-Savelsberg	Elisabeth	08.07.1906	CDU	5.7.3
290	Platiel	Nora	14.01.1896	SPD	
291	Platte	Ludwig	27.09.1914	SPD	
292	Pless	Philipp	16.03.1906	SPD	
66	Ploetz	Hans von	27.11.1904	FDP	
215	Precht	Fritz	02.01.1883	SPD	
216	Preißler	Walter	08.04.1915	BHE	5.1.1, 5.7.1, 5.7.2, 5.8
293	Prusko	Georg	27.12.1924	CDU	
294	Pulch	Otto Rudolf	26.06.1921	FDP	
295	Pütter	Hugo	13.11.1883	CDU	
296	Quanz	Friedrich	18.02.1892	CDU	5.2
297	Raabe	Cuno	05.05.1888	CDU	
298	Rademacher	Heinrich	24.08.1908	KPD	
299	Radke	Olaf	22.12.1922	SPD	
55	Radomicki	Franz	20.10.1912	SPD	4.2
56	Raute	Karl	08.12.1910	SPD	4.7.1, 5.1.1, 5.3, 5.7.1
300	Rehbein	Karl	14.10.1885	SPD	
301	Rehbein	Willi	12.01.1911	SPD	
302	Reichert	Wilhelm Georg	03.07.1928	SPD	
217	Reitz	Karl	24.01.1887	CDU	4.2
303	Renneisen	Jakob	20.11.1899	KPD	
304	Reucker	Hans	29.07.1905	SPD	
305	Richter	Willi	01.10.1894	SPD	
306	Riegel	Heinrich	21.06.1883	SPD	
307	Rieser	Karl	18.11.1902	CDU	
308	Rink	Aloys Georg Ludwig	04.03.1881	SPD	
223	Ritzel	Heinrich Georg	10.04.1893	SPD	
224	Rodemer	Heinrich	21.01.1908	FDP	4.2, 5.1.1, 5.6
309	Rohlmann	Rudi	15.05.1928	SPD	
310	Rösch	Georg	15.03.1913	CDU	5.1.1
311	Rosenkranz	August	17.03.1886	SPD	5.1.1, 5.7.1
312	Rotter	Lina	04.09.1892	SPD	
313	Ruhl	Siegfried	26.04.1870	CDU	4.2, 5.6
314	Runtsch	Wilhelm	19.01.1921	CDU	5.1.1, 5.4, 5.7.1
315	Rupp	Heinrich	12.03.1888	SPD	
316	Salzer	Gerhard	06.04.1912	FDP	
317	Sauerwein	Heinrich	04.06.1903	SPD	
318	Saure	Wilhelm	25.09.1899	FDP	4.9.2, 5.1.1, 5.2, 5.6, 5.7.3
319	Schäfer	Georg	02.05.1919	SPD	
320	Schauss	Ernst	19.02.1906	FDP	5.1.1
12	Schiergens	Nikolaus	05.09.1899	FDP	4.2
32	Schiffler	Charlotte	29.04.1909	CDU	
321	Schlee	Emil	21.10.1922	CDU	5.9
322	Schlitt	Karl Josef	04.06.1886	CDU	
323	Schmidt	Heinrich	11.05.1900	CDU	

Anhang

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
324	Schmidt	Horst	05.06.1925	SPD	5.1.1, 5.8
112	Schmitt	Adam	07.07.1904	SPD	
325	Schmitt	Konrad von der	30.01.1887	KPD	
326	Schmitt	Rudi	08.01.1928	SPD	
327	Schmüser	Hans	19.12.1895	KPD	
328	Schneider	Alfred	02.09.1907	SPD	4.2, 5.1.1, 5.6
329	Schneider	Heinrich	09.11.1905	SPD	
330	Schneider	Ludwig	20.12.1893	FDP	5.1.1
331	Schneider	Martin	22.10.1892	BHE	5.7.3
332	Schneider	Walter	16.01.1925	SPD	5.1.1
333	Schnell	Edgar	26.10.1896	CDU	5.1.1, 5.4, 5.7.1
218	Schnell	Hildegard	21.08.1908	CDU	
334	Schönwandt	Friedrich	16.10.1901	FDP	
111	Schröder	Ernst	11.02.1893	FDP	
67	Schröder	Walter	13.07.1894	FDP	5.1.1, 5.4
335	Schuster	Arnold	11.03.1890	CDU	
336	Schütte	Ernst	11.07.1904	SPD	
113	Schwab	Ludwig Franz	05.09.1921	CDU	5.1.1, 5.7.1
114	Schwarzhaupt	Wilhelm	04.10.1871	FDP	
115	Seiboth	Frank	09.05.1912	BHE	5.1.1, 5.2, 5.4, 5.7.2, 5.8, 5.9
116	Seipel	Wilhelm	23.10.1898	FDP	5.1.1, 5.6, 5.7.1, 5.7.2, 5.9
337	Seipp	Wilhelm	03.09.1906	SPD	
338	Seitz	Ingeborg	18.05.1924	CDU	
105	Selbert	Elisabeth	22.09.1896	SPD	
106	Sevenich	Maria	27.04.1907	CDU	
33	Siara	Walter	08.04.1899	CDU	
339	Spangenberg	Johanna	01.07.1894	SPD	
340	Steckel	Elfriede	25.04.1902	KPD	
107	Stegmann	Ernst Günther	06.06.1900	BHE	4.2, 4.9.2, 5.1.1, 5.3, 5.5, 5.7.3
108	Stein	Erwin	07.03.1903	CDU	
219	Stein	Friedrich-Wilhelm	13.03.1887	FDP	4.2, 5.1.1
220	Stein	Hermann	18.06.1919	FDP	5.1.1
221	Stein	Klaus	08.06.1890	BHE	5.3, 5.6, 5.7.2
341	Steinbrecher	Kurt	01.07.1921	SPD	
342	Steiner	Renate	11.06.1924	SPD	
343	Steinmetz	Hans	23.05.1908	CDU	
344	Stetefeld	Georg	16.04.1883	FDP	
345	Stieler	Georg	22.10.1886	CDU	
346	Stierle	Georg	22.12.1897	SPD	5.6
347	Stock	Christian	28.08.1884	SPD	
348	Stöckl	Radko	06.10.1924	SPD	
349	Strecker	Gabriele	27.12.1904	CDU	
350	Strelitz	Johannes E.	20.11.1912	SPD	5.1.1, 5.8
351	Sturmowski	Georg	23.05.1923	CDU	
352	Stürtz	Gustav	04.04.1915	NPD	5.1.1, 5.9
353	Sudheimer	Hans	18.03.1920	SPD	5.1.1
225	Teege	Grete	29.10.1893	SPD	
354	Tilemann	Hermann	26.08.1887	CDU	5.1.1, 5.7.1
355	Trabert	Eduard	05.08.1890	CDU	
356	Troeger	Heinrich	04.03.1901	SPD	
357	Troeltsch	Walter	29.07.1928	CDU	
358	Tröscher	Tassilo	25.12.1902	SPD	4.2, 5.1.1, 5.8
359	Uhlhorn	Christiane	31.01.1927	CDU	
360	Ulm	Friedrich	21.03.1881	FDP	
361	Vater	Maria	10.10.1924	SPD	
362	Vitense	Otto	19.07.1912	CDU	
363	Vogel	Josef	01.09.1893	CDU	
364	Voitel	Gottfried	12.05.1926	FDP	
365	Völker	Georg	16.09.1887	SPD	

ID	Name	Vorname	*datum	Fraktion ¹⁵¹	erwähnt in Kapitel
366	Voos-Heißmann	Eise	23.08.1913	SPD	5.1.1, 5.7.1
367	Waess	Leopold	26.08.1908	FDP	
368	Wagenbach	Joseph	26.07.1900	CDU	
369	Wagner	Albert	22.11.1885	SPD	
370	Wagner	Hans	05.05.1915	CDU	5.3
371	Wahler	Hans Hermann	21.03.1909	FDP	
372	Waller	Sepp	01.04.1921	BHE	5.2, 5.7.2
373	Walter	Fritz	30.08.1896	FDP	5.1.1, 5.2, 5.3
374	Walter	Josef	13.01.1893	BHE	5.1.1
375	Walz	Hanna	28.11.1918	CDU	
376	Waßmuth	Johannes	09.08.1904	CDU	
377	Weber	Albert	08.04.1919	SPD	
378	Weber	Hans-Otto	14.06.1926	SPD	5.1.1, 5.7.1
379	Wedel	Ludwig	09.04.1909	SPD	
380	Weidemann	Hermann	07.09.1887	SPD	
381	Weidner	Ernst	31.05.1885	FDP	
382	Weigel	Eugen	30.08.1903	SPD	
383	Weinsperger	August	02.01.1891	FDP	
384	Weiß	Heinrich	02.08.1893	SPD	
49	Wendel	Richard	11.12.1894	CDU	
385	Westernacher	Richard	30.12.1919	CDU	5.3
386	Wiesemann	Johanna	26.10.1894	CDU	
62	Wild	Willy	29.11.1919	SPD	
63	Wilhelm	Heinrich	15.02.1885	SPD	
387	Wilhelmi	Paul	15.07.1879	FDP	
388	Willmann	Karl	22.06.1908	KPD	4.9.2, 5.5, 5.7.3
389	Windemuth	Justus	27.09.1883	SPD	
390	Winkelsträter	Liesel	28.02.1921	SPD	
391	Winkler	Rudolf	21.02.1920	CDU	5.1.1, 5.7.1
68	Winter	Friedrich	25.12.1899	FDP	
392	Winterstein	Ladislaus	11.06.1905	SPD	
393	Witte	Otto	19.03.1884	SPD	
394	Wittich	Heinrich	23.06.1891	CDU	2.3
395	Wittmann	Ludwig	26.07.1898	KPD	
396	Wittrock	Christian	02.11.1882	SPD	
397	Wittrock	Willi	02.08.1898	SPD	
226	Woitschell	Gerhard	24.03.1910	NPD	2.3, 5.1.1, 5.3, 5.9
227	Wolf	Eleonore	11.03.1900	KPD	
228	Wolf	Heinz	03.03.1908	CDU	4.2, 5.1.1, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7.1, 5.7.2
100	Wöll	Karl	21.12.1903	SPD	
398	Zabel	Günter	11.12.1926	SPD	5.1.1
399	Zängerle	Johann Friedrich	31.03.1911	KPD	4.7.1
400	Zeiß	Jakob	29.10.1886	KPD	
401	Zerbe	Edwin	22.08.1916	SPD	5.1.1, 5.3
402	Ziegler	Wilhelm	25.11.1891	BHE	2.3, 5.1.1, 5.4, 5.6
403	Zink	Otto-Heinrich	31.10.1925	CDU	5.1.1
117	Zinke	Anna	07.07.1892	SPD	
118	Zinn	Georg August	27.05.1901	SPD	5.3
119	Zinnkann	Heinrich	31.12.1885	SPD	
120	Zinnkann	Wilhelm	27.10.1915	SPD	
121	Zworowsky	Wolf von	18.02.1924	CDU	

Anhang

Anhang 2: Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe

Abgeordnete des Hessischen Landtags mit Geburtsjahrgang 1928 und davor:

= 348 Abgeordnete

Abgeordnete, die nur dem Beratenden Landesausschuss (BL) und/oder der Verfassungsberatenden Landesversammlung Groß-Hessen (VL) angehörten:

ID	Name	Vorname	Mandat
24	Altwein	Erich F.W.	VL
25	Amend	Rudolf	VL
6	Barthels	Adam	BL
7	Bauer	Hermann	BL
80	Bringezu	Anne	BL
128	Debus X	Johannes	VL
129	Dehlinger	Paul	VL
138	Epstein	Else	BL
142	Fertsch	Georg Ludwig	BL
144	Feutner	Wilhelm	VL
164	Geiger	Walter	BL
165	Georgi	Ernst Moritz Friedrich	VL
167	Gilmer	Julius	VL
180	Haase	Heinrich	BL
186	Heigl	Willy	BL
205	Horst	Karl	VL
233	Keutzer	Karl Georg	VL
238	Knodt	Kurt	VL
187	Krauss	Werner	BL
254	Leitz	Ernst	BL
255	Leweke	Adolf	BL, VL
193	Locke	Gustav	BL
257	Lorenz	August	VL
258	Lorenz	Erwin	VL
280	Müller	Willi	VL
281	Neff	Georg Jakob Karl	VL
282	Nölle	Aloys	VL
285	Pauly	Karl Johann	Bl, VL
295	Pütter	Hugo	VL
300	Rehbein	Karl	BL
305	Richter	Willi	BL, VL
306	Riegel	Heinrich	VL
311	Rosenkranz	August	VL
317	Sauerwein	Heinrich	VL
327	Schmüser	Hans	BL
334	Schönwandt	Friedrich	BL
335	Schuster	Arnold	VL
114	Schwarzhaupt	Wilhelm	BL
106	Sevenich	Maria	BL, VL
340	Steckel	Elfriede	BL
346	Stierle	Georg	VL
362	Vitense	Otto	VL
376	Waßmuth	Johannes	BL
381	Weidner	Ernst	BL
382	Weigel	Eugen	VL
383	Weinsperger	August	BL
49	Wendel	Richard	BL
63	Wilhelm	Heinrich	VL
387	Wilhelmi	Paul	BL
389	Windemuth	Justus	VL
68	Winter	Friedrich	BL
227	Wolf	Eleonore	BL

Anhang

ID	Name	Vorname	Mandat
399	Zängerle	Johann Friedrich	BL
400	Zeiß	Jakob	BL
117	Zinke	Anna	VL

= 55 Abgeordnete

Summe: 403 Personen

Anhang

Anhang 3: Archivbestände

Folgende Archivbestände wurden in die Recherche einbezogen:

Bundesarchiv Berlin

- 3100 (zentrale Mitgliedskartei der NSDAP („Reichskartei“))
- 3200 (Mitgliedskarteien der Gau und Ortsgruppen)
- DS (diverse Sachen)
- OPG Akten 3400 (Akten des Obersten Parteigerichts der NSDAP)
- OPG Richter (Personalakten des Obersten Parteigerichts der NSDAP)
- PK (Parteikorrespondenz)
- RK (Personal- und Sachakten)
- RSK II (Personal- und Sachakten)
- RS (Rasse- und Siedlungshauptamt SS)
- SA 4000 (SA-Personalakten)
- SM (SS-Unterrührer und Mannschaften)
- SS-Listen (SS-Listen)
- SSO (SS-Führerpersonalakten)

weitere Bestände des Bundesarchivs

- DP 1
- R 16
- R 16 I
- R 55
- R 58
- R 1501
- R 1507
- R 3001
- R 3012
- R 3017
- R 3901
- R 9361 I

Bundesarchiv-Militärarchiv

- Pers 1
- Pers 6
- Pers 9
- Pers 15
- Prag-Film M
- RH 7
- RW 59

Deutsche Dienststelle – WAST

- Zentralkartei
- Marine Personalakten
- Unterlagen des Krankenbuchlagers
- diverse sonstige Unterlagen

BStU

- MfS – AS
- MfS – ASt Dresden
- MfS – ASt Leipzig
- MfS – HA IX-11

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

- Abteilung 520 (Unterlagen der Spruchkammern)

- Abteilung 649 (OMGH)

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

- Bestand G 12 B
- Bestand G 15 Erbach
- Bestand G 15 Friedberg
- Bestand G 21 A
- Bestand 21 B
- Bestand H 1
- Bestand H 2 Bergstraße
- Bestand H 2 Friedberg
- Bestand H 12 Darmstadt
- Bestand H 12 Gießen
- Bestand N 1
- Bestand N 5
- Bestand Q 4
- Bestand R 12 P

Hessisches Staatsarchiv Marburg

- Bestand 156 e
- Bestand 180 Eschwege
- Bestand 180 Fulda
- Bestand 180 Marburg
- Bestand 270 Marburg
- Bestand 283
- Bestand 401/1
- Bestand 401/11
- Bestand 401/13a
- Bestand 601/1

Archiv der Philipps-Universität Marburg

- Bestand 305a
- Bestand 310

Archiv des Odenwaldkreises

- Bestand G 15 Erbach

Stadtarchiv Friedberg

- Personalakten
- Spruchkammerbescheide Friedberg

Stadtarchiv Fulda

- Biographische Mappen
- Einwohnermeldekkartei
- Gewerbeanmeldungen
- Akten des Hauptamts
- Personalakten

Stadtarchiv Marburg

- Bestand C
- Bestand Gemeinde Schröck
- Bestand PA

Stadtarchiv Rüsselsheim

- diverse Sammelmappen

Anhang

Anhang 4: Literatur

Für die Vorstudie systematisch ausgewertete Literatur:

- Roland Dotzert, Peter Engels, Anke Leonhardt (Red.): Stadtlexikon Darmstadt. Hg. vom Historischen Verein für Hessen i.A. des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Darmstadt 2006.
- Wolfgang Form / Theo Schiller (Hg.): Politische NS-Justiz in Hessen: Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt /M. (1933/34). 2 Bände. Marburg 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65). Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe. NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987). Wiesbaden 2011.
- Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt/M. 2003.
- Sabine Kühn: Walter Köbel (1918-1965) und der Nationalsozialismus. Eine biographische Annäherung. (Manuskript, Stand 16. November 2012).
- Jochen Lengemann: Das Hessen-Parlament 1946-1986. Biographisches Handbuch des Beratenden Landesausschusses, der Verfassungberatenden Landesversammlung Großhessen und des Hessischen Landtags 1.-11. Wahlperiode. Frankfurt/M. 1986.
- Karl Maly: Geschichte der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung. Band 2: Das Regiment der Parteien 1901 bis 1933. Frankfurt/M. 1995.
- Norbert Podewin (Hg.): Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Berlin (West). Reprint der 3. Auflage von 1968. Berlin 2002.
- Klaus-Dieter Rack und Bernd Vielsmeier (Bearb. u. Hg.): Hessische Abgeordnete 1820-1933. Biografische Nachweise für die Erste und Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1820-1918 und den Landtag des Volksstaats Hessen 1919-1933. Darmstadt 2008 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt 29, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 19).
- Elke Schüller: „Neue, andere Menschen, andere Frauen“? Kommunalpolitikerinnen in Hessen 1945-1956. Ein biographisches Handbuch. 2 Bände. Königstein/Ts. 1995/1996.
- Michael Schwartz: Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“. München 2013.
- Stadt Kassel (Hg.): Kassel Lexikon. 2 Bände. Kassel 2009.
- Erich Stockhorst: 5000 Köpfe. Wer war was im Dritten Reich. Velbert 1967.
- Kurt P. Taubert: Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945. 2 Bände. Middleton, Conn., USA 1967.
- Bettina Tüffers: Der braune Magistrat. Personalstruktur und Machtverhältnisse in der Frankfurter Stadtregierung 1933-1945 (Studien zur Frankfurter Geschichte 54). Frankfurt/M. 2004.
- Rudolf Vierhaus (Hg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. 3 Bände. München 2002/2003.
- Robert Wistrich: Wer war wer im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft. München 1983.

Weitere für die Vorstudie verwendete Literatur:

- Roselinde Arndt, Armin Clauss, Heinrich Halbig u.a.: Rudi Arndt. Politik mit Dynamit. Eine politische Biographie. Hanau 2011.
- Inge Auerbach (Bearb.): Catalogus professorum academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg. Zweiter Band von 1911 bis 1971. Marburg 1979.

- Hermann Bauer: Alt-Marburger Geschichten und Gestalten. Marburg 1986.
- Hanno Drechsler: Georg Gaßmann. 1910-1987. Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg 1951-1970. Marburg 1988.
- Ulf Hansen: Karl-Theodor Bleek (1898-1969). Eine biographische Skizze. In: Jan Marco Müller (Hg.): „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus. Marburg 2000. S. 105-118.
- Hansjochen Kochheim: Von der „Frohwein-FDP“ zum „Fall Daub“. Die Marburger Liberalen 1950-1965. In: Jan Marco Müller (Hg.): „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus. Marburg 2000. S. 129-172.
- Christina Rathmann: Dr. Hanna Walz. In: Magistrat der Stadt Fulda (Hg.): FrauenLeben in Fulda. Spurensuche durch 1250 Jahre. Fulda 1994. S. 249-251.

Zusätzlich im Abschlussbericht herangezogene Titel

- Rudolf Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Band VI. Boppard am Rhein 1995.
- Wolfgang Benz (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt/M. 2009.
- Karl-Heinz Brackmann, Renate Birkenhauer: NS-Deutsch. Straelen 1988.
- Martin Broszat: Das Sudetendeutsche Freikorps. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. Heft 1/1961. S. 30-49.
- Michael Buddrus: „Wie war es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800-1950“. In: Geschichte der Germanistik Heft 23/24 (2003). S. 21-26.
- Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. 4. Auflage, München 2010.
- Drucksache des Deutschen Bundestags 16/10755 vom 03.11.2008.
- Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996.
- Hilde Kammer, Elisabeth Bartsch: Nationalsozialismus. Reinbek 1992.
- Stefan Klemp: „Nicht ermittelt“. 2. Auflage, Essen 2011.
- Joachim Kreisler, Dieter Rave: Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik. In: Das Argument, Heft 19 (Juli/August 1961). S. 20-26.
- Rolf-Ulrich Kunze: Widerstehen aus evangelischem Glauben. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 2004.
- Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus. Berlin 1996.
- Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg. 3. Auflage, München 2004.
- Armin Schuster: Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 66, zugl. Vorgeschichte und Geschichte des Parlamentarismus in Hessen 29). Wiesbaden 1999.
- Supreme Headquarter Allied Expeditionary Force (SHAEF): Arrest Categories Handbook Germany, o.O. 1945.
- Statistisches Handbuch für das Land Hessen. Offenbach 1948.

Online-Quellen

- archives.gov (Website der NARA, USA)

Anhang

bundesarchiv.de (Website des Bundesarchivs)

de.wikipedia.org (deutsche Wikipedia)

dfg-vk-darmstadt.de (Website der DFG-VK, Darmstadt)

hadis.hessen.de (Hessisches Archiv-Dokumentations- und -Informationssystem)

it.wikipedia.org (italienische Wikipedia)

nachlassdatenbank.de (Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs)

niqel.de/bredel/news/hessen.pdf (Liste Helmut Gewalts)

portal.dnb.de/opac.htm (Online-Katalog der Deutschen Nationalbibliothek)

starweb.hessen.de (Landtagsinformationssystem des Hessischen Landtags)

witikobund.de (Website des Witikobundes)

zentrale-stelle.de (Website der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen)